

# KTG ENERGIE BOND

*Wertpapierprospekt*

ISIN: DE000A1ML257

WKN: A1ML25





# **KTG Energie AG**

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Inhaber-Teilschuldverschreibungen

50.000.000 EUR

7,25 % p.a. Anleihe von 2012 – 2018

Wertpapierprospekt

ISIN: DE000A1ML257

WKN: A1ML25

27.06.2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Zusammenfassung der Angaben über die KTG Energie AG</b>	<b>6</b>
1.1.1	Allgemeine Angaben	6
1.1.2	Unternehmensgeschichte	17
1.1.3	Geschäftstätigkeit	18
1.1.4	Marktumfeld	27
1.1.5	Wettbewerbsstärken	29
1.1.6	Trend	29
1.1.7	Immobilien	30
1.1.8	Verträge mit nahestehenden Personen	32
1.1.9	Inhaber-Teilschuldverschreibungen	32
<b>1.2</b>	<b>Zusammenfassung des Angebotes</b>	<b>32</b>
1.2.1	Gegenstand des Angebotes	32
1.2.2	Angebotsfrist	32
1.2.3	Zahlstelle	32
1.2.4	Brutto- und Nettoerlös	33
1.2.5	Gründe für das Angebot / Verwendung des Nettoerlöses aus der Emission	33
1.2.6	International Securities Identification Number (ISIN) / Wertpapier-Kenn-Nummer	34
1.2.7	Risikofaktoren	34
1.2.8	Zusammenfassung der Risikofaktoren	34
1.2.9	Zusammenfassung der Marktbezogenen Risiken	34
1.2.10	Zusammenfassung der Unternehmensbezogenen Risiken	35
1.2.11	Zusammenfassung der Risiken die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben	37
1.2.12	Zusammenfassung der Risiken der Schuldverschreibungen	37
<b>2</b>	<b>Risikofaktoren</b>	<b>38</b>
2.1	Marktbezogene Risiken	38
2.2	Unternehmensbezogene Risiken	40
2.3	Risiken die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben	54
2.4	Angebotsbezogene Risiken	54
<b>3</b>	<b>Erklärung Verantwortungsübernahme</b>	<b>56</b>
<b>4</b>	<b>Hinweise zu Zahlenangaben und Währungsangaben</b>	<b>56</b>
<b>5</b>	<b>Hinweise zu Quellen der Branchen-, Markt- und Kundendaten</b>	<b>56</b>
<b>6</b>	<b>Zukunftsbezogene Aussagen</b>	<b>57</b>
<b>7</b>	<b>Anleihebedingungen</b>	<b>58</b>
7.1	Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	58
7.2	Der Anleihekäufer als Gläubiger	58

7.3	Form und Nennbetrag	58
7.4	Beginn der Zeichnung, Verzinsung	59
7.5	Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb, Übertragung	60
7.6	Zahlungen	60
7.7	Zahlstelle	60
7.8	Gleichrang und Negativerklärung	61
7.9	Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger	61
7.10	Beschlüsse, Vertretung und Bekanntmachungen	61
7.11	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand	62
7.12	Teilunwirksamkeit	62
<b>8</b>	<b>Ausgewählte historische Finanzinformationen</b>	<b>62</b>
8.1	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	62
8.2	Ausgewählte Daten zur Bilanz	64
8.3	Ausgewählte Daten zur Kapitalflussrechnung	66
<b>9</b>	<b>Informationen über die Emittentin</b>	<b>67</b>
9.1	Gründung, Gegenstand des Unternehmens, Formwechsel, Firma, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft	67
9.2	Struktur der KTG Energie AG und Beteiligungen der Emittentin	68
9.3	Organe der Gesellschaft	73
9.3.1	Vorstand	74
9.3.2	Aufsichtsrat	77
9.3.3	Hauptversammlung	81
9.4	Potenzielle Interessenkonflikte	82
9.5	Corporate-Governance-Regelung	86
9.6	Beteiligungen der Emittentin	86
9.7	Aktionäre der Emittentin	88
9.8	Bekanntmachungen	89
9.9	Abschlussprüfer und Konzernrechnungslegungspflicht	89
9.10	Geschäftstätigkeit	89
9.10.1	Überblick	89
9.10.2	Unternehmensgeschichte	91
9.10.3	Die Produkte	92
9.10.4	Vertrieb	100
9.10.5	Marketing	101
9.10.6	Wettbewerbsstärken	105
9.10.7	Strategie und Trends	106
9.10.8	Forschung und Entwicklung	107
9.10.9	Mitarbeiter	107
9.10.10	Gewerbliche Schutzrechte	108
9.10.11	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	109
9.10.12	Immobilien	109
9.10.13	Investitionen	111
9.10.14	Versicherungen	112
9.10.15	Rechtsstreitigkeiten und wesentliche Veränderungen	112

9.11	Wesentliche Verträge und Darlehensverhältnisse	112
9.11.1	Vertragsverhältnisse im Allgemeinen	112
9.11.2	Wesentliche gesellschaftsrechtliche Verträge	112
9.11.3	Verträge mit nahestehenden Personen	117
9.11.4	Darlehensverhältnisse	120
<b>10</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>121</b>
10.1	Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen	121
10.2	Billigung des Prospekts	121
10.3	Verwendung der Erlöse	121
10.4	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen	122
10.5	Gegenstand des Angebots	122
10.6	Verkauf	122
10.7	Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten	122
10.8	Offenlegung des Angebotsergebnisses	123
10.9	Hinweis zum Kaufantrag	123
10.10	Verkaufsbeschränkungen	123
10.11	Besteuerung	123
10.12	Verbriefung	126
10.13	Börsenzulassung	126
10.14	Zahlstelle	126
10.15	Branchen- und Marktdaten	126
10.16	Einsehbare Dokumente	127
<b>11</b>	<b>Finanzinformationen</b>	<b>127</b>
11.1	Konzernabschluss der KTG Biogas AG 2011	127
11.1.1	Konzern-Lagebericht 2011	127
11.1.2	Konzern-Bilanz 2011	132
11.1.3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2011	134
11.1.4	Konzern-Kapitalflussrechnung 2011	135
11.1.5	Konzern Eigenkapitalspiegel 2011	136
11.1.6	Konzern-Anhang 2011	137
11.1.7	Konzern-Bestätigungsvermerk 2011	143
11.2	Konzernabschluss der KTG Biogas AG 2010	144
11.2.1	Konzern-Lagebericht 2010	144
11.2.2	Konzern-Bilanz 2010	147
11.2.3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2010	149
11.2.4	Konzern-Kapitalflussrechnung 2010	150
11.2.5	Konzern-Eigenkapitalspiegel 2010	151
11.2.6	Konzern-Anhang 2010	152
11.2.7	Konzernbestätigungsvermerk 2010	159

11.3	Einzelabschluss der KTG Biogas AG 2011	161
11.3.1	Bilanz Einzelabschluss 2011	161
11.3.2	Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss 2011	163
11.3.3	Anhang Einzelabschluss 2011	164
11.3.4	Bestätigungsvermerk Einzelabschluss 2011	168
<b>12</b>	<b>Glossar</b>	<b>170</b>
	<b>Unterschriften</b>	<b>180</b>

## 1. Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der KTG Energie AG (in diesem Prospekt auch die „Emittentin“, die „Gesellschaft“ oder „KTG Energie“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „KTG Energie Gruppe“ genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Die KTG Energie AG mit eingetragenem Sitz in Hamburg (nachfolgend auch „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die „KTG Energie Gruppe“, übernimmt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird. Angaben von Seiten Dritter sind korrekt wiedergegeben und, soweit der Emittentin bekannt, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft bis zur Eintragung der jüngsten Umfirmierung ins Handelsregister am 18.05.2012 als KTG Biogas AG firmierte. Daher wird die Gesellschaft in den im Finanzteil wiedergegebenen Einzel- und Konzernabschlüssen durchgängig als KTG Biogas AG benannt.**

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Gläubiger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Weiterhin erklärt die KTG Energie AG, Hamburg, gemäß Anhang IV Ziffer 1.2 und Anhang V Ziffer 1.2 der Verordnung der Kommission 809/2004/EG vom 29. April 2004, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

### 1.1. Zusammenfassung der Angaben über die KTG Energie AG

#### 1.1.1 Allgemeine Angaben

Die Emittentin ist heute unter der Firma KTG Energie AG unter HRB 97209 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Sitz der Emittentin ist Hamburg. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: KTG Energie AG, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg. Die Emittentin ist telefonisch unter + 49 (0) 40 / 30 37 647 und per Email unter investor@ktg-energie.de zu erreichen.

Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin ist KTG Energie AG. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen, die Produktion von und der Handel mit Inputstoffen, die für den Betrieb von Biogasanlagen erforderlich sind, sowie die Produktion und der Handel mit Gärsubstraten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen anfallen. Ferner die erlaubnisfreie Unternehmensberatung.

Das Unternehmen kann sich an gleichen oder gleichartigen Unternehmen beteiligen oder diese übernehmen.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen treten unter der Geschäftsbeziehung „KTG Energie“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Die KTG Energie und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen die „**KTG Energie-Gruppe**“ genannt) sind Teil der im landwirtschaftlichen Sektor tätigen KTG Agrar AG und hierbei für den Bereich der Biogasanlagen zuständig. Aufgabe der KTG Energie-Gruppe ist hierbei die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen, die Produktion von und der Handel mit Inputstoffen, die für den Betrieb von Biogasanlagen erforderlich sind sowie die Produktion und der Handel mit Gärsubstraten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen anfallen, außerdem die Unternehmensberatung.

Vorstand	Dr. Thomas R.G. Berger (Vorstandsvorsitzender), Olaf Schwarz (Finanzvorstand)
Aufsichtsrat	Dr. Dietmar Luz (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Hubertus Fleßner (stellvertretender Vorsitzender), Siegfried Hofreiter
Grundkapital	EUR 5.000.000,00
Mitarbeiter	Die KTG Energie-Gruppe beschäftigt derzeit neben den beiden Vorstandsmitgliedern der KTG Energie 40 fest angestellte Mitarbeiter.

### **Vorstandsvergütung**

Eine Nachvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2011 nicht gewährt.

Die Gesellschaft leistet anteilige Prämienzahlungen in Höhe von EUR 7.330,00 für eine Gruppen-D&O-Versicherung der KTG Agrar AG-Gruppe, in die auch die Organmitglieder der KTG Energie einbezogen sind, und hat außerdem eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von Vorständen, da es entsprechende Verpflichtungen von Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe nicht gibt.

### **Aufsichtsratsvergütung**

Ab dem Geschäftsjahr 2012 richtet sich die Vergütung des Aufsichtsrats der KTG Energie nach § 11 der durch die Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 neugefassten Satzung. Gemäß deren § 11.1 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates außer dem Ersatz ihrer angemessenen Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von EUR 5.000,00. Der Vorsitzende erhält eine Vergütung von EUR 10.000,00 p.a., sein Stellvertreter in Höhe von EUR 7.500,00 p.a. Gemäß § 11.3 der neugefassten Satzung wird die auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende Mehrwertsteuer von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Zugehörigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates keine Einkünfte aus Beraterverträgen mit der Gesellschaft zu verzeichnen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2011 keine Kredite gewährt.

Die Gesellschaft leistet anteilige Prämienzahlungen in Höhe von EUR 7.330,00 für eine Gruppen-D&O-Versicherung der KTG Agrar AG-Gruppe, in die auch die Organmitglieder der KTG Energie einbezogen sind, und hat außerdem eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen. Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von Vorständen, da es entsprechende Verpflichtungen von Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe nicht gibt.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens:



Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 5.000.000,00. Es ist eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde das Grundkapital mit Eintragung im Handelsregister am 2012 um EUR 4.950.500,00 auf EUR 5.000.000,00 erhöht.

Alle Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

Die Gesellschaft hat keine Finanzinstrumente ausgegeben, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien an der Gesellschaft einräumen.

## **Genehmigtes Kapital**

### **a) Genehmigtes Kapital 2012/I**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (Regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde, oder
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012/I abzuändern.

Die Gesellschaft hat das Genehmigte Kapital 2012/I bislang noch nicht ausgenutzt.

#### **b) Genehmigtes Kapital 2012/II**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 500.000,00 durch Ausgabe von 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/II). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (Regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde, oder für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012/II abzuändern.

Die Gesellschaft hat das Genehmigte Kapital 2012/II bislang noch nicht ausgenutzt.

## **Bedingtes Kapital**

### **a) Bedingtes Kapital 2012/I**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 ist das Grundkapital um bis zu EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 unter Tagesordnungspunkt gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 6. Mai 2017 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2012/I zu bedienen, oder

die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 unter Tagesordnungspunkt gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 6. Mai 2017 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen bzw. die Gesellschaft von ihrem Andienungsrecht auf Lieferung von Aktien Gebrauch macht und die Gesellschaft sich entschließt, hierzu Aktien aus diesem Bedingten Kapital 2012/I zu liefern.

Die Gesellschaft hat bislang noch nicht Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte ausgegeben und daher auch noch nicht Gebrauch von dem Bedingten Kapital 2012/I gemacht.

### **b) Bedingtes Kapital 2012/II**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 ist das Grundkapital um bis zu EUR 500.000,00 durch Ausgabe von 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

(i) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 unter Tagesordnungspunkt gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 6. Mai 2017 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2012/II zu bedienen, oder

(ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 unter Tagesordnungspunkt gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 6. Mai 2017 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen bzw. die Gesellschaft von ihrem Andienungsrecht auf Lieferung von Aktien Gebrauch macht und die Gesellschaft sich entschließt, hierzu Aktien aus diesem Bedingten Kapital 2012/II zu liefern.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 unter Tagesordnungspunkt, d.h. insbesondere zu mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im XETRA®-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA®-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des arithmetischen Mittelwerts der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im XETRA®-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA®-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während

der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- bzw. Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, unter Berücksichtigung von Anpassungen gemäß der im Beschluss der vorgenannten Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt bestimmten Verwässerungsschutzregeln. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2012/II abzuändern.

Die Gesellschaft hat bislang noch nicht Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte ausgegeben und daher auch noch nicht Gebrauch von dem Bedingten Kapital 2012/II gemacht.

### **Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals**

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

### **Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten**

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

### **Eigene Aktien**

Weder die KTG Energie noch eine ihrer Tochtergesellschaften halten derzeit eigene Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb von eigenen Aktien.



## Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Auch nach Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt die Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

Die KTG Energie AG ist Teil eines Konzerns, dessen Obergesellschaft und unmittelbare Muttergesellschaft die KTG Agrar AG, Hamburg, ist, deren Aktien im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind. Die KTG Energie-Gruppe besteht aus der KTG Energie AG als Muttergesellschaft sowie 15 Tochtergesellschaften, an denen die KTG Energie unmittelbar jeweils sämtliche Anteile hält und die im Rahmen der Vollkonsolidierung mit in die Konzernabschlüsse einbezogen werden. Des Weiteren hält die KTG Energie jeweils 50 % der Geschäftsanteile an der Biogas-Produktion PAL GmbH, der Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH sowie der Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG. Der KTG Energie AG als Holding obliegt die Gesamtkoordination der Unternehmensgruppe.

## Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen der Emittentin:

### Einleitung

Die vorliegenden, ausgewählten, zusammengefassten Finanzdaten sollten in Zusammenhang mit den Abschnitten zu den geprüften und nicht geprüften Finanzinformationen und den entsprechenden Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen gelesen werden, die sich in diesem Prospekt befinden. **Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft bis zur Eintragung der jüngsten Umfirmierung ins Handelsregister am 18.05.2012 als KTG Biogas AG firmierte. Daher wird die Gesellschaft in den im Finanzteil wiedergegebenen Einzel- und Konzernabschlüssen durchgängig als „KTG Biogas AG“ benannt.** Die Darstellungen und Analysen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wirtschaftlichen Entwicklung beziehen sich auf die folgenden Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse:

- **Konzernabschluss der KTG Biogas AG zum 31. Dezember 2011 (HGB, geprüft)**
- **Konzernabschluss der KTG Biogas AG zum 31. Dezember 2010 (HGB, geprüft)**
- **Jahresabschluss der KTG Biogas AG zum 31. Dezember 2011 (HGB, geprüft)**

Die Werte in den ausgewählten wesentlichen historischen Finanzinformationen können aufgrund der Rundungen von den Werten in den Jahresabschlüssen geringfügig abweichen.

### Kennzahlen zur Ertragslage der KTG Energie Gruppe

Aus den Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, folgende Ertragsübersicht:

Alle Angaben nach HGB (ggfs. Rundungsdifferenzen)	Geschäftsjahr KTG Energie Gruppe 2009 <sup>1.)</sup> 2010		Geschäftsjahr KTG Energie Gruppe 2011
	(ungeprüft)	(geprüft)	(geprüft)
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	11.817,1	14.257,3	21.458,2
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	210,3	-596,8	-188,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	547,0	1.163,0	895,3
Sonstige betriebliche Erträge	246,7	1.432,6	1.253,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.821,1</b>	<b>16.256,1</b>	<b>23.418,0</b>
Materialaufwand	5.828,0	6.668,9	9.669,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.828,0	5.224,6	9.654,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	1.444,3	14,5
Personalaufwand	739,8	989,5	1.408,8
a) Löhne und Gehälter	616,8	818,3	1.193,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	123,0	171,2	215,6
-			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.348,4	4.348,0	6.238,9
<b>EBITDA <sup>2.)</sup> ungeprüft</b>	<b>2.904,9</b>	<b>4.249,7</b>	<b>6.101,0</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.449,7	1.534,3	2.166,2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT) <sup>2.)</sup> ungeprüft</b>	<b>1.455,2</b>	<b>2.715,4</b>	<b>3.934,8</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	12,6	56,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.169,1	1.631,8	2.619,6
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>286,5</b>	<b>1.096,2</b>	<b>1.371,3</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-825,0	-81,9
Steuern von Einkommen und Ertrag	126,5	161,3	490,8
Sonstige Steuern	6,4	8,4	9,4
<b>Jahresüberschuß</b>	<b>153,7</b>	<b>101,5</b>	<b>789,2</b>
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,0	5,0	0,0
Gewinnvortrag	340,5	494,2	590,7
Anteile fremder Gesellschafter	-	-	-19,3
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>494,2</b>	<b>590,7</b>	<b>1.360,6</b>

<sup>1.)</sup> Es handelt sich um abgeleitete Finanzkennzahlen aus der Konzernbilanz zum 31.12.2009 (Fundstelle: Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2010, Anlage I.) Die abgeleiteten Finanzzahlen sind ungeprüft.

<sup>2.)</sup> Die Kennziffern EBITDA und EBIT wurden von der Gesellschaft errechnet, sie sind ungeprüft.

Sowohl bei dem Konzernabschlüssen 12.2010 und 12.2011, als auch bei dem Konzernabschluss der KTG Biogas 12.2009 jeweils bezogen auf das EBIT und EBITDA handelt es sich um ungeprüfte Finanzinformationen. Diese Finanzinformationen wurden aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen 2010 und 2011 errechnet.

Die Gesellschaft verwendet die Größen EBIT und EBITDA als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Größen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) verwendet die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor dem Finanzergebnis. Es wird dabei ausschließlich auf der Grundlage der Daten der Konzernrechnungslegung nach HGB ermittelt. Das EBITDA (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) verwendet

die Gesellschaft als EBIT vor den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie vor den Abschreibungen auf Firmenwerte. Es wird ebenfalls ausschließlich auf der Grundlage der Daten der Konzernrechnungslegung nach HGB ermittelt. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBIT und EBITDA mit anderen Unternehmen ist nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Messgrößen unterschiedliche Bestandteile bei der Berechnung verwendet werden können.

#### Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Alle Angaben nach HGB

	2009 KTG Energie- Gruppe (ungeprüft)	2010 KTG Energie - Gruppe (ungeprüft)	2011 KTG Energie- Gruppe (ungeprüft)
	TEUR		
<b>EBITDA* (ungeprüft)</b>	<b>2.904,9</b>	<b>4.249,7</b>	<b>6.101,0</b>
<i>EBITDA-Marge (in % der Gesamtleistung)</i>	<i>22,7</i>	<i>26,1</i>	<i>26,1</i>
<b>EBIT* (ungeprüft)</b>	<b>1.455,2</b>	<b>2.715,4</b>	<b>3.934,8</b>
<i>EBIT-Marge (in % der Gesamtleistung)</i>	<i>11,4</i>	<i>16,7</i>	<i>16,8</i>

- Die Kennziffern EBITDA und EBIT sind ungeprüft. Sie sind aus den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen abgeleitet. EBIT = Jahresüberschuss +/- außerordentliches Ergebnis + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis und sind ungeprüft.

EBITDA = Jahresüberschuss +/- außerordentliches Ergebnis + Minderheiten + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis + Abschreibungen auf das Anlagevermögen – Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und sind ungeprüft.

Diese vorgenannten Kennziffern sind ungeprüft und aus den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen abgeleitet.

### Kennzahlen zur Vermögenslage der KTG Energie-Gruppe

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre und den Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2009. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind als langfristig behandelt. Die Rückstellungen wurden den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

	KTG Energie -Gruppe (ungeprüft)		KTG Energie - Gruppe (geprüft)		KTG Energie - Gruppe (geprüft)	
	31.12.2009 <sup>1.)</sup>		31.12.2010		31.12.2011	
<b>AKTIVA</b>	<b>TEUR</b>	<b>%<sup>3.)</sup></b>	<b>TEUR</b>	<b>%<sup>3.)</sup></b>	<b>TEUR</b>	<b>%<sup>3.)</sup></b>
Aufwendungen für Ingangsetzung	825	1,8	0	0,0	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	45 <sup>2.)</sup>	1,0	192	0,3	182	0,2
Sachanlagen	31.734	69,8	45.624	72,2	71.314	74,9
Finanzanlagen	53	0,1	229	0,4	2	0,0
<b>Summe (ungeprüft)</b>	<b>31.832</b>	<b>69,9</b>	<b>46.045</b>	<b>72,9</b>	<b>71.498</b>	<b>75,1</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	4.180	9,3	7.573	12,0	5.312	5,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.214	13,7	7.272	11,5	15.070	15,8
Wertpapiere	0		0	0,0	125	0,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.200	4,8	1.585	2,5	2.392	2,5
<b>Summe (ungeprüft)</b>	<b>12.594</b>	<b>27,8</b>	<b>16.430</b>	<b>26,0</b>	<b>22.899</b>	<b>24,1</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>204</b>	<b>0,4</b>	<b>683</b>	<b>1,1</b>	<b>770</b>	<b>0,8</b>
<b>AKTIVA gesamt</b>	<b>45.455</b>	<b>100,0</b>	<b>63.158</b>	<b>100,0</b>	<b>95.167</b>	<b>100,0</b>

	31.12.2009 (ungeprüft)		31.12.2010		31.12.2011	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>PASSIVA</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	50	0,1	50	0,1	50	0,1
Kapitalrücklage	0	0,0	0	0,0	5.082	5,3
Gewinnrücklage	0	0,0	5	0,0	5	0,0
Anteile anderer Gesellschafter	0	0,0	0	0,0	94	0,1
Bilanzgewinn	494	1,1	591	1,0	1361	0,6
<b>Summe</b>	<b>544</b>	<b>1,2</b>	<b>646</b>	<b>1,0</b>	<b>6.592</b>	<b>6,1</b>
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital(ungeprüft)</b>						
übrige Verbindlichkeiten (1-5 Jahre)	18.090	39,8	51.824	82,0	67.079	70,5
<b>Summe</b>	<b>18.090</b>	<b>39,8</b>	<b>51.824</b>	<b>82,0</b>	<b>67.079</b>	<b>70,5</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital (ungeprüft)</b>						
Kurzfristige Rückstellungen	206	0,5	295	0,5	659	0,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.122	9,1	3.762	6,0	8.778	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (bis 1 Jahr) und verbundenen Unternehmen und gegen-über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (bis 1 Jahr)	21.718	47,8	6.498	10,3	11.915	12,5
Sonstige Verbindlichkeiten	775	1,7	78	0,1	99	0,1



Passive latente Steuern	0	0,0	55	0,1	45	0,0
Summe	26.821	59,0	10.688	16,9	21.496	22,6
<b>PASSIVA gesamt</b>	<b>45.455</b>	<b>100,0</b>	<b>63.158</b>	<b>100,0</b>	<b>95.167</b>	<b>100,0</b>

- 1.) Es handelt sich um eine abgeleitete Finanzkennzahl aus dem Konzernabschluss zum 31.12.2009 (Fundstelle: Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2010, Anlage I.) Die abgeleiteten Finanzeahlen sind ungeprüft.
- 2.) Die Finanzangaben der KTG Energie Gruppe zum 31.12.2009 sind lediglich zu Vergleichszwecken aus den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen abgeleitet und ungeprüft.
- 3.) Die Verhältniszahlen in % in dem jeweiligen Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft errechnet, und sind ungeprüft.

## Kennzahlen zur Finanzlage der KTG Energie-Gruppe

**Die Kennzahlen zur Finanzlage der KTG Energie-Gruppe sind dem Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12. 2010 und dem Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2011 abgeleitet. Hierbei handelt es sich um geprüfte Finanzeahlen.**

Die Mittelherkunft und -verwendung im Konzern wird durch nachfolgende Kapitalflussrechnung dargestellt:

### Darstellung der Finanzlage

	2010 TEUR (geprüft)	2011 TEUR (geprüft)
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss o. A. Fremdgesellschafter	100	809
Abschreibungen des Anlagevermögens	2.360	2.248
Veränderung der Rückstellungen	143	355
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-548	-138
Veränderung der Vorräte, der Forderung aus Lieferung und Leistungen und sonstige Aktiva	-4.780	-5.749
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-3.469	5.439
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	17	12
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.177</b>	<b>2.976</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	984	734
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16.100	-28.252
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.116</b>	<b>-27.518</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Veränderung der Forderungen verbundener Unternehmen	19.087	2.905
Zuführung Kapitalrücklage	0	5.082
Veränderung der mittel- und langfristigen Kredite	1.565	17.362
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.652</b>	<b>25.349</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des		

Finanzmittelbestandes (Summe 1., 2., 3.)	-641	807
Veränderungen im Konsolidierungskreis	26	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.200	1.585
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>1.585</u>	<u>2.392</u>

#### 5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	1.585	2.392
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Jahres</b>	<u>1.585</u>	<u>2.392</u>

### 1.1.2 Unternehmensgeschichte

03. Januar 2006	Gründung der Gesellschaft als AIB Hexagon Aktiengesellschaft in Berlin.
20. März 2006	Erwerb der AIB Hexagon Aktiengesellschaft durch die KTG Agrar AG. Bestellung von Frau Beatrice Ams zum Vorstand der Gesellschaft.
10. Mai 2006	Umfirmierung in KTG Biogas AG und Verlegung des Gesellschaftssitzes nach Hamburg.
2006	Errichtung der ersten Biogasanlagen in Dersewitz mit einer Gesamtleistung von ca. 2,4 MWel.
2007	Inbetriebnahme der ersten beiden Biogasanlagen in Putlitz und Ausbau der Biogasanlagen in Dersewitz mit einer Gesamtleistung von ca. 5,7 MWel.
2007	Sukzessive Inbetriebnahme von weiteren Biogasanlagen und Aufnahme der Stromproduktion.
Juli 2008	Beendigung Vorstandstätigkeit von Frau Beatrice Ams. Bestellung von Herrn Wolfgang Bläsi zum Vorstand der Gesellschaft.
2008	Errichtung einer weiteren Anlage. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 6,4 MWel Leistung.
Februar 2009	Beendigung Vorstandstätigkeit von Herrn Wolfgang Bläsi. Bestellung von Herrn Dr. Thomas R.G. Berger zum Vorstand (CEO) der Gesellschaft.
2009	Errichtung von weiteren Biogasanlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 9,6 MWel Leistung.
2010	Errichtung von weiteren Biogasanlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 11,0 MWel Leistung.

2011	Errichtung von weiteren Biogasanlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 18,5 MWel Leistung.
Dezember 2011	Vollständige Veräußerung der Beteiligung an der N.E.W. Organic Energy AG an die Biogazenergostroy AG
Bis April 2012	Inbetriebnahme mehrerer Biomethananlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 20 MWel Leistung.
Mai 2012	Beschluss der Hauptversammlung von 07.05.2012 zur Erhöhung des Grundkapitals um 4.950.000,00 EUR auf 5.000.000,00 EUR aus Gesellschaftsmitteln.
Mai 2012	Beschluss der Hauptversammlung vom 07.05.2012 und der Eintragung ins Handelsregister am 18.05.2012 der Umfirmierung der KTG Biogas AG in die KTG Energie AG.

### 1.1.3 Geschäftstätigkeit

Die KTG Energie-Gruppe verfolgt im Verbund mit den weiteren Gesellschaften der KTG Agrar AG-Gruppe ein Geschäftsmodell auf dem Gebiet der Energieerzeugung aus Biogasanlagen sowohl bei der Produktion als auch der Verwertung verschiedener landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere nachwachsender Rohstoffe. Die KTG Energie-Gruppe ist zugleich Energieerzeuger von Strom und Wärme aus Biogasanlagen, wie auch Erzeuger von aufbereitetem Biomethan. Zudem weist die KTG Energie-Gruppe einen Stamm aus erfahrenen und qualifizierten Mitarbeitern auf, welche die einzelnen Biogas-Produktionsgesellschaften beim biologischen und technischen Anlagenbetrieb unterstützen.

Die im Alleineigentum der KTG Agrar AG stehende Obergesellschaft der KTG Energie-Gruppe, die KTG Energie AG, wurde 2006 gegründet, so dass die KTG Energie-Gruppe für die -Branche, für welche die Novellierung des EEG am 1. Januar 2004 eine Initialzündung war, auf eine vergleichsweise lange Unternehmensgeschichte zurückblickt. Die ersten Biogasanlagen wurden im Jahr 2006 am Standort der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH in Betrieb genommen. Insbesondere durch das Know-how der hoch qualifizierten Mitarbeiter, die bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der KTG Energie-Gruppe auf mehrere Jahre Berufserfahrung im Bereich Biogasanlagenbau und -betrieb zurückblicken konnten, verfügt die Gesellschaft nach eigener Einschätzung über langjährige Erfahrung bei der Planung und dem Betrieb von Biogasanlagen. An neun Standorten wird mit Biogasanlagen bislang eine Leistung von rund 20 MWel erbracht. An vier Standorten werden derzeit weitere Biogasanlagen mit einer Leistung in Höhe von ca. 11,6 MWel errichtet. Darüber hinaus ist die Errichtung von weiteren Biogasanlagen geplant.

Die Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe umfasst folgende Tätigkeitsbereiche: Projektierung, Anlagenmanagement sowie Energie- und Wärmeerzeugung. Der Tätigkeitsbereich Projektierung umfasst im Wesentlichen die Standortakquisition und die gemeinsame Planung mit Planungsbüros. Im Tätigkeitsbereich Anlagenmanagement werden die eigenen Standorte der Biogasanlagen betreut, die kaufmännische und technische Betriebsführung der jeweiligen Biogasanlagen übernommen sowie verschiedene weitere Leistungen für einen möglichst effizienten Betrieb der jeweiligen Anlage erbracht. Den Kern des Tätigkeitsbereichs Energieerzeugung bildet sodann der Verkauf des mit den Biogasanlagen erzeugten Stroms, der erzeugten Wärme und des aufbereiteten Biomethans.

### Technologischer und biologischer Hintergrund der Biogas-Produktion

#### a) Technologischer Hintergrund der Biogas-Produktion

Unter dem Oberbegriff Biogas werden verschiedene Gase zusammengefasst, die im weitesten Sinne biologischen Ursprungs sind. Hierzu zählt neben Deponie-, Gruben- und Klärgas auch Biogas im engeren Sinne. Bei Biogas - mit dessen Herstellung und Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung die

KTG Energie-Gruppe befasst ist und das in diesem Prospekt durchgängig als „“ bezeichnet wird - handelt es sich um ein Gasgemisch, das durch mikrobiologische Prozesse über den Weg der anaeroben, also unter Ausschluss von Sauerstoff, stattfindenden Vergärung von Biomasse entsteht.

Es besteht hauptsächlich aus Methan ( $\text{CH}_4$ ) und Kohlenstoffdioxid ( $\text{CO}_2$ ), aber auch aus Wasserdampf ( $\text{H}_2\text{O}$ ) und Spuren von Schwefelwasserstoff ( $\text{H}_2\text{S}$ ), Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ) und anderen Gasen. Für die Erzeugung von können als Biomassesubstrate neben nachwachsenden Rohstoffen z. B. Maissilage, anderen Biomassen, z.B. Heu/Grasschnitt, auch organische Reststoffe, z.B. Wirtschaftsdünger wie Gülle und Mist, sowie Klärschlamm und Speisereste eingesetzt werden. Die KTG Energie-Gruppe setzt nachwachsende Rohstoffe und Wirtschaftsdünger ein.

Das bei der Vergärung dieser Stoffe entstehende Biogas wird aufgefangen und energetisch verwertet, wobei hierfür insbesondere der Bestandteil Methan von Bedeutung ist. Dieser schwankt je nach Vergärungsgrad, Art des Inputsubstrats und sonstiger, den Vergärungsprozess unterstützenden Maßnahmen, zwischen 45 und 70 % des erzeugten Gasgemisches. Methan weist besonders gute Brenneigenschaften auf und kann daher zur Stromerzeugung in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) eingesetzt werden, entweder unmittelbar vor Ort oder dezentral durch Einspeisung in die Gasnetze. Der nach der Vergärung verbleibende Gärrest wird aufbereitet und findet als Düngemittel wieder Verwendung.

Biogas kann auch kurzzeitig zwischengespeichert werden, falls die Nutzung entsprechender Gasspeichermöglichkeiten besteht. Zur Speicherung des es kann das vorhandene Erdgasnetz als kostengünstiges Leit- und Speichermedium genutzt werden, da aufgrund der Regelungen in der GasNZV vorrangig in das Gasnetz eingespeist werden kann. Die Möglichkeit der Zwischenspeicherung gestattet es, entsprechend dem tageszeitabhängigen Energiebedarf der Verbraucher im Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung zu nutzen (Spitzenverbrauchslasten). Die Energieausbeute bei der Verbrennung des es in Blockheizkraftwerken ist umso höher, je höher der Methananteil ist. Durch Nutzung der bei der Stromerzeugung im Blockheizkraftwerk entstehenden Abwärme, entweder direkt vor Ort oder durch Einspeisung in ein Fernwärmenetz, wird eine noch wirtschaftlichere Verwertung des es erreicht.

Neben der Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung kann Biogas auch als Erdgassubstitut verwendet werden, indem es nach einer technischen Aufbereitung zu Biomethan entweder in das Erdgasnetz eingespeist oder als Kraftstoff für Erdgasfahrzeuge eingesetzt wird. Ziel der Aufbereitung ist es, Kohlendioxid und andere Nebenbestandteile des es abzutrennen und die Konzentration des Methans auf die von Erdgas anzuheben. Da diese bei Erdgas etwa 97 - 99 % ausmacht, ist die Aufbereitung (Reinigung) des es geboten.

## **b) Entstehung von Biogas**

Die Entstehung von Biogas ist ein mehrstufiger Prozess, in dem unterschiedlichste Ausgangsstoffe über mehrere Zwischenschritte und unter Beteiligung verschiedenster Organismen anaerob, also unter Ausschluss von Sauerstoff, vergoren und in umgewandelt werden.

Diese Ausgangsstoffe sind organische Verbindungen wie zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe (z.B.: Mais, Zuckerhirse, Getreidepflanzen, Zuckerrüben, Gräser, durchwachsene Sylphie) und verschiedene Wirtschaftsdünger wie Rinder- und Schweinegülle sowie Stallmist. Diese Biomasse besteht aus leicht abbaubaren Kohlenhydraten, Proteinen und Fetten, aber auch faserigen Substanzen wie die schwer abbaubaren Cellulosen und das unter anaeroben Bedingungen nicht abbaubare Lignin (Verholzungen).

In einem ersten Schritt, der Hydrolyse, werden die verdaulichen Substanzen unter Wasseranlagerung gespalten, das heißt in kleinere chemische Bruchstücke wie Einfachzucker, Aminosäuren und langkettige Fettsäuren geteilt. Für diesen Schritt sind hydrolytische Bakterien notwendig, die den insgesamt 4-stufigen Prozess ins Rollen bringen (siehe Abbildung).

Diese Bruchstücke werden nun in der Versäuerungsphase (Acidogenese) von Säure-bildenden, fermentativen Bakterien in noch kürzere Moleküle umgewandelt. Dieses sind kurze Fettsäuren wie bspw. Capron- und Valeriansäure, Buttersäure sowie Propion- und Essigsäure. Auch Alkohole sowie Kohlendioxid und Wasserstoff gehören zu den Abbauprodukten.



In einem weiteren, dritten Schritt erfolgt die Essigsäurebildung (Acetogenese). Hierbei werden wieder durch andere Bakterienarten, den acetogenen, sprich essigsäurebildenden Bakterien, kurze Fettsäuren zu Essigsäure, Kohlendioxid und Wasserstoff verarbeitet.

Die für die entstehung entscheidende, vierte Phase ist die Methanogenese, die Methanproduktion. Über zwei Abbauwege, auf die sich unterschiedliche methanogene Archaea spezialisiert haben, wird dann produziert: zum Einen über den acetoklastischen Weg – die Spaltung von Essigsäure in Methan und CO<sub>2</sub>; zum Anderen über den hydrogenotrophen Weg – der Reaktion von Wasserstoff und CO<sub>2</sub> zu Methan.

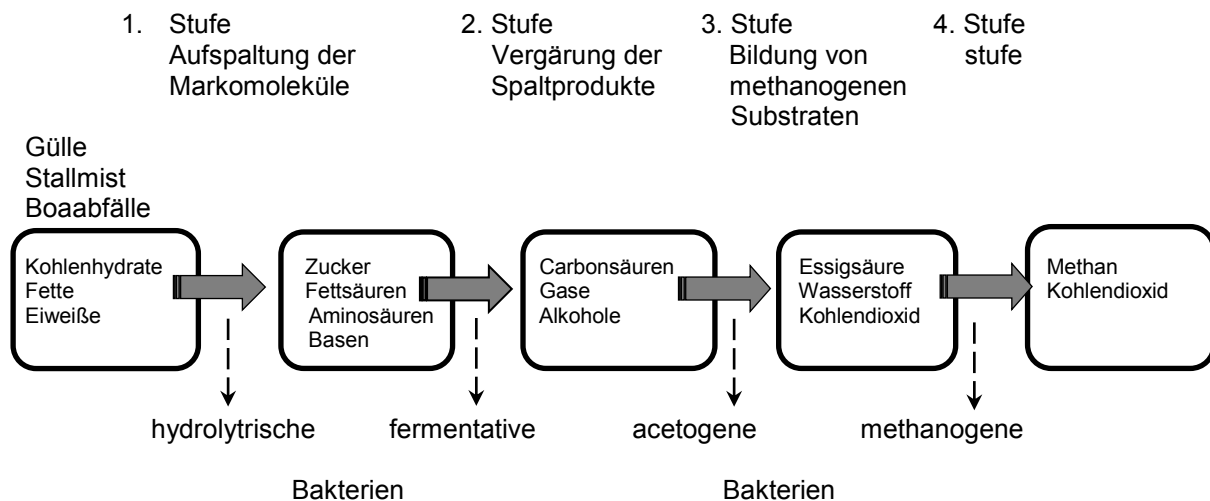


Abbildung: Vereinfachtes Schema der Bildung (Quelle: in der Landwirtschaft, Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 2006)

Neben den gasförmigen Abbauprodukten bleibt der sogenannte Gärrest zurück – eine Art ausgefallter Schlamm, der all die Substanzen enthält, die im Prozess nicht abgebaut werden können. Dieser kann in eine flüssige und eine feste Fraktion separiert werden und enthält sämtliche Mineralstoffe wie bspw. Stickstoff, Phosphor und Kalium.

## Regulatorisches Umfeld (Staatliche Förderung von Biogasanlagen)

### a) Deutschland

Für den Betrieb von Bioanlagen ist in Deutschland das zuletzt zum 1. Januar 2012 geänderte Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) maßgebend. Zweck des EEG ist es, im Interesse des Klima- und des Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien zu fördern.

Das EEG enthält in § 5 Abs. 1 eine vorrangige Anschlussverpflichtung der Netzbetreiber für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Ferner sind Netzbetreiber gemäß § 8 Abs. 1 EEG verpflichtet, den gesamten angebotenen Strom aus Erneuerbaren Energien unverzüglich vorrangig abzunehmen, zu übertragen und zu verteilen. Dem Anlagenbetreiber steht gegen den jeweiligen Netzbetreiber ein gesetzlicher Vergütungsanspruch nach Maßgabe des EEG zu. Für Strom aus Biogasanlagen besteht der Vergütungsanspruch für einen Zeitraum von derzeit 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme der Anlage. Den Anlagenbetreibern wird so eine langfristige Kalkulationsbasis zur Verfügung gestellt.

Der (stufenweise) Vergütungsanspruch nach dem EEG besteht für Strom aus Biogasanlagen bis zu einer Leistung von bis zu 20 MW. Ziel der gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung ist es, den kostendeckenden Betrieb einer Anlage sicherzustellen. Die Vergütung hängt davon ab, wie viel Energie (gemessen in Kilowattstunden) in das Stromnetz eingespeist wird. Die Vergütung setzt sich jeweils aus einer Grundvergütung sowie unterschiedlichen Zusatzvergütungen zusammen. Die Höhe der Vergütung hängt von dem Jahr der Inbetriebnahme und der Leistung der jeweiligen Anlage ab. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich dabei anteilig nach der Leistung der Anlage im Verhältnis zu dem für die jeweilige Leistungsstufe anzuwendenden Vergütungswert. Die zu berücksichtigende Leistung

der Anlage ist dabei nicht die elektrische Wirkleistung, sondern die äquivalente Leistung, also der Quotient aus der Stromproduktion pro Jahr in Kilowattstunden und den Jahresstunden (8760 Stunden).

Das EEG in der Fassung vom 1. Januar 2012 findet dabei grundsätzlich (nur) auf solche Anlagen Anwendung, die nach dem 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden. Für die sog. Bestandsanlagen gilt grundsätzlich weiterhin das EEG in der Fassung von 2004 bzw. 2009.

Dies bedeutet, dass eine Anlage, die im Jahr 2011 in Betrieb genommen wurde, auch noch im Jahr 2012 den KWK-Bonus des EEG 2009 – der unter dem EEG 2012 in dieser Form nicht mehr besteht – erhalten kann. Einige Regelungen des EEG 2012 finden allerdings auch auf Bestandsanlagen Anwendung, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien. Im Wege der Direktvermarktung können Anlagenbetreiber Strom aus Biogasanlagen auch direkt an Dritte veräußern, statt ihn (nur) ins Netz des jeweiligen Netzbetreibers einzuspeisen. Für den direkt vermarkteten Strom entfällt der Vergütungsanspruch gegen den Netzbetreiber gemäß § 16 EEG. Dafür steht dem Anlagenbetreiber gemäß § 33g EEG ein Anspruch auf eine Marktprämie gegen den Netzbetreiber zu. Die Marktprämie ergibt sich als Differenz zwischen der Biogasanlagenspezifischen EEG-Vergütung und dem energieträgerspezifischen Referenzmarktwert einschließlich einer Managementprämie, durch die u.a. die Kosten für den Ausgleich von Prognosefehlern ausgeglichen werden. Da es sich bei der Direktvermarktung um eine zusätzliche Wahlmöglichkeit des Anlagenbetreibers handelt, stellt sie insofern eine interessante wirtschaftliche Alternative zur festen EEG-Vergütung dar.

Betreiber einer Anlage werden neben den Regelungen des EEG auch durch die Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) privilegiert. Die Vorschriften in §§ 31 bis 37 GasNZV verfolgen das Ziel, den Rechtsrahmen für Einspeiser zu verbessern und den Netzanschluss zu vereinfachen. Netzbetreiber haben danach die Pflicht, Aufbereitungsanlagen vorrangig und unverzüglich an das Gasnetz anzuschließen, es sei denn, die Einspeisung ist technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar. Insbesondere muss der Netzbetreiber alle zumutbaren Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität im Netz durchführen, um die Einspeisung zu gewährleisten und die Fähigkeit seines Netzes sicherzustellen.

Auch bei den Investitionskosten für den Netzanschluss wird der Anlagenbetreiber von Biogasanlagen nach der GasNZV privilegiert. Die Kosten für den Netzanschluss sind zu 75 % vom Netzbetreiber und nur zu 25 % vom Anschlussnehmer zu tragen. Sofern die Länge der Verbindungsleitung einen Kilometer nicht überschreitet, sind die Kosten des Anschlussnehmers auf EUR 250.000 begrenzt. Ferner muss der Netzbetreiber die Verfügbarkeit des Netzes dauerhaft, mindestens aber zu 96 % sicherstellen und die Wartung und den Betrieb des Netzanschlusses verantworten. Die hierfür erforderlichen Kosten sind vom Netzbetreiber zu tragen.

Gemäß § 13 EE-WärmeG wird darüber hinaus die Nutzung erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme und Kälte durch den Bund in den Jahren 2009 bis 2012 mit bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Daneben bestehen weitere Förderprogramme für Biomasseanlagen (etwa Förderprogramm der KfW).

## **Geschäftstätigkeit Projektierung und Bau von Biogasanlagen**

Im Tätigkeitsbereich Projektierung und Anlagenbau arbeiten die Konzerngesellschaften der KTG Energie-Gruppe eng mit dritten Unternehmen zusammen, die ein über viele Jahre erworbenes Know-How im Bereich des Biogasanlagenbaus aufweisen.

Die KTG Energie-Gruppe entwickelt das Projekt standortbezogen, wobei die Gesellschaft zunächst die Projektierung der Biogasanlagen übernimmt. Hierzu gehört vor allem die Standortakquisition, in deren Rahmen die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaften der KTG Agrar AG und dritten Substratlieferanten die Suche nach geeigneten Standorten durchführt, an denen die Anlage mit der größtmöglichen Rentabilität betrieben werden kann. Die Biogasanlagen werden grundsätzlich auf eigenen Grundstücken in der Nähe einer landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaft der KTG Agrar AG oder eines dritten Substratlieferanten errichtet. Die Praxis sieht vor, dass die Biogas-Produktionsgesellschaften entweder die Grundstücke, auf denen die Biogasanlagen gebaut werden sollen zum Eigentum erwerben oder die Nutzungsrechte

langfristig durch Erbbaurechte gesichert werden. Sämtliche Grundstücksangelegenheiten werden durch Mitarbeiter der Gesellschaft vorbereitet.

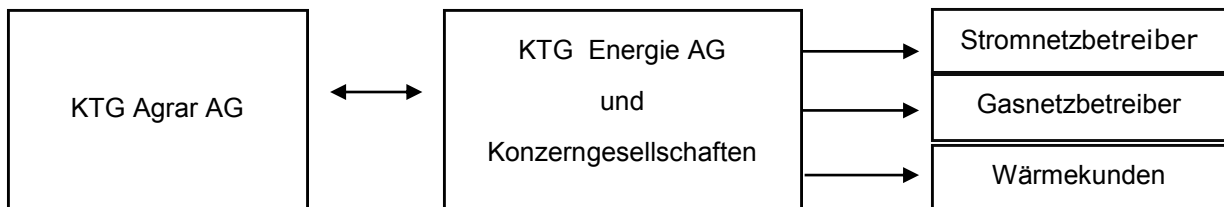
Darüber hinaus holt die Gesellschaft die für die Errichtung der Biogasanlagen erforderlichen Genehmigungen bzw. Gutachten ein. Die Gesellschaft bereitet die erforderlichen Verträge mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen vor. Dies betrifft insbesondere den Anschluss der geplanten Anlage an das Stromnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens, gegebenenfalls den Anschluss an das Gasnetz des örtlichen Gasnetzbetreibers sowie den Abschluss eines Netzanchluss- und Netzeinspeisevertrages.

Zum Leistungsspektrum der Gesellschaft im Tätigkeitsbereich Projektierung und Anlagenbau gehört ferner die Vorbereitung der Finanzierung der Anlage. Diesbezüglich unterstützt die Gesellschaft die Biogas-Produktionsgesellschaften bei der Gestaltung und Abfassung aller notwendigen Verträge mit Dritten.

Sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, schließen die Biogas-Produktionsgesellschaften mit den entsprechenden Generalunternehmern einen Vertrag über die Lieferung einer Anlage ab. Die Errichtung der Anlage erfolgt, indem der beauftragte Generalunternehmer renommierte Anlagenhersteller als Subunternehmer beauftragt. Die Gesellschaft überwacht den Bau bzw. den Terminplan und sorgt dafür, dass die schlüsselfertige Anlage fristgerecht nach Durchführung einer technischen Funktionsprüfung an die jeweilige Biogas-Produktionsgesellschaft übergeben wird. Die Abnahme der Anlage vom Generalunternehmer durch die jeweilige Biogas-Produktionsgesellschaft wird durch sachkundige Mitarbeiter der Gesellschaft und externe Sachverständige, mit denen die Gesellschaft schon seit mehreren Jahren zusammenarbeitet, begleitet.

## b) Vertragsbeziehungen

Übersicht über die Vertragsbeziehungen im Bereich Energie- und Wärmeerzeugung



Die Vertragsbeziehungen der KTG Energie zu Unternehmen außerhalb der KTG Energie-Gruppe und außerhalb der KTG Agrar AG-Gruppe erstrecken sich im Wesentlichen auf die Vertragsbeziehungen im Bereich der Veräußerung und Belieferung von Strom, Gas und Wärme.

### Energieerzeugung

In ihrem Tätigkeitsbereich Energieerzeugung betreibt die KTG Energie-Gruppe zusammen mit den einzelnen Produktionsgesellschaften eigenen Biogasanlagen und erzeugt aus Biogas Energie, welche die Gesellschaft veräußert. Die Erzeugung von Energie aus Biogas in selbst betriebenen Anlagen zeichnet sich nach Ansicht der Gesellschaft durch eine attraktive Vergütung und laufende Einnahmen aus, die weitgehend unabhängig von zyklischen Märkten sind. Der Tätigkeitsbereich Energieerzeugung umfasst die Gaserzeugung, die Verwertung des erzeugten es, die Verwertung des Gärrestes sowie die Veräußerung der gewonnenen Energie bzw. des es.

### Wärmeerzeugung

Bei der Stromproduktion mittels Blockheizkraftwerk (BHKW) fällt Wärme in kWh mit vergleichbarer Leistung wie die elektrische Leistung des BHKW an.

Diese Wärme wird zu einem geringen Anteil zum Heizen innerhalb des Prozesses genutzt und kann folglich mehrheitlich weiteren Wärmeabnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Dies generiert zum einen Zusatzeinnahmen über den Wärmeverkauf. Zum anderen wird eine Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Form eines Bonus zusätzlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert, wenn die Wärmenutzung sinnvoll erfolgt, d.h. zum Beispiel fossile Energien ersetzt.

Die KTG Energie-Gruppe verfolgt ein umfangreiches Wärmekonzept für jeden ihrer Standorte. So verfügen die Standorte Putlitz, Dersewitz und Flechtingen bereits jeweils über ein Wärmenetz mit einer Länge von mindestens jeweils über 400 m und sind somit nach dem EEG förderungsfähig. An diese Wärmenetze sind zahlreiche Abnehmer wie z.B. Ställe, Trocknungsanlagen, Wohngebäude und öffentliche Gebäude wie eine Schule und eine Klinik angeschlossen.

Sofern keine Wärmenetze vorliegen, erfolgt die Wärmeabnahme über Trocknungsanlagen, die ohne Wärmenetz unmittelbar neben dem BHKW betrieben werden. Eine Trocknung von Gärresten verringert deutlich deren Transportkosten, weil durch das Trocknen der Gärreste das Wasser entzogen und somit das Gewicht der Gärreste deutlich verringert wird.

### **c) Management der Biogasanlagen**

Das Anlagenmanagement der Biogasanlagen der Konzerngesellschaften der KTG Energie-Gruppe wird operativ durch die Gesellschaften selbst vorgenommen, indem das Personal auf den Anlagen die täglichen Aufgaben eigenverantwortlich und in Abstimmung mit der KTG Energie erledigt.

Weitere wesentliche Aufgaben der Betriebsführung werden durch die KTG Energie vorgenommen. Im Einzelnen sind dies die biologische Betreuung sowie das Substratmanagement, der technische Service und die kaufmännische Betriebsführung, inkl. Versicherungsmanagement.

### **d) Betriebsführung**

Auf den einzelnen Biogasanlagen wird die Organisation durch die örtliche Anlagenleitung wahrgenommen, die zusammen mit weiteren Mitarbeitern (1 Arbeitskraft / 0,6 Megawatt) die kontinuierlich anfallenden Arbeiten erledigt. Notwendige Wartungen werden hier nach Schulung durch Lieferanten an den Aggregaten und Maschinen so weit möglich selbst durchgeführt.

Bei aufwendigeren Wartungen und bei komplexeren oder sensibleren Maschinen wird das Anlagenpersonal durch den technischen Service der KTG Energie-Gruppe unterstützt, der durch Fachpersonal mit weitgehenden Schulungen kompetent unterstützt. Die wesentlichen Ersatzteile werden auf den Anlagen vorgehalten. Kostenintensive Ersatzteile werden zentral verwaltet und an logistisch optimierten Orten positioniert.

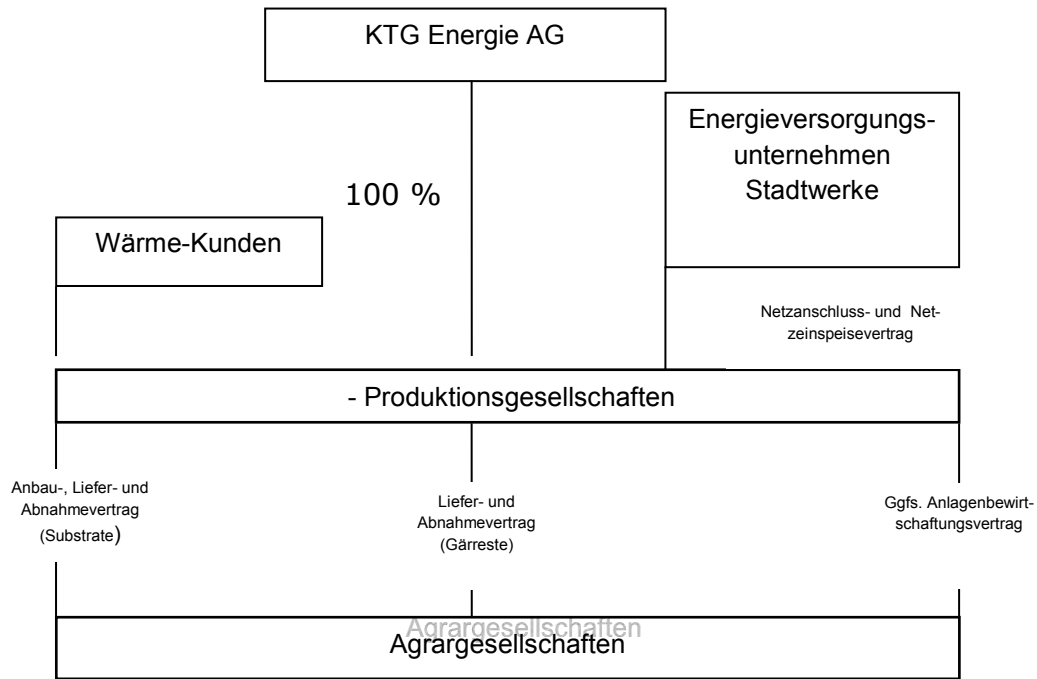
Die aktive Versorgung der Biogasanlagen mit Inputstoffen wird durch das Anlagenpersonal in steter Abstimmung mit dem biologischen Service der KTG Energie-Gruppe durchgeführt, um stets die optimale Leistung durch die richtige Auswahl der Substrate zu erreichen. Die Ernte der Silage erfolgt in enger Abstimmung mit den zuliefernden Agrargesellschaften.

Die kaufmännische Betriebsführung wird zentral durch die KTG Energie wahrgenommen und gliedert sich in die zentralen Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management und Administration / Vertragsmanagement. Die kaufmännische Betriebsführung auf den Anlagen beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bestellung und Rechnungskontrolle von Betriebsmitteln.

Die kontinuierliche Betreuung einer Anlage ist wichtig und stets gewährleistet. In Notsituationen und bei Betriebsstörungen, die nicht kurzfristig eigenständig durch das Betriebspersonal vor Ort gelöst werden können, steht der technische Service der Gesellschaft stets kurzfristig zur Verfügung.

## Kunden, Lieferanten

Übersicht über die wesentlichen Vertragsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten:



## Kunden

Das erzeugte wird entweder weiter aufbereitet, und als aufbereitetes Biomethan über die Tochtergesellschaft der KTG Energie, die KTG Biomethan AG, verkauft oder im Blockheizkraftwerk der Anlage in einem Gasmotor verbrannt, wobei vor Ort Strom und Wärme produziert werden. Der Strom wird grundsätzlich in das Netz des örtlichen Energieversorgers nach EEG eingespeist und vergütet oder kann über Dritte am Markt gehandelt werden. An drei Standorten sind Nahwärme-konzepte realisiert worden, wobei private, öffentliche und gewerbliche Einrichtungen gegen Entgelt mit Wärme versorgt werden. Weitere Standorte sollen folgen. Sofern die Wärme an einzelnen Standorten nicht weiter veräußert werden kann, wird die Wärme zur Trocknung von Gärresten verwendet.

## Lieferanten

Zur Versorgung der Biogasanlagen sind durch den Abschluss langfristiger Substratlieferverträge mit den Agrarbetrieben der KTG Agrar AG oder Dritten verlässliche Grundlagen geschaffen. Damit wird der Bedarf der jeweiligen -Gesellschaft an für den Betrieb der Anlage erforderlichen Einsatzstoffen vollständig abgedeckt. Die jeweilige Biogas-Gesellschaft ist ihrerseits verpflichtet, die Einsatzstoffe abzunehmen.

## Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Da der Stromabsatzmarkt durch das EEG und der Zugang zum Gasnetz durch die GasNZV gesetzlich gesichert sind, sieht die Gesellschaft keine Notwendigkeit für umfangreiche Marketingmaßnahmen und konzentriert sich mehr auf die Direktansprache von Unternehmen (B2B - Business to Business), Investoren und den Arbeitsmarkt. Ergänzend hierzu erfolgen themen- und ereignisbezogene Bericht-erstattungen bzw. Pressemitteilungen, die die Unternehmensentwicklungen transparent darstellen. Weiterhin ist die KTG Energie Mitglied im Deutschen rat. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Dia-

log mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Instituten statt, um Praxiserfahrungen mit Forschungsergebnissen zu verknüpfen und etwaige Synergien zu nutzen.

## Grundvergütung und Boni nach dem EEG 2009

Die Grundvergütung nach dem EEG 2009 beträgt bis einschließlich einer Anlagenleistung von 150 kW 11,67 Ct pro Kilowattstunde, bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW 9,18 Ct pro Kilowattstunde, bis einschließlich einer Anlagenleistung von 5 MW 8,25 Ct pro Kilowattstunde sowie bis einschließlich 20 MW 7,79 Ct pro Kilowattstunde (für eine Leistung über 5 MW gilt dies nur für den Anteil, der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wurde). Die Grundvergütung erhöht sich um zusätzliche 7 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW bzw. um 4 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 5 MW, wenn der Strom aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird (der sog. NaWaRo-Bonus). Falls die für die Erzeugung von Biogas verwendeten Einsatzstoffe zu mindestens 30 % aus Gülle bestehen, erhalten die Anlagenbetreiber zusätzlich zum NaWaRo-Bonus den sogenannten Gülle-Bonus. Dieser beträgt 4 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 150 kW und 1 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW. Der NaWaRo-Bonus erhöht sich ferner, wenn zur Stromerzeugung überwiegend Pflanzen oder Pflanzenteile, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen, eingesetzt werden (Landschaftspflege-Bonus). Der Landschaftspflege-Bonus beträgt bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW 2 Ct pro Kilowattstunde. Bei Einhaltung bestimmter Grenzwerte besteht für eine Anlagenleistung bis einschließlich 500 kW des Weiteren ein Emissionsminderungsbonus in Höhe von 1 Ct pro Kilowattstunde. Weitere Boni werden Anlagenbetreibern beim Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Bonus in Höhe von 3 Ct pro Kilowattstunde) und beim Einsatz innovativer Technologien (Technologie-Bonus in Höhe von 2 Ct pro Kilowattstunde) gewährt.

Das EEG sieht vor, dass sowohl die Grundvergütung als auch die Boni mit der Zeit sinken. Der Prozentsatz, um den sich die Vergütung pro Jahr vermindert, beträgt für Strom aus Biomasse 1 % p.a. Der Betreiber einer Anlage, die erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen wurde, erhält also eine Vergütung, die im Vergleich zu der oben dargestellten Vergütung um 1 % niedriger ist. Für Strom aus Biogasanlagen, die erst im Jahr 2011 in Betrieb genommen wurden, ist damit eine um 2 % geringere Vergütung zu zahlen. Die Vergütung wird im jeweiligen Kalenderjahr berechnet und gilt für die gesamte Laufzeit der Abnahmeverpflichtung, verringert sich also nicht noch weiter.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der Einspeisevergütung nach dem EEG für eine im Jahr 2009, 2010 oder 2011 in Betrieb genommene Anlage sowie über die Degression der Einspeisevergütung.

(Quelle: KTG Energie AG, Eigene Ermittlungen; 32. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneubare-Energien-Gesetz“ – EEG) vom 21.07.2004 (BGBl I S. 1918) 33. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneubare-Energien-Gesetz“ – EEG) vom 25.10.2008 (BGBl I S. 2074) 34. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneubare-Energien-Gesetz“ – EEG) vom 25.10.2008 (BGBl I S. 2074).

	Anlagenleistung	2009	2010	2011
<b>Grundvergütung</b>	bis 150 kWel	11,67 ct/kWh	11,55 ct/kWh	11,44 ct/kWh
	150 kWel bis 500 kWel	9,18 ct/kWh	9,09 ct/kWh	9,00 ct/kWh
	500 kWel bis 5 MWel	8,25 ct/kWh	8,17 ct/kWh	8,09 ct/kWh
<b>NaWaRo-Bonus</b>	bis 500 kWel	7,00 ct/kWh	6,93 ct/kWh	6,86 ct/kWh
	500 kWel bis 5 MWel	4,00 ct/kWh	3,96 ct/kWh	3,92 ct/kWh
<b>Gülle-Bonus</b>	bis 150 kWel	4,00 ct/kWh	3,96 ct/kWh	3,92 ct/kWh
	150 kWel bis 500 kWel	1,00 ct/kWh	0,99 ct/kWh	0,98 ct/kWh
<b>Landschaftspflege-Bonus</b>	bis 500 kWel	2,00 ct/kWh	1,98 ct/kWh	1,96 ct/kWh

<b>Emissionsminderungs-Bonus</b>	bis 500 kWel	1,00 ct/kWh	0,99 ct/kWh	0,98 ct/kWh
<b>Technologiebonus</b>	bis 5 MWel	2,00 ct/kWh	1,98 ct/kWh	1,98 ct/kWh
<b>KWK-Bonus</b>	bis 20 MWel	3,00 ct/kWh	2,97 ct/kWh	2,94 ct/kWh

### Grundvergütung und Zusatzvergütung nach dem EEG 2012

Die Vergütung im EEG 2012 ist – im Gegensatz zum Vergütungssystem des EEG 2009 – stark vereinfacht. Das Vergütungssystem des EEG 2012 ist unterteilt in eine Grundvergütung und eine zusätzliche Vergütung, die sich nach in zwei Einsatzstoffvergütungsklassen (EVK) eingeordneten Einsatzstoffen richtet. Dabei hängt die Grundvergütung, wie bei dem EEG 2009, von konkreten Leistungsschwellen ab.

	<b>Bis 150 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 500 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 750 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 5 MW in ct/kWh</b>	<b>Bis 20 MW in ct/kWh</b>
<b>Grundvergütung</b>	14,3	12,3	11,0	11,0	6,0

Wie schon im EEG 2009 ist hinsichtlich des Vergütungsanspruchs dabei nicht auf die installierte Leistung, sondern auf die tatsächliche Jahresleistung abzustellen, die im EEG 2012 als „Bemessungsleistung“ bezeichnet wird. Die zusätzliche Vergütung richtet sich ebenfalls nach der Bemessungsleistung der Anlage sowie nach dem verwerteten Einsatzstoff:

	<b>Bis 150 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 500 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 750 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 5 MW in ct/kWh</b>	<b>Bis 20 MW in ct/kWh</b>
<b>EVK I</b>	6,0	6,0	5,0	4,0	-
<b>EVK II<sup>1</sup></b>	8,0	8,0	8,0	8,0	-

Die Einzelheiten zu den Einsatzstoffvergütungsklassen I und II (i. F.: EVKI und EVKII) sind nicht im EEG sondern im den Anlagen 2 und 3 zur Biomasseverordnung geregelt. Die EVK I umfasst die Einsatzstoffe, die zielgerichtet für den Einsatz in der Anlage produziert werden. Bei der EVK II handelt es sich im Wesentlichen um Landschaftspflegematerial und Gülle.

Der Vergütungsanspruch nach EEG 2012 ist um zwei weitere Voraussetzungen ergänzt worden. So muss der Anlagenbetreiber den Nachweis führen, dass im jeweiligen Kalenderjahr 60 % des in der Anlage erzeugten Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird. Zudem ist zum 1. Januar 2012 ein sog. „Maisdeckel“ eingefügt worden. Der Anlagenbetreiber muss den Nachweis führen, dass höchstens 60 Masseprozent an Mais eingesetzt wurde. Zudem sind zum Erhalt des Vergütungsanspruchs weitere Voraussetzungen einzuhalten, die in § 27 EEG geregelt sind. Gemäß § 27 Abs. 3 EEG wird für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, besteht ein Vergütungsanspruch im Sinne der §§ 27 Abs. 1 und 2 EEG nur noch für Biogasanlagen mit einer installierte Leistung von 750 kW.

Nach dem EEG 2012 unterliegt nur noch die Grundvergütung gemäß § 27 Abs. 1 EEG der Degression (ab 2013: 2 % p.a.), so dass die dargestellte Vergütung nur für Biogasanlagen gilt, die vor dem 1. Januar 2013 in Betrieb genommen wurden. Die zusätzliche Vergütung gemäß § 27 Abs.2 EEG unterliegt hingegen nicht der Degression.

### b) Andere Länder

<sup>2</sup> Im Fall von Strom aus Gülle beträgt die zusätzliche Vergütung der Einsatzstoffvergütungsklasse II bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 500 kW 8,0 Ct pro Kilowattstunde und bis einschließlich einer Bemessungsleistung von bis zu 5 MW 6,0 Ct pro Kilowattstunde. (Quelle: 34. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneuerbarer Energien-Gesetz“ – EEG vom 25.10.2008 BGBl. I S. 2074)



Nach Einschätzung der Gesellschaft gibt es neben Deutschland eine Reihe von anderen Ländern, in denen in nächster Zeit die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Biogasanlagen und der Erzeugung von Energie aus Biogas ebenfalls attraktiv werden können.

#### **1.1.4 Marktumfeld**

Die KTG Energie und ihre Konzerntochtergesellschaften verfolgen ein Geschäftsmodell auf dem Gebiet der Energieerzeugung aus Biogasanlagen sowohl bei der Produktion als auch der Verwertung verschiedener Produkte.

Der Markt für den Eigenbetrieb von Biogasanlagen ist in Deutschland aufgrund der Vorgaben des EEG, nach denen Netzbetreiber verpflichtet sind, den aus Erneuerbaren Energien erzeugten Strom zu garantierten Preisen abzunehmen (vgl. den Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen“), nur durch die Verfügbarkeit geeigneter Substrate und Anlagenstandorte begrenzt. Um den Absatz der produzierten Elektrizität aus Biogasanlagen gibt es damit keinen Wettbewerb.

Neben der Einspeisung des Stromes nach den Regelungen des EEG wird zunehmend auch die Veräußerung des erzeugten Stromes zu Marktpreisen über Strombörsen oder direkt an große Energieerzeuger und Netzbetreiber relevant. Insbesondere zu Spitzenlastzeiten, in denen die Stromnachfrage nicht allein aus großen, günstig produzierenden konventionellen Kraftwerken abgedeckt werden kann, erreichen die Marktpreise für Spitzenlaststrom eine Größenordnung, die es nach Einschätzung der Gesellschaft teilweise schon heute erlaubt, Strom aus zu wirtschaftlichen Preisen am Markt zu verkaufen. Biogas hat dabei unter den Erneuerbaren Energien den Vorteil, dass es verhältnismäßig einfach gespeichert und zur Verstromung im Blockheizkraftwerk bei Bedarf abgerufen werden kann.

#### **Markt**

Im Jahr 2011 konnten die Erneuerbaren Energien ihren Beitrag zur Energieversorgung auf 295 TWh Endenergie weiter steigern. Ihr Anteil am gesamten Energieverbrauch (Strom, Wärme und Kraftstoffe) stieg auf 12,2 % (2010: 11,3 %). Entsprechend stieg die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien von 104 TWh in 2010 auf 122 TWh in 2011. Dies entspricht einem Anteil von 20,0 % am gesamten Stromverbrauch gegenüber 17,1% in 2010 (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bundesumweltministerium - BMU) zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012). Der Anteil der Bioenergie - also der Energie, die aus Biomasse gewonnen wird - an aus Erneuerbaren Energien erzeugtem Strom beläuft sich auf 33,9 %. Unter den Begriff der Biomasse fallen dabei vor allem Holz, Bioethanol und Pflanzenöl. Die Stromerzeugung aus Biomasse lag 2011 weiterhin im Aufwärtstrend. Insbesondere wurden rund 17,5 Mrd. kWh Strom aus Biogas erzeugt gegenüber 14,5 Mrd. kWh im Vorjahr. Zusammen mit den anderen biogenen Energieträgern feste und flüssige Biomasse, Deponie- und Klärgas konnten aus Biomasse 2011 mit 36,9 Mrd. kWh rund 9 % mehr Strom als im Vorjahr (33,9 Mrd. kWh) bereitgestellt werden. Ihr Anteil am Stromverbrauch lag damit bei 6,1 % (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des BMU zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012).

Bei der Erzeugung von Wärme nimmt Bioenergie eine wichtige Rolle ein. Mit einem Anteil von rund 91 % bei der erzeugten Wärme aus Erneuerbaren Energien war die gesamte Biomasse auch im Jahr 2011 die dominierende Größe. Sie stellte insgesamt rund 126,5 Mrd. kWh und damit gut 6 % weniger Wärme bereit als im Vorjahr (133,9 Mrd. kWh). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Holzverbrauch in den privaten Haushalten den größten Anteil ausmacht, dieser jedoch witterungsbedingt schwankt. Auch die Belange des Klimaschutzes werden durch die Produktion von Bioenergie berücksichtigt. Das Energiekonzept der Bundesregierung Deutschland sieht vor, dass sich der Primärenergiebedarf bis zum Jahr 2050 von rund 14.000 auf 7.000 PJ halbieren wird. Knapp 2.200 der insgesamt 7.000 PJ stammen dann möglicherweise aus Biomasse. Dass davon wiederum 1.640 PJ oder etwa 23 % des Gesamtprimärenergiebedarfs aus einheimischen Quellen stammen könnten, geht aus einer Studie des Bundesumweltministeriums hervor (Quelle: Nachwachsende Rohstoffe – Spitzentechnologie ohne Ende, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., 2011 unter Verweis auf: Leitstudie 2008 des Bundesumweltministeriums, Nationaler Biomasse-Aktionsplan). Energiepflanzen vom Acker (ca. 740 PJ), Energieholz aus dem Wald (360 PJ), Landwirtschaftliche Koppelprodukte und Reststoffe

(300 PJ) sowie biogene Reststoffe (240 PJ) würden die benötigte Energie liefern und zwar unter weitgehender Ausschöpfung der technisch nutzbaren heimischen Biomassepotenziale. Die restlichen knapp 600 PJ Biomasse müssten importiert werden. Energiepflanzen stellen damit das größte einheimische Biomassepotenzial dar, 2050 könnten Sie in Deutschland auf bis zu 4 Millionen Hektar wachsen. Hinzu kommen die verwertbaren Reststoffe, Koppelprodukte und Energieausholz aus dem Wald. Insgesamt ergibt sich daraus ein deutsches Bioenergiepotenzial von ca. 1.640 PJ. (Quelle: Nachwachsende Rohstoffe – Spitzentechnologie ohne Ende, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., 2011).

Die Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. geht davon aus, dass es insbesondere nicht zu einer Konkurrenz zwischen Flächen für den Nahrungsmittelanbau und Flächen, die für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für die Erzeugung von Biogas genutzt werden, kommen wird. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland beträgt ca. 17.000.000 ha (Quelle: <http://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/anbauflache-fur-nachwachsende-rohstoffe-2011.html>). Lediglich 11 %, also ca. 1.900.000 ha dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird für den Anbau von Energiepflanzen genutzt. Die Fläche, auf der Energiepflanzen für die Erzeugung von Biogas angebaut werden, beläuft sich auf etwa 850.000 ha und damit auf nur ungefähr 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des BMU zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012).

Ca. 89 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland steht damit weiterhin für eine anderweitige Nutzung, insbesondere für den Anbau von Nahrungs- oder Futtermitteln, zur Verfügung. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, dass eine Steigerung der Produktivität zukünftig zu Flächenerweiterungen führen wird. Die Gesellschaft erwartet, dass in Deutschland bis zum Jahr 2030 über 4.000.000 ha für den Anbau von Energiepflanzen zur Verfügung stehen werden, ohne dass es zu einer Konkurrenz zwischen Flächen für den Anbau von Nahrungs- bzw. Futtermitteln und Flächen für den Anbau von Energiepflanzen kommen wird.

Als treibende Faktoren für das prognostizierte Wachstum der Energieerzeugung aus Biogas sieht KTG Energie in erster Linie die begrenzte Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle. Die Umsatzerlöse der KTG Energie-Gruppe resultieren aus der Energieerzeugung mit Biogasanlagen. Diese werden von der Gesellschaft nicht nur projektiert und errichtet, sondern, und hier liegt der Schwerpunkt, auch dauerhaft betrieben. Der durch eine Anlage erzeugte Strom kann gesetzlich garantiert in das Stromnetz eingespeist werden. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben durch das EEG geschieht dies nicht im regulären Markt; vielmehr hat die Gesellschaft einen gesetzlich gesicherten Anspruch auf Einspeisung des erzeugten Stroms und damit einen garantierten Absatz dieses Wirtschaftsguts. Einspeiserechte bestehen auch für das zu Erdgasqualität weiter veredelte Biogas. Hinsichtlich der produzierten Wärme ist die KTG Energie-Gruppe marktwirtschaftlichen Kriterien unterworfen, d.h. die Gesellschaft ist gehalten, die produzierte Wärme an Dritte zu veräußern oder selbst zu nutzen. Hier kommt der besondere Vorteil der landwirtschaftlichen Standorte zum Tragen, die die Wärme in räumlicher Nähe zu der jeweiligen Anlage, zur Beheizung von Ställen oder anderen Gebäuden, nutzen können.

Ohnehin verfügt die Gesellschaft über ein Alleinstellungsmerkmal im Markt für die Erzeugung von Biogas. Denn die KTG Energie-Gruppe hat nach eigener Einschätzung den wesentlichen Vorteil ihres Geschäftsmodells, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Biogasanlagen bestehende Wertschöpfungskette weitgehend abzudecken: Von der Projektierung und dem Anlagenbau über das Anlagenmanagement einschließlich der Beschaffung von Einsatzstoffen bis hin zum Eigenbetrieb und der Verbringung der Output-Stoffe. Die Verfolgung dieses Geschäftsmodells erlaubt es der KTG Energie-Gruppe, die Wertschöpfung über den gesamten Prozess, d. h. beginnend mit der Planung und Errichtung einer Anlage bis hin zur Verwertung der erzeugten Energie, zu optimieren; demgegenüber haben Wettbewerber, die ein weniger umfassendes Geschäftsmodell verfolgen, keine vergleichbaren Möglichkeiten.

### **Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien**

Der weltweite Stromverbrauch wird derzeit zu erheblichen Teilen durch konventionelle Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch Kernkraft abgedeckt. Daneben hat in den letzten Jahren die Bedeutung der so genannten Erneuerbaren Energiequellen zugenommen. Die International Energy Agency (IEA) schätzt, dass der Marktanteil der Erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) von ca. 3 % im Jahr 2009 auf ca. 15 % im Jahr 2035 ansteigen wird. Auf die Erneuerbaren Energien (ange-

führt von Wasserkraft und Windkraft) entfällt bis 2035 bei den Neuinvestitionen in die Stromerzeugung mehr als 50 % des gesamten Investitionsbetrages der Industrienationen und der Schwellenländer (Quelle: World Energy Outlook 2011 Executive Summary, [www.worldenergyoutlook.org](http://www.worldenergyoutlook.org)).

In Deutschland nimmt mit einem Anteil von ca. 2,5 % an der deutschen Stromerzeugung im Jahr 2010 noch eine vergleichsweise geringe Rolle im Erneuerbare- Energien-Mix ein. Bis Ende 2010 wurden in Deutschland 5.905 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.900 MW (2009: 1.893 MW; 2008: 1.377 MW) installiert.

Quelle: Branchenzahlen 2011 des Fachverbandes e.V., abrufbar unter:  
[http://www..org/edcom/webfvb.nsf/id/DE\\_Branchenzahlen/\\$file/11-11-15\\_%20Branchenzahlen%202011.pdf](http://www..org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Branchenzahlen/$file/11-11-15_%20Branchenzahlen%202011.pdf)

Der Rückgang des in Deutschland für das Jahr 2012 erwarteten Umsatzvolumens um EUR 0,5 Mrd. auf EUR 5,6 Mrd. ist zurückzuführen auf den angestiegenen Export von Biogasanlagen und deren Bestandteilen. Entsprechend wird die Exportrate von 10 % in 2011 auf 25 % in 2012 ansteigen. Ein Anstieg von Arbeitsplätzen in Deutschland wird nicht erwartet, da ein Teil der Anlagen im Ausland produziert wird.

### **1.1.5 Wettbewerbsstärken**

Nach ihrer Einschätzung zeichnet sich die KTG Energie im Wettbewerb vor allem durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- Die KTG Energie sieht sich als Pionier des Geschäftsmodells, das die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Biogasanlagen bestehende Wertschöpfungskette weitgehend abdeckt: Von der Standortprojektierung, der Genehmigung sowie der Vergabe und Überwachung des Anlagenbaus über das Anlagenmanagement einschließlich der Beschaffung von Einsatzstoffen bis hin zum Eigenbetrieb und der Verbringung der Output-Stoffe. Die Verfolgung dieses Geschäftsmodells erlaubt es der KTG Energie-Gruppe, die Wertschöpfung über den gesamten Prozess, d. h. beginnend mit der Planung und Errichtung einer Anlage bis hin zur Verwertung der erzeugten Energie, zu optimieren; demgegenüber haben Wettbewerber, die ein weniger umfassendes Geschäftsmodell verfolgen, keine vergleichbaren Möglichkeiten.
- An neun Standorten wird mit Biogasanlagen bislang eine Leistung von rund 20 MWel erbracht.
- Die KTG Energie-Gruppe verfügt über eine besonders hohe Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Einsatzstoffe für die in ihrem Portfolio befindlichen Biogasanlagen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Standorte der Biogasanlagen sich in unmittelbarer Nähe zu den Agrarbetrieben befinden, welche die Inputstoffe liefern, dass langfristige Lieferverträge über die Inputstoffe, die ganz überwiegend mit Gesellschaften der KTG Agrar AG-Gruppe abgeschlossen wurden, bestehen und dass die den Lieferanten zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen nur zu einem geringen Teil für den Anbau der Inputstoffe benötigt werden.
- Die KTG Energie-Gruppe geht davon aus, dass sie über ein im Vergleich zu ihren Wettbewerbern überdurchschnittlich weitreichendes Netzwerk und einen besonderen Zugang zu potenziellen und auch zu bereits gewonnenen landwirtschaftlichen Partnern hat.
- In der KTG Energie-Gruppe ist nach eigener Einschätzung ein umfassendes Know-how im Hinblick auf den effizienten und stabilen Betrieb von Biogasanlagen vorhanden, welches die Voraussetzungen für eine überdurchschnittlich hohe Energieerzeugung durch die einzelnen Biogasanlagen schafft.

### **1.1.6 Strategie und Trend**

Die KTG Energie erwartet für die kommenden Jahre weiterhin gute und noch zunehmende Geschäftschancen auf dem Gebiet der Erzeugung und Verwertung von aus Biogasanlagen gewonnener Energie. Die Gesellschaft strebt an, an diesem erwarteten Wachstum teilzuhaben und zusätzlich auch durch die Ausweitung des Spektrums ihrer Geschäftstätigkeit weitere Ertragsquellen zu erschließen. Die Strategie der KTG Energie zur Erreichung dieser Ziele umfasst insbesondere die

folgenden Eckpunkte:

**Weiterer Ausbau des Anlagenportfolios:** Die KTG Energie strebt an, das Portfolio der von ihr betriebenen Biogasanlagen in den kommenden Jahren weiter auszubauen und so die Basis ihres Kerngeschäfts entsprechend zu verbreitern. Die Gesellschaft will auf diese Weise Umsätze und Erträge deutlich, aber gleichwohl auf stabiler Grundlage weiter steigern. Denn mit einem Ausbau des Anlagenportfolios soll nach den Vorstellungen der Gesellschaft auch ein entsprechender Anstieg der Umsatzerlöse aus der jeweils langfristig feststehenden Einspeisevergütung für Strom einhergehen.

**Gezielte Internationalisierung:** Die Gesellschaft strebt an, mittelfristig ihre Geschäftstätigkeit auch auf das europäische Ausland auszuweiten. Dabei beabsichtigt sie, ihr bislang in Deutschland zur Anwendung gebrachtes Geschäftsmodell auch in ausgewählten anderen Ländern - insbesondere durch eine entsprechende Einbindung der jeweiligen Agrargesellschaften - erfolgreich umzusetzen.

**Weitere Stärkung der Technologiekompetenz:** Die KTG Energie verfolgt das Ziel, durch eine weitere Stärkung ihrer Technologiekompetenz im Rahmen des Anlagenmanagements die Effizienz von Biogasanlagen und somit die Energieausbeute noch weiter zu steigern. Als wesentliche Felder möglicher Steigerungspotenziale betrachtet die Gesellschaft insbesondere die laufende Erfassung von Betriebsdaten und die vermehrte Gewinnung und Nutzung mikrobiologischer Erkenntnisse. Einen wichtigen Ansatz zur Stärkung ihrer Technologiekompetenz sieht die Gesellschaft auch in der Begründung von Kooperationen mit geeigneten Partnern.

**Aufbau einer eigenen Energievermarktung:** Mittel- und langfristig strebt die Gesellschaft darüber hinaus an, die aus den Biogasanlagen gewonnene Energie unmittelbar über eigene Marken oder in Kooperation als „Ökostrom“/„Ökogas“ zu vermarkten und zu verkaufen. Das bietet aus Sicht der Gesellschaft die Chance einer größeren Unabhängigkeit von den Vorgaben des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz - EEG) und würde für sie zugleich eine Entwicklung vom Energieerzeuger hin zum Energieanbieter bedeuten. Die Gesellschaft strebt allerdings nicht den rechtlichen Status eines Energieversorgungsunternehmens an.

**Biogaseinspeisung:** Schließlich verfolgt die Gesellschaft das strategische Ziel, die Kapazitäten, aus Biogasanlagen gewonnenes Biogas zu Erdgasqualität aufzubereiten und unmittelbar in das Erdgasnetz einzuspeisen, weiter auszubauen. Die damit eröffnete Möglichkeit, entsprechende Gasmenngen an beliebiger anderer Stelle des Erdgasnetzes zu entnehmen, eröffnet zugleich die Möglichkeit, unabhängig vom Standort der Biogasanlagen gezielt einzelnen Großabnehmern die Versorgung mit Energie (Gas, Strom und/oder Wärme) anzubieten.

### 1.1.7 Immobilien

#### Übersicht über die Biogasanlagenstandorte der KTG Energie-Gruppe

Die Gesellschaft hat die Betriebsstätten der Biogasanlagen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt errichtet. Die Biogasanlagen befinden sich in ihrem Eigentum und stehen vornehmlich auf eigenen Grundstücken.

Neben dem Grundbesitz besteht das wesentliche Sachanlagevermögen der KTG Energie-Gruppe aus den technischen Anlagen (Biogasanlagen) und Maschinen sowie Anlagen im Bau. Daneben besitzt die Gesellschaft entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 entfielen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte TEUR 8.520,7, auf technische Anlagen und Maschinen TEUR 29.125,6, auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR 33.272,8 und auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 395,2.

In der nachfolgenden Übersicht sind die bereits errichteten sowie die zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Biogasanlagen der KTG Energie-Gruppe sowie deren Leistung aufgeführt:

<b>Standorte der Biogasanlagen</b>	<b>Leistung</b>	<b>Stand</b>
	<b>kWeI</b>	
<b><u>Dersewitz</u></b>		
Dersewitz I	2.900	Betrieb
Dersewitz II	800	Bau
Dersewitz II SAT	800	Bau
<b><u>PAL</u></b>		
PAL I	500	Betrieb
PAL II SAT	800	Betrieb
<b><u>Wuthenow</u></b>		
Wuthenow I	500	Betrieb
Wuthenow II SAT	800	Betrieb
<b><u>Putlitz</u></b>		
Putlitz	5.000	Betrieb
<b><u>Seelow</u></b>		
Seelow I	3.600	Betrieb
Seelow II	3.600	Bau
<b><u>Flechtingen</u></b>		
Flechtingen	4.000	Betrieb
<b><u>Schöllnitz</u></b>		
Schöllnitz II		
	800	Betrieb
	2.800	Bau
<b><u>Hornow</u></b>		
Hornow	600	Betrieb
<b><u>Vehlefan</u></b>		
Vehlefan	3.600	Bau
<b><u>Lübs</u></b>		
Lübs	500	Betrieb
<b><u>Nonnendorf</u></b>		
Nonnendorf	3.600	Planung
<b><u>Frehne</u></b>		
Frehne	500	Planung
<b><u>Ringleben</u></b>		
Ringleben	3.600	Planung
<b>Gesamt Betrieb</b>	<b>20.000</b>	
<b>Gesamt Bau</b>	<b>11.600</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>31.600</b>	

Gegenwärtig ist die KTG Energie-Gruppe allein in Deutschland tätig. Sämtliche realisierten standorte befinden sich nördlich der Main-Linie; gleiches gilt für die aktuell im Bau befindlichen sowie für die bereits genehmigten und geplanten Projekte. Die Gesellschaft beabsichtigt, in überschaubarer Zeit ihre Geschäftstätigkeit auf andere europäische Länder auszuweiten.

### **1.1.8 Verträge mit nahestehenden Personen**

Im Berichtszeit 2011 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

### **1.1.9 Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von insgesamt 50 Mio. EUR.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen - der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals nach Ende der Laufzeit in voller Höhe, d. h. zum Nennwert, unterliegt somit auch keinem Kursrisiko.

Die Laufzeit beträgt 6 Jahre und endet mit Ablauf des 01.07.2018. Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe vollständig zurückgezahlt.

Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit von 6 Jahren auf 7,25 % pro Jahr festgelegt. Die Zinsen werden jährlich ausbezahlt. Eine Zeichnung ist ab EUR 1.000,- möglich. Anleihepapiere können in beliebiger Stückzahl von je EUR 1.000,- erworben werden.

Auch vor Ablauf der Laufzeit können die Papiere jederzeit übertragen, abgetreten oder belastet werden. Die Ausgabe der Anteile erfolgt durch Einbuchung in das Bankdepot des Zeichners. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin ebenfalls keine Gebühren für den Zeichner an.

Die Emittentin behält sich vor, die Anleihe in den Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen.

## **1.2 Zusammenfassung des Angebots**

### **1.2.1 Gegenstand des Angebots**

Die KTG Energie AG, Ferdinandstraße 12, D-20095 Hamburg (nachfolgend die „Emittentin“, die „Gesellschaft“, die „KTG Energie“, oder „KTG Energie Gruppe“), bietet 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 EUR zum Gesamtnennbetrag von 50.000.000 EUR (nachfolgend „Schuldverschreibungen“, „Anleihen“) an. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre (02.07.2012 – 01.07.2018). Der Ausgabepreis beträgt 100 %. Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt direkt über die KTG Energie AG. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 02.07.2012 begeben und am Ende der Laufzeit der Emission (01.07.2018) nachträglich am 02.07.2018 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihen werden jährlich mit Ablauf des 01.07. mit 7,25 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 02.07. eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 02.07.2013. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen.

### **1.2.2 Angebotsfrist**

Die Angebotsfrist beginnt am 02.07.2012 und endet mit Ablauf des 01.07.2013.

### **1.2.3 Zahlstelle**

Zahlstelle ist die Hauck und Aufhaeuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main.

#### **1.2.4 Brutto- und Nettoerlös**

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Der Brutto- und Nettoerlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt in erster Linie von der Anzahl der verkauften Anleihen ab. Sofern alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionsaufwendungen von voraussichtlich 4,0 % vom Gesamtnennbetrag ein Emissionserlös in Höhe von rund 48,0 Mio. EUR zu.

Die Platzierungskosten gliedern sich wie folgt auf:

- ca. 1 % Kosten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- ca. 2 % interne Vertriebskosten
- ca. 1 % externe Vertriebskosten

#### **1.2.5 Gründe für das Angebot / Verwendung des Nettoerlöses aus der Emission**

Die Gesellschaft beabsichtigt, den ihr im Rahmen des Angebots zufließenden Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der KTG Energie, zur Umsetzung und zur Finanzierung ihrer strategischen Ziele, sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu 48,0 Mio. EUR) für folgende Zwecke, nach Prioritäten geordnet, zu verwenden:

- Darstellung des Eigenkapitalanteils der KTG Energie zur Finanzierung weiterer Biogasanlagen ca. 20,0 Mio. EUR
- daneben zur Bevorratung der zum Betrieb ihrer Biogasanlagen erforderlichen Betriebsstoffe ca. 8,0 Mio. EUR
- Rückführung der von der Muttergesellschaft gewährten Zwischenfinanzierungsdarlehen ca. 20,0 Mio. EUR

Die zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, sowie die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen benötigt werden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere den sich bietenden Möglichkeiten zum Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, ab, die sich gegenwärtig noch nicht abschließend bestimmen lassen. Derzeit plant die Gesellschaft, etwa die Hälfte des Nettoemissionserlöses für den Eigenkapitalanteil der Emittentin zur Finanzierung weiterer Bio-Gasanlagen sowie für die Bevorratung der zum Betrieb ihrer Bio-Gasanlagen erforderlichen Betriebsstoffe zu verwenden. Etwa ein Viertel des Nettoemissionserlöses soll nach den gegenwärtigen Planungen der Gesellschaft für die Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe und Anbauflächen. Ferner sollen die Beschaffungskosten durch Nutzung von Skonti und Rabatte gesenkt werden.

Die Emittentin wird die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten fortlaufend überprüfen und sie anhand der Marktentwicklung anpassen und ändern. Das kann u.a. dazu führen, dass die vorgenannten identifizierten Projekte als nicht zielführend verworfen werden und gleichzeitig im Rahmen entsprechender Recherchen neue Investitionsmöglichkeiten/- Notwendigkeiten identifiziert und vorangetrieben werden. Die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten sind durch den Aufsichtsrat der Emittentin nicht fest beschlossen.

Der Liquiditätszufluss aus der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann sich deutlich verringern, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden können. Die daraus resultierenden Fehlbeträge des Nettoerlöses sollen in Bezug auf die geplanten Investitionen aus freien Kreditlinien der KTG Energie Gruppe bzw. freien neuen Finanzierungen erfolgen.



### **1.2.6 International Securities Identification Number (ISIN) / Wertpapier-Kenn-Nummer**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1ML257  
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1ML25

### **1.2.7 Risikofaktoren**

**Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Anleihen der KTG Energie AG die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, sodass Gläubiger ihre Anlage in die Anleihe der Emittentin teilweise oder sogar ganz verlieren können. Die gewählte Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Risiken bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Falle des Eintretens eines Risikofaktors. Neben den in der nachfolgenden Darstellung benannten Risiken der Emittentin können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche sie aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet, die aber ihren Geschäftsbetrieb ebenfalls beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Gleichwohl handelt es sich nachstehend aus Sicht der Emittentin um alle ihr heute bekannten wesentlichen Risiken.**

### **1.2.8 Zusammenfassung der Risikofaktoren**

In Bezug auf die in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen ergeben sich für den Anleger nachfolgend zusammengefasste Risiken. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über deren Wahrscheinlichkeit zur Verwirklichung oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung des Geschäftes der Emittentin dar. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich dahingehend auswirken, dass die Zahlung von Zinsen auf die Schuldverschreibungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Die Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Vor einer Entscheidung über den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin sollten Käufer die nachfolgend zusammengefassten, näher beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen:

### **1.2.9 Zusammenfassung der Marktbezogenen Risiken**

- Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die -Branche
- Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Energie und Gas aus Biogasanlagen beeinflusst
- Risiken aus Projektfinanzierung und erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen und Einschränkungen bei der Vergabe von Krediten
- Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

**Jede Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist mit bestimmten Risiken verbunden, die im Zusammenhang mit den Merkmalen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehen. Diese Risiken könnten zu erheblichen Verlusten führen, die die Anleihegläubiger zu tragen hätten, wenn sie ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen verkaufen, oder wenn Verluste im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen oder der Rückzahlung entstehen. Diese Risiken sind:**

- Die Anleger werden ausschließlich Kreditgeber der Emittentin und tragen somit das Risiko, dass sich das Investment anders entwickelt, als ursprünglich erwartet. Eine Garantie für die jährlichen Zinszahlungen und die Rückzahlung des investierten Kapitals wird nicht übernom-

men; Anleger, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchten, könnten Probleme haben, einen Käufer zu finden, der einen angemessenen Kaufpreis bezahlt;

- Anleger, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchten, könnten Probleme haben, einen Käufer zu finden, der einen angemessenen Kaufpreis bezahlt;
- die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können vorzeitig, z.B. infolge einer Kündigung durch die Emittentin, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufenen Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung zurückgezahlt werden. In diesem Fall kann es sein, dass die Anleihegläubiger den aus der Rückzahlung vereinnahmten Betrag lediglich in Wertpapiere mit einer niedrigeren Rendite reinvestieren können;
- die Höhe der Schulden, die die Emittentin in Zukunft eingehen kann, ist nicht begrenzt. Eine Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen besteht nicht;
- der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveau fallen;
- die Anleihe unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die jährlichen Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängen somit stark von der Bonität der Emittentin ab und werden nicht garantiert, so dass es zu einem Teil- oder sogar Totalausfall der Einlage kommen kann;
- Gesetzesänderungen können dazu führen, dass sich die Rechtsgrundlagen in steuerlicher Sicht ändern, so dass dies negative Auswirkungen auf die Geschäfte der KTG Energie Gruppe oder die Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei den Anlegern hat;
- für Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der KTG Energie Gruppe im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können. Darüber hinaus können sich auch bei ausländischen Standorten Nachzahlungsrisiken aus steuerlichen Prüfungen ergeben;
- die Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von sechs Jahren, so dass der Anleger durch das Inflationsrisiko möglicherweise einen Wertverlust erleidet;

#### **1.2.10 Zusammenfassung der Unternehmensbezogenen Risiken**

- Abhängigkeit von der Entwicklung des wesentlichen Geschäftsfeldes Biogasanlagen und dessen staatlicher Förderung
- Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Akquisitionen und der Beteiligung an Joint Ventures sowie aus Desinvestitionen
- Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und der Fähigkeit, qualifiziertes internes und externes Personal zu binden
- Risiken aus Finanzierungsbedarf und Liquiditätsengpässen sowie aus mangelnden oder unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten
- Liquiditätsrisiko
- Risiken aus der Abhängigkeit bei der Errichtung der Biogasanlagen
- Beschränkte Verfügbarkeit von Einsatzstoffen zum Betrieb von Biogasanlagen, Abhängigkeit von Umwelt- und Witterungsbedingungen

- Risiken der internationalen Geschäftstätigkeit
- Risiken aus schnellem technologischen Wandel
- Risiken aus einer einem künftigen Wachstum der Gesellschaft nicht angemessenen Organisationsstruktur
- Begrenzter Schutz des Know-Hows der KTG Energie-Gruppe
- Risiken aus der Verletzung geistigen Eigentums Dritter durch die KTG Energie-Gruppe
- Risiken durch Wettbewerber
- Risiken aufgrund von Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken, Risiken aus gewährten Garantien und Gefahr der Beeinträchtigung der Marktakzeptanz
- Risiken aus vertraglichen Beziehungen
- Risiken im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung
- Risiken im Zusammenhang mit umwelt- und gesundheitsrechtlichen Anforderungen sowie bei Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen
- Beschränkte Verfügbarkeit geeigneter Standorte für Biogasanlagen
- Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen
- Abnehmende öffentliche Akzeptanz von Biogasanlagen
- Risiken im Zusammenhang mit der Nutzungsdauer von Biogasanlagen
- Risiken im Zusammenhang mit den Rückbaukosten
- Abhängigkeit von Produktionsgesellschaften der KTG Agrar AG und anderen Agrarbetrieben beim Betrieb von Biogasanlagen
- Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Vorgaben für Energieunternehmen
- Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung verschiedener Einsatzstoffe
- Risiko eines unzureichenden Versicherungsschutzes
- Risiken aus der Verwendung von gentechnisch veränderten Substraten

#### **Rechtliche und steuerliche Risiken**

- KTG Energie AG könnte Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume ausgesetzt sein.
- Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnten sich zum Nachteil der KTG Energie AG ändern.
- Die KTG Energie AG ist Risiken die aus etwaigen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund künftiger Außenprüfungen entstehen können, ausgesetzt sein.
- Die KTG Energie AG ist Risiken die aus eintretenden Steuermehrbelastungen aufgrund von künftigen Änderungen steuerlicher Vorschriften oder ihrer Anwendung resultieren.

- KTG Energie AG ist Risiken aus möglichen Verlusten von Zinsvorträgen und nicht genutzten Verlusten aufgrund schädlichen Beteiligungserwerbs ausgesetzt.

#### **1.2.11 Zusammenfassung der Risiken die sich aus der Aktionärstruktur ergeben**

- Die Hauptaktionärin KTG Agrar AG ist mit Mehrheit signifikant an der Emittentin beteiligt. Sie übt dadurch einen wesentlichen Einfluss auf die Emittentin aus.

#### **1.2.12 Zusammenfassung der Risiken der Schuldverschreibungen**

- Es besteht ein Risiko in Bezug auf die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, eine Börseneinführung ist jedoch nicht beabsichtigt und die Schuldverschreibungen werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Es könnte sein, dass sich auch in Zukunft kein Markt für die Schuldverschreibungen, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Schuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht, entwickelt. Dies hätte zur Folge, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert (Ausgabepreis) liegt. Ein möglicher Verkaufspreis für die Schuldverschreibungen ist auch von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Markts für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig.
- Es besteht ein Risiko bei Aufstockung: Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen Angebots einen geringeren Marktwert haben.
- Es besteht ein Risiko durch vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen: Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, nach vorausgegangener Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.
- Es besteht ein Bonitätsrisiko:  
Die Rückzahlung des Anleihebetrages von 50.000.000 Euro dieser Anleihe hängt davon ab, dass die Anleiheschuldnerin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen kann. Es besteht das Risiko, dass diese Rückzahlung aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen kann. Es besteht keine Einlagensicherung.
- Der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert. Wenn sich eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen, etwa weil sich das Rating der Emittentin verschlechtert. Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.
- Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Höhe der Schulden, die die Emittentin künftig aufnehmen darf, ist nicht beschränkt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

- Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin.

## 2 Risikofaktoren

*Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Anleihen der KTG Energie Aktiengesellschaft die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, sodass Gläubiger ihre Anlage in die Anleihe der Emittentin teilweise oder sogar ganz verlieren können. Die gewählte Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Risiken bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin im Falle des Eintretens eines Risikofaktors. Neben den in der nachfolgenden Darstellung benannten Risiken der Emittentin können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche sie aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet, die aber ihren Geschäftsbetrieb ebenfalls beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Gleichwohl handelt es sich nachstehend aus Sicht der Emittentin um alle ihr heute bekannten wesentlichen Risiken.*

### 2.1 Marktbezogene Risiken

- **Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die -Branche**

Die KTG Energie-Gruppe ist als Projektierer und Betreiber von Biogasanlagen von der wirtschaftlichen Entwicklung im Markt für Biogasanlagen abhängig. Das in den letzten Jahren rasante Wachstum in diesem Markt basiert zu einem Großteil auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Förderung in Deutschland und anderen Ländern. Ohne staatliche Fördermaßnahmen wären Biogasanlagen gegenwärtig noch nicht mit den Stromkosten bei Nutzung konventioneller Energieträger (zum Beispiel Kernkraft, Kohle, Erdgas) wettbewerbsfähig. Damit ist auch die Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen von Biogasanlagen beeinflusst.

- Die Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe wird nicht nur von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Biogasanlagen beeinflusst, sondern auch von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger insgesamt. Denn nicht nur aus dem Wegfall des staatlichen Förderregimes, sondern auch aus einer Umgewichtung der Förderung einzelner (erneuerbarer) Energieträger können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.
- Risiken ergeben sich insbesondere aus neuen gesetzlichen Regelungen, die einen deutlichen Einfluss auf die Marktnachfrage in einzelnen Ländern ausüben können. Die staatliche Förderung über eine Einspeisevergütung wird in Deutschland für einen festen Zeitraum garantiert. In Deutschland beträgt der Zeitraum beispielsweise 20 Jahre. Der Vergütungssatz richtet sich je nach Land jeweils nach der zum Zeitpunkt des Netzanschlusses oder der Genehmigung gültigen Einspeisevergütung. Von besonderer Bedeutung sind deshalb die Stichtage zur Anwendung neuer gesetzlicher Regelungen. Die Einspeisevergütung für Anlagen, die bereits ans Netz angeschlossen sind, ist nicht durch gesetzliche Neuregelung betroffen. Neuregelungen gelten jeweils nur für Anlagen, die neu nach dem entsprechenden Stichtag installiert werden. Bei einer starken Kürzung staatlicher Förderungen ist einerseits mit einer verstärkten Nachfrage aufgrund von Vorzieheffekten vor dem Stichtag zu rechnen, allerdings auch mit einem – in Abhängigkeit von der Höhe der Kürzung auch deutlichen - Marktrückgang nach dem entsprechenden Stichtag. Als Beispiel können hier die mehrfachen Änderungen des EEG herangezogen werden. Wenn es bei Anlagen aus Projekten der KTG Energie-Gruppe zu außer-

planmäßigen Verzögerungen kommen sollte, die einen Netzanschluss erst nach einem Stichtag bedingen, die Anlagen jedoch auf Basis einer zuvor geltenden Einspeisevergütung kalkuliert wurden, können hieraus auch finanzielle Einbußen beim Wiederverkauf oder Eigenbetrieb erwachsen.

- Es besteht weiterhin das Risiko, dass derzeit noch nicht absehbare sonstige politische Entscheidungen und rechtliche Maßnahmen getroffen werden, wie z.B. Änderungen oder der Erlass von Gesetzen, die einen nachteiligen Einfluss auf die Branche haben könnten.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.
- **Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Energie und Gas aus Biogasanlagen beeinflusst**

Die gegenwärtige starke Nachfrage nach Biogasanlagen ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Preise für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit stark angestiegen sind. Je höher der Preis für die aus der Verwertung konventioneller Energieträger gewonnene Energie ist, desto wirtschaftlich attraktiver erscheint die alternative Energiegewinnung durch Biogasanlagen. Eine Reduzierung der Marktpreise für konventionelle Energieträger wie Erdöl oder Erdgas oder etwa eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs wegen einer Liberalisierung des Strommarktes könnten umgekehrt die Energiegewinnung durch Biogasanlagen als wirtschaftlich weniger attraktive Alternative erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Energie aus Biogasanlagen führen. Ein solcher Nachfragerückgang könnte zu erheblichem Preisdruck führen und das Umsatzvolumen des Marktes reduzieren. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit u.a. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie führen.

- **Risiken aus Projektfinanzierung und erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen und Einschränkungen bei der Vergabe von Krediten**

Biogasanlagen werden in der Regel zu einem wesentlichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Dabei gewähren Kreditinstitute, aber auch Fondsgesellschaften, Förderbanken, Kreditversicherer und andere Marktteilnehmer Finanzierungen zur Errichtung (Zwischenfinanzierung) sowie zum Betrieb (längerfristige Finanzierung) von Anlagen, deren Bereitstellungsbedingungen sich seit der Finanzkrise insgesamt verschlechtert haben. Das im historischen Vergleich immer noch niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von Biogasanlagen positiv beeinflusst und damit einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg der Nachfrage geleistet. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Biogasanlagen reduzieren und somit die Nachfrage nach Biogasanlagen als auch nach den Produkten der KTG Energie-Gruppe beeinträchtigen. Einen ähnlichen Effekt könnten Einschränkungen bei der Kreditvergabe durch Banken haben. Steigende Zinsen und Einschränkungen bei der Kreditvergabe könnten deshalb erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation der KTG Energie-Gruppe haben. Dadurch könnte das Wachstumspotential der KTG Energie-Gruppe nicht in dem Umfang realisiert werden, wie es anderenfalls möglich wäre. Auch eine zukünftige Zurückhaltung von Kreditinstituten bei der Finanzierung von Biogasanlagen könnte direkte Auswirkungen auf die Nachfrage haben.

- Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.
- **Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen**

Die Stromerzeugung aus Biogasanlagen steht teilweise schon derzeit und könnte künftig noch stärker im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus sonstigen regenerativen Energiequellen stehen, wie etwa Photovoltaik, Windkraft oder Geothermie. Diese anderen Verfahren könnten einen hohen Konkurrenzdruck auf die Energiegewinnung aus Biogasanla-

gen ausüben, etwa wenn sich diese durch technischen Fortschritt als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen eine stärkere regulatorische Förderung erhalten. Dies könnte das weitere Wachstum der Branche beeinträchtigen oder auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten der Biogasanlagen führen.

- Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

## 2.2 Unternehmensbezogene Risiken

### **Abhängigkeit von der Entwicklung des wesentlichen Geschäftsfeldes Biogasanlagen und dessen staatlicher Förderung**

- Derzeit generieren die KTG Energie und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen die „**KTG Energie-Gruppe**“) den wesentlichen Teil ihrer Umsätze in dem Geschäftsfeld Biogasanlagen. Aufgrund der Absenkung der staatlichen Förderung der durch Biogasanlagen erzeugten Energie ist voraussichtlich mit einer Abschwächung des Marktwachstums gegenüber den vergangenen Jahren zu rechnen.
- Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

### **Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Akquisitionen und der Beteiligung an Joint Ventures sowie aus Desinvestitionen**

- Die KTG Energie-Gruppe sieht es als Teil ihrer Strategie, zukünftig bestehende Biogasanlagen zu erwerben, Joint Ventures einzugehen oder andere strategische Beteiligungen zu erwerben, um das Wachstum der KTG Energie-Gruppe im In- und Ausland voranzutreiben, oder gegebenenfalls das eigene Produkt- bzw. Technologieportfolio zu erweitern, abzurunden oder Synergien zu realisieren. Der Erwerb und die Integration erworbener Biogasanlagen und Joint Ventures ist mit erheblichen Investitionen, Unsicherheiten und Risiken verbunden und erfordert unter anderem die Fähigkeit, die neu erworbenen Biogasanlagen oder die Joint Ventures in die bestehenden Betriebseinheiten zu integrieren und eine ausreichende Zahl qualifizierter Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter und Know-how-Träger zu halten bzw. zeitnah zu ersetzen. Die KTG Energie-Gruppe könnte gegebenenfalls nicht in der Lage sein, eine solche Integration erfolgreich durchzuführen, oder die im Rahmen der Akquisition oder des Joint Ventures ursprünglich geplanten Einsparungen, Synergien und/oder Wachstumschancen zu realisieren.
- Eine dem Kauf oder der Beteiligung eventuell vorangehende Prüfung des Kaufgegenstandes kann oftmals entweder nur eingeschränkt oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchgeführt werden, so dass die Gesellschaft nicht gewährleisten kann, alle Risiken, die mit einer solchen Transaktion verbunden sind, rechtzeitig zu erkennen und abzusichern.
- Auch können sich Zielunternehmen in Ländern befinden, die keine den in der Europäischen Union üblichen Standards entsprechenden rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Rahmenbedingungen aufweisen oder mit deren sonstigen nationalen Eigenheiten die KTG Energie-Gruppe nicht hinreichend vertraut ist. Es besteht ferner die Gefahr, dass erworbene oder lizenzierte Technologien nicht rechtsbeständig oder nicht werthaltig sind und die KTG Energie-Gruppe diese daher nicht oder nicht wie geplant nutzen kann. Auch kann nicht gewährleistet werden, dass es der KTG Energie-Gruppe gelingt, Mitarbeiter oder Geschäftsbeziehungen von neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteilen halten bzw. aufrechterhalten und integrieren zu können. Angestrebte Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen oder die zeitgerechten oder budgetkonformen Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsziele oder sonstige strategische Ziele könnten sich nicht oder nur unzureichend verwirklichen lassen. Darüber hinaus könnten erwartete Synergien nicht eintreten, ein zu hoher Kaufpreis gezahlt oder unvorhergesehene Restrukturierungsaufwendungen erforderlich werden. Ein Erfolg von Unternehmensakquisitionen oder Beteiligungen an Unternehmen ist daher nicht sicher vorhersagbar.



- Bei künftigen Unternehmenskäufen kann die KTG Energie-Gruppe zwar die Risiken durch eine der Größe und Art der Transaktion entsprechende Prüfung der Umstände des Akquisitionsobjektes (Due Diligence Prüfung) durch entsprechende Experten (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien) einschränken, aber nicht völlig ausschließen, dass sich eines der in diesem Abschnitt genannten Risiken realisiert.
- Über eine Joint-Venture-Gesellschaft hat die Gesellschaft nicht die volle rechtliche und wirtschaftliche Kontrolle, insbesondere soweit die Gesellschaft an einer Joint-Venture-Gesellschaft nur paritätisch bzw. mit einem Minderheitsanteil beteiligt ist. Der Erfolg eines Joint Ventures ist daher auch von der Kooperation der jeweiligen Joint-Venture-Partner und deren Einfluss auf das Management der Joint-Venture-Gesellschaft abhängig.
- Darüber hinaus könnte es zu Unstimmigkeiten mit Joint Venture-Partnern oder zu einer Entwicklung hinsichtlich strategischer Beteiligungen kommen, die nicht den Erwartungen der KTG Energie-Gruppe entspricht.
- Ferner kann sich der Kaufpreis für den Erwerb von Unternehmen, Joint Venture- oder sonstigen strategischen Beteiligungen unter Umständen im Nachhinein als überhöht herausstellen. Auch könnten die zwischen der KTG Energie-Gruppe und einer Joint-Venture-Gesellschaft geschlossenen Verträge vorzeitig gekündigt oder nur zu wirtschaftlich unattraktiveren Konditionen fortgeführt werden. Darüber hinaus könnten erwartete Synergien nicht eintreten oder unvorhergesehene Restrukturierungsaufwendungen erforderlich werden. Ein Erfolg künftiger Joint Ventures ist daher nicht sicher vorherzusagen.
- Die Biogas-Produktion PAL GmbH sowie die Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG sind zurzeit die einzigen Joint-Venture-Gesellschaften, an der die KTG Energie-Gruppe beteiligt ist. Im Zusammenhang mit diesen Gesellschaftsgründungen können sich die vorgenannten Risiken realisieren. Bei der Gründung weiterer Joint-Venture-Gesellschaften in der Zukunft ist die KTG Energie-Gruppe bestrebt, die Risiken durch die Abfassung von Verträgen und Schiedsvereinbarungen durch geeignete Anwaltskanzleien einzuschränken, kann aber nicht völlig ausschließen, dass sich eines der in diesem Abschnitt genannten Risiken realisiert.
- Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die KTG Energie-Gruppe nicht in der Lage sein wird, geeignete Akquisitions- bzw. Joint Venture-Kandidaten zu identifizieren oder zu attraktiven Bedingungen zu erwerben bzw. sich daran zu beteiligen. Dies könnte dazu führen, dass die KTG Energie-Gruppe insbesondere technologisch zurückbleibt. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die KTG Energie-Gruppe in Zukunft über die finanziellen Ressourcen zur Durchführung derartiger Transaktionen verfügen wird. Ferner könnte sich ein erhöhter Verschuldungsgrad der KTG Energie-Gruppe unter Umständen nachteilig auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur Durchführung und Finanzierung von Unternehmenserwerben auswirken. Dadurch könnten angestrebte Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen oder sonstige strategische Ziele unter Umständen nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden. Auch kartellrechtliche Gründe könnten Zusammenschlüssen oder Zukäufen entgegenstehen.
- Schließlich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass aus wirtschaftlichen oder sonstigen strategischen Gründen erforderliche Desinvestitionen sich nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen realisieren lassen oder die KTG Energie-Gruppe Gewährleistungs- oder sonstigen Verpflichtungen aus Desinvestitionen ausgesetzt ist.
- Die Realisierung einzelner oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie haben.

**Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und der Fähigkeit, qualifiziertes internes und externes Personal zu binden**

- Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele und die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit hängt im hohen Maße von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter einstellen und halten zu können. Sollte es nicht oder nur zu hohen Kosten gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, könnte dies

negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

- Darüber hinaus hängt der bisherige Erfolg der Gesellschaft von einer begrenzten Anzahl von Schlüsselpersonen ab. Dies gilt insbesondere für den Vorstand der Gesellschaft, dessen Fähigkeiten, Kontakte und persönliches Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der KTG Energie-Gruppe geleistet haben, sowie für andere Mitglieder des Managements sowie bestimmte Personen aus dem technischen Bereich. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass auch ihr zukünftiger Erfolg stark von ihrem Vorstand und anderen Personen in Schlüsselpositionen abhängig ist. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen würde zu einem Verlust von Know-how führen bzw. dieses Know-how würde unter Umständen an Wettbewerber gelangen, und könnte zu Verzögerungen in der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen, die Entwicklung innovativer Anlagen erschweren.
- Es ist nicht sichergestellt, dass die KTG Energie-Gruppe einen solchen Know-how-Abfluss zeitnah, zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen oder überhaupt kompensieren kann. Das geplante Wachstum und der erfolgreiche Betrieb der Anlagen der KTG Energie-Gruppe sowie die Fortentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Anlagen erfordert qualifiziertes Personal, um eine sachgerechte Beratung über deren Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, geplante Projekte umzusetzen und bestehende Anlagen zu verbessern. Vor dem Hintergrund der geplanten weiteren Internationalisierung ist die KTG Energie-Gruppe besonders auf Führungskräfte angewiesen, die umfassende Kenntnis der jeweiligen lokalen Märkte, insbesondere über die dort geltenden wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und sonstigen Rahmenbedingungen, haben.
- Derzeit besteht eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften für die Entwicklung und den Betrieb von Biogasanlagen. Dementsprechend sind Spezialisten in diesen Bereichen stark nachgefragt und die Suche nach neuen Mitarbeitern gestaltet sich für den gesamten - Sektor schwierig. Die Gewinnung weiterer Kapazitäten der Gesellschaft könnte nicht oder nur zu hohen Kosten gelingen. Personelle Engpässe könnten die weitere geschäftliche Entwicklung der KTG Energie-Gruppe negativ beeinflussen.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken aus Finanzierungsbedarf und Liquiditätsengpässen sowie aus mangelnden oder unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten**

- Die KTG Energie-Gruppe plant weiteres Wachstum. Sollte dieses Wachstum eintreten, bedeutet dies konkret für die Gesellschaft, dass Finanzierungen in gewissem Umfang erforderlich sind.
- Insbesondere sind Bau und Bestand von Projekten, die Verwaltung der KTG Energie-Gruppe sowie die Investitionen in die Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Anlagen zu finanzieren.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt oder aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen ein Liquiditätsengpass bei der Gesellschaft ergibt. Dies gilt insbesondere dann, wenn spätere Kapitalerhöhungen oder Fremdfinanzierungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfolgreich durchgeführt werden können. Sollte es zu Liquiditätsengpässen bei der KTG Energie-Gruppe kommen und es der Gesellschaft nicht gelingen, die erforderlichen Mittel zu erhalten bzw. sollte der erforderliche Mittelbedarf höher als erwartet ausfallen, besteht das Risiko, dass sich die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich verschlechtern könnte.
- Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass sich der Finanzierungsbedarf der KTG Energie-Gruppe weiter erhöht. Eine Erhöhung ihres Finanzierungsbedarfs könnte sich z.B. ergeben, wenn die KTG Energie-Gruppe zur Finanzierung ihres angestrebten Wachstums, insbe-

sondere für eine Erweiterung der Internationalisierung sowie für mögliche Unternehmensakquisitionen oder -beteiligungen, zusätzliche Mittel benötigen sollte oder wenn von Dritten gewährte Kredite vorzeitig fällig gestellt werden.

- Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass die KTG Energie-Gruppe nicht in der Lage sein wird, einen eventuell erforderlichen Finanzierungsbedarf überhaupt oder zu angemessenen Konditionen zu decken. Auch kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass bestehende Kreditlinien weiterhin gewährt werden bzw. sich die Konditionen bestehender Kreditlinien nicht zum Nachteil der KTG Energie-Gruppe ändern.
- Risiken bestehen in einer sich verschlechternden Kreditvergabe und in der Entwicklung des Refinanzierungszinses, insbesondere durch öffentliche Banken (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW). Sollte sich eine Preissteigerung (Inflation) am Markt bilden, könnte das eine restriktivere Geldpolitik zur Folge haben. Das bedeutet insbesondere eine sich verschlechternde Anlagenrendite für die KTG Energie-Gruppe, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.
- Finanzierungen sind generell langfristig und nur teilweise kurzfristig vereinbart und können auch teilweise bei Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation der KTG Energie-Gruppe gekündigt werden. Es ist nicht sichergestellt, dass Folgefinanzierungen generell oder zu vergleichbaren Konditionen aufgenommen werden können.
- Des Weiteren könnte sich die restriktivere Kreditvergabe durch den Bankensektor negativ auf die Liquiditätslage der KTG Energie-Gruppe auswirken. Ein erneuter Crash auf dem Aktienmarkt könnte dieses Problem verschärfen, da Kapitalerhöhungen als Alternative oder Ergänzung zur Kreditfinanzierung sich schwerlich in gewünschtem Maße umsetzen ließen.
- Wenn die KTG Energie-Gruppe zusätzliche Mittel über öffentliche oder private Finanzierungsformen, einschließlich Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung, oder andere Vereinbarungen aufnimmt, kann bei einer zusätzlichen Eigenkapitalbeschaffung ein Verwässerungseffekt für die Aktionäre eintreten, und bei einer Fremdkapitalfinanzierung kann die Gesellschaft Beschränkungen hinsichtlich der Dividendenausschüttung oder sonstigen Beschränkungen unterworfen werden.
- Jeder der vorgenannten Faktoren könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

### **Liquiditätsrisiko**

- Die KTG Energie-Gruppe hat im Rahmen ihres Wachstums einen erheblichen Vorfinanzierungsbedarf, der daraus resultiert, dass bankseitige Projektendfinanzierungen erst nach erfolgtem Baubeginn zugesagt werden. Die KTG Energie-Gruppe kann bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen zurückgreifen, so dass eine genaue Abstimmung zwischen zeitlicher Strukturierung der Projekte, dem Zahlungsbedarf aus Lieferungen und Leistungen und den verfügbaren Finanzmitteln notwendig ist.
- Sollte diese Abstimmung nicht möglich sein, können sich daraus negative Entwicklungen für die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie ergeben.

### **Risiken aus der Abhängigkeit bei der Errichtung der Biogasanlagen**

- Die KTG Energie-Gruppe stellt wesentliche Anlagenteile, so etwa Komponenten der Mess-, Gas- und Elektrotechnik, Rührwerke, Pumpen, Blockheizkraftwerke, Komponenten des Beton- und Rohrleitungsbaus, Silos und Laborleistungen für ihre Biogasanlagen nicht selbst her. Die Gesellschaft ist daher auf die Belieferung durch Dritte, insbesondere im Rahmen der Generalunternehmerverträge, angewiesen. Die Errichtung von Biogasanlagen ist von der Verfügbarkeit dieser Anlagenteile abhängig. Aufgrund des Booms, den die Branche in den letzten Jahren erfahren hat, kann es zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von einzelnen Komponenten kommen. Zwar versucht die KTG Energie-Gruppe dieses Risiko durch eine langfristige Zu-

sammenarbeit mit wenigen Vertragspartnern zu vermeiden, allerdings ist nicht auszuschließen, dass die benötigten Komponenten und sonstigen Leistungen für die Errichtung einer Anlage nicht oder nicht zu von der KTG Energie-Gruppe als angemessenen erachteten Preisen bezogen werden können. So ist es in der Vergangenheit bei den verschiedenen Komponenten schon zu konjunkturell oder anderweitig bedingten Preisanstiegen gekommen.

- Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Vertragspartner der KTG Energie-Gruppe bei der Errichtung der Biogasanlagen ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Lieferung der erforderlichen Komponenten zeitnah sowie in der vertraglich vereinbarten Menge und Qualität nachkommen. Insbesondere könnten Streiks, Naturkatastrophen, Brände oder sonstige Störungen die Betriebsstätten der Vertragspartner beeinträchtigen, und es ist nicht sichergestellt, dass die KTG Energie-Gruppe in einer solchen Situation kurzfristig auf Lagerbestände oder alternative Vertragspartner bzw. Komponenten zurückgreifen kann.
- Kommt einer der Vertragspartner (etwa wegen Insolvenz, Vertragsbruch oder aus anderen Gründen) seinen Lieferverpflichtungen hinsichtlich der Komponenten nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Gesellschaft in entsprechendem Umfang auch keine Biogasanlagen errichten, in Betrieb nehmen und betreiben, was zu möglichen Umsatz- und Ertragsverlusten führen kann. Eine Verzögerung der Inbetriebnahme von Biogasanlagen kann künftig dazu führen, dass die Gesellschaft eine geringere Einspeisevergütung nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) als geplant erhält.
- Selbst wenn der Grund für die Lieferverzögerung nicht bei der KTG Energie-Gruppe, sondern bei einem Vertragspartner der KTG Energie-Gruppe liegt, besteht keine Gewähr dafür, dass die KTG Energie-Gruppe einen entsprechenden Regressanspruch gegen den Vertragspartner hat bzw. dass der Vertragspartner auch in der Lage ist, der KTG Energie-Gruppe den Schaden zu ersetzen. Es besteht deshalb das Risiko, dass die KTG Energie-Gruppe einen Schaden zu erleiden hat, der nicht nur den Preis der gelieferten Komponenten deutlich übersteigt, sondern, insbesondere bei Großanlagen, eine erhebliche Höhe erreichen kann.
- Möglich ist auch, dass wichtige Vertragspartner, an welche die KTG Energie-Gruppe faktisch oder vertraglich gebunden ist, nicht bereit oder nicht in der Lage sind, alternative Vorprodukte, die sich im Laufe der weiteren Entwicklung als effizienter oder kostengünstiger erweisen können, zu verwenden.
- Die KTG Energie-Gruppe ist im Rahmen der Generalunternehmerverträge zum Teil zur Zahlung erheblicher Vorauszahlungen verpflichtet, welche die Liquiditätssituation der KTG Energie-Gruppe beeinträchtigen. Es ist davon auszugehen, dass auch bei künftigen Generalunternehmerverträgen und weiteren Verträgen für die Errichtung von Biogasanlagen Vorauszahlungen verlangt werden und sich das insgesamt von der KTG Energie-Gruppe zu leistende Volumen der Vorauszahlungen erhöht. Sollte es vor vollständiger Erfüllung der Vertragspartner zu einer Störung der Vertragsbeziehung kommen, könnte die KTG Energie-Gruppe aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen möglicherweise nicht in der Lage sein, eine anteilige oder vollständige Rückzahlung der erbrachten Vorauszahlungen verlangen und durchsetzen zu können.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Beschränkte Verfügbarkeit von Einsatzstoffen zum Betrieb von Biogasanlagen, Abhängigkeit von Umwelt- und Witterungsbedingungen**

- Als Einsatzstoffe für den Betrieb von Biogasanlagen können nachwachsende Rohstoffe sowie bestimmte landwirtschaftliche oder gewerbliche Biomasse verwendet werden. Eine abnehmende Verfügbarkeit nachwachsender Rohstoffe oder anderer Einsatzstoffe kann dazu führen, dass Biogasanlagen nicht in dem jeweils gewünschten Umfang mit nachwachsenden Rohstoffen oder anderen Einsatzstoffen versorgt werden können, die Preise für diese Rohstoffe ansteigen oder beim Betrieb auf andere, nicht so energiereiche oder durch das EEG nicht in gleicher Weise geförderte Rohstoffe ausgewichen werden muss. Dies hätte jeweils zur

Folge, dass Biogasanlagen nicht oder nicht mehr so wirtschaftlich wie zuvor betrieben werden können.

- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken der internationalen Geschäftstätigkeit**

- Die Gesellschaft beabsichtigt auf mittelfristiger Sicht, ihre Geschäftstätigkeit in Staaten innerhalb von Europa aus- bzw. aufzubauen. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe in anderen geografischen Regionen kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Darüber hinaus könnten nationale oder internationale Wettbewerber in der Lage sein, die Nachfrage nach Biogasanlagen besser zu befriedigen, da sie von besseren Produktions- und Absatzmöglichkeiten durch bessere Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Märkte profitieren. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen.
- Die vorgenannten Risiken können die Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft in diesen Regionen erschweren oder unmöglich machen, was einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf das geplante Wachstum und damit auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie haben könnte.

#### **Risiken aus schnellem technologischem Wandel**

- Die Anforderungen an den Betrieb von Biogasanlagen unterliegen einer ständigen technologischen Entwicklung und sind durch die häufige Einführung verbesserter oder neuer Produkte, Komponenten und ergänzender Dienstleistungen sowie wechselnde und neue Anforderungen von Kapitalgebern, Agrarbetrieben oder anderen beteiligten Personenkreisen geprägt. Sollte die KTG Energie-Gruppe zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig die jeweiligen technologischen Entwicklungen erkennen und sich für die eigene Nutzung sichern oder nicht ausreichend eigene Innovationen entwickeln oder die daraus hervorgehenden Produkte und Dienstleistungen nicht zu marktgängigen Konditionen anbieten können, so könnte dies sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken aus einer einem künftigen Wachstum der Gesellschaft nicht angemessenen Organisationsstruktur**

- Das derzeitige Wachstum und der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe erfordert neben einem Ausbau der Produktions- und Vertriebskapazitäten eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisation sind jedoch mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Des Weiteren ist denkbar, dass die Integration neu eingestellter Führungskräfte und Mitarbeiter aus fachlichen oder persönlichen Gründen nicht oder nicht in der angestrebten Zeit gelingt oder sich die aufzubauenden oder aufgebauten, aber noch nicht praxiserprobten internen Strukturen und Ressourcen als fehlerhaft oder unzureichend erweisen. Weitere Organisationsrisiken liegen in der Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe, der Optimierung dieser und dem betrieblichen Berichtswesen. Weiterhin muss das betriebliche Berichtswesen optimiert werden. Dazu gehören insbesondere Kalkulationen, Soll-Ist-Vergleiche und Steuerungsmaßnahmen.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die KTG Energie-Gruppe diesen gesteigerten Anforderungen nicht in ausreichender Weise oder nicht in angemessener Zeit nachkommen kann und es daher in den genannten Bereichen zu Versäumnissen und Fehlentwicklungen kommt, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe haben können.
- Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass sich das bestehende Risikomanagementsystem der KTG Energie-Gruppe als unzureichend erweist und Lücken bzw. Mängel des Systems möglicherweise zu spät erkennbar werden bzw. die Implementierung länger als erwartet dauert. Sofern sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder es nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem derzeitigen und geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen sowie qualifiziertes Personal kurzfristig zu finden, an die KTG Energie-Gruppe zu binden und zu integrieren, könnte dies zu einer Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern sowie generell die Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe wie geplant auszuweiten und zu leiten.
- Gelingt es der KTG Energie-Gruppe nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen, welche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe zur Folge haben könnten. Auch die aus dem geplanten Börsengang resultierenden Publizitätspflichten werden an das Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft erhöhte Anforderungen stellen. Eine Verletzung von Zulassungsfolgepflichten könnte sich, auch aufgrund eines sich daraus ergebenden Vertrauensverlustes der Investoren, erheblich nachteilig auf den Kurs der Aktien der KTG Energie auswirken.
- Die KTG Energie-Gruppe hat die personelle Kapazität in den Verwaltungsbereichen stark ausgebaut und Investitionen in die entsprechenden Systeme getätigt.
- Trotzdem kann jeder der vorgenannten Umstände negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie haben.

#### **Begrenzter Schutz des Know-Hows der KTG Energie-Gruppe**

- Die KTG Energie-Gruppe ist für ihren geschäftlichen Erfolg auf den Schutz ihres technologischen und biologischen Know-hows insbesondere auf dem Gebiet der Projektierung und dem Betrieb von Biogasanlagen angewiesen. Auf diesem Gebiet verfügt die KTG Energie-Gruppe gegenwärtig nach eigener Einschätzung vor allem auf dem Gebiet der Prozessbiologie und Anlagensteuerung über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Knowhow-Träger aus dem Unternehmen oder Versäumnisse bei der Ergriffung geeigneter Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken aus der Verletzung geistigen Eigentums Dritter durch die KTG Energie-Gruppe**

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die KTG Energie-Gruppe Patente oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da auch Wettbewerber der KTG Energie, aber auch Wettbewerber von Lieferanten, Erfindungen als Patent anmelden sowie Schutz auch über andere gewerbliche Schutzrechte erhalten. Für die KTG Energie-Gruppe könnten im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche erhebliche Kosten entstehen. Dies kann ihre Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch der KTG Energie wesentlich nachteilig beeinflussen.
- Sollte die KTG Energie-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, wäre sie daran gehindert, die geschützten Technologien in den Ländern, in denen Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die KTG Energie-Gruppe diese zuvor

in anderen Ländern bereits in zulässiger Weise genutzt hat und, etwa aus Geheimhaltungsgründen, von einem Schutz über gewerbliche Schutzrechte abgesehen hat.

- In diesen Fällen wäre es der KTG Energie-Gruppe möglicherweise verwehrt, bestimmte Komponenten zu verwenden und sie wäre ggf. gezwungen, entsprechende Lizenzen zu erwerben und/oder eine dauerhafte Betriebsunterbrechung hinzunehmen. Darüber hinaus könnte die KTG Energie-Gruppe Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt sein. Zudem könnten Wettbewerber oder Lieferanten der Gesellschaft die Verwendung solcher Komponenten in denjenigen Ländern untersagen, in denen vorrangiger Patentschutz oder Schutz durch andere gewerbliche Schutzrechte zugunsten dieser Wettbewerber oder Lieferanten besteht. Die KTG Energie-Gruppe könnte aber auch darauf angewiesen sein, Technologien Dritter durch den Erwerb von Lizenzen für sich nutzbar zu machen, was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die Gesellschaft zukünftig die für den Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält.
- Liefer- und Produktionsbeschränkungen infolge von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte oder daraus resultierender Produktionsunterbrechungen oder der nachträgliche kostenpflichtige Erwerb entsprechender Lizenzen oder sonstige daraus resultierende Ersatz- oder Zahlungspflichten könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie haben.

#### **Risiken durch Wettbewerber**

- Der Markt und die Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Strom und Biogas aus dem Betrieb von Biogasanlagen sind in Deutschland durch die gesetzlichen Vorgaben des EEG und der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung - GasNZV) geprägt. Betriebliche Nebenprodukte wie Wärme und Gärreste unterliegen nicht diesen regulatorischen Bestimmungen. Daraus ergibt sich, dass eine Wettbewerbssituation im klassischen Sinn auf der Abnehmerseite nur für die betrieblichen Nebenprodukte existiert, während für den in den Biogasanlagen erzeugten Strom als Hauptumsatzträger der KTG Energie-Gruppe eine Abnahmeverpflichtung gilt. Die Gesellschaft steht allerdings im Wettbewerb um den Zugang zu Inputstoffen und geeigneten Standorten für Biogasanlagen.
- Zu den Wettbewerbern der KTG Energie-Gruppe im engeren Sinne gehören dabei Unternehmen, die ihren Schwerpunkt auf die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und dort insbesondere aus Biomasse gelegt haben, aber auch teils große, national wie international agierende Energieversorgungsunternehmen sowie Anlagenbauer mit in Eigenregie betriebenen Biogasanlagen. Ein Teil dieser Unternehmen kann angesichts ihrer strukturellen und insbesondere personellen und finanziellen Mittel deutlich mehr und umfassender in Produktion, Forschung und Entwicklung und Anlagenbetrieb investieren, als es kleineren Wettbewerbern möglich ist. Es kann daher nicht sichergestellt werden, dass sich die Gesellschaft im Wettbewerb mit ihren jetzigen oder zukünftigen Wettbewerbern erfolgreich behaupten wird.
- Es besteht die Gefahr, dass Wettbewerber durch den beschleunigten Ausbau ihrer Produktkapazitäten, den guten Zugang zu Inputstoffen sowie die Verfügbarkeit besonders geeigneter Standorte immer größere Marktanteile gewinnen, was im schlimmsten Fall dazu führen kann, dass kleinere Wettbewerber wie die KTG Energie-Gruppe verdrängt werden. Auch ein Zusammenschluss von Wettbewerbern könnte den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen und die Erschließung von ausländischen Märkten für die KTG Energie-Gruppe erschweren.
- Unter Umständen verfügt die KTG Energie-Gruppe nicht über die nötigen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. über ausreichend qualifiziertes Personal, um sich auf dem Markt weiterhin erfolgreich behaupten zu können. Dies kann das Wachstum der KTG Energie-Gruppe gefährden und das Wachstum der Gruppe verzögern.
- Auch sind Wettbewerber, insbesondere solche mit größerer Finanz- und Ressourcenausstattung, im Gegensatz zur KTG Energie-Gruppe bereits so im Markt etabliert, dass Biogasanlagen finanzierende Banken die Anlagen dieser Wettbewerber als für Finanzierungen qualitativ ausreichend bewertet haben.



- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Gesellschaft erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Gesellschaft nehmen.
- Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken aufgrund von Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken, Risiken aus künftig gewährten Garantien und Gefahr der Beeinträchtigung der Marktakzeptanz**

- Bei der Errichtung von Biogasanlagen bezieht die KTG Energie-Gruppe Leistungen Dritter.
- Die KTG Energie-Gruppe vergibt einen Großteil der zu erbringenden Dienstleistungen an Generalunternehmer. Sollten Produktfehler oder -mängel auftreten, die von den Generalunternehmern zu verantworten sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die KTG Energie-Gruppe die Möglichkeit hat, den jeweiligen Generalunternehmer in Regress zu nehmen. Auch wenn Regressansprüche bestehen sollten, decken diese möglicherweise nur einen Teil des Schadens ab; es besteht auch keine Gewähr dafür, dass solche Ansprüche realisierbar sind. Ist dies nicht der Fall, verbleibe der entstandene Schaden bei der KTG Energie-Gruppe. Die Verwirklichung bereits eines dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Die KTG Energie-Gruppe verkauft derzeit keine Biogasanlagen an fremde Dritte. Aus strategischen oder regionalen Gründen ist dies künftig jedoch möglich. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die KTG Energie-Gruppe aufgrund der Marktsituation gezwungen ist, den Käufern der Biogasanlagen bestimmte Garantien im Zusammenhang mit der Veräußerung der Biogasanlagen zu geben. Solche Garantien könnten teilweise sehr lange Laufzeiten haben. Hieraus könnte sich das Risiko ergeben, dass es im Falle der Nichteinhaltung einer Garantie, was teilweise außerhalb des Einflussbereichs der KTG Energie-Gruppe liegen könnte, zu Schadensersatzansprüchen gegen die KTG Energie-Gruppe und auch zur Rückabwicklung des Verkaufs der Anlage kommt.
- Des Weiteren könnten künftig verkaufte Biogasanlagen mit Produktfehlern oder -mängeln behaftet sein. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung der Marktakzeptanz und damit auch des Absatzes der Anlagen bei Kunden und darüber hinaus zu entsprechenden Ersatzansprüchen führen, die insbesondere im Fall von Serienschäden einen erheblichen und unter Umständen sogar bestandsgefährdenden Umfang annehmen könnten. Hierbei könnte es nicht ausgeschlossen werden, dass die KTG Energie-Gruppe Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt sein wird, für die kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht oder keine bzw. keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken aus vertraglichen Beziehungen**

- Die KTG Energie-Gruppe ist grundsätzlich wesentlich abhängig von vertraglichen Beziehungen, insbesondere im Bereich der bezogenen Lieferungen und Leistungen sowie der Abnahme des Biomethans. Es besteht daher das Risiko, dass Störungen innerhalb dieser Vertragsbeziehungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie haben könnten. Wesentliche Risiken ergeben sich hierbei insbesondere aus den folgenden vertraglichen Beziehungen:
- Zwischen der KTG Energie-Gruppe einerseits und der KTG Agrar AG sowie der KTK Getreidehandels AG andererseits bestehen verschiedene Vertrags- und Geschäftsbeziehungen. Hierzu gehören neben den Rahmenverträgen über die Belieferung der Gesellschaften der

KTG Energie-Gruppe mit Substraten auch die Verträge über die Abnahme von Gärresten durch die KTG Agrar AG. Es kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass im Rahmen dieser Geschäfts- und Vertragsbeziehungen Interessenskonflikte bei Vertragsabschlüssen auftreten, die z. B. zu der Hinnahme einer Benachteiligung bei der Preisgestaltung oder der Risikoverteilung zu Lasten der an dem Vertrag jeweils beteiligten Gesellschaft der KTG Energie-Gruppe führen könnte, insbesondere um die langjährige Geschäftsbeziehung nicht zu gefährden.

- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung**

- Die KTG Energie-Gruppe betreibt eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um neuartige Verfahren, Technologien und Produkte im Bereich der Energieerzeugung durch Biogasanlagen zur weiteren Optimierung des Energie-Outputs zu entwickeln. Der Umstand, dass eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte betrieben werden, kann zu Kosten führen, denen jetzt und in Zukunft kein adäquater Erlös gegenüber steht.
- Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie haben.

#### **Risiken im Zusammenhang mit Umwelt- und gesundheitsrechtlichen Anforderungen sowie die Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen**

- Die KTG Energie-Gruppe unterliegt in einigen Geschäftsbereichen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit. Die Aufrechterhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards sowie die permanente Anpassung der Anlagen an den sich fortentwickelnden Stand der Umwelttechnik entsprechend der Vorschriften zum Schutz von Umwelt und Gesundheit an den Produktionsstandorten der KTG Energie-Gruppe sind mit erheblichen Kosten verbunden. Zudem besteht stets die Gefahr, dass etwaige Erlaubnisse und Genehmigungen nachträglich eingeschränkt oder aufgehoben werden.
- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass in der Vergangenheit umweltgefährdende Stoffe und Altlasten in die Luft, das Grundwasser oder den Boden der Produktionsstandorte oder benachbarter Grundstücke gelangt sind oder auf andere Weise die Umwelt belasten und die KTG Energie-Gruppe hierfür zur Sanierung verpflichtet bzw. zur Haftung herangezogen wird.
- Die KTG Energie-Gruppe betreibt Standorte, die zuvor typischerweise landwirtschaftlich genutzt wurden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass an den von der KTG Energie-Gruppe genutzten Standorten Umweltverunreinigungen entstanden sind, bestehen bzw. entstehen, für die die KTG Energie-Gruppe verantwortlich gemacht werden könnte. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Behörden der KTG Energie-Gruppe Untersuchungs-, Beobachtungs- oder Sanierungspflichten auferlegen, die zu erheblichen finanziellen Aufwendungen führen könnten. Sofern die KTG Energie-Gruppe für Umweltverunreinigungen verantwortlich gemacht wird bzw. Untersuchungs-, Beobachtungs- oder Sanierungspflichten ausgesetzt ist, ist nicht auszuschließen, dass die KTG Energie-Gruppe Dritte, insbesondere die Vermieter, Eigentümer oder Verkäufer der Grundstücke, aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Regress nehmen kann.
- Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Fertigung der Produkte von der KTG Energie-Gruppe verwendete Einsatz- und Zusatzstoffe, die gegebenenfalls umweltschädlich sein können, wie z.B. Chemikalien, bei der Fertigung oder dem späteren Einsatz der Produkte freigesetzt werden und die KTG Energie-Gruppe hierfür haftbar gemacht wird. Von der KTG Energie-Gruppe zu tragende Kosten für die Untersuchung bzw. Sanierung von Umweltverunreinigungen sowie Kosten für die Entsorgung von Bodenaushub können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe haben. Das gilt umso mehr, als sich die mit derartigen

Verpflichtungen einhergehenden Kosten in der Regel nicht verlässlich abschätzen lassen. Würden eventuelle Kontaminationen in der Öffentlichkeit diskutiert, besteht darüber hinaus die Gefahr, dass die Reputation der KTG Energie-Gruppe beeinträchtigt wird.

- Jeder dieser Faktoren kann im Falle seiner Verwirklichung erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie haben.

### **Beschränkte Verfügbarkeit geeigneter Standorte für Biogasanlagen**

- Der wirtschaftliche Betrieb einer Anlage erfordert einen Standort, der bestimmten Anforderungen genügen muss. Hierzu zählen die räumliche Nähe zu den Agrarflächen, auf denen die Substrate für die Anlage angebaut werden, eine örtliche Verbindung zu Wärme- und Stromabnehmern sowie die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe das erzeugte Gas einspeisen zu können. Die nur teilweise Erfüllung dieser Anforderungen könnte dazu führen, dass die Gesellschaft zukünftig Schwierigkeiten ausgesetzt sein wird, eine ausreichende Zahl wirtschaftlich interessanter Standorte für die Errichtung und den wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen zu finden und für sich zu sichern. Das gilt umso mehr, als die Standorte, an denen Biogasanlagen nach den Bau-, Immissionsschutz- und sonstigen umweltrechtlichen Bestimmungen errichtet werden dürfen, an denen sie sich durch die Belieferung mit im näheren Umkreis vorhandenen Einsatzstoffen wirtschaftlich rechnen und an denen eine Abnahme der erzeugten Wärme direkt vor Ort sowie eine wirtschaftlich sinnvolle Strom- und Gaseinspeisung möglich ist, begrenzt sind. Sollte der KTG Energie-Gruppe die Identifikation und Sicherung von geeigneten Standorten nicht in dem von ihr jeweils angestrebten Umfang gelingen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken. Dies kann sich auf die Substratsicherheit und auf die Abnahmesicherheit gleichermaßen negativ auswirken.
- Sollte daher der KTG Energie-Gruppe die Identifikation und Sicherung von geeigneten Standorten nicht in dem von ihr geplanten zeitlichen und räumlichen Umfang gelingen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken

### **Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen**

- Bei dem Betrieb von Biogasanlagen bestehen Risiken für Personen und Sachen. Die jeweiligen Betreiber der Biogasanlagen haften zivilrechtlich aufgrund der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht für alle etwaigen, im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage verursachten Schäden oder sonstigen Rechtsverletzungen. Zugleich sind die Betreiber der Biogasanlagen auch öffentlich-rechtlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb, d.h. die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften, verantwortlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Dritte auf der beschriebenen öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Grundlage Ansprüche gegen die Projektgesellschaften geltend machen werden.
- Ein unsachgemäßer Umgang mit Biogasanlagen kann unter Umständen ernsthafte Gesundheitsschäden oder andere Schäden nach sich ziehen. Insbesondere könnte eine fehlerhafte Montage, eine fehlerhafte Bedienung der Anlage, ein Unfall oder ein anderer Umstand dazu führen, dass entweicht oder sich entzündet und eine Explosion herbeiführt oder dass ein Fermenter oder ein Endlager birst, wobei jeweils Sach-, Umwelt- und Personenschäden eintreten könnten. Die jeweiligen Betreiber der Biogasanlagen haften zivilrechtlich aufgrund der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht für alle etwaigen, im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage verursachten Schäden oder sonstigen Rechtsverletzungen. Zugleich sind die Betreiber der Biogasanlagen auch öffentlich-rechtlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb, d.h. die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften, verantwortlich. Im Falle einer Boden- und/oder Grundwasserverunreinigung (z.B. durch den Austritt von Schmierstoffen) könnten die Betreiber der betroffenen Anlage als Verhaltensstörer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und von Dritten auf zivilrechtlicher Grundlage in Anspruch genommen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Dritte auf der beschriebenen öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Grundlage Ansprüche gegen Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe geltend machen werden.

- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Abnehmende öffentliche Akzeptanz von Biogasanlagen**

- Es ist nicht auszuschließen, dass sich die öffentliche Meinung über Biogasanlagen negativ entwickelt, etwa aufgrund der mit dem An- und Abtransport der Einsatzstoffe oder des Gärrestes verbundenen Verkehrszunahme oder etwaiger anderer mit dem Betrieb von Biogasanlagen verbundener Beeinträchtigungen. Eine abnehmende öffentliche Akzeptanz von Biogasanlagen könnte zu einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe führen.
- Unfälle oder sonstige Störungen beim Betrieb von Biogasanlagen könnten ein negatives Echo in der Öffentlichkeit nach sich ziehen. Auch könnte sich eine negative öffentliche Meinung zu Biogasanlagen entwickeln, falls sich der Eindruck durchsetzen sollte, die für den Anbau von Einsatzstoffen in Biogasanlagen genutzten landwirtschaftlichen Flächen würden zweckmäßiger zum Nahrungsmittel- oder Futtermittelanbau genutzt; ein solch negatives Meinungsbild könnte zugleich den Gesetzgeber zur Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen veranlassen und die Verfügbarkeit von Standorten mangels entsprechender Bereitschaft von Landeigentümern weiter einschränken.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken im Zusammenhang mit der Nutzungsdauer von Biogasanlagen**

- Die KTG Energie-Gruppe geht davon aus, dass Biogasanlagen bei fachgerechter Wartung, Instandhaltung und regelmäßiger Überholung eine Lebensdauer von bis zu 20 Jahren haben. Zur tatsächlichen Lebensdauer von Biogasanlagen liegen derzeit allerdings noch wenig belastbare Daten vor. Es kann daher nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Betrieb der Anlagen vor Ablauf der geschätzten Nutzungsdauer eingestellt werden muss oder aufgrund über das erwartete Maß hinausgehender Ertüchtigungsmaßnahmen nur bei verringerter Wirtschaftlichkeit fortgeführt werden kann. Sollte der Betrieb von Biogasanlagen aufgrund technischer oder sonstiger Probleme frühzeitig aufgegeben werden müssen oder sollten Biogasanlagen zur Fortführung des Betriebs über das erwartete Maß hinaus ertüchtigt werden müssen, entfallen Betriebsjahre entweder ganz oder führen zu geringeren wirtschaftlichen Ergebnissen.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken im Zusammenhang mit den Rückbaukosten**

- Die genaue Höhe der für den Rückbau von Biogasanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer anfallenden Kosten kann aus heutiger Sicht nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Rückbaukosten höher als derzeit erwartet ausfallen.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Abhängigkeit von Produktionsgesellschaften der KTG Agrar AG und anderen Agrarbetrieben beim Betrieb von Biogasanlagen**

- Für die Belieferung von Biogasanlagen mit den notwendigen Einsatzstoffen sowie die Bedienung der Biogasanlagen ist die KTG Energie-Gruppe auf die Produktionsgesellschaften der KTG Agrar AG sowie andere Agrarbetriebe angewiesen, mit denen hierzu verschiedene Ver-

träge, insbesondere An-bau-, Liefer- und Abnahmeverträge sowie Anlagenbewirtschaftungsverträge, abgeschlossen werden. Zudem haben diese Verträge oft eine lange Laufzeit, regelmäßig mit Mindestlaufzeiten von bis zu zehn Jahren. Sollten diese Vertragspartner den ihnen jeweils obliegenden Verpflichtungen zur Lieferung von Einsatzstoffen und/oder zur Bedienung der Anlage nicht vertragsgemäß nachkommen, oder sollte ihrerseits die KTG Energie-Gruppe ihre Pflichten aus den Verträgen nicht ordnungsgemäß erfüllen, könnte dies zu Verzögerungen und Behinderungen des regelmäßigen Betriebs der jeweiligen Anlage führen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Vertragspartner die Erfüllung der ihnen zur Gewährleistung des laufenden Betriebs der Biogasanlagen obliegenden vertraglichen Verpflichtungen verweigern oder, gleich aus welchen Gründen, zur Erfüllung der ihnen obliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr in der Lage sind.

- Darüber hinaus kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass einzelne Verträge oder in ihnen enthaltene Vertragsklauseln sich im Nachhinein als unwirksam erweisen oder dass einzelne Verträge aus wichtigem Grund oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen vorzeitig beendet werden. Dies könnte zu einer Beendigung oder jedenfalls zu Schwierigkeiten in der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vertragspartner führen. All dies könnte jeweils die Errichtung oder den Betrieb von Biogasanlagen beeinträchtigen.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Vorgaben für Energieunternehmen**

- Für die KTG Energie-Gruppe können sich im Falle der Einordnung als Energieversorgungs- bzw. Energieunternehmen (zusammen: Energieunternehmen) aus speziellen energierechtlichen Vorschriften erhöhte administrative Anforderungen, vor allem Informations- und Sorgfaltspflichten, ergeben. Diese sind insbesondere im Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz), im EEG sowie dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen geregelt. Die Informations- und Sorgfaltspflichten von Energieunternehmen gegenüber Kunden, aber auch gegenüber den zuständigen Stellen, haben in den vergangenen Jahren im Rahmen zahlreicher Gesetzesnovellen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz, stark zugenommen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass hierdurch sowie durch weitere zu erwartende gesetzliche Vorgaben ein erhöhter administrativer Aufwand der KTG Energie-Gruppe verursacht wird. Die KTG Energie-Gruppe ist stets bemüht, sich auf entsprechende Vorgaben einzustellen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen können sich allerdings nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

#### **Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung verschiedener Einsatzstoffe**

- § 16 EEG sieht für das Bestehen eines Vergütungsanspruchs für Strom aus Biogasanlagen das „Ausschließlichkeitsprinzip“ vor. Danach sind grundsätzlich nur diejenigen Anlagen begünstigt, die den ins Netz eingespeisten Strom ausschließlich, also zu 100 %, aus erneuerbaren Energien, etwa Biomasse, erzeugen. Zwar ist für den Einsatz von Biomasse gemäß § 27 EEG anerkannt, dass auch der Einsatz von nicht EEG-fähigen Brennstoffen dem Vergütungsanspruch einer Anlage nicht schadet, wenn dieser sachlich oder zeitlich (Anfahr- und Probetrieb) abgrenzbar ist. Dementsprechend wirkt sich etwa der Einsatz nicht förderfähiger Stoffe zur Zünd- und Stützfeuerung grundsätzlich nicht auf den Vergütungsanspruch für Biogasanlagen unter dem EEG aus. Aufgrund des Ausschließlichkeitsprinzips besteht allerdings das Risiko des dauerhaften Ausschlusses eines Vergütungsanspruches nach dem EEG, wenn das zulässige Maß der Stütz- und Zündfeuerung durch nicht förderfähige Einsatzstoffe überschritten wird.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

### **Risiko eines unzureichenden Versicherungsschutzes**

- Die KTG Energie-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass ihr nicht Verluste entstehen oder dass nicht Ansprüche gegen sie erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Die in solchen Fällen entstehenden Schäden und/oder Zahlungsverpflichtungen könnten sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

### **Risiken aus der Verwendung von gentechnisch veränderten Substraten**

- Die KTG Energie-Gruppe verwendet als Einsatzstoffe (Substrate), mit denen die Biogasanlagen beschickt werden und aus denen erzeugt wird, hauptsächlich nachwachsende Rohstoffe wie Mais und Getreide sowie außerdem Gülle. Diese Substrate werden zum größten Teil von Gesellschaften der KTG Agrar AG-Gruppe sowie zu einem geringen Teil von externen Agrarbetrieben geliefert. Obwohl die Gesellschaften der KTG Agrar AG-Gruppe nicht gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen und bei den weiteren Substratlieferanten die KTG Energie-Gruppe darauf achtet, dass diese keine gentechnisch veränderten Substrate liefern, kann die KTG Energie-Gruppe die Möglichkeit, dass diese Substrate auch gentechnisch veränderte Pflanzen, entweder durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten der Lieferanten, enthalten, nicht vollständig ausschließen. In diesem Fall bestünde das Risiko, dass die Gärreste aus den Biogasanlagen gentechnisch veränderte Substanzen enthielten, die gegebenenfalls in die Umwelt und damit auch den Nahrungskreislauf gelangten. Für hierdurch entstehende Schäden würde die KTG Energie-Gruppe möglicherweise auch haften, wenn ihr ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.
- Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit der KTG Energie auswirken.

### **Rechtliche und steuerliche Risiken**

- Die KTG Energie ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt.
- Bei der KTG Energie-Gruppe wurden bereits mehrere steuerliche Betriebsprüfungen durchgeführt, die zum Teil zu geringfügigen Steuernachzahlungen geführt haben. Zurzeit wird noch eine Außenprüfung bei der KTG Energie durch das Finanzamt Hamburg durchgeführt. Für den Fall, dass hierbei Steuernachzahlungen gefordert werden, hat die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von 486.374,27 EUR gebildet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine tatsächliche Steuernachforderung des Finanzamtes in diesem Fall die gebildete Rückstellung übersteigen kann.
- Ansonsten ist die Gesellschaft der Ansicht, dass die von ihr mit den Steuerberatern der Gesellschaft erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet im Falle möglicher weiterer steuerlicher Betriebsprüfungen keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Grundsätzlich könnten im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden jedoch anders beurteilt werden als durch die KTG Energie-Gruppe und deren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sollten die Finanzbehörden eine andere Auffassung vertreten, kann dies zu Steuernachforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies könnte z.B. der Fall sein, falls Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern oder diesen nahe stehenden Personen und mit Tochtergesellschaften nach Ansicht der Finanzverwaltung in der Vergangenheit nicht zu marktüblichen Konditionen zu Lasten der KTG Energie-Gruppe abgerechnet wurden oder die nach den steuerlichen Vorschriften erforderliche Dokumentation für einzelne Sachverhalte nicht in ausreichendem Umfang beigebracht werden kann.

- Die Gesellschaft ist ferner der Auffassung, dass sie die Sozialversicherungsbeiträge bislang ordnungsgemäß abgeführt hat. Gleichwohl können die zuständigen Behörden einzelne Sachverhalte anders als die KTG Energie beurteilen. Dies kann zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.
- Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Die KTG Energie hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft negativ beeinflusst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- Sofern binnen fünf Jahren unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an einen Erwerber oder diesem nahe stehende Personen oder Gruppen mit gleichgerichteten Interessen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvorräte und nicht genutzte Verluste vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvorräte und nicht genutzte Verluste anteilig entfallen.
- Jeder dieser Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Energie-Gruppe und damit auf die KTG Energie auswirken.

### **2.3 Risiken die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben**

#### **Risiken aufgrund der Konzentration des Anteilseigentums und eines künftigen Verkaufs von wesentlichen Beteiligungen**

- Die KTG Agrar AG ist mit Mehrheit signifikant an der KTG Energie AG beteiligt. Sollte diese Aktionärin einen wesentlichen Teil ihrer KTG Energie-Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft beeinträchtigt werden. Durch solche Verkäufe könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, zukünftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

### **2.4 Angebotsbezogene Risiken**

#### **• Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, eine Börseneinführung ist jedoch nicht beabsichtigt, und die Schuldverschreibungen werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Es könnte sein, dass sich auch in Zukunft kein Markt für die Schuldverschreibungen, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Schuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht, entwickelt. Dies hätte zur Folge, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert (Ausgabepreis) liegt. Ein möglicher Verkaufspreis für die Schuldverschreibungen ist auch von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Markts für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig.

#### **• Aufstockung**

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden

und könnte es zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen Angebots einen geringeren Marktwert haben.

- **Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen**

Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, nach vorausgegangener Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise vorzeitig zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

- **Es besteht ein Bonitätsrisiko**

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand dieses Prospektes vom 27.06.2012 ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 50.000 ausgeben. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages von bis zu TEUR 50.000 hängt davon ab, dass die Anleiheschuldnerin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger und der Zinsen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzverordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Es besteht auch keine Einlagensicherung.

- **Der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte sinken**, falls sich die Kreditwürdigkeit bzw. die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.

Wenn sich eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen, etwa weil sich das Rating der Emittentin verschlechtert. Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fallen. Entsprechendes könnte eintreten, wenn sich die Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen. Auch dies kann zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

- **Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.**

Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen, es sei denn, es handelt sich hierbei um Gläubiger von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Solche Sicherheiten zugunsten anderer Gläubiger sind zum Teil bereits bestellt worden. Hierbei handelt es sich um Grundschulden und andere Sicherheiten zugunsten finanzierender Banken. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte dies möglicherweise dazu führen, dass keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten. Für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen. Im Falle



einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger in der Insolvenz der Emittentin einen Totalverlust ihres eingezahlten Kapitals erleiden.

- **Die auf Euro lautenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen** sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindern können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielseitig. Möglich sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger infolge von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.
- **Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.** Die Höhe der Schulden, die die Emittentin künftig aufnehmen darf, ist nicht beschränkt. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

### 3 Erklärung Verantwortungsübernahme

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die KTG Energie AG, Hamburg (im Folgenden auch „Emittentin“ und „Anleiheschuldnerin“ genannt). Die KTG Energie AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Thomas R.G. Berger, sowie die weiteren Mitglieder des Vorstands, Herrn Olaf Schwarz, mit Sitz in Hamburg, übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes (im Folgenden auch „Prospekt“ genannt) die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die KTG Energie AG, vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Thomas R.G. Berger, sowie des weiteren Mitglieds des Vorstands, Herrn Olaf Schwarz, mit Sitz in Hamburg erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Wertpapierprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Wertpapierprospektes verändern können.

Angaben von Seiten Dritter sind korrekt wiedergegeben und, soweit der Emittentin bekannt, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

### 4 Hinweise zu Zahlenangaben und Währungsangaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf den zum jeweiligen Zeitpunkt (Stichtag des jeweiligen Abschlusses) bzw. der Zwischenfinanzinformationen nach geltenden Rechnungslegungsvorschriften und deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die KTG Energie AG erstellen Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss des KTG Energie Konzerns. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

### 5 Hinweise zu Quellen der Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzun-

gen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von Quellen veröffentlichte Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die von Seiten Dritter übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben; soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

## **6 Zukunftsbezogene Aussagen**

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter. Diese zukunftsbezogenen Aussagen unterliegen einer Reihe von Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowie die tatsächliche Leistung und Entwicklung von der KTG Energie Gruppe bzw. der Branche, in der die KTG Energie Gruppe tätig ist, in wesentlicher Hinsicht von diesen zukunftsbezogenen Aussagen abweichen können. Diese Umstände umfassen unter anderem

- Änderungen der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen in Ländern, bzw. Gebieten, in denen die KTG Energie Gruppe tätig ist;
- Änderung der Gesetze bzw. der Politik in den Ländern, in denen die KTG Energie Gruppe tätig ist;
- Änderungen bei den Gesellschaften in der KTG Energie Gruppe, unter anderem durch Aufnahme oder Beendigung von Akquisitionen und Desinvestitionen;
- verstärkten Preiswettbewerb, die Einführung von Produkten durch Wettbewerber und Produkt- oder Geschäftszyklen;
- Änderungen bei Währungskursen, Zinssätzen und Inflationsraten und
- Änderungen der Geschäftsstrategie und weitere andere in diesem Prospekt angesprochene Faktoren.

Viele Faktoren betreffen die Volkswirtschaft und befinden sich daher jenseits der Kontrolle der Geschäftsleitung der KTG Energie Gruppe. Falls sich die Ungewissheiten realisieren, oder wenn sich Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet geplant, beabsichtigt oder vorhersehbar beschriebenen Ergebnissen abweichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Verpflichtung der Emittentin nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

## **7 Anleihebedingungen**

### **7.1 Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

Um die Anleihen zu erwerben, muss der Investor einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag an die Emittentin übermitteln und den Kaufpreis der zu erwerbenden Schuldverschreibungen auf das im Kaufantrag angegebene Konto der Emittentin überweisen. Die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar und werden weder am amtlichen Markt noch im Freiverkehr gehandelt.

Die Emittentin behält sich vor, die Anleihe in den Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen.

### **7.2 Der Anleihekäufer als Gläubiger**

Mit dem Kauf der Zeichnung der in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Anleiheemittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheemittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst laufender Zinszahlung.

### **7.3 Form und Nennbetrag**

- a) Die Anleihe der KTG Energie AG (die „Anleiheemittentin“) bietet 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 EUR zum Gesamtnennbetrag von 50.000.000 EUR (EUR fünfzig Millionen) an.

Die Laufzeit beträgt sechs Jahre (02.07.2012 bis 01.07.2018). Die Anleihe ist in 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert zu je 1.000 EUR eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ genannt).

- b) Die International Securities Identification Number (ISIN) der Emission lautet DE000A1ML257 und die Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) lautet A1ML25
- c) Der Mindestbetrag der Zeichnung ist 1.000 EUR. Darüber hinaus ist eine Erhöhung um jeweils 1.000,- Euro möglich.
- d) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer bogenlosen Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland („Clearstream AG“) hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der Geschäftsleitung der Anleiheemittentin. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind in den Effekten-Giroverkehr einbezogen.
- e) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden der Allgemeinheit angeboten. Etwaige Vorzugsrechte werden nicht ausgeübt und es werden keine Tranchen bestimmten Märkten bzw. speziellen Investoren vorbehalten. Ein Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags ist daher nicht existent.
- f) Institute, die bereit sind, die Emission ganz oder zum Teil auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder die Emission ganz oder zum Teil ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „gemäß den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren, sind derzeit nicht bekannt.

- g) Die Anleiheemittentin beabsichtigt nicht, eine Reduzierung der Zeichnungen vorzunehmen. Bei Überzeichnung werden zu viel gezahlte Beträge unverzüglich durch die Emittentin zurückerstattet.
- h) Die Anleiheemittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit wesentlich gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

#### **7.4 Beginn der Zeichnung, Verzinsung**

Die Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes. Der voraussichtliche Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) ist der erste Wochentag nach Veröffentlichung des Prospektes. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kauftrages (Zeichnungsschein genannt) bei der Emittentin gezeichnet werden. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Überweisung des Erwerbpreises wird dem Anleger umgehend die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung mitgeteilt. Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegen Bezahlung des Erwerbpreises zur Verfügung gestellt.

Die Depoteinbuchung / Lieferung der erworbenen Teilschuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats.

- a) Der Emissionstermin der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist der 02.07.2012. Die Angebotsfrist endet mit Ablauf des 01.07.2013.
- b) Der Festzinssatz der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beträgt 7,25 %. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind vom 02.07.2012 an nachträglich am 02.07. eines jeden Jahres fällig; erstmals am 02.07.2013.
- c) Die Verzinsung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des 01.07.2018.
- d) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des Zinsberechnungszeitraums, geteilt durch die Anzahl der Tage der Zinsperiode (Actual/Actual-Methode/ISMA-Regel 251) nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Berechnungsstelle ist die Hauck und Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main.
- e) Anleger, die nach der Begebung der Wertpapiere (02.07.2012) Inhaber-Teilschuldverschreibungen von der Emittentin erwerben, erhalten den vollen Jahreszins.

Diese Anleger bezahlen für den Zeitraum ab Begebung der Wertpapiere (02.07.2012) bis zum Erwerb der Wertpapiere, Stückzinsen an die Emittentin.

Diese Anleger erwerben die Wertpapiere zum Ausgabepreis von 100% zuzüglich Stückzinsen. Die Stückzinsen werden nach der europäischen Zinsberechnungsmethode (Actual/Actual-Methode/ISMA-Regel 251) berechnet.

- f) Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden indivi-

duellen Transaktionskosten(z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.

- g) Die Verjährungsfrist von Zinsforderungen beträgt drei Jahre nach Anspruchsentstehung.

#### **7.5 Fälligkeit und Rückzahlung, Rückerwerb, Übertragung**

- a) Die Anleiheemittentin verpflichtet sich, den jeweiligen Kapitalbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (ISIN: DE000A1ML257) am 02.07.2018 („Fälligkeitstag“) zum Nennwert an die Anleihegläubiger zurück zu zahlen.
- b) Die Anleiheemittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.
- c) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, übertragbar sind.
- d) Eine ganze oder teilweise vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu ihrem Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen ist durch die Emittentin möglich. Macht sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat sie dies mit einer Frist von wenigstens vier Wochen zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin anzukündigen. Der Anleihegläubiger wird hierüber fristgerecht in schriftlicher Form in Kenntnis gesetzt.
- e) Die Verjährungsfrist von Rückzahlungsforderungen beträgt drei Jahre nach Anspruchsentstehung.

#### **7.6 Zahlungen**

- a) Die Anleiheemittentin verpflichtet sich, unbedingt und unwiderruflich Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland zu zahlen.
- b) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Zinsen jeweils der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen.
- c) Die Zahlstelle wird die zur Endfälligkeit der Anleihe zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen
- d) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheemittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Es fungiert eine Zahlstelle als Hauptzahlstelle.
- e) Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden unter Berücksichtigung der Abgeltungssteuer ausgezahlt.

#### **7.7 Zahlstelle**

- a) Die Hauck und Aufhaeuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, ist als Zahlstelle für die Anleiheemittentin tätig.
- b) Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Hauck und Aufhaeuser Privatbankiers KGaA dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Hauck und Aufhaeuser Privatbankiers KGaA in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheemittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Dies gilt auch in dem Fall, dass der zwischen der Anleiheemittentin und dem Bankhaus Gebr. Martin geschlossene Zahlstellenvertrag von einer der Parteien beendet wird.

- c) Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Hauck und Aufhaeuser Privatbankiers KGaA und der Anleiheemittentin unverzüglich gemäß 7.10 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

## **7.8 Gleichrang und Negativerklärung**

- a) Die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheemittentin.
- b) Die Anleiheemittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine weitere Schuldverschreibung zu anderen Bedingungen als den hier aufgeführten zu begeben.

## **7.9 Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger**

- a) Jeder Inhaber von Schuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
- die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Zinsen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht zahlt, oder
  - gegen die Anleiheemittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Anleiheemittentin ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt,
- oder
- die Anleiheemittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft – im Falle der Anleiheemittentin – alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.
- b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- c) Eine Kündigung ist vom Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch eingeschriebenen Brief an die Anleiheemittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigelegt sein.

## **7.10 Beschlüsse, Vertretung und Bekanntmachungen**

Die Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die Emission der KTG Energie AG bilden, wurden durch Aufsichtsratsbeschluss festgesetzt. KTG Energie AG verfügt über keine entsprechende Vertretung von Schuldtitelinhabern nach Schuldverschreibungsgesetz. Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, werden im elektronischen Bundesanzeiger bzw. zusätzlich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Schließung des Angebots bzw. bei vollständiger Zeichnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) des Angebots und das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite [www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de) bekannt geben.



## 7.11 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist Hamburg.
- c) Gerichtsstand für alle, sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheemittentin ist Hamburg.

## 7.12 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Teilen nicht wirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der in Teilen nicht wirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

## 8. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die vorliegenden, ausgewählten, zusammengefassten Finanzdaten sollten im Zusammenhang mit den Abschnitten zu den geprüften und nicht geprüften Finanzinformationen und den entsprechenden Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen gelesen werden, die sich in diesem Prospekt befinden. **Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft bis zur Eintragung der jüngsten Umfirmierung ins Handelsregister am 18.05.2012 als KTG Biogas AG firmierte. Daher wird die Gesellschaft in den im Finanzteil wiedergegebenen Einzel- und Konzernabschlüssen durchgängig als „KTG Biogas AG“ benannt.** Die Darstellungen und Analysen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wirtschaftlichen Entwicklung beziehen sich auf die folgenden Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse:

- Konzernabschluss der KTG Biogas AG zum 31. Dezember 2011 (HGB, geprüft)
- Konzernabschluss der KTG Biogas AG zum 31. Dezember 2010 (HGB, geprüft)
- Jahresabschluss der KTG Biogas AG zum 31. Dezember 2011 (HGB, geprüft)

Die Werte in den ausgewählten wesentlichen historischen Finanzinformationen können aufgrund der Rundungen von den Werten in den Jahresabschlüssen geringfügig abweichen.

### 8.1 Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Kennzahlen zur Ertragslage der KTG Energie Gruppe

Aus den Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, folgende Ertragsübersicht.

Alle Angaben nach HGB (ggfs. Rundungsdifferenzen)	Geschäftsjahr KTG Energie Gruppe		Geschäftsjahr KTG Energie Gruppe
	2009 <sup>1,)</sup> (ungeprüft)	2010 (geprüft)	2011 (geprüft)
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	11.817,1	14.257,3	21.458,2
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie des Tiervermögens	210,3	-596,8	-188,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	547,0	1.163,0	895,3
Sonstige betriebliche Erträge	246,7	1.432,6	1.253,4

<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.821,1</b>	<b>16.256,1</b>	<b>23.418,0</b>
Materialaufwand	5.828,0	6.668,9	9.669,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.828,0	5.224,6	9.654,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	1.444,3	14,5
Personalaufwand	739,8	989,5	1.408,8
a) Löhne und Gehälter	616,8	818,3	1.193,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	123,0	171,2	215,6
- davon für Altersversorgung:			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.348,4	4.348,0	6.238,9
<b>EBITDA <sup>2)</sup> ungeprüft</b>	<b>2.904,9</b>	<b>4.249,7</b>	<b>6.101,0</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.449,7	1.534,3	2.166,2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT) <sup>2)</sup> ungeprüft</b>	<b>1.455,2</b>	<b>2.715,4</b>	<b>3.934,8</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	12,6	56,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.169,1	1.631,8	2.619,6
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>286,5</b>	<b>1.096,2</b>	<b>1.371,3</b>
Außerordentliche Ergebnis	0,0	-825,0	-81,9
Steuern von Einkommen und Ertrag	126,5	161,3	490,8
Sonstige Steuern	6,4	8,4	9,4
<b>Jahresüberschuß</b>	<b>153,7</b>	<b>101,5</b>	<b>789,2</b>
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,0	5,0	0,0
Gewinnvortrag	340,5	494,2	590,7
Anteile fremder Gesellschafter	-	-	-19,3
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>494,2</b>	<b>590,7</b>	<b>1.360,6</b>

<sup>1)</sup>Es handelt sich um abgeleitete Finanzkennzahlen aus der Konzernbilanz zum 31.12.2009 (Fundstelle: Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12..2010, Anlage I.) Die abgeleiteten Finanzzahlen sind ungeprüft.

<sup>2)</sup>Die Kennziffern EBITDA und EBIT wurden von der Gesellschaft errechnet, sie sind ungeprüft.

Sowohl bei den Konzernabschlüssen 12.2010 und 12.2011, als auch bei dem Konzernabschluss der KTG Biogas 12.2009 jeweils bezogen auf das EBIT und EBITDA handelt es sich um ungeprüfte Finanzinformationen. Diese Finanzinformationen wurden aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen 2010 und 2011 errechnet.

Die Gesellschaft verwendet die Größen EBIT und EBITDA als Messgrößen im Rahmen des Geschäftsbetriebs bzw. ist der Auffassung, dass diese Größen als Messgrößen von Investoren herangezogen werden könnten. Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) verwendet die Gesellschaft in diesem Zusammenhang als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor dem Finanzergebnis. Es wird dabei ausschließlich auf der Grundlage der Daten der Konzernrechnungslegung nach HGB ermittelt. Das EBITDA (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) verwendet die Gesellschaft als EBIT vor den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie vor den Abschreibungen auf Firmenwerte. Es wird ebenfalls ausschließlich auf der Grundlage der Daten der Konzernrechnungslegung nach HGB ermittelt. Eine Vergleichbarkeit der in diesem Prospekt ausgewiesenen EBIT und EBITDA mit anderen Unternehmen ist nicht gegeben, da mangels einer allgemein anerkannten Definition dieser Messgrößen unterschiedliche Bestandteile bei der Berechnung verwendet werden können.



## Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Alle Angaben nach HGB

	2009	2010	2011
	KTG Energie Gruppe (ungeprüft)	KTG Energie - Gruppe (ungeprüft)	KTG Energie - Gruppe (ungeprüft)
TEUR			
<b>EBITDA* (ungeprüft)</b>	<b>2.904,9</b>	<b>4.249,7</b>	<b>6.101,0</b>
<i>EBITDA-Marge (in % der Gesamtleistung)</i>	22,7	26,1	26,1
<b>EBIT* (ungeprüft)</b>	<b>1.455,2</b>	<b>2.715,4</b>	<b>3.934,8</b>
<i>EBIT-Marge (in % der Gesamtleistung)</i>	11,4	16,7	16,8

- **Die Kennziffern EBITDA und EBIT** sind ungeprüft. Sie sind aus den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen abgeleitet. **EBIT** = Jahresüberschuss +/- außerordentliches Ergebnis + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis und sind ungeprüft.

**EBITDA** = Jahresüberschuss +/- außerordentliches Ergebnis + Minderheiten + Steueraufwand – Steuererträge +/- Finanzergebnis + Abschreibungen auf das Anlagevermögen – Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und sind ungeprüft.

Diese vorgenannten Kennziffern sind ungeprüft und aus den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen abgeleitet.

## 8.2 Ausgewählte Daten zur Bilanz

### Kennzahlen zur Vermögenslage der KTG Energie-Gruppe

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Konzernbilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre und den Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2009. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind als langfristig behandelt. Die Rückstellungen wurden den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

	KTG -Gruppe (ungeprüft)		KTG -Gruppe (geprüft)		KTG -Gruppe (geprüft)	
	31.12.2009 <sup>1)</sup>		31.12.2010		31.12.2011	
<b>AKTIVA</b>	<b>TEUR</b>	<b>%<sup>3)</sup></b>	<b>TEUR</b>	<b>%<sup>3)</sup></b>	<b>TEUR</b>	<b>%<sup>3)</sup></b>
Aufwendungen für Ingangsetzung	825	1,8	0	0,0	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	45 <sup>2)</sup>	1,9	192	0,3	182	0,2
Sachanlagen	31.734	69,8	45.624	72,2	71.314	74,9
Finanzanlagen	53	0,1	229	0,4	2	0,0
<b>Summe (ungeprüft)</b>	<b>31.832</b>	<b>69,9</b>	<b>46.045</b>	<b>72,9</b>	<b>71.498</b>	<b>75,1</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	4.180	9,3	7.573	12,0	5.312	5,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.214	13,7	7.272	11,5	15.070	15,8
Wertpapiere	0		0		125	0,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.200	4,8	1.585	2,5	2.392	2,5
<b>Summe (ungeprüft)</b>	<b>12.594</b>	<b>27,8</b>	<b>16.430</b>	<b>26,0</b>	<b>22.899</b>	<b>24,1</b>

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	204	0,4	682	1,1	770	0,8
<b>AKTIVA gesamt</b>	<b>45.455</b>	<b>100,0</b>	<b>63.158</b>	<b>100,0</b>	<b>95.167</b>	<b>100,0</b>

	31.12.2009 (ungeprüft)		31.12.2010		31.12.2011	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	50	0,1	50	0,1	50	0,1
Kapitalrücklage	0	0,0	0	0,0	5.082	5,3
Gewinnrücklage	0	0,0	5	0,0	5	0,0
Anteile anderer Gesellschafter	0	0,0	0	0,0	94	0,1
Bilanzgewinn	494	1,1	591	1,0	1361	0,6
Summe	544	1,2	646	1,1	6.592	6,1
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital(ungeprüft)</b>						
übrige Verbindlichkeiten (1-5 Jahre)	18.090	39,8	51.824	82,0	67.079	70,5
	<b>18.090</b>	<b>39,8</b>	<b>51.824</b>	<b>82,0</b>	<b>67.079</b>	<b>70,5</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital (ungeprüft)</b>						
Kurzfristige Rückstellungen	206	0,5	295	0,5	659	0,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.122	9,1	3.762	6,0	8.778	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (bis 1 Jahr) und verbundenen Unternehmen und gegen-über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (bis 1 Jahr)	21.718	47,8	6.498	10,3	11.915	12,5
Sonstige Verbindlichkeiten	775	1,7	78	0,1	99	0,1
<b>Passive latente Steuern</b>	0	0,0	55	0,1	45	0,0
Summe	<b>26.821</b>	<b>59,0</b>	<b>10.688</b>	<b>16,9</b>	<b>21.496</b>	<b>22,6</b>
<b>PASSIVA gesamt</b>	<b>45.455</b>	<b>100,0</b>	<b>63.158</b>	<b>100,0</b>	<b>95.167</b>	<b>100,0</b>

- 1.) Es handelt sich um eine abgeleitete Finanzkennzahl aus der Konzernbilanz zum 31.12.2009 (Fundstelle: Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2010, Anlage I.) Die abgeleiteten Finanzzahlen sind ungeprüft.
- 2.) Die Finanzangaben der KTG Energie- Gruppe zum 31.12.2009 sind lediglich zu Vergleichszwecken aus den jeweiligen Konzernjahresabschlüssen abgeleitet und ungeprüft.
- 3.) Die Verhältniszahlen in % in dem jeweiligen Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft errechnet, und sind ungeprüft.

### 8.3 Ausgewählte Daten zur Kapitalflußrechnung

#### Kennzahlen zur Finanzlage der KTG Energie-Gruppe

Die Kennzahlen zur Finanzlage der KTG Energie-Gruppe sind dem Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12. 2010 und dem Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2011 abgeleitet. Hierbei handelt es sich um geprüfte Finanzzahlen.

Die Mittelherkunft und -verwendung im Konzern wird durch nachfolgende Kapitalflussrechnung dargestellt:

#### Darstellung der Finanzlage

	2010 TEUR (geprüft)	2011 TEUR (geprüft)
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss o. A. Fremdgesellschafter	100	809
Abschreibungen des Anlagevermögens	2.360	2.248
Veränderung der Rückstellungen	143	355
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-548	-138
Veränderung der Vorräte, der Forderung aus Lieferung und Leistungen und sonstige Aktiva	-4.780	-5.749
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-3.469	5.439
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	17	12
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.177</b>	<b>2.976</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Anlagevermögens	984	734
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16.100	-28.252
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.116</b>	<b>-27.518</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Veränderung der Forderungen verbundener Unternehmen	19.087	2.905
Zuführung Kapitalrücklage	0	5.082
Veränderung der mittel- und langfristigen Kredite	1.565	17.362
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.652</b>	<b>25.349</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe 1., 2., 3.)	-641	807
Veränderungen im Konsolidierungskreis	26	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.200	1.585
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.585</b>	<b>2.392</b>

## 5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	1.585	2.392
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Jahres</b>	<b>1.585</b>	<b>2.392</b>

## 9. Informationen über die Emittentin

### 9.1 Gründung, Gegenstand des Unternehmens, Formwechsel, Firma, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

#### Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz

Die KTG Energie ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft wurde im Januar 2006 als AIB Hexagon Aktiengesellschaft in Berlin gegründet und am 03.01.2006 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 99908 B eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 97209 unter der Firma KTG Energie AG mit Sitz in Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Dauer errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Ferdinandstr. 12, 20095 Hamburg, Telefon: 040/3037647, Telefax: 040/3037699, Internet: [www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de). Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen, die Produktion von und der Handel mit Inputstoffen, die für den Betrieb von Biogasanlagen erforderlich sind, sowie die Produktion von und der Handel mit Gärsubstraten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen anfallen. Ferner die erlaubnisfreie Unternehmensberatung.

Die Gesellschaft kann sich an gleichen oder gleichartigen Unternehmen beteiligen oder diese übernehmen.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter der Geschäftsbezeichnung „KTG Energie“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten geprüften Jahresabschlüsse vom 31.12.2011 gab es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin sowie wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe, die seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, dem Geschäftsjahr 2011, eingetreten sind, für die entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden. Nach dem Ende des letzten Berichtszeitraums sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung und der Betrieb von Biogasanlagen, die Produktion von und der Handel mit Inputstoffen, die für den Betrieb von Biogasanlagen erforderlich sind sowie die Produktion und der Handel mit Gärsubstanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen anfallen. Ferner Unternehmensberatung.

Das Unternehmen kann sich an gleichen oder gleichartigen Unternehmen beteiligen oder diese übernehmen.

#### Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 5.000.000,00. Es ist eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Am 1. Januar 2009, dem Beginn des Zeitraums, auf den sich die historischen Finanzinformationen dieses Prospekts beziehen, betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 50.000,00.

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde das Grundkapital mit Eintragung im Handelsregister am 18.05.2012 um EUR 4.950.500,00 auf EUR 5.000.000,00 erhöht.

Alle Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

Die Gesellschaft hat keine Finanzinstrumente ausgegeben

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: KTG Energie Aktiengesellschaft, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg. Die Emittentin ist telefonisch unter +49 (0) 40 / 30 37 64-7 und per Email unter [investor@ktg-energie.de](mailto:investor@ktg-energie.de) zu erreichen.

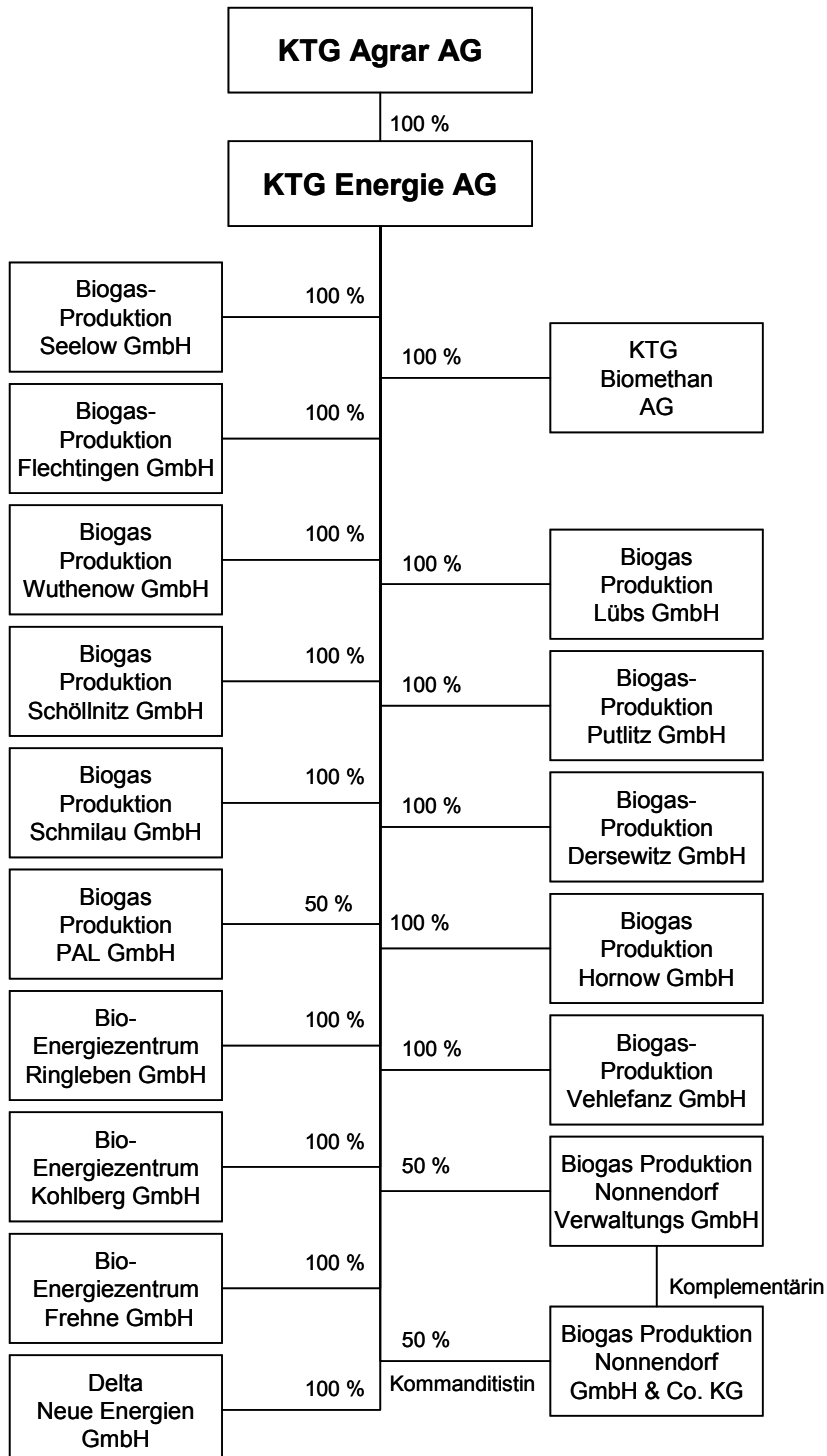
## **9.2 Struktur der KTG Agrar Gruppe und Beteiligungen der Emittentin**

Die KTG Energie ist Teil eines Konzerns, dessen Obergesellschaft und unmittelbare Muttergesellschaft die KTG Agrar AG, Hamburg, ist, deren Aktien im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind. Die KTG Agrar AG ist nach Einschätzung der Emittentin einer der führenden Produzenten von Agrarrohstoffen in Europa. Die KTG Energie AG ist seit 2006 innerhalb der KTG Agrar AG Gruppe für den Teilbereich Bigas und Bio-Energie zuständige Teil des Konzerns. Mit rund 22 Megawatt installierter bzw. in Bau befindlicher Leistung ist die KTG Energie AG ein Großabnehmer der Silagen und Großlieferant für Dünger des Konzerns. Die KTG Energie-Gruppe besteht aus der KTG Energie als Muttergesellschaft sowie 15 Tochtergesellschaften, an denen die KTG Energie AG unmittelbar jeweils sämtliche Anteile hält und die im Rahmen der Vollkonsolidierung mit in die Konzernabschlüsse einbezogen werden. Des Weiteren hält die KTG Energie jeweils 50 % der Geschäftsanteile an der Biogas-Produktion PAL GmbH, der Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH sowie der Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG. Der KTG Energie als Holding obliegt die Gesamtkoordination der Unternehmensgruppe.

Die Konzernstruktur der KTG Energie-Gruppe ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

## Erläuterungen zum Organigramm

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der nachfolgenden KTG-Konzerngesellschaften.



### **Biogas-Produktion Dersewitz GmbH**

Die Biogas-Produktion Dersewitz GmbH, gegründet als Apollo Siebzehn GmbH, wurde am 1. März 2006 unter HRB 100786B ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Nach der Umfirmierung sowie der Sitzverlegung nach Dersewitz wurde die Gesellschaft am 31. Mai 2006 als Biogas-Produktion Dersewitz GmbH ins Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 7008 eingetragen. Die Biogas-Produktion Dersewitz GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas-Produktion Dersewitz GmbH betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 2,9 MWel. Weitere Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 1,6 MWel befinden sich im Bau.

### **Biogas-Produktion Hornow GmbH**

Die Biogas-Produktion Hornow GmbH, gegründet als Bioenergie Hornow GmbH, wurde zunächst am 3. Juli 2009 unter HRB 12005 ins Handelsregister des Amtsgerichts Fürth eingetragen. Nach der Umfirmierung sowie der Sitzverlegung nach Oranienburg wurde die Gesellschaft am 23. Februar 2011 als Biogas-Produktion Hornow GmbH ins Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 9170NP eingetragen. Die Biogas-Produktion Hornow GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Biogas-Produktion Hornow ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas-Produktion Hornow GmbH betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 0,6 MWel.

### **Biogas-Produktion Flechtingen GmbH**

Die Biogas-Produktion Flechtingen GmbH mit Sitz in Flechtingen wurde am 9. Juli 2009 unter HRB 9352 ins Handelsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragen. Die Biogas-Produktion Flechtingen GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas-Produktion Flechtingen GmbH betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 4 MWel.

### **Biogas-Produktion Putlitz GmbH**

Die Biogas-Produktion Putlitz GmbH, gegründet als Aparit Sechzehn GmbH, wurde zunächst am 13. Februar 2006 unter HRB 100504B ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Nach der Umfirmierung sowie der Sitzverlegung nach Putlitz wurde die Gesellschaft am 10. Juli 2006 als Biogas-Produktion Putlitz GmbH ins Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 7573NP eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Biogas-Produktion Putlitz GmbH ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas-Produktion Putlitz GmbH betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 5 MWel.

### **Biogas Produktion PAL GmbH**

Die Biogas-Produktion PAL GmbH, gegründet als aptus 527. GmbH, wurde zunächst am 30. September 2009 unter HRB 122264B ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Nach der Umfirmierung sowie der Sitzverlegung nach Putlitz wurde die Gesellschaft am 14. Dezember 2011 als Biogas-Produktion PAL GmbH ins Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 8710NP eingetragen. Die Biogas-Produktion PAL GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 50 % von der KTG Energie und zu 50 % von Herrn Wegert gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Biogas-Produktion PAL GmbH ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas-Produktion PAL GmbH betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 1,3 MWel.

### **Biogas-Produktion Lübs GmbH**

Die Biogas Produktion Lübs GmbH, gegründet als aptus 681. GmbH, wurde am 19. Juli 2011 unter HRB 135466B ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Die Umfirmierung sowie die Sitzverlegung nach Oranienburg wurden am 30. August 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Biogas Produktion Lübs ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas Produktion Lübs GmbH betreibt Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 0,5 MW.

### **Biogas Produktion Schöllnitz GmbH**

Die Biogas Produktion Schöllnitz GmbH mit Sitz in Lukaitztal (Ortsteil Schöllnitz) wurde am 12. März 2010 unter HRB 8606CB ins Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 0,8 MWel. Weitere Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 2,8 MWel befinden sich im Bau.

### **Biogas-Produktion Vehlefanx GmbH**

Die Biogas-Produktion Vehlefanx GmbH, gegründet als fentus 17. GmbH, wurde zunächst am 16. November 2009 unter HRB 111586 ins Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Nach der Umfirmierung sowie der Sitzverlegung nach Oranienburg wurde die Gesellschaft am 13. April 2011 als Biogas-Produktion Vehlefanx GmbH ins Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 9227NP eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Biogas-Produktion Vehlefanx GmbH ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die von der Biogas-Produktion Vehlefanx GmbH zu betreibenden Biogasanlagen befinden sich zurzeit im Bau und werden nach Fertigstellung eine Leistung von ca. 3,6 MWel erbringen.

### **Biogas-Produktion Wuthenow GmbH**

Die Biogas Produktion Wuthenow GmbH, gegründet als aptus 526. GmbH, wurde zunächst am 29. September 2009 unter HRB 122243B ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Nach der Umfirmierung sowie der Sitzverlegung nach Wuthenow wurde die Gesellschaft am 14. Dezember 2009 als Biogas-Produktion Wuthenow GmbH ins Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 8709NP eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Biogas Produktion Wuthenow GmbH ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas Produktion Wuthenow GmbH betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 1,3 MWel.

### **Biogas Produktion Seelow GmbH**

Die Biogas Produktion Seelow GmbH mit Sitz in Seelow wurde am 14. Juli 2009 unter HRB 12451FF ins Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Biogas Produktion Seelow GmbH betreibt zurzeit Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 3,6 MWel. Weitere Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 3,6 MWel befinden sich im Bau.



### **Biogas-Produktion Schmilau GmbH**

Die Biogas Produktion Schmilau GmbH mit Sitz in Schmilau wurde am 13. April 2010 unter HRB 10015HL ins Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die von der Biogas Produktion Schmilau GmbH zu betreibenden Biogasanlagen befinden sich zurzeit im Planungsstadium.

### **KTG Biomethan AG**

Die KTG Biomethan AG, gegründet als ectus 49. AG, wurde zunächst am 27. September 2010 unter HRB 129337B ins Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Nach der Umfirmierung sowie der Sitzverlegung nach Hamburg wurde die Gesellschaft am 30. August 2011 als KTG Biomethan AG ins Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 119555 eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Grundkapital in Höhe von EUR 50.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der KTG Biomethan AG ist der Vertrieb des von den Konzerngesellschaften der KTG Energie-Gruppe erzeugten Biomethans.

### **Bio-Energiezentrum Ringleben GmbH**

Die Bio-Energiezentrum Ringleben GmbH mit Sitz in Ringleben wurde am 21. Dezember 2009 unter HRB 507411 ins Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die von der Bio-Energiezentrum Ringleben GmbH zu betreibenden Biogasanlagen befinden sich zurzeit im Planungsstadium.

### **Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH**

Die Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH mit Sitz in Trusetal wurde am 10. Januar 2012 unter HRB 507506 ins Handelsregister des Amtsgerichts Jena eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die von der Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH zu betreibenden Biogasanlagen befinden sich zurzeit im Planungsstadium.

### **Bio-Energiezentrum Frehne GmbH**

Die Bio-Energiezentrum Frehne GmbH mit Sitz in Putlitz wurde am 7. Januar 2012 unter HRB 9480NP ins Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie erhalten wird. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die von der Bio-Energiezentrum Frehne GmbH zu betreibenden Biogasanlagen befinden sich zurzeit im Planungsstadium.

### **Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG**

Die Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG mit Sitz in Nonnendorf wurde am 8. Juli 2010 unter HRB 5113P ins Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam eingetragen. Die Gesellschaft hat ein im Handelsregister eingetragenes Haftkapital in Höhe von EUR 100.000,00, von dem die KTG Energie sowie die EnviTec Betriebs GmbH & Co. KG jeweils eine Einlage in Höhe von EUR 50.000,00 übernommen haben. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Verwertung regenerativer Energien sowie damit zu-

sammenhängende Tätigkeiten. Die von der Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG zu betreibenden Biogasanlagen befinden sich zurzeit im Planungsstadium.

### **Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs-GmbH**

Die Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Nonnendorf wurde am 3. Juni 2010 unter HRB 23265P ins Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 50 % von der KTG Energie und zu 50 % von der EnviTec Betriebs GmbH & Co. KG gehalten wird. Der Gesellschaftszweck ist die Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Projekt- und Betriebsgesellschaften im Bereich Biomassenanlagen zur Energieerzeugung. Die Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs-GmbH ist die Komplementär-Gesellschaft der Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG.

### **Delta Neue Energien GmbH**

Die Delta Neue Energien GmbH mit Sitz in Putlitz wurde am 5. Januar 2012 unter HRB 9476NP ins Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin eingetragen. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der KTG Energie gehalten wird. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Delta Neue Energien GmbH wurde als Vorratsgesellschaft gegründet, die zurzeit keine Geschäftstätigkeit ausübt.

## **9.3 Organe der Gesellschaft**

### **Überblick**

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Umwandlungsgesetz, im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben werden, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig erkannt werden können.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Er muss dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der strategischen Maßnahmen und über sonstige relevante, die Gesellschaft betreffende Umstände berichten. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten.

Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Nach deutschem Aktienrecht können dem Aufsichtsrat keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Die Satzung oder der Aufsichtsrat haben jedoch zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Treue- und Sorgfaltspflichten. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Ein Aktionär hat grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor Gericht zu klagen, wenn er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats können in der Regel nur von der Gesellschaft selbst durchgesetzt werden, wobei diese bei Ansprüchen gegen Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand und bei Ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat vertreten wird. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, voraussichtlich durchsetzbare Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand geltend zu machen, es sei denn, gewichtige Gründe des Gesellschaftswohls sprechen gegen eine Geltendmachung und diese Gründe überwiegen oder sind zumindest gleichwertig mit den Gründen, die für eine Geltendmachung sprechen. Entscheidet sich das jeweilige vertretungsberechtigte Organ gegen eine Anspruchsverfolgung, müssen Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung dies mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt, wobei die Hauptversammlung zur Geltendmachung der Ansprüche einen besonderen Vertreter bestellen kann. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von TEUR 1.000 erreichen, können auch die gerichtliche Bestellung eines besonderen Vertreters zur Geltendmachung des Ersatzanspruchs beantragen, der im Falle seiner Bestellung anstelle der Organe der Gesellschaft hierfür zuständig wird. Liegen Tatsachen vor, die den dringenden Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeiten oder grobe Verletzungen des Gesetzes oder der Satzung Schaden zugefügt wurde, besteht darüber hinaus für Aktionäre, deren Anteile zusammen ein Prozent des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von TEUR 1.000 erreichen, die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Gericht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen für die Gesellschaft zugelassen zu werden. Eine solche Klage wird unzulässig, wenn die Gesellschaft selbst Schadenersatzklage erhebt.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung eines Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, zur Niederschrift Widerspruch erhebt.

### **9.3.1 Vorstand**

#### **Einführung**

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Vorstand der Gesellschaft hat derzeit drei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Auch wenn das Grundkapital mehr als TEUR 3.000 beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weitere fünf Jahre ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen. Von dem durch die Bestellung eines Vorstandsmitglieds begründeten organ-schaftlichen Rechtsverhältnis ist der Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds mit der Gesellschaft zu unterscheiden. Auch für diesen gilt eine Höchstdauer von fünf Jahren, wobei es zulässig ist, eine

automatische Verlängerung des Anstellungsvertrags für den Fall vorzusehen, dass die Bestellung erneuert wird. Ansonsten gelten für das Anstellungsverhältnis und dessen Beendigung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Dienstverhältnissen.

### Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der KTG Energie aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl, der Aufgabenkreis und die Amtszeit der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestimmt. Gemäß § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und er kann Vorstandsmitglieder von dem Verbot befreien, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat mit Beschluss 2012 eine Geschäftsordnung für den Vorstand der Gesellschaft erlassen.

### Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

#### Dr. Thomas R.G. Berger (\*1974)

Dr. Thomas Berger wurde 1974 in München geboren. Er studierte von 1996 bis 2000 in München und Genf Rechtswissenschaften. Das Referendariat absolvierte er in München und Sydney. Ab 2000 war er im Handel bei einer Investmentbank in London tätig. Nach seiner Tätigkeit beim Deutschen Bundestag im Jahr 2002 erhielt er im Jahr 2003 in München seine Zulassung als Rechtsanwalt und arbeitete ab dem Jahr 2004 für internationale Anwaltskanzleien. 2007 promovierte er an der Ludwig-Maximilians-Universität, München, zum Dr. iur. Herr Dr. Berger wurde mit Wirkung zum Oktober 2008 als CEO Energie zum Vorstand der KTG Agrar AG bestellt.

Herr Dr. Thomas R.G. Berger wurde durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. Februar 2009 mit sofortiger Wirkung für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt und mit Beschluss des Aufsichtsrats vom Mai 2012 zum Vorstandsvorsitzenden bestimmt.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Berger in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der KTG Energie wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
KTG Agrar AG	Vorstand	ab 09.10.2009
KTG Air AG	Aufsichtsrat (Vorsitz)	ab 04.08.2011
KTG Bioenergie AG	Vorstand	ab 14.02.2011
KTG Biomethan AG	Vorstand	ab 14.02.2011
Biogas Produktion Flechtigen GmbH	Geschäftsführer	ab 22.04.2009
Biogas Produktion Putlitz GmbH	Geschäftsführer	ab 24.02.2009
Biogas Produktion Wuthenow GmbH	Geschäftsführer	ab 10.11.2009
Biogas Produktion Dersewitz GmbH	Geschäftsführer	ab 24.02.2009

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
Biogas Produktion PAL GmbH	Geschäftsführer	ab 10.11.2009
Biogas Produktion Hornow GmbH	Geschäftsführer	ab 30.11.2010
Biogas Produktion Schmilau GmbH	Geschäftsführer	ab 18.12.2009
Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH	Geschäftsführer	ab 01.11.2010
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	Geschäftsführer	ab 18.12.2009
Biogas Produktion Lübs GmbH	Geschäftsführer	ab 25.08.2011
Biogas Produktion Seelow GmbH	Geschäftsführer	22.04.2009 bis 09.08.2011
Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	ab 26.02.2010
N.E.W. Organic Energy AG	Vorstand	23.06.2009 bis 2012
AVK Agrar AG	Aufsichtsrat (Vorsitz)	ab 21.12.2009
MB norus Agrar AG	Aufsichtsrat	ab 05.02.2009
Bio-Energiezentrum Frehne GmbH	Geschäftsführer	ab 12.12.2011
Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH	Geschäftsführer	ab 12.12.2011
Bio-Energiezentrum Ringleben GmbH	Geschäftsführer	ab 12.12.2011
Delta Neue Energien GmbH	Geschäftsführer	ab 12.12.2011

Im Geschäftsjahr 2011 erhielt Herr Dr. Berger als amtierender Vorstand die folgende Vergütung von der Gesellschaft:

Vorstand				
Angaben in EUR	Feste Vergütung	Sonstige Bezüge	Tantieme	Summe
Dr. Thomas R.G. Berger	42.000,00 brutto	keine	keine	42.000,00

Dem Mitglied des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2011 kein Kredit gewährt.

#### **Olaf Schwarz (\* 1968)**

Olaf Schwarz, geboren 1968 in Hamburg, studierte Wirtschaftsingenieurwesen und spezialisierte sich im Bereich Controlling. Er war elf Jahre bei einem mittelständischen Nahrungsmittelhersteller tätig und wechselte im Jahr 2000 als Leiter Controlling zu einem internationalen Konzern der Lebensmittelbranche. Im Jahr 2004 wechselte Olaf Schwarz als Leiter Group Controlling in den Bereich der Erneuerbaren Energien und begleitete ein familiengeführtes Unternehmen bei einem erfolgreichen Börsengang. Im Jahr 2008 übernahm er die kaufmännische Leitung in einer Management Service Gesellschaft für Biomasse-Kraftwerke, die zusammen mit einem US-amerikanischen Finanzinvestor gebaut, akquiriert und betrieben wurden.

Seit November 2011 führte Herr Schwarz den kaufmännischen Bereich der KTG Energie und wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19.05.2012 für die Dauer von fünf Jahren als CFO zum Vorstand der KTG Energie AG bestellt. Diese ist aktuell noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Herr Schwarz hat in den letzten fünf Jahren keine Funktion als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der KTG Energie ausgeübt:

#### **Vorstandsvergütung 2012**

Eine Nachvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2011 nicht gewährt.

Die Gesellschaft leistet anteilige Prämienzahlungen in Höhe von EUR 7.330,00 für eine Gruppen-D&O-Versicherung der KTG Agrar AG Gruppe, in die auch die Organmitglieder der KTG Energie einbezogen sind, und hat außerdem eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von Vorständen, da es entsprechende Verpflichtungen von Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe nicht gibt.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen das Mitglied des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstands waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurde es jemals vor Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für seine Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die Mitglieder des Vorstands halten keine Aktien an der Gesellschaft. Die Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen den Vorstandsmitgliedern und der KTG Energie werden in dem Abschnitt „Hauptaktionär und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen“ dargestellt. Über die dort dargestellten potenziellen Interessenkonflikte hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder und ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der KTG Energie. Die Vorstandsdiensverträge sehen bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für die Vorstandsmitglieder vor.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Über die in diesem Abschnitt dargestellten Tätigkeiten hinaus üben die Mitglieder des Vorstands außerhalb der Gesellschaft keine Tätigkeiten aus, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind.

### **9.3.2 Aufsichtsrat**

#### **Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse**

Gemäß § 6.1 der durch die Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 neugefassten Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zurzeit sind von diesen sechs Mandaten noch drei vakant. Diese sollen nach dem Börsengang der Gesellschaft besetzt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gleichzeitig Ersatzmitglieder wählen, die in einer bei der Wahl festgelegten Reihenfolge an die Stelle vorzeitig ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder treten. Wird ein Aufsichtsratsmitglied an Stelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausscheidenden, so erlischt sein Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, in der ein neues Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung der Gesellschaft kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Die Wahl soll in einer Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt worden sind, erfolgen; diese Sitzung bedarf keiner besonderen Einberufung. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Wenn der Vorsitzende oder

der Stellvertreter vorzeitig aus diesem Amt ausscheidet, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen oder Personen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören, dazu schriftlich ermächtigen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats bei der Einberufung bestimmen, dass die Sitzung in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten wird. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich, fernmündlich oder in Textform (insbesondere per Fax oder per E-Mail) zulässig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bestimmt die Einzelheiten des Verfahrens.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Hiervon hat er Gebrauch gemacht; die aktuelle Fassung ist vom 07.05.2012.

Der Aufsichtsrat der KTG Energie hat keine Ausschüsse gebildet.

#### b) **Gegenwärtige Mitglieder**

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der KTG Energie sind:

<b>Name</b>	<b>Tätigkeiten außerhalb der KTG Energie-Gruppe</b>
Dr. Dietmar Luz	Justitiar der KTG Agrar AG
Dr. Hubertus Fleßner	Selbstständiger Unternehmensberater
Siegfried Hofreiter	Vorstand der KTG Agrar AG

#### **Lebensläufe**

##### **Dr. Dietmar Luz** (\*1942), Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Luz wurde 1942 in Ehingen geboren. Er studierte von 1962 bis 1967 in München, Tübingen, Cambridge und Würzburg Rechtswissenschaften. 1972 promovierte er zum Dr. iur. und begann seine Tätigkeit als Anwalt in einer Anwaltssozietät in München (heute: CMS Rechtsanwälte), die er als Partner beendete. Herr Dr. Luz trat daraufhin in die Geschäftsleitung eines Leasingunternehmens ein. Seit 1994 ist Herr Dr. Luz Mitglied der Geschäftsleitung der Hofreiter-Agrarunternehmen, die seit 2004 in der KTG Agrar AG zusammengefasst sind und die seit 2007 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) gelistet ist. In 2005 wurde Herr Dr. Luz Geschäftsführer der litauischen Tochtergesellschaften der KTG Agrar AG. Er bekleidet zudem verschiedene Aufsichtsratsmandate in Tochterunternehmen der KTG Agrar AG und ist Generalbevollmächtigter der KTG Holding GmbH, Hamburg. Herr Dr. Luz hat in Deutschland eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) juristisch begleitet.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Luz in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der KTG Energie-Gruppe wieder:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>	<b>Zeitraum</b>
SICK Holding GmbH, Freiburg (Aktienholding der SICK AG Waldkirch)	Beiratsmitglied	seit 2009
Deutsch-Baltische Handelskammer in Estland, Lettland und Litauen	Mitglied des Gesamtvorstands	seit 2007

Deutsch-Baltische Handelskammer in Litauen	Präsident	seit Februar 2011
GEO Agrar AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 10.12.2001
RST-Agrar AG	Aufsichtsrat	ab 03.07.2011
AVK Agrar AG	Aufsichtsrat	ab 04.07.2011
Landgut Welzin AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 09.08.2011
Farmco Citus 12. AG	Aufsichtsrat	ab 30.06.2011
KTG International Farming AG	Aufsichtsrat	ab 23.09.2011
KTG Air AG	Aufsichtsrat	ab 04.08.2011
FZ Foods AG	Aufsichtsrat	ab 01.02.2011
Bildungszentrum Herrenhaus Putlitz AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 06.10.2011
RomanGas AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 13.04.2010
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern	Aufsichtsrat	ab 15.06.2009
biofarmers AG	Aufsichtsrat	04.08.2005 bis 20.06.2010

**Dr. Hubertus Fleßner** (\* 1950) , Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Fleßner wurde 1950 in Bartmannshagen geboren. Er studierte von 1968 bis 1972 an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Rostock und schloss das Studium als Hochschul-Agraringenieur ab. Im Jahr 1975 erfolgte seine Promotion. Seit 1990 ist er als selbstständiger Unternehmensberater im landwirtschaftlichen Bereich tätig. Während seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit begleitete Herr Dr. Fleßner sowohl die KTG Agrar AG als auch die KTG Energie und ist den Unternehmen langjährig verbunden. Bis zu dem Börsengang der KTG Agrar AG im Jahr 2007 war Herr Dr. Fleßner in deren Aufsichtsrat.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Fleßner in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der KTG Energie-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	ab 15.02.2002
SI norus Agrar AG	Aufsichtsrat	ab 04.09.2008
RST-Agrar AG	Vorstand	ab 14.03.2002
AVK Agrar AG	Vorstand	ab 01.10.2001
norus 26. AG	Aufsichtsrat	ab 19.02.2008
„Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH	Geschäftsführer	ab 15.04.2002
Roloff Agrar GmbH	Geschäftsführer	ab 07.11.2001
Körbelitzer Agro GmbH	Geschäftsführer	ab 02.10.2001
Landgut Welzin AG	Aufsichtsrat	ab 09.02.2009
FZ Foods AG	Vorstand	ab 01.02.2011
KTG Agrar AG	Aufsichtsrat	25.08.2004 bis 27.07.2007
biofarmers AG	Vorstand	07.07.2000 bis 31.03.2009
PAE/AVN Agrar GmbH	Geschäftsführer	ab 21.01.2003
Bildungszentrum Herrenhaus Putlitz AG	Aufsichtsrat	ab 06.10.2010

**Siegfried Hofreiter** (\*1962)

Herr Hofreiter wurde 1962 in Regensburg geboren. Der gelernte Landwirt war von 1989 bis 1990 in den USA und sammelte dort Erfahrungen bei der Bewirtschaftung von großen Agrarbetrieben. Von 1991 bis 1994 war er als Betriebsleiter von landwirtschaftlichen Marktfruchtbetrieben tätig. Ab 1995 arbeitete Herr Hofreiter als selbstständiger Landwirt und Unternehmensberater. Zu dieser Zeit begann er gemeinsam mit seinem Bruder Werner und dessen Geschäftspartnerin Beatrice Ams auch mit dem Aufbau der heutigen KTG Agrar AG.



Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Hofreiter in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der KTG Energie-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
KTG Agrar AG	Vorstand	ab 02.10.2008
LT Holding AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 04.06.2008
N.E.W. Organic Energy AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 11.05.2010
FZ Foods AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 01.02.2011
KTG International Farming AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 23.09.2011
KTG Air AG	Vorstand	ab 04.08.2011
MB norus Agrar AG	Vorstand	ab 30.09.2010
Agrar GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern	Aufsichtsrat	ab 15.06.2009
NOA Naturoel Anklam AG	Aufsichtsratsvorsitzender	ab 31.05.2011
Delta Agrar und Handels GmbH	Geschäftsführer	21.12.2009 bis 30.09.2010

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren über die jeweils angegebenen Positionen hinaus während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat erhielt für das Geschäftsjahr 2011 keine Vergütung.

#### **Aufsichtsratsvergütung 2012**

Ab dem Geschäftsjahr 2012 richtet sich die Vergütung des Aufsichtsrats der KTG Energie nach § 11 der durch die Hauptversammlung vom 7. Mai 2012 neugefassten Satzung. Gemäß deren § 11.1 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates außer dem Ersatz ihrer angemessenen Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von EUR 5.000,00. Der Vorsitzende erhält eine Vergütung von EUR 10.000,00 p.a., sein Stellvertreter in Höhe von EUR 7.500,00 p.a. Gemäß § 11.3 der neugefassten Satzung wird die auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende Mehrwertsteuer von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Zugehörigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates keine Einkünfte aus Beraterverträgen mit der Gesellschaft zu verzeichnen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2011 keine Kredite gewährt.

Die Gesellschaft leistet anteilige Prämienzahlungen in Höhe von EUR 7.330,00 für eine Gruppen-D&O-Versicherung der KTG Agrar AG Gruppe, in die auch die Organmitglieder der KTG Energie einbezogen sind, und hat außerdem eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen. Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von Vorständen, da es entsprechende Verpflichtungen von Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe nicht gibt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten keine Aktien an der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Rechtsbeziehungen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der KTG Energie werden im Abschnitt „Hauptaktionär und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen“ dargestellt. Über die dort dargestellten potenziellen Interessenkonflikte hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der KTG Energie. Es bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der KTG Energie-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern. Insbesondere bestehen auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem Vorstandsmitglied.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

### **9.3.3 Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern oder in einer Stadt mit Sitz einer deutschen Wertpapierbörse in der Bundesrepublik Deutschland statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Einzelheiten für die Erteilung einer Vollmacht, ihren Widerruf und ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht. Der Vorstand ist ermächtigt, hinsichtlich der Erteilung der Form einer Vollmacht, ihres Widerrufs und ihres Nachweises gegenüber der Gesellschaft eine Erleichterung zu bestimmen. Diese wird mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt.

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt gemäß der Satzung durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 %

des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Grundsätzlich sind Fristen, die vom Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so kommt eine Verlegung des Fristendes nicht in Betracht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen können die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

## **Oberes Management**

Unterhalb des Vorstands der Gesellschaft verfügt die KTG Energie über eine Reihe von Mitarbeitern, die das für die Führung der Geschäfte der KTG Energie erforderliche Fachwissen und die notwendige Branchenkenntnis haben. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur verfügt die KTG Energie jedoch nicht über ein oberes Management im Sinne von Anhang I, Ziffer 14.1 Buchst. d) der Prospektverordnung (EU-Durchführungsverordnung 809/2004 vom 29. April 2004).

## **9.4 Potenzielle Interessenkonflikte**

Das Vorstandsmitglied Herr Dr. Berger ist Vorstandsmitglied der KTG Agrar AG, welche auch nach dem Börsengang der KTG Energie, die Mehrheit der Aktien an der KTG Energie halten wird. Hieraus kann sich ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen den Verpflichtungen bzw. Interessen von Herrn Dr. Berger gegenüber der KTG Energie und seinen privaten Interessen oder anderweitigen Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren ist das Aufsichtsratsmitglied Siegfried Hofreiter ebenfalls Vorstandsmitglied der KTG Agrar AG und darüber hinaus Aufsichtsratsvorsitzender der N.E.W. Organic Energy AG, mit der verschiedene Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe Verträge abgeschlossen haben (siehe hierzu nachfolgend die Übersicht „3. Rechtsbeziehungen“). Aufgrund von beiden Organmitgliedschaften kann sich ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen den Verpflichtungen bzw. Interessen von Herrn Hof-

reiter gegenüber der KTG Energie und seinen privaten Interessen oder anderweitigen Verpflichtungen ergeben.

## Rechtsbeziehungen

In den letzten drei Geschäftsjahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts bestanden die folgenden Rechtsbeziehungen zwischen der KTG Energie-Gruppe einerseits und den heutigen verbundenen Personen andererseits:

<b>KTG Energie-Gruppe</b>	<b>Verbundene Partei</b>	<b>Art der Rechtsbeziehung</b>
KTG Energie	Biogas-Produktion Hornow GmbH  (Tochtergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Energie als Darlehensgeber und der Bioenergie Hornow GmbH als Darlehensnehmer vom 28. Oktober 2010 in Höhe von EUR 3.094.809,20, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2013, Zinssatz: 6 % p. a.
KTG Energie	KTG Agrar AG  (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Vereinbarung über die Gewährung eines freiwilligen Kapitalzuschusses vom 30. Dezember 2011 zwischen der KTG Agrar AG als Zuschussgeber und der KTG Energie als Zuschussnehmer in Höhe von EUR 5.082.219,50 sowie über den Verzicht des Zuschussgebers auf Forderungen gegenüber dem Zuschussnehmer in gleicher Höhe; dieser Kapitalzuschuss war die Grundlage für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln der KTG- Energie durch Hauptversammlungsbeschluss.
KTG Energie	KTG Agrar AG  (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der KTG Energie als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 5.244.670,03, aufgrund der Vereinbarung über einen freiwilligen Kapitalzuschuss vom 30. Dezember 2011 hat sich die Darlehenssumme auf EUR 1.082.659,20 verringert, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas-Produktion Derschwitz GmbH	AK Agrarproduktions GmbH und Roloff Agrar GmbH  (Roloff Agrar GmbH ist eine Tochtergesellschaft der KTG Agrar AG)	Substratliefervertrag über jeweils 16.000 t Maissilage, 5.000 t Roggen GPS, 3.300 t Grassilage und 2.600 t Zuckerrüben p.a. vom 4. Oktober 2011, Festpreis von EUR 719.600 p.a. bis zur Ernte 2014 vereinbart, danach Preiserhöhung von 1 % p.a. möglich, wenn nach Marktsituation für Agrarpreise gerechtfertigt, Vertragslaufzeit: 15 Jahre
Biogas-Produktion Derschwitz GmbH	AK Agrarproduktions GmbH, Roloff Agrar GmbH, AK Feldfrucht GmbH sowie T.P. Agrar GmbH  (Roloff Agrar GmbH und AK Feldfrucht GmbH sind Tochtergesellschaften der KTG	Substratliefervertrag über jeweils 16.000 t Maissilage, 5.000 t Roggen GPS, 3.300 t Grassilage und 2.600 t Zuckerrüben p.a. vom 4. Oktober 2011, Festpreis von EUR 719.600 p.a. bis zur Ernte 2014 vereinbart, danach Preiserhöhung von 1 % p.a. möglich, wenn nach Marktsituation für Agrarpreise gerechtfertigt, Vertragslauf-

<b>KTG Energie-Gruppe</b>	<b>Verbundene Partei</b>	<b>Art der Rechtsbeziehung</b>
	Agrar AG)	zeit: 15 Jahre
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	KTG Agrar AG (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 4.477.994,16, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	N.E.W. Organic Energy AG (Herr Dr. Thomas Berger war bis 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 20. September 2011 für das Projekt Dersewitz II (Anlage mit insgesamt 1,6 MWel installierter Leistung), Vergütung: EUR 6.300.000,00 netto
Biogas-Produktion Hornow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG (Herr Dr. Thomas Berger war bis 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Darlehensvertrag zwischen der - Produktion Hornow GmbH als Darlehensgeber und der N.E.W. Organic Energy AG als Darlehensnehmer vom 12. August 2011 in Höhe von EUR 350.000,00, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2012, Zinssatz: 7,25 % p. a.
Biogas-Produktion Hornow GmbH	Biogas-Produktion Flechtingen GmbH (Tochtergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der Biogas-Produktion Hornow GmbH als Darlehensgeber und der Biogas -Produktion Flechtingen GmbH als Darlehensnehmer vom 12. August 2011 in Höhe von EUR 350.000,00, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2012, Zinssatz: 7,25 % p. a.
Biogas-Produktion PAL GmbH	KTG Agrar AG (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas -Produktion PAL GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 322.006,26, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	KTG Agrar AG (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas Produktion Schöllnitz GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 797.000,00, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	N.E.W. Organic Energy AG (Herr Dr. Thomas Berger war bis 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 30. August 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 800 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.087.500,00 netto
Biogas-Produktion Wuthenow GmbH	KTG Agrar AG	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas

<b>KTG Energie-Gruppe</b>	<b>Verbundene Partei</b>	<b>Art der Rechtsbeziehung</b>
	(Muttergesellschaft der KTG Energie)	Produktion Wuthenow GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 974.810,00, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas-Produktion Wuthenow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 1. Dezember 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 500 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 2.978.500,00 netto
Biogas Produktion Seelow GmbH	KTG Agrar AG  (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas-Produktion Seelow GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 7.467.809,40, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Seelow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 8. Juni 2010 für die Errichtung einer Anlage mit 3,2 MWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.150.000,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
Biogas Produktion Seelow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 19. September 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 3,2 MWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 12.080.000,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
Biogas-Produktion Vehlefanz GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 19. September 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 800 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.804.500,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.

<b>KTG Energie-Gruppe</b>	<b>Verbundene Partei</b>	<b>Art der Rechtsbeziehung</b>
KTG Biomethan AG	Biogas Produktion Seelow GmbH, Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Biogas Produktion Vehlefan GmbH, Biogas Produktion Dersewitz GmbH und Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG  (Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe)	Verträge über die Abnahme von Biomethan zwischen der KTG Biomethan AG als Abnehmer sowie jeweils der nebenstehend aufgeführten Gesellschaft der KTG Energie-Gruppe als Gaslieferant vom 27. April 2011, Bedingungen je Vertrag: Mindestliefermenge: 54.000 MWh Biomethan p.a. mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 3.726.000,00 netto p.a., Höchstliefermenge: 66.000 MWh Biomethan mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 4.554.000,00 netto p.a., Preisanpassung bei Erhöhung der Vergütungssätze des EEG vereinbart, außerdem erfolgt ab dem sechsten Jahr eine Preisanpassung entsprechend einer festgelegten Formel, die sich u.a. an dem Preis für leichtes Heizöl orientiert, erste ordentliche Kündigung des Vertrages zum 31.12.2021 möglich, ansonsten Verlängerung jeweils um ein Jahr.

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Mitglieds des oberen Managements bestehen nicht.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen oder Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die für die Emission der in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind.

## 9.5 Corporate-Governance-Regelung

Die Empfehlungen der „Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ richten sich grundsätzlich an börsennotierte Aktiengesellschaften. Die KTG Energie AG ist keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des Aktiengesetzes. Damit unterliegt die Gesellschaft nicht dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ und folgt ihm daher nicht. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelung ist die Emittentin nicht verpflichtet. Ein Auditausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt es für die Gesellschaft nicht.

## 9.6 Beteiligungen der Emittentin

Die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften sind in der unten folgenden Aufstellung genannt. Der Konzernabschluss umfasst das Teilkonzern-Mutterunternehmen KTG Energie AG sowie die folgenden Gesellschaften:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils %
1 Biogas Produktion Dersewitz GmbH	17391 Dersewitz	100
2 Biogas Produktion Putlitz GmbH	16949 Putlitz	100
3 Biogas Produktion Seelow GmbH	15306 Seelow	100
4 Biogas Produktion Flechtingen GmbH	39345 Flechtingen	100
5 Biogas Produktion Wuthenow GmbH	16818 Wuthenow	100
6 Biogas Produktion PAL GmbH	16949 Putlitz	50

7	Biogas Produktion Schmilau GmbH	23911 Schmilau	100
8	Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	03229 Luckaitztal / OT Schöllnitz	100
9	Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH	16515 Oranienburg	100
10	Biogas Produktion Hornow GmbH	16515 Oranienburg	100
11	Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	14913 Nonnendorf	50
12	Nonnendorf Verwaltungs GmbH	14913 Nonnendorf	50
13	Biogas Produktion Lübs GmbH	16515 Oranienburg	100
14	Biogas Produktion Ringleben GmbH	06556 Ringleben	100
15	Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH	98596 Trusetal	100
16	Bio-Energiezentrum Frehne GmbH	16949 Putlitz	100
17	Delta Neue Energien GmbH	16949 Putlitz	100
18	KTG Biomethan AG	20095 Hamburg	100

Der jeweilige Jahresüberschuss und das Eigenkapital ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Firma	Jahres- Ergebnis 2011 €	Eigenkapital 31.12.2011 €	
1	Biogas Produktion Dersewitz GmbH	106.230,24	429.345,95
2	Biogas Produktion Putlitz GmbH	216.723,24	472.792,01
3	Biogas Produktion Seelow GmbH	144.150,81	159.426,82
4	Biogas Produktion Flechtingen GmbH	121.246,16	336.131,00
5	Biogas Produktion Wuthenow GmbH	22.612,36	24.451,19
6	Biogas Produktion PAL GmbH	48.084,56	102.123,78
7	Biogas Produktion Schmilau GmbH	- 4.430,36	1.498,15
8	Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	7.537,09	22.976,25
9	Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH	- 13.640,49	9.022,71
10	Biogas Produktion Hornow GmbH	29.855,31	376.328,43
11	Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	- 10.163,03	88.119,00
12	Nonnendorf Verwaltungs GmbH	678,73	25.496,63
13	Biogas Produktion Lübs GmbH	- 6.263,78	18.736,22
14	Biogas Produktion Ringleben GmbH	- 1.166,55	23.833,45
15	Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH	- 1.162,05	23.837,95
16	Bio-Energiezentrum Frehne GmbH	- 1.314,35	23.685,65
17	Delta Neue Energien GmbH	- 1.302,05	23.697,95
18	KTG Biomethan AG	55.212,40	105.212,40
	<b>Summe</b>	<b>712.888,24</b>	<b>2.266.715,54</b>

### Konsolidierungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Grundlage für die konsolidierte Bilanz sind die Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen. Für sämtliche Einzelabschlüsse sind einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt worden. Die Generalnorm des § 297 Abs. 2 HGB und die Vorschriften über die Vollkonsolidierung sind beachtet worden.



Die Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich mit den Werten in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen worden, mit denen sie in den Einzelbilanzen der einbezogenen Unternehmen angesetzt sind. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erst- und Folgekonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsansätze des Mutterunternehmens KTG Energie AG unter Anwendung der Buchwertmethode mit dem jeweiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet. Die Biogas-Produktion Hornow GmbH (zuvor firmierend als Bioenergie Hornow GmbH) und die Biogas-Produktion Vehlefan GmbH sind im Geschäftsjahr 2010 nach der Neubewertungsmethode erstkonsolidiert worden. Dies gilt ebenso für die in 2011 erstmals in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Stille Reserven sind in den erstmals konsolidierten Gesellschaften nicht enthalten. Soweit sich Unterschiedsbeträge aus den Anschaffungswerten für die Beteiligung zum darauf entfallenden Kapitalanteil des Tochterunternehmens ergeben, sind diese sofort abgeschrieben worden. Bis 2010 aktivierte Firmenwerte werden mit einer Nutzungsdauer von 15-20 Jahren linear abgeschrieben. Dieses erscheint aufgrund der Lebensdauer der Anlagen von mindestens 20 Jahren gerechtfertigt.

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2011 neu erworbenen und in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften haben kumuliert die folgenden wesentlichen Auswirkungen im TK auf den 31.12.2011:

Auswirkungen im TK 2011	in TEUR
Sachanlagen	230
Sonstige Vermögensgegenstände	100
Jahresergebnis	- 50
Verbindlichkeiten	225

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen aufgerechnet.

Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Zwischenergebnisse werden grundsätzlich eliminiert, sofern diese für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Steuerabgrenzungen gemäß § 306 HGB wurden vorgenommen. Es wurde das „temporary-concept“ gemäß den Anforderungen des HGB n.F. angewandt.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden beachtet.

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

### 9.7 Aktionäre der Emittentin

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus:

Anzahl der Stückaktien 5.000.000

Aktionär	Aktien	%
KTG Agrar AG	5.000.000	100
<b>Gesamt</b>	<b>5.000.000</b>	<b>100</b>

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Weder die KTG Energie noch eine ihrer Tochtergesellschaften halten derzeit eigene Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb von eigenen Aktien.

## **9.8 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen gemäß der Satzung ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit sie nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen in anderen Medien erfolgen müssen. Entsprechend den Bestimmungen werden ferner bestimmte Informationen auf der Internetseite der Emittentin ([www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de)) veröffentlicht.

## **9.9 Abschlussprüfer und Konzernrechnungslegungspflicht**

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 wurde Dr. Wolfram Klüber, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, Hubertusalle 47, 14193 Berlin bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 wurde von Dr. Wolfram Klüber geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 und 2011 wurde die M&P Morzynski & Partner GmbH, Walderseestr. 2, 30163 Hannover bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 sowie die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 wurden von der M&P Morzynski & Partner GmbH geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dr. Wolfram Klüber sowie die M&P Morzynski & Partner GmbH sind Mitglieder der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Die Gesellschaft hatte sich zum Wechsel des Wirtschaftsprüfers entschlossen, da dies aus ihrer Sicht aufgrund der zunehmenden Größe der KTG Energie-Gruppe angemessen erschien.

## **9.10 Geschäftstätigkeit**

### **9.10.1 Überblick**

Die KTG Energie-Gruppe verfolgt im Verbund mit den weiteren Gesellschaften der KTG Agrar AG-Gruppe ein Geschäftsmodell auf dem Gebiet der Energieerzeugung aus Biogasanlagen sowohl bei der Produktion als auch der Verwertung verschiedener landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere nachwachsender Rohstoffe. Die KTG Energie-Gruppe ist zugleich Energieerzeuger von Strom und Wärme aus Biogasanlagen, wie auch Erzeuger von aufbereitetem Biomethan. Zudem weist die KTG Energie-Gruppe einen Stamm aus erfahrenen und qualifizierten Mitarbeitern auf, welche die einzelnen Biogas-Produktionsgesellschaften beim biologischen und technischen Anlagenbetrieb unterstützen.

Die im Alleineigentum der KTG Agrar AG stehende Obergesellschaft der KTG Energie-Gruppe, die KTG Energie AG, wurde 2006 gegründet, so dass die KTG Energie-Gruppe für die -Branche, für welche die Novellierung des EEG am 1. Januar 2004 eine Initialzündung war, auf eine vergleichsweise lange Unternehmensgeschichte zurückblickt. Die ersten Biogasanlagen wurden im Jahr 2006 am Standort der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH in Betrieb genommen. Insbesondere durch das Know-how der hoch qualifizierten Mitarbeiter, die bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der KTG Energie-Gruppe auf mehrere Jahre Berufserfahrung im Bereich Biogasanlagenbau und -betrieb zurückblicken konnten, verfügt die Gesellschaft nach eigener Einschätzung über langjährige Erfahrung bei der Planung und dem Betrieb von Biogasanlagen. An neun Standorten wird mit Biogasanlagen bislang eine Leistung von rund 20 MWel erbracht. An vier Standorten werden derzeit weitere Biogasanlagen mit einer Leistung in Höhe von ca. 11,6 MWel errichtet. Darüber hinaus ist die Errichtung von weiteren Biogasanlagen geplant.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit legt die KTG Energie-Gruppe besonderes Gewicht auf aus ihrer Sicht wichtige Merkmale, in deren Beachtung sie auch die Grundlage der von der KTG Energie-Gruppe nach eigener Einschätzung erreichten Marktposition sieht. Zum Einem realisiert die KTG Energie-Gruppe ihre Biogasanlagenprojekte in räumlicher Nähe zu Standorten der landwirtschaftli-

chen Produktionsgesellschaften der KTG Agrar AG oder anderen substratliefernden Agrarbetrieben. Die enge Zusammenarbeit garantiert eine langfristige, regelmäßige und vollständige Versorgung mit Substraten in der erforderlichen Menge und Qualität und ermöglicht der KTG Energie-Gruppe einen dauerhaften Absatz der anfallenden Gärreste. Die Sicherheit der Substratversorgung bei der Realisierung eines jeden Biogasanlagenprojekts ist dadurch langfristig gewährleistet. Zum Anderem legt die Gesellschaft besonderes Gewicht auf die Erreichung eines möglichst effizienten Anlagenbetriebs, wozu neben der kontinuierlichen technologischen und biologischen Prozessoptimierung der jeweiligen Anlage die Betriebsüberwachung und die Vermeidung oder gegebenenfalls rasche Beseitigung von Störungen gehört.

Die Geschäftstätigkeit der KTG Energie-Gruppe umfasst folgende Tätigkeitsbereiche: Projektierung, Anlagenmanagement sowie Energie- und Wärmeerzeugung. Der Tätigkeitsbereich Projektierung umfasst im Wesentlichen die Standortakquisition und die gemeinsame Planung mit Planungsbüros. Im Tätigkeitsbereich Anlagenmanagement werden die eigenen Standorte der Biogasanlagen betreut, die kaufmännische und technische Betriebsführung der jeweiligen Biogasanlagen übernommen sowie verschiedene weitere Leistungen für einen möglichst effizienten Betrieb der jeweiligen Anlage erbracht. Den Kern des Tätigkeitsbereichs Energieerzeugung bildet sodann der Verkauf des mit den Biogasanlagen erzeugten Stroms, der erzeugten Wärme und des aufbereiteten Biomethans.

Die Gesellschaft sieht sich in einem Marktumfeld, in dem nur wenige Marktteilnehmer ein vergleichbares Geschäftsmodell verfolgen und über ein Leistungsangebot verfügen, das die Wertschöpfungskette ähnlich weitreichend abdeckt. Die überwiegende Zahl der im Bereich der Realisierung und des Betriebs von Biogasanlagen tätigen Unternehmen konzentriert sich entweder nur auf den Anlagenbau und/oder die Projektentwicklung für Dritte sowie auf die Energieerzeugung und -verwertung. Nach den Beobachtungen der Gesellschaft sind einige Marktteilnehmer zunehmend bestrebt, das Geschäftsmodell der Gesellschaft zu kopieren um ebenfalls die Wertschöpfungskette auszuweiten. Bei der Umsetzung des von ihr verfolgten Geschäftsmodells betrachtet sich die Gesellschaft als führend.

### **Geschäftstätigkeit Projektierung und Bau von Biogasanlagen**

Im Tätigkeitsbereich Projektierung und Anlagenbau arbeiten die Konzerngesellschaften der KTG Energie-Gruppe eng mit dritten Unternehmen zusammen, die ein über viele Jahre erworbenes Know-How im Bereich des Biogasanlagenbaus aufweisen.

Die KTG Energie-Gruppe entwickelt das Projekt standortbezogen, wobei die Gesellschaft zunächst die Projektierung der Biogasanlagen übernimmt. Hierzu gehört vor allem die Standortakquisition, in deren Rahmen die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaften der KTG Agrar AG und dritten Substratlieferanten die Suche nach geeigneten Standorten durchführt, an denen die Anlage mit der größtmöglichen Rentabilität betrieben werden kann. Die Biogasanlagen werden grundsätzlich auf eigenen Grundstücken in der Nähe einer landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaft der KTG Agrar AG oder eines dritten Substratlieferanten errichtet. Die Praxis sieht vor, dass die Biogas-Produktionsgesellschaften entweder die Grundstücke, auf denen die Biogasanlagen gebaut werden sollen zum Eigentum erwerben oder die Nutzungsrechte langfristig durch Erbbaurechte gesichert werden. Sämtliche Grundstücksangelegenheiten werden durch Mitarbeiter der Gesellschaft vorbereitet.

Darüber hinaus holt die Gesellschaft die für die Errichtung der Biogasanlagen erforderlichen Genehmigungen bzw. Gutachten ein. Die Gesellschaft bereitet die erforderlichen Verträge mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen vor. Dies betrifft insbesondere den Anschluss der geplanten Anlage an das Stromnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens, gegebenenfalls den Anschluss an das Gasnetz des örtlichen Gasnetzbetreibers sowie den Abschluss eines Netzanchluss- und Netzeinspeisevertrages.

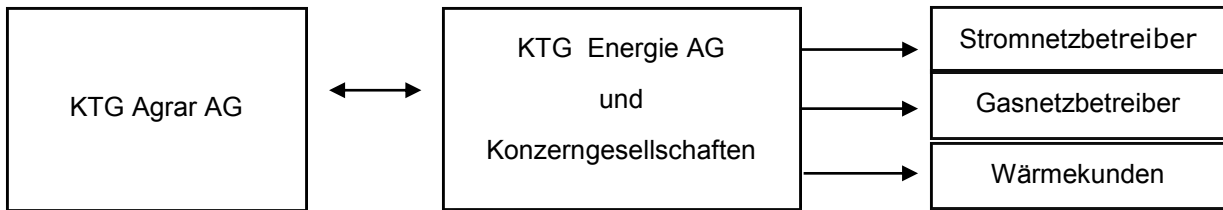
Zum Leistungsspektrum der Gesellschaft im Tätigkeitsbereich Projektierung und Anlagenbau gehört ferner die Vorbereitung der Finanzierung der Anlage. Diesbezüglich unterstützt die Gesellschaft die Biogas-Produktionsgesellschaften bei der Gestaltung und Abfassung aller notwendigen Verträge mit Dritten.

Sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, schließen die Biogas-Produktionsgesellschaften mit den entsprechenden Generalunternehmern einen Vertrag über die

Lieferung einer Anlage ab. Die Errichtung der Anlage erfolgt, indem der beauftragte Generalunternehmer renommierte Anlagenhersteller als Subunternehmer beauftragt. Die Gesellschaft überwacht den Bau bzw. den Terminplan und sorgt dafür, dass die schlüsselfertige Anlage fristgerecht nach Durchführung einer technischen Funktionsprüfung an die jeweilige Biogas-Produktionsgesellschaft übergeben wird. Die Abnahme der Anlage vom Generalunternehmer durch die jeweilige Biogas-Produktionsgesellschaft wird durch sachkundige Mitarbeiter der Gesellschaft und externe Sachverständige, mit denen die Gesellschaft schon seit mehreren Jahren zusammenarbeitet, begleitet.

**b) Vertragsbeziehungen**

Übersicht über die Vertragsbeziehungen im Bereich Energie- und Wärmeerzeugung



Die Vertragsbeziehungen der KTG Energie AG zu Unternehmen außerhalb der KTG Energie-Gruppe und außerhalb der KTG Agrar AG-Gruppe erstrecken sich im Wesentlichen auf die Vertragsbeziehungen im Bereich der Veräußerung und Belieferung von Strom, Gas und Wärme.

**9.10.2 Unternehmensgeschichte**

- 03. Januar 2006 Gründung der Gesellschaft als AIB Hexagon Aktiengesellschaft in Berlin.
- 20. März 2006 Erwerb der AIB Hexagon Aktiengesellschaft durch die KTG Agrar AG. Bestellung von Frau Beatrice Ams zum Vorstand der Gesellschaft.
- 24. Mai 2006 Umfirmierung in KTG Biogas AG und Verlegung des Gesellschaftssitzes nach Hamburg.
- 2006 Errichtung der ersten Biogasanlagen in Dersewitz mit einer Gesamtleistung von ca. 2,4 MWel.
- 2007 Inbetriebnahme der ersten beiden Biogasanlagen in Putlitz und Ausbau der Biogasanlagen in Dersewitz mit einer Gesamtleistung von ca. 5,7 MWel.
- 2007 Sukzessive Inbetriebnahme von weiteren Biogasanlagen und Aufnahme der Stromproduktion.
- Juli 2008 Beendigung Vorstandstätigkeit von Frau Beatrice Ams. Bestellung von Herrn Wolfgang Bläsi zum Vorstand der Gesellschaft.

2008	Errichtung einer weiteren Anlage. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 6,4 MWel Leistung.
Februar 2009	Beendigung Vorstandstätigkeit von Herrn Wolfgang Bläsi. Bestellung von Herrn Dr. Thomas R.G. Berger zum Vorstand (CEO) der Gesellschaft.
2009	Errichtung von weiteren Biogasanlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 9,6 MWel Leistung.
2010	Errichtung von weiteren Biogasanlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 11,0 MWel Leistung.
2011	Errichtung von weiteren Biogasanlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 18,5 MWel Leistung.
Dezember 2011	Vollständige Veräußerung der Beteiligung an der N.E.W. Organic Energy AG an die Biogazenergostroy AG
Bis April 2012	Inbetriebnahme mehrerer Biomethananlagen. Volllastbetrieb der bislang errichteten Biogasanlagen: ca. 20 MWel Leistung.
Mai 2012	Beschluss der Hauptversammlung von 07.05.2012 zur Erhöhung des Grundkapitals um 4.950.000,00 EUR auf 5.000.000,00 EUR aus Gesellschaftsmitteln.
Mai 2012	Beschluss der Hauptversammlung vom 07.05.2012 und der Eintragung ins Handelsregister am 18.05.2012 der Umfirmierung der KTG Biogas AG in die KTG Energie AG.

### **9.10.3 Die Produkte**

#### **Technologischer und biologischer Hintergrund der Biogas-Produktion**

##### **Technologischer Hintergrund der Biogas-Produktion**

Unter dem Oberbegriff Biogas werden verschiedene Gase zusammengefasst, die im weitesten Sinne biologischen Ursprungs sind. Hierzu zählt neben Deponie-, Gruben- und Klärgas auch Biogas im engeren Sinne. Bei Biogas - mit dessen Herstellung und Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung die KTG Energie-Gruppe befasst ist und das in diesem Prospekt durchgängig als „“ bezeichnet wird - handelt es sich um ein Gasgemisch, das durch mikrobiologische Prozesse über den Weg der anaeroben, also unter Ausschluss von Sauerstoff, stattfindenden Vergärung von Biomasse entsteht.

Es besteht hauptsächlich aus Methan (CH<sub>4</sub>) und Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), aber auch aus Wasserdampf (H<sub>2</sub>O) und Spuren von Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S), Ammoniak (NH<sub>3</sub>) und anderen Gasen. Für die Erzeugung von können als Biomassesubstrate neben nachwachsenden Rohstoffen z. B. Maissilage, anderen Biomassen, z.B. Heu/Grasschnitt, auch organische Reststoffe, z.B. Wirtschaftsdünger wie Gülle und Mist, sowie Klärschlamm und Speisereste eingesetzt werden. Die KTG Energie-Gruppe setzt nachwachsende Rohstoffe und Wirtschaftsdünger ein.

Das bei der Vergärung dieser Stoffe entstehende Biogas wird aufgefangen und energetisch verwertet, wobei hierfür insbesondere der Bestandteil Methan von Bedeutung ist. Dieser schwankt je nach Vergärungsgrad, Art des Inputsubstrats und sonstiger, den Vergärungsprozess unterstützenden Maßnahmen, zwischen 45 und 70 % des erzeugten Gasgemisches. Methan weist besonders gute Brenneigenschaften auf und kann daher zur Stromerzeugung in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) eingesetzt werden, entweder unmittelbar vor Ort oder dezentral durch Einspeisung in die Gasnetze. Der nach der Vergärung verbleibende Gärrest wird aufbereitet und findet als Düngemittel wieder Verwendung.

kann auch kurzzeitig zwischengespeichert werden, falls die Nutzung entsprechender Gasspeichermöglichkeiten besteht. Zur Speicherung des es kann das vorhandene Erdgasnetz als kostengünstiges Leit- und Speichermedium genutzt werden, da aufgrund der Regelungen in der GasNZV vorrangig in das Gasnetz eingespeist werden kann. Die Möglichkeit der Zwischenspeicherung gestattet es, entsprechend dem tageszeitabhängigen Energiebedarf der Verbraucher im Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung zu nutzen (Spitzenverbrauchslasten). Die Energieausbeute bei der Verbrennung des es in Blockheizkraftwerken ist umso höher, je höher der Methananteil ist. Durch Nutzung der bei der Stromerzeugung im Blockheizkraftwerk entstehenden Abwärme, entweder direkt vor Ort oder durch Einspeisung in ein Fernwärmenetz, wird eine noch wirtschaftlichere Verwertung des es erreicht.

Neben der Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung kann Biogas auch als Erdgassubstitut verwendet werden, indem es nach einer technischen Aufbereitung zu Biomethan entweder in das Erdgasnetz eingespeist oder als Kraftstoff für Erdgasfahrzeuge eingesetzt wird. Ziel der Aufbereitung ist es, Kohlendioxid und andere Nebenbestandteile des es abzutrennen und die Konzentration des Methans auf die von Erdgas anzuheben. Da diese bei Erdgas etwa 97 - 99 % ausmacht, ist die Aufbereitung (Reinigung) des es geboten.

Nach Einschätzung der Deutschen Energieagentur DENA ist es möglich, bis zum Jahr 2030 ca. 10 % des deutschen Erdgasverbrauchs durch Biomethan zu substituieren und so die Abhängigkeit Deutschlands von Erdgasimporten zu reduzieren (Quelle: DENA – Deutsche Energieagentur, „Einspeisung – die intelligente Lösung für die Zukunft“). Die Technologie zur Aufbereitung konnte in den letzten Jahren weiter perfektioniert werden und es haben sich verschiedenste Aufbereitungstechniken entwickelt. Dann wurde im EEG 2012 eine neue Bonusregelung getroffen, die Biogasanlagen mit Gasaufbereitung besonders vergütet. Auch auf europäischer Ebene gewinnt die Einspeisung zunehmend an Bedeutung und Marktchancen (Beispiel: DENA-Projekt „Green Gas Grids“).

### **Entstehung von Biogas**

Die Entstehung von Biogas ist ein mehrstufiger Prozess, in dem unterschiedlichste Ausgangsstoffe über mehrere Zwischenschritte und unter Beteiligung verschiedenster Organismen anaerob, also unter Ausschluss von Sauerstoff, vergoren und in Biogas umgewandelt werden.

Diese Ausgangsstoffe sind organische Verbindungen wie zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe (z.B.: Mais, Zuckerhirse, Getreidepflanzen, Zuckerrüben, Gräser, durchwachsene Sylphie) und verschiedene Wirtschaftsdünger wie Rinder- und Schweinegülle sowie Stallmist. Diese Biomasse besteht aus leicht abbaubaren Kohlenhydraten, Proteinen und Fetten, aber auch faserigen Substanzen wie die schwer abbaubaren Cellulosen und das unter anaeroben Bedingungen nicht abbaubare Lignin (Verholzungen).

In einem ersten Schritt, der Hydrolyse, werden die verdaulichen Substanzen unter Wasseranlagerung gespalten, das heißt in kleinere chemische Bruchstücke wie Einfachzucker, Aminosäuren und langkettige Fettsäuren geteilt. Für diesen Schritt sind hydrolytische Bakterien notwendig, die den insgesamt 4-stufigen Prozess ins Rollen bringen (siehe Abbildung).

Diese Bruchstücke werden nun in der Versäuerungsphase (Acidogenese) von Säure-bildenden, fermentativen Bakterien in noch kürzere Moleküle umgewandelt. Diese sind kurze Fettsäuren wie bspw. Capron- und Valeriansäure, Buttersäure sowie Propion- und Essigsäure. Auch Alkohole sowie Kohlendioxid und Wasserstoff gehören zu den Abbauprodukten.

In einem weiteren, dritten Schritt erfolgt die Essigsäurebildung (Acetogenese). Hierbei werden wieder durch andere Bakterienarten, den acetogenen, sprich essigsäurebildenden Bakterien, kurze Fettsäuren zu Essigsäure, Kohlendioxid und Wasserstoff verarbeitet.

Die für die Entstehung entscheidende, vierte Phase ist die Methanogenese, die Methanproduktion. Über zwei Abbauewege, auf die sich unterschiedliche methanogene Archaea spezialisiert haben, wird dann produziert: zum Einen über den acetoklastischen Weg – die Spaltung von Essigsäure in Methan und CO<sub>2</sub>; zum Anderen über den hydrogenotrophen Weg – der Reaktion von Wasserstoff und CO<sub>2</sub> zu Methan.

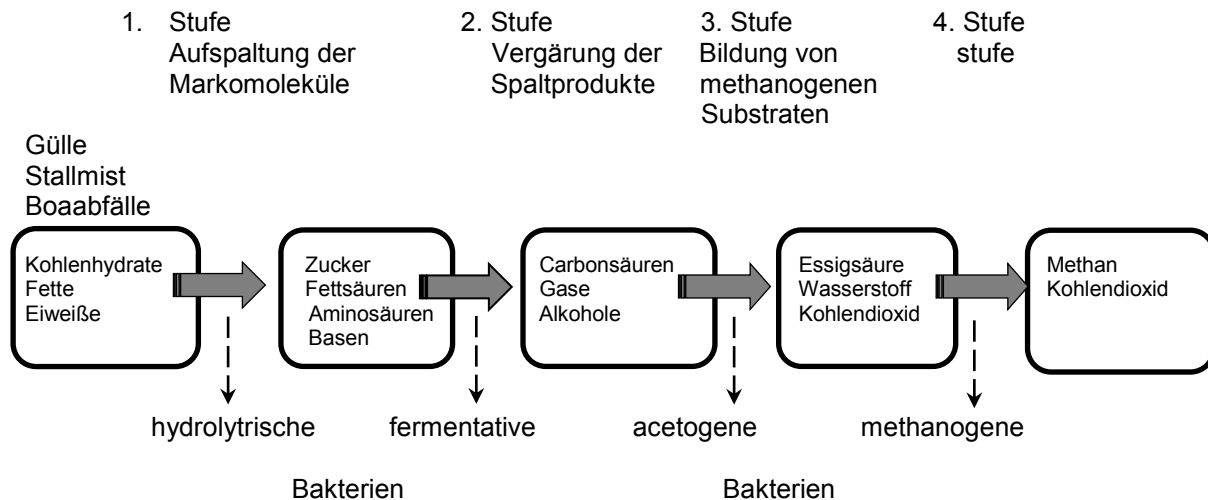


Abbildung: Vereinfachtes Schema der Bildung (Quelle: in der Landwirtschaft, Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 2006)

Neben den gasförmigen Abbauprodukten bleibt der sogenannte Gärrest zurück – eine Art ausgefallter Schlamm, der all die Substanzen enthält, die im Prozess nicht abgebaut werden können. Dieser kann in eine flüssige und eine feste Fraktion separiert werden und enthält sämtliche Mineralstoffe wie bspw. Stickstoff, Phosphor und Kalium.

### Funktionsweise einer Anlage

Eine Anlage besteht prinzipiell aus einer Gaserzeugungseinheit und einer oder mehrerer Gasverarbeitungseinheiten oder Speicher. Die Gaserzeugungseinheit setzt sich regelmäßig aus der Einbringtechnik für die Substrate, ein bis mehreren Behältern für die Fermentation der Inputstoffe sowie die Lagerung der Gärreste zusammen. Die Gasverwertungseinheiten können entweder eine Verstromungseinheit wie ein Blockheizkraftwerk (BHKW) und/oder eine Gasaufbereitungsanlage sein.

Die Funktionsweise der Anlagenteile kann wie folgt beschrieben werden:

Die Einbringtechnik, bestehend aus einem Vorlagebehälter, einem Schnecken-, Förderband- oder Pumpsystem und optional aus Zerkleinerungseinheiten, dient zur möglichst kontinuierlichen Beschickung der Fermenter mit den Gärsubstraten. Im Fermenter der Anlage werden die eingebrachten Substrate dann dem oben beschriebenen 4-stufigen Prozess folgend anaerob vergoren. Das wird in einem Gasspeicher aufgefangen, der je nach Bauart als Bestandteil des Fermenters oder/und im Gärrestspeicher integriert ist. Je nach Substratart und Anlagenkonfiguration verbleiben die Substrate 30 bis 100 Tage im Fermenter, bevor sie in einen Gärrestspeicher umgepumpt werden.

Dort können die Gärreste bis zur ihrer Ausbringung auf die Felder oder zur anderweitigen Nutzung zwischengelagert werden. Häufig sind bei Biogasanlagen Separationstechniken vorgesehen, die die Gärreste in eine flüssige und eine feste, stapelfähige Fraktion trennen. Dies spart einerseits Gärrestlagerkapazität und ermöglicht andererseits einen flexibleren Anlagenbetrieb durch die Rezirkulation des flüssigen Separatanteils. Am Ende der Anlagenprozesskette steht als Verwertungseinheit ein BHKW und / oder eine Gasreinigung. Im BHKW wird das Biogas nach einer vorgeschalteten Gastrocknung und Entschwefelung in einem Gasmotor verbrannt. Ein Generator erzeugt elektrischen Strom, der in das Stromnetz eingespeist wird.

Aus dem Motorkühlsystem kann Wärmeenergie ausgekoppelt werden, die für die Versorgung von Wärmeabnehmern zur Verfügung steht. Alternativ kann das Biogas mit Hilfe von verschiedenen Aufbereitungstechniken wie bspw. Druckwechseladsorption, Aminwäsche oder Druckwasserwäsche auf

Erdgasqualität aufbereitet werden. Das gereinigte Biomethan hat schließlich einen ausreichend hohen Methangehalt, um in die Erdgasleitungen eingespeist oder an Erdgastankstellen verteilt zu werden.

## **Regulatorisches Umfeld (Staatliche Förderung von Biogasanlagen)**

### **Deutschland**

Für den Betrieb von Biogasanlagen ist in Deutschland das zuletzt zum 1. Januar 2012 geänderte Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) maßgebend. Zweck des EEG ist es, im Interesse des Klima- und des Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien zu fördern.

Das EEG enthält in § 5 Abs. 1 eine vorrangige Anschlussverpflichtung der Netzbetreiber für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Ferner sind Netzbetreiber gemäß § 8 Abs. 1 EEG verpflichtet, den gesamten angebotenen Strom aus Erneuerbaren Energien unverzüglich vorrangig abzunehmen, zu übertragen und zu verteilen. Dem Anlagenbetreiber steht gegen den jeweiligen Netzbetreiber ein gesetzlicher Vergütungsanspruch nach Maßgabe des EEG zu. Für Strom aus Biogasanlagen besteht der Vergütungsanspruch für einen Zeitraum von derzeit 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme der Anlage. Den Anlagenbetreibern wird so eine langfristige Kalkulationsbasis zur Verfügung gestellt.

Der (stufenweise) Vergütungsanspruch nach dem EEG besteht für Strom aus Biogasanlagen bis zu einer Leistung von bis zu 20 MW Ziel der gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung ist es, den kostendeckenden Betrieb einer Anlage sicherzustellen. Die Vergütung hängt davon ab, wie viel Energie (gemessen in Kilowattstunden) in das Stromnetz eingespeist wird. Die Vergütung setzt sich jeweils aus einer Grundvergütung sowie unterschiedlichen Zusatzvergütungen zusammen. Die Höhe der Vergütung hängt von dem Jahr der Inbetriebnahme und der Leistung der jeweiligen Anlage ab. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich dabei anteilig nach der Leistung der Anlage im Verhältnis zu dem für die jeweilige Leistungsstufe anzuwendenden Vergütungswert. Die zu berücksichtigende Leistung der Anlage ist dabei nicht die elektrische Wirkleistung, sondern die äquivalente Leistung, also der Quotient aus der Stromproduktion pro Jahr in Kilowattstunden und den Jahresstunden (8760 Stunden).

Das EEG in der Fassung vom 1. Januar 2012 findet dabei grundsätzlich (nur) auf solche Anlagen Anwendung, die nach dem 1. Januar 2012 in Betrieb genommen wurden. Für die sog. Bestandsanlagen gilt grundsätzlich weiterhin das EEG in der Fassung von 2004 bzw. 2009.

Dies bedeutet, dass eine Anlage, die im Jahr 2011 in Betrieb genommen wurde, auch noch im Jahr 2012 den KWK-Bonus des EEG 2009 – der unter dem EEG 2012 in dieser Form nicht mehr besteht – erhalten kann. Einige Regelungen des EEG 2012 finden allerdings auch auf Bestandsanlagen Anwendung, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien. Im Wege der Direktvermarktung können Anlagenbetreiber Strom aus Biogasanlagen auch direkt an Dritte veräußern, statt ihn (nur) ins Netz des jeweiligen Netzbetreibers einzuspeisen. Für den direkt vermarkteten Strom entfällt der Vergütungsanspruch gegen den Netzbetreiber gemäß § 16 EEG. Dafür steht dem Anlagenbetreiber gemäß § 33g EEG ein Anspruch auf eine Marktprämie gegen den Netzbetreiber zu. Die Marktprämie ergibt sich als Differenz zwischen der Biogasanlagenspezifischen EEG-Vergütung und dem energieträgerspezifischen Referenzmarktwert einschließlich einer Managementprämie, durch die u.a. die Kosten für den Ausgleich von Prognosefehlern ausgeglichen werden. Da es sich bei der Direktvermarktung um eine zusätzliche Wahlmöglichkeit des Anlagenbetreibers handelt, stellt sie insofern eine interessante wirtschaftliche Alternative zur festen EEG-Vergütung dar.

Betreiber einer Anlage werden neben den Regelungen des EEG auch durch die Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) privilegiert. Die Vorschriften in §§ 31 bis 37 GasNZV verfolgen das Ziel, den Rechtsrahmen für Einspeiser zu verbessern und den Netzanschluss zu vereinfachen. Netzbetreiber haben danach die Pflicht, aufbereitungsanlagen vorrangig und unverzüglich an das Gasnetz anzuschließen, es sei denn, die Einspeisung ist technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar. Insbesondere muss der Netzbetreiber alle zumutbaren



Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität im Netz durchführen, um die Einspeisung zu gewährleisten und die Fähigkeit seines Netzes sicherzustellen.

Auch bei den Investitionskosten für den Netzanschluss wird der Anlagenbetreiber von Biogasanlagen nach der GasNZV privilegiert. Die Kosten für den Netzanschluss sind zu 75 % vom Netzbetreiber und nur zu 25 % vom Anschlussnehmer zu tragen. Sofern die Länge der Verbindungsleitung einen Kilometer nicht überschreitet, sind die Kosten des Anschlussnehmers auf EUR 250.000 begrenzt. Ferner muss der Netzbetreiber die Verfügbarkeit des Netzes dauerhaft, mindestens aber zu 96 % sicherstellen und die Wartung und den Betrieb des Netzanschlusses verantworten. Die hierfür erforderlichen Kosten sind vom Netzbetreiber zu tragen.

Gemäß § 13 EE-WärmeG wird darüber hinaus die Nutzung erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme und Kälte durch den Bund in den Jahren 2009 bis 2012 mit bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Daneben bestehen weitere Förderprogramme für Biomasseanlagen (etwa Förderprogramm der KfW).

### **Geschäftstätigkeit Projektierung und Bau von Biogasanlagen**

Im Tätigkeitsbereich Projektierung und Anlagenbau arbeiten die Konzerngesellschaften der KTG Energie-Gruppe eng mit dritten Unternehmen zusammen, die ein über viele Jahre erworbenes Know-How im Bereich des Biogasanlagenbaus aufweisen.

Die KTG Energie-Gruppe entwickelt das Projekt standortbezogen, wobei die Gesellschaft zunächst die Projektierung der Biogasanlagen übernimmt. Hierzu gehört vor allem die Standortakquisition, in deren Rahmen die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaften der KTG Agrar AG und dritten Substratlieferanten die Suche nach geeigneten Standorten durchführt, an denen die Anlage mit der größtmöglichen Rentabilität betrieben werden kann. Die Biogasanlagen werden grundsätzlich auf eigenen Grundstücken in der Nähe einer landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaft der KTG Agrar AG oder eines dritten Substratlieferanten errichtet. Die Praxis sieht vor, dass die Biogas-Produktionsgesellschaften entweder die Grundstücke, auf denen die Biogasanlagen gebaut werden sollen zum Eigentum erwerben oder die Nutzungsrechte langfristig durch Erbbaurechte gesichert werden. Sämtliche Grundstücksangelegenheiten werden durch Mitarbeiter der Gesellschaft vorbereitet.

Darüber hinaus holt die Gesellschaft die für die Errichtung der Biogasanlagen erforderlichen Genehmigungen bzw. Gutachten ein. Die Gesellschaft bereitet die erforderlichen Verträge mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen vor. Dies betrifft insbesondere den Anschluss der geplanten Anlage an das Stromnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens, gegebenenfalls den Anschluss an das Gasnetz des örtlichen Gasnetzbetreibers sowie den Abschluss eines Netzanschluss- und Netzeinspeisevertrages.

Zum Leistungsspektrum der Gesellschaft im Tätigkeitsbereich Projektierung und Anlagenbau gehört ferner die Vorbereitung der Finanzierung der Anlage. Diesbezüglich unterstützt die Gesellschaft die Biogas-Produktionsgesellschaften bei der Gestaltung und Abfassung aller notwendigen Verträge mit Dritten.

Sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, schließen die Biogas-Produktionsgesellschaften mit den entsprechenden Generalunternehmern einen Vertrag über die Lieferung einer Anlage ab. Die Errichtung der Anlage erfolgt, indem der beauftragte Generalunternehmer renommierte Anlagenhersteller als Subunternehmer beauftragt. Die Gesellschaft überwacht den Bau bzw. den Terminplan und sorgt dafür, dass die schlüsselfertige Anlage fristgerecht nach Durchführung einer technischen Funktionsprüfung an die jeweilige Biogas-Produktionsgesellschaft übergeben wird. Die Abnahme der Anlage vom Generalunternehmer durch die jeweilige Biogas-Produktionsgesellschaft wird durch sachkundige Mitarbeiter der Gesellschaft und externe Sachverständige, mit denen die Gesellschaft schon seit mehreren Jahren zusammenarbeitet, begleitet.

### **Energieerzeugung**

In ihrem Tätigkeitsbereich Energieerzeugung betreibt die KTG Energie-Gruppe zusammen mit den einzelnen Produktionsgesellschaften eigene Biogasanlagen und erzeugt aus Biogas Energie, welche die Gesellschaft veräußert. Die Erzeugung von Energie aus Biogas in selbst betriebenen Anlagen

zeichnet sich nach Ansicht der Gesellschaft durch eine attraktive Vergütung und laufende Einnahmen aus, die weitgehend unabhängig von zyklischen Märkten sind. Der Tätigkeitsbereich Energieerzeugung umfasst die Gaserzeugung, die Verwertung des erzeugten es, die Verwertung des Gärrestes sowie die Veräußerung der gewonnenen Energie bzw. des es.

In den Biogasanlagen wird Biogas erzeugt, indem die Substrate im Fermenter vergoren werden. Die Bewirtschaftung der Biogasanlagen erfolgt durch qualifizierte, intern sowie extern weitergebildete Mitarbeiter der jeweiligen Produktionsgesellschaften in enger Zusammenarbeit mit den qualifizierten Mitarbeitern der Fachabteilungen Biologie und Anlagentechnik der Gesellschaft. Zu der Bewirtschaftung der Anlage gehören die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs der Anlage, die Beschickung der Anlage mit Einsatzstoffen, die optische Kontrolle der Anlage und der Anlagenbauteile, die Dokumentation und Protokollierung sowie die Behebung kleinerer Störungen. Die KTG Energie-Gruppe stellt ihrer Einschätzung nach durch Schulungen und regelmäßige Telefonkonferenzen, Zusammenkünfte aller Anlagenleiter und dem Bereitschaftsdienst der qualifizierten Mitarbeiter sicher, dass die Mitarbeiter der Produktionsgesellschaften über die für die Bewirtschaftung der Biogasanlagen erforderlichen Kenntnisse verfügen.

Die Tätigkeiten der KTG Energie-Gruppe aus dem Bereich Anlagenmanagement tragen nach Einschätzung der Gesellschaft dazu bei, dass eine möglichst große Menge an qualitativ hochwertigem Biogas erzeugt werden kann. Dies gilt nach Ansicht der Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf den mikrobiologischen Service und den technischen Service, der die Ausfallzeiten der Anlage durch geringe Wartungsintervalle minimiert.

### **Wärmeerzeugung**

Bei der Stromproduktion mittels Blockheizkraftwerk (BHKW) fällt Wärme in kWh mit vergleichbarer Leistung wie die elektrische Leistung des BHKW an.

Diese Wärme wird zu einem geringen Anteil zum Heizen innerhalb des Prozesses genutzt und kann folglich mehrheitlich weiteren Wärmeabnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Dies generiert zum einen Zusatzeinnahmen über den Wärmeverkauf. Zum anderen wird eine Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Form eines Bonus zusätzlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert, wenn die Wärmenutzung sinnvoll erfolgt, d.h. zum Beispiel fossile Energien ersetzt.

Die KTG Energie-Gruppe verfolgt ein umfangreiches Wärmekonzept für jeden ihrer Standorte. So verfügen die Standorte Putlitz, Dersewitz und Flechtingen bereits jeweils über ein Wärmenetz mit einer Länge von mindestens jeweils über 400 m und sind somit nach dem EEG förderungsfähig. An diese Wärmenetze sind zahlreiche Abnehmer wie z.B. Ställe, Trocknungsanlagen, Wohngebäude und öffentliche Gebäude wie eine Schule und eine Klinik angeschlossen.

Sofern keine Wärmenetze vorliegen, erfolgt die Wärmeabnahme über Trocknungsanlagen, die ohne Wärmenetz unmittelbar neben dem BHKW betrieben werden. Eine Trocknung von Gärresten verringert deutlich deren Transportkosten, weil durch das Trocknen der Gärreste das Wasser entzogen und somit das Gewicht der Gärreste deutlich verringert wird.

### **Management der Biogasanlagen**

Das Anlagenmanagement der Biogasanlagen der Konzerngesellschaften der KTG Energie-Gruppe wird operativ durch die Gesellschaften selbst vorgenommen, indem das Personal auf den Anlagen die täglichen Aufgaben eigenverantwortlich und in Abstimmung mit der KTG Energie erledigt.

Weitere wesentliche Aufgaben der Betriebsführung werden durch die KTG Energie vorgenommen. Im Einzelnen sind dieses die biologische Betreuung sowie das Substratmanagement, der technische Service und die kaufmännische Betriebsführung, inkl. Versicherungsmanagement.

### **Betriebsführung**

Auf den einzelnen Biogasanlagen wird die Organisation durch die örtliche Anlagenleitung wahrgenommen, die zusammen mit weiteren Mitarbeitern (1 Arbeitskraft / 0,6 Megawatt) die kontinuierlich

anfallenden Arbeiten erledigt. Notwendige Wartungen werden hier nach Schulung durch Lieferanten an den Aggregaten und Maschinen so weit möglich selbst durchgeführt.

Bei aufwendigeren Wartungen und bei komplexeren oder sensibleren Maschinen wird das Anlagenpersonal durch den technischen Service der KTG Energie-Gruppe unterstützt, der durch Fachpersonal mit weitgehenden Schulungen kompetent unterstützt. Die wesentlichen Ersatzteile werden auf den Anlagen vorgehalten. Kostenintensive Ersatzteile werden zentral verwaltet und an logistisch optimierten Orten positioniert.

Die aktive Versorgung der Biogasanlagen mit Inputstoffen wird durch das Anlagenpersonal in stetiger Abstimmung mit dem biologischen Service der KTG Energie-Gruppe durchgeführt, um stets die optimale Leistung durch die richtige Auswahl der Substrate zu erreichen. Die Ernte der Silage erfolgt in enger Abstimmung mit den zuliefernden Agrargesellschaften.

Die kaufmännische Betriebsführung wird zentral durch die KTG Energie wahrgenommen und gliedert sich in die zentralen Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management und Administration / Vertragsmanagement. Die kaufmännische Betriebsführung auf den Anlagen beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bestellung und Rechnungskontrolle von Betriebsmitteln.

Die kontinuierliche Betreuung einer Anlage ist wichtig und stets gewährleistet. In Notsituationen und bei Betriebsstörungen, die nicht kurzfristig eigenständig durch das Betriebspersonal vor Ort gelöst werden können, steht der technische Service der Gesellschaft stets kurzfristig zur Verfügung.

### **Substratversorgung**

Grundvoraussetzung für eine hohe und gleichbleibende Leistung der Biogasanlagen stellt eine gesicherte Versorgung mit Substraten in hochwertiger und gleichbleibender Qualität dar. Hierfür sind durch den Abschluss langfristiger Substratlieferverträge mit den Agrarbetrieben nach Einschätzung der Gesellschaft ideale Voraussetzungen geschaffen. Damit wird der Bedarf der jeweiligen Biogas-Gesellschaft an für den Betrieb der Anlage erforderlichen Einsatzstoffen vollständig abgedeckt. Die jeweilige Biogas-Gesellschaft ist ihrerseits verpflichtet, die Einsatzstoffe abzunehmen.

Beim Anbau der Einsatzstoffe wird auf ein breites Spektrum an Substratarten zur Gewährleistung von ausgewogenen Fruchtfolgen in der Landwirtschaft geachtet. Insofern geht der Anbau von Rohstoffen für die Erzeugung von Biogas nach Einschätzung der Gesellschaft nicht zulasten der Nahrungsmittelversorgung.

Schon während der Ernte nehmen die -Gesellschaften direkten und unmittelbaren Einfluss auf die Ernte- und Silierqualität. Durch Mitbestimmung des Erntezeitpunktes, der Silierhilfsmittel, Häckselgüte etc. können die Qualitäten optimiert und auf die Anforderungen für die Biogas-Produktion ausgerichtet werden.

### **Optimierung der Betriebsabläufe**

Alle Standorte folgen einem ausgearbeiteten Kontrollplan. Dieser umfasst die tägliche Kontrolle von Prozessparametern wie Temperatur, Gaszusammensetzung, Leistung etc., sowie die Erfassung aller Steuergrößen und die bedarfsorientierten Analysen der Fermenterproben mit eigenen Laborgeräten. Die Fermenterproben werden zusätzlich wöchentlich durch ein akkreditiertes Labor hinsichtlich des Säurespektrums analysiert. Die Biogasanlagen verfügen über ein elektronisches System, mit dem sämtliche Parameter erfasst, visualisiert, verarbeitet und gespeichert werden können. Störmeldungen werden über ein spezielles Meldesystem automatisch an den Anlagenleiter oder seine Vertretung übermittelt, so dass Störungen umgehend behoben werden können.

Es findet ein intensiver Austausch zwischen den Anlagenleitern und Mitarbeitern vom Anlagenmanagement in Form von regelmäßigen Vor-Ort-Terminen mit Protokollen, Telefonkonferenzen und Workshops statt. In diesen werden aktuelle Themen des technischen und biologischen Anlagenbetriebs besprochen und Maßnahmen festgesetzt.

## **Biologischer Service**

Eine Serviceleistung mit großer Bedeutung im Tätigkeitsbereich Anlagenmanagement stellt nach Ansicht der Gesellschaft der Biologische Service dar. In der Regel fahren die in der Abteilung Biologie tätigen Mitarbeiter die betreuten Biogasanlagen mindestens einmal wöchentlich an und bewerten den biologischen Prozess anhand von Sichtkontrollen, Datenauswertung, Gespräche mit den Anlagenleitern, Interpretation von Analyseergebnissen etc.

Jede -Gesellschaft verfügt über eigene Analysegeräte, um z.B. die Gaszusammensetzung, den Trockensubstanzgehalt des Inputs sowie Proben des Fermenterinhaltens hinsichtlich des Trockensubstanzgehalts, Gesamtgehalts an organischen Säuren, Karbonat-Puffers und pH-Werts zu untersuchen.

Zu der prozessbiologischen Betreuung gehören ferner die Durchführung von Beratungsgesprächen und die Festlegung von Fütterungszusammensetzungen der Fermenter.

## **Technischer Service**

Die Biogasanlagen der einzelnen Gesellschaften bedürfen für einen kontinuierlichen und zuverlässigen Betrieb einer stetigen Pflege und Wartung der einzelnen Komponenten. Hierzu stehen neben dem Betriebspersonal der einzelnen Produktionsgesellschaften weitere Mitarbeiter der KTG Energie-Gruppe zur Verfügung, die schwerpunktmäßig und flexibel eingesetzt werden. So ist es möglich, die personellen Ressourcen auf den Anlagen optimal zu planen und die Arbeitsspitzen durch kompetente Unterstützung zu erledigen.

## **Wartungsplanung**

Die anstehenden Wartungen auf den Biogasanlagen werden kontinuierlich geplant und durch die Anlagenleiter organisiert. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit dem technischen Service der KTG Energie-Gruppe, der bedarfsweise weitere Fachfirmen hinzuzieht und koordiniert.

Die Wartungsarbeiten werden auf den Anlagen dokumentiert und in Abstimmung mit dem technischen Service auch optimiert. Erforderliche Schulungen werden in Abstimmung mit den Anlagenleitern zentral organisiert. Durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Anlagenleiter wird eine weitere Optimierung geschaffen.

## **Notfalldienst**

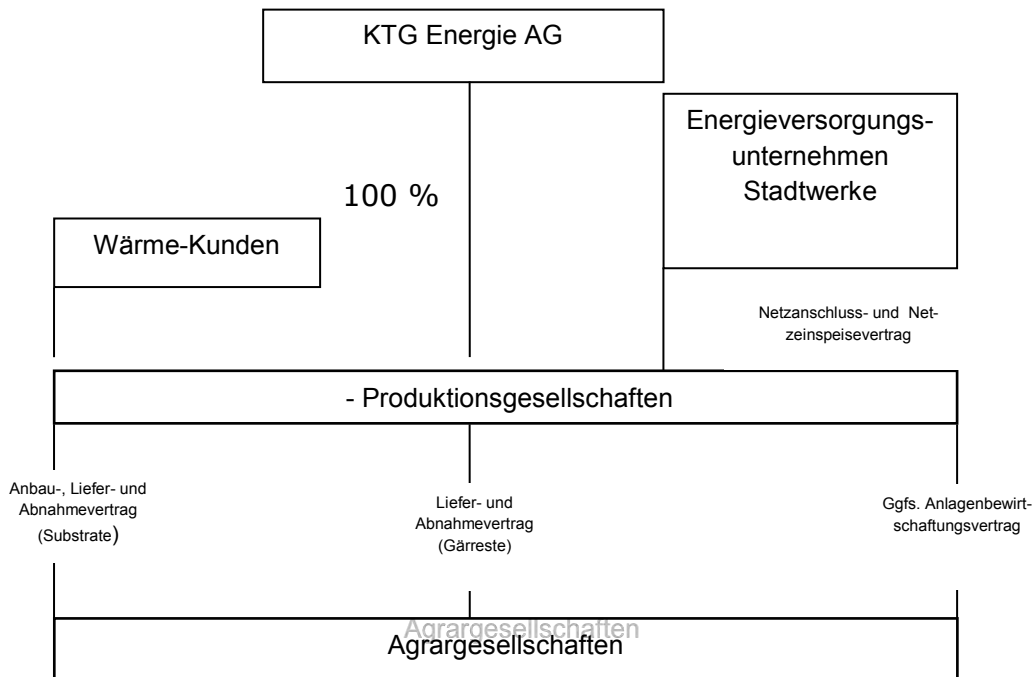
In Notsituationen und bei Betriebsstörungen erhalten die Anlagenbetreuer oder deren Stellvertreter eine automatische telefonische Benachrichtigung direkt von der Anlage. Durch eine gute Vernetzung mit Zulieferern und Fachfirmen, die kurzfristig vor Ort Unterstützung geben, können Unterbrechungen des regulären Betriebsablaufs weitgehend reduziert werden.

## **Ersatzteilmanagement**

Der allgemeine Ersatzteilbedarf wird durch vorausschauende Planung auf den Anlagen gering gehalten. Zudem garantiert die zentrale Einkaufsorganisation eine Realisierung von günstigen Konditionen. In Fällen von kurzfristigem Ersatzteilbedarf, kann durch eine gute Vernetzung mit Fachfirmen und Zulieferern schnell geholfen werden. Auch hier wird das Anlagenpersonal durch den technischen Service stets qualifiziert unterstützt.

## 9.10.4 Vertrieb

Übersicht über die wesentlichen Vertragsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten:



### Kunden

Das erzeugte wird entweder weiter aufbereitet, und als aufbereitetes Biomethan über die Tochtergesellschaft der KTG Energie, die KTG Biomethan AG, verkauft oder im Blockheizkraftwerk der Anlage in einem Gasmotor verbrannt, wobei vor Ort Strom und Wärme produziert werden. Der Strom wird grundsätzlich in das Netz des örtlichen Energieversorgers nach EEG eingespeist und vergütet oder kann über Dritte am Markt gehandelt werden. An drei Standorten sind Nahwärme-konzepte realisiert worden, wobei private, öffentliche und gewerbliche Einrichtungen gegen Entgelt mit Wärme versorgt werden. Weitere Standorte sollen folgen. Sofern die Wärme an einzelnen Standorten nicht weiter veräußert werden kann, wird die Wärme zur Trocknung von Gärresten verwendet.

### Lieferanten

Zur Versorgung der Biogasanlagen sind durch den Abschluss langfristiger Substratlieferverträge mit den Agrarbetrieben der KTG Agrar AG oder Dritten verlässliche Grundlagen geschaffen. Damit wird der Bedarf der jeweiligen -Gesellschaft an für den Betrieb der Anlage erforderlichen Einsatzstoffen vollständig abgedeckt. Die jeweilige -Gesellschaft ist ihrerseits verpflichtet, die Einsatzstoffe abzunehmen.

## 9.10.5 Marketing

### Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Da der Stromabsatzmarkt durch das EEG und der Zugang zum Gasnetz durch die GasNZV gesetzlich gesichert sind, sieht die Gesellschaft keine Notwendigkeit für umfangreiche Marketingmaßnahmen und konzentriert sich mehr auf die Direktansprache von Unternehmen (B2B - Business to Business), Investoren und den Arbeitsmarkt. Ergänzend hierzu erfolgen themen- und ereignisbezogene Berichtserstattungen bzw. Pressemitteilungen, die die Unternehmensentwicklungen transparent darstellen. Weiterhin ist die KTG Energie Mitglied im Deutschen rat. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Dialog mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Instituten statt, um Praxiserfahrungen mit Forschungsergebnissen zu verknüpfen und etwaige Synergien zu nutzen.

### Grundvergütung und Boni nach dem EEG 2009

Die Grundvergütung nach dem EEG 2009 beträgt bis einschließlich einer Anlagenleistung von 150 kW 11,67 Ct pro Kilowattstunde, bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW 9,18 Ct pro Kilowattstunde, bis einschließlich einer Anlagenleistung von 5 MW 8,25 Ct pro Kilowattstunde sowie bis einschließlich 20 MW 7,79 Ct pro Kilowattstunde (für eine Leistung über 5 MW gilt dies nur für den Anteil, der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wurde). Die Grundvergütung erhöht sich um zusätzliche 7 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW bzw. um 4 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 5 MW, wenn der Strom aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird (der sog. NaWaRo-Bonus). Falls die für die Erzeugung von verwendeten Einsatzstoffe zu mindestens 30 % aus Gülle bestehen, erhalten die Anlagenbetreiber zusätzlich zum NaWaRo-Bonus den sogenannten Gülle-Bonus. Dieser beträgt 4 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 150 kW und 1 Ct pro Kilowattstunde bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW. Der NaWaRo-Bonus erhöht sich ferner, wenn zur Stromerzeugung überwiegend Pflanzen oder Pflanzenteile, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen, eingesetzt werden (Landschaftspflege-Bonus). Der Landschaftspflege-Bonus beträgt bis einschließlich einer Anlagenleistung von 500 kW 2 Ct pro Kilowattstunde. Bei Einhaltung bestimmter Grenzwerte besteht für eine Anlagenleistung bis einschließlich 500 kW des Weiteren ein Emissionsminderungsbonus in Höhe von 1 Ct pro Kilowattstunde. Weitere Boni werden Anlagenbetreibern beim Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Bonus in Höhe von 3 Ct pro Kilowattstunde) und beim Einsatz innovativer Technologien (Technologie-Bonus in Höhe von 2 Ct pro Kilowattstunde) gewährt.

Das EEG sieht vor, dass sowohl die Grundvergütung als auch die Boni mit der Zeit sinken. Der Prozentsatz, um den sich die Vergütung pro Jahr vermindert, beträgt für Strom aus Biomasse 1 % p.a. Der Betreiber einer Anlage, die erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen wurde, erhält also eine Vergütung, die im Vergleich zu der oben dargestellten Vergütung um 1 % niedriger ist. Für Strom aus Biogasanlagen, die erst im Jahr 2011 in Betrieb genommen wurden, ist damit eine um 2 % geringere Vergütung zu zahlen. Die Vergütung wird im jeweiligen Kalenderjahr berechnet und gilt für die gesamte Laufzeit der Abnahmeverpflichtung, verringert sich also nicht noch weiter.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der Einspeisevergütung nach dem EEG für eine im Jahr 2009, 2010 oder 2011 in Betrieb genommene Anlage sowie über die Degression der Einspeisevergütung.

(Quelle: KTG Energie AG, Eigene Ermittlungen; 32. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneubare-Energien-Gesetz“ – EEG) vom 21.07.2004 (BGBl I S. 1918) 33. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneubare-Energien-Gesetz“ – EEG) vom 25.10.2008 (BGBl I S. 2074) 34. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneubare-Energien-Gesetz“ – EEG) vom 25.10.2008 (BGBl I S. 2074).

	Anlagenleistung	2009	2010	2011
<b>Grundvergütung</b>	bis 150 kWel	11,67 ct/kWh	11,55 ct/kWh	11,44 ct/kWh
	150 kWel bis 500 kWel	9,18 ct/kWh	9,09 ct/kWh	9,00 ct/kWh
	500 kWel bis 5 MWel	8,25 ct/kWh	8,17 ct/kWh	8,09 ct/kWh
<b>NaWaRo-Bonus</b>	bis 500 kWel	7,00 ct/kWh	6,93 ct/kWh	6,86 ct/kWh

	500 kWel bis 5 MWel	4,00 ct/kWh	3,96 ct/kWh	3,92 ct/kWh
<b>Gülle-Bonus</b>	bis 150 kWel	4,00 ct/kWh	3,96 ct/kWh	3,92 ct/kWh
	150 kWel bis 500 kWel	1,00 ct/kWh	0,99 ct/kWh	0,98 ct/kWh
<b>Landschaftspflege-Bonus</b>	bis 500 kWel	2,00 ct/kWh	1,98 ct/kWh	1,96 ct/kWh
<b>Emissionsminderungs-Bonus</b>	bis 500 kWel	1,00 ct/kWh	0,99 ct/kWh	0,98 ct/kWh
<b>Technologiebonus</b>	bis 5 MWel	2,00 ct/kWh	1,98 ct/kWh	1,98 ct/kWh
<b>KWK-Bonus</b>	bis 20 MWel	3,00 ct/kWh	2,97 ct/kWh	2,94 ct/kWh

### Grundvergütung und Zusatzvergütung nach dem EEG 2012

Die Vergütung im EEG 2012 ist – im Gegensatz zum Vergütungssystem des EEG 2009 – stark vereinfacht. Das Vergütungssystem des EEG 2012 ist unterteilt in eine Grundvergütung und eine zusätzliche Vergütung, die sich nach in zwei Einsatzstoffvergütungsklassen (EVK) eingeordneten Einsatzstoffen richtet. Dabei hängt die Grundvergütung, wie bei dem EEG 2009, von konkreten Leistungsschwellen ab.

	<b>Bis 150 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 500 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 750 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 5 MW in ct/kWh</b>	<b>Bis 20 MW in ct/kWh</b>
<b>Grundvergütung</b>	14,3	12,3	11,0	11,0	6,0

Wie schon im EEG 2009 ist hinsichtlich des Vergütungsanspruchs dabei nicht auf die installierte Leistung, sondern auf die tatsächliche Jahresleistung abzustellen, die im EEG 2012 als „Bemessungsleistung“ bezeichnet wird. Die zusätzliche Vergütung richtet sich ebenfalls nach der Bemessungsleistung der Anlage sowie nach dem verwerteten Einsatzstoff:

	<b>Bis 150 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 500 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 750 kW in ct/kWh</b>	<b>Bis 5 MW in ct/kWh</b>	<b>Bis 20 MW in ct/kWh</b>
<b>EVK I</b>	6,0	6,0	5,0	4,0	-
<b>EVK II<sup>2</sup></b>	8,0	8,0	8,0	8,0	-

Die Einzelheiten zu den Einsatzstoffvergütungsklassen I und II (i. F.: EVKI und EVKII) sind nicht im EEG sondern in den Anlagen 2 und 3 zur Biomasseverordnung geregelt. Die EVK I umfasst die Einsatzstoffe, die zielgerichtet für den Einsatz in der Anlage produziert werden. Bei der EVK II handelt es sich im Wesentlichen um Landschaftspflegematerial und Gülle.

Der Vergütungsanspruch nach EEG 2012 ist um zwei weitere Voraussetzungen ergänzt worden. So muss der Anlagenbetreiber den Nachweis führen, dass im jeweiligen Kalenderjahr 60 % des in der Anlage erzeugten Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird. Zudem ist zum 1. Januar 2012 ein sog. „Maisdeckel“ eingefügt worden. Der Anlagenbetreiber muss den Nachweis führen, dass höchstens 60 Masseprozent an Mais eingesetzt wurde. Zudem sind zum Erhalt des Vergütungsanspruchs weitere Voraussetzungen einzuhalten, die in § 27 EEG geregelt sind. Gemäß § 27 Abs. 3 EEG wird für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, besteht ein Vergütungsanspruch im Sinne der §§ 27 Abs. 1 und 2 EEG nur noch für Biogasanlagen mit einer installierte Leistung von 750 kW.

<sup>2</sup> Im Fall von Strom aus Gülle beträgt die zusätzliche Vergütung der Einsatzstoffvergütungsklasse II bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 500 kW 8,0 Ct pro Kilowattstunde und bis einschließlich einer Bemessungsleistung von bis zu 5 MW 6,0 Ct pro Kilowattstunde. (Quelle: 34. Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien („Erneuerbarer Energien-Gesetz“ – EEG vom 25.10.2008 BGBl. I S. 2074)

Nach dem EEG 2012 unterliegt nur noch die Grundvergütung gemäß § 27 Abs. 1 EEG der Degression (ab 2013: 2 % p.a.), so dass die dargestellte Vergütung nur für Biogasanlagen gilt, die vor dem 1. Januar 2013 in Betrieb genommen wurden. Die zusätzliche Vergütung gemäß § 27 Abs.2 EEG unterliegt hingegen nicht der Degression.

## **b) Andere Länder**

Nach Einschätzung der Gesellschaft gibt es neben Deutschland eine Reihe von anderen Ländern, in denen in nächster Zeit die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Biogasanlagen und der Erzeugung von Energie aus Biogas ebenfalls attraktiv werden können. In diesen Ländern, insbesondere im osteuropäischen Raum soll die Vergütung ähnlich wie in dem EEG in Deutschland gesetzlich festgelegt und für einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben werden. Darüber hinaus gibt es in anderen Ländern verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Energieerzeugung aus, wie z.B. Investitionszuschüsse, Subventionen oder Steuererleichterungen.

## **Marktumfeld**

Die KTG Energie und ihre Konzerntochtergesellschaften verfolgen ein Geschäftsmodell auf dem Gebiet der Energieerzeugung aus Biogasanlagen sowohl bei der Produktion als auch der Verwertung verschiedener Produkte.

Der Markt für den Eigenbetrieb von Biogasanlagen ist in Deutschland aufgrund der Vorgaben des EEG, nach denen Netzbetreiber verpflichtet sind, den aus Erneuerbaren Energien erzeugten Strom zu garantierten Preisen abzunehmen (vgl. den Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen“), nur durch die Verfügbarkeit geeigneter Substrate und Anlagenstandorte begrenzt. Um den Absatz der produzierten Elektrizität aus Biogasanlagen gibt es damit keinen Wettbewerb.

Neben der Einspeisung des Stromes nach den Regelungen des EEG wird zunehmend auch die Veräußerung des erzeugten Stromes zu Marktpreisen über Strombörsen oder direkt an große Energieerzeuger und Netzbetreiber relevant. Insbesondere zu Spitzenlastzeiten, in denen die Stromnachfrage nicht allein aus großen, günstig produzierenden konventionellen Kraftwerken abgedeckt werden kann, erreichen die Marktpreise für Spitzenlaststrom eine Größenordnung, die es nach Einschätzung der Gesellschaft teilweise schon heute erlaubt, Strom aus zu wirtschaftlichen Preisen am Markt zu verkaufen hat dabei unter den Erneuerbaren Energien den Vorteil, dass es verhältnismäßig einfach gespeichert und zur Verstromung im Blockheizkraftwerk bei Bedarf abgerufen werden kann.

## **Markt**

Im Jahr 2011 konnten die Erneuerbaren Energien ihren Beitrag zur Energieversorgung auf 295 TWh Endenergie weiter steigern. Ihr Anteil am gesamten Energieverbrauch (Strom, Wärme und Kraftstoffe) stieg auf 12,2 % (2010: 11,3 %). Entsprechend stieg die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien von 104 TWh in 2010 auf 122 TWh in 2011. Dies entspricht einem Anteil von 20,0 % am gesamten Stromverbrauch gegenüber 17,1% in 2010 (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bundesumweltministerium - BMU) zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012). Der Anteil der Bioenergie - also der Energie, die aus Biomasse gewonnen wird - an aus Erneuerbaren Energien erzeugtem Strom beläuft sich auf 33,9 %. Unter den Begriff der Biomasse fallen dabei vor allem Holz, Bioethanol und Pflanzenöl. Die Stromerzeugung aus Biomasse lag 2011 weiterhin im Aufwärtstrend. Insbesondere wurden rund 17,5 Mrd. kWh Strom aus Biogas erzeugt gegenüber 14,5 Mrd. kWh im Vorjahr. Zusammen mit den anderen biogenen Energieträgern feste und flüssige Biomasse, Deponie- und Klärgas konnten aus Biomasse 2011 mit 36,9 Mrd. kWh rund 9 % mehr Strom als im Vorjahr (33,9 Mrd. kWh) bereitgestellt werden. Ihr Anteil am Stromverbrauch lag damit bei 6,1 % (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des BMU zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012).

Bei der Erzeugung von Wärme nimmt Bioenergie eine wichtige Rolle ein. Mit einem Anteil von rund 91 % bei der erzeugten Wärme aus Erneuerbaren Energien war die gesamte Biomasse auch im Jahr 2011 die dominierende Größe. Sie stellte insgesamt rund 126,5 Mrd. kWh und damit gut 6 % weniger Wärme bereit als im Vorjahr (133,9 Mrd. kWh). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Holzver-



brauch in den privaten Haushalten den größten Anteil ausmacht, dieser jedoch witterungsbedingt schwankt. In Folge der milden Witterung in den Heizperioden des Jahres 2011 ging der Holzverbrauch zurück. Steigerungen konnten hingegen bei der Wärmebereitstellung aus Biogas, Solarthermieanlagen und Wärmepumpen verzeichnet werden (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des BMU zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012).

Auch die Belange des Klimaschutzes werden durch die Produktion von Bioenergie berücksichtigt. Insgesamt resultierte im Jahr 2011 eine Treibhausgasvermeidung von rund 129 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Davon entfielen auf den Stromsektor 87 Mio. t vermiedene Treibhausgase, von denen ca. 70 Mio. t auf die EEG-vergütete Strommenge zurückgeführt werden können. Durch die Nutzung von Wärme aus Erneuerbaren Energien wurden ca. 37 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente vermieden. Betrachtet man nur das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), so betrug die Vermeidung im Jahr 2011 insgesamt ca. 126 Mio. t (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des BMU zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012). Darüber hinaus kann der bei der Erzeugung von entstehende Gärrest als Ersatz für chemisch hergestellten Dünger verwendet werden.

Das Energiekonzept der Bundesregierung Deutschland sieht vor, dass sich der Primärenergiebedarf bis zum Jahr 2050 von rund 14.000 auf 7.000 PJ halbieren wird. Knapp 2.200 der insgesamt 7.000 PJ stammen dann möglicherweise aus Biomasse. Dass davon wiederum 1.640 PJ oder etwa 23 % des Gesamtprimärenergiebedarfs aus einheimischen Quellen stammen könnten, geht aus einer Studie des Bundesumweltministeriums hervor (Quelle: Nachwachsende Rohstoffe – Spitzentechnologie ohne Ende, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., 2011 unter Verweis auf: Leitstudie 2008 des Bundesumweltministeriums, Nationaler Biomasse-Aktionsplan). Energiepflanzen vom Acker (ca. 740 PJ), Energieholz aus dem Wald (360 PJ), Landwirtschaftliche Koppelprodukte und Reststoffe (300 PJ) sowie biogene Reststoffe (240 PJ) würden die benötigte Energie liefern und zwar unter weitgehender Ausschöpfung der technisch nutzbaren heimischen Biomassepotenziale. Die restlichen knapp 600 PJ Biomasse müssten importiert werden. Energiepflanzen stellen damit das größte einheimische Biomassepotenzial dar, 2050 könnten Sie in Deutschland auf bis zu 4 Millionen Hektar wachsen. Hinzu kommen die verwertbaren Reststoffe, Koppelprodukte und Energieausholz aus dem Wald. Insgesamt ergibt sich daraus ein deutsches Bioenergiepotenzial von ca. 1.640 PJ. (Quelle: Nachwachsende Rohstoffe – Spitzentechnologie ohne Ende, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., 2011).

Die Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. geht davon aus, dass es insbesondere nicht zu einer Konkurrenz zwischen Flächen für den Nahrungsmittelanbau und Flächen, die für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für die Erzeugung von Biogas genutzt werden, kommen wird. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland beträgt ca. 17.000.000 ha (Quelle: <http://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/anbauflache-fur-nachwachsende-rohstoffe-2011.html>). Lediglich 11 %, also ca. 1.900.000 ha dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird für den Anbau von Energiepflanzen genutzt. Die Fläche, auf der Energiepflanzen für die Erzeugung von angebaut werden, beläuft sich auf etwa 850.000 ha und damit auf nur ungefähr 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland (Quelle: (Quelle: Erneuerbare Energien 2011, Daten des BMU zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011 auf der Grundlage der Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), 8. März 2012).

Ca. 89 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland steht damit weiterhin für eine anderweitige Nutzung, insbesondere für den Anbau von Nahrungs- oder Futtermitteln, zur Verfügung. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, dass eine Steigerung der Produktivität zukünftig zu Flächenerweiterungen führen wird. Die Gesellschaft erwartet, dass in Deutschland bis zum Jahr 2030 über 4.000.000 ha für den Anbau von Energiepflanzen zur Verfügung stehen werden, ohne dass es zu einer Konkurrenz zwischen Flächen für den Anbau von Nahrungs- bzw. Futtermitteln und Flächen für den Anbau von Energiepflanzen kommen wird.

Als treibende Faktoren für das prognostizierte Wachstum der Energieerzeugung aus sieht KTG Energie in erster Linie die begrenzte Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle sowie die zu erwartenden Preissteigerung fossiler Energieträger an. Nach Ansicht von KTG Energie ist das zunehmende Klimabewusstsein in Politik und Gesellschaft ein weiterer Markttreiber, der für die erwartete positive Entwicklung des Markts für aus erzeugte Energie von Bedeutung sein wird. Dabei weist Biogas verschiedene Vorteile auf, die die aus erzeugte Energie zu einem wichtigen Baustein im Erneuerbare-Energien-Mix machen. So ist Biomasse und damit auch Biogas, anders als insbesondere

Windkraft und Photovoltaik, sowohl eine grundlastfähige, als auch jederzeit verfügbare spitzenlastfähige regenerative Stromerzeugungsoption. Darüber hinaus gewährleistet die Möglichkeit, eine Vielzahl von Inputstoffen zu verwenden, ein hohes Maß an Flexibilität der Energieerzeugung aus Biogas. Die Gesellschaft erwartet, dass auch zukünftig durch positive gesetzliche und politische Rahmenbedingungen sichergestellt sein wird, dass die Erzeugung von Energie attraktiv bleibt.

Die Umsatzerlöse der KTG Energie-Gruppe resultieren aus der Energieerzeugung mit Biogasanlagen. Diese werden von der Gesellschaft nicht nur projektiert und errichtet, sondern, und hier liegt der Schwerpunkt, auch dauerhaft betrieben. Der durch eine Anlage erzeugte Strom kann gesetzlich garantiert in das Stromnetz eingespeist werden. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben durch das EEG geschieht dies nicht im regulären Markt; vielmehr hat die Gesellschaft einen gesetzlich gesicherten Anspruch auf Einspeisung des erzeugten Stroms und damit einen garantierten Absatz dieses Wirtschaftsguts. Einspeiserechte bestehen auch für das zu Erdgasqualität weiter veredelte Biogas. Hinsichtlich der produzierten Wärme ist die KTG Energie-Gruppe marktwirtschaftlichen Kriterien unterworfen, d.h. die Gesellschaft ist gehalten, die produzierte Wärme an Dritte zu veräußern oder selbst zu nutzen. Hier kommt der besondere Vorteil der landwirtschaftlichen Standorte zum Tragen, die die Wärme in räumlicher Nähe zu der jeweiligen Anlage, zur Beheizung von Ställen oder anderen Gebäuden, nutzen können.

Ohnehin verfügt die Gesellschaft über ein Alleinstellungsmerkmal im Markt für die Erzeugung von Biogas. Denn die KTG Energie-Gruppe hat nach eigener Einschätzung den wesentlichen Vorteil ihres Geschäftsmodells, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Biogasanlagen bestehende Wertschöpfungskette weitgehend abzudecken: Von der Projektierung und dem Anlagenbau über das Anlagenmanagement einschließlich der Beschaffung von Einsatzstoffen bis hin zum Eigenbetrieb und der Verbringung der Output-Stoffe. Die Verfolgung dieses Geschäftsmodells erlaubt es der KTG Energie-Gruppe, die Wertschöpfung über den gesamten Prozess, d. h. beginnend mit der Planung und Errichtung einer Anlage bis hin zur Verwertung der erzeugten Energie, zu optimieren; demgegenüber haben Wettbewerber, die ein weniger umfassendes Geschäftsmodell verfolgen, keine vergleichbaren Möglichkeiten.

### **Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien**

Der weltweite Stromverbrauch wird derzeit zu erheblichen Teilen durch konventionelle Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch Kernkraft abgedeckt. Daneben hat in den letzten Jahren die Bedeutung der so genannten Erneuerbaren Energiequellen zugenommen. Die International Energy Agency (IEA) schätzt, dass der Marktanteil der Erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) von ca. 3 % im Jahr 2009 auf ca. 15 % im Jahr 2035 ansteigen wird. Auf die Erneuerbaren Energien (angeführt von Wasserkraft und Windkraft) entfällt bis 2035 bei den Neuinvestitionen in die Stromerzeugung mehr als 50 % des gesamten Investitionsbetrages der Industrienationen und der Schwellenländer (Quelle: World Energy Outlook 2011 Executive Summary, [www.worldenergyoutlook.org](http://www.worldenergyoutlook.org)).

In Deutschland nimmt Biogas mit einem Anteil von ca. 2,5 % an der deutschen Stromerzeugung im Jahr 2010 noch eine vergleichsweise geringe Rolle im Erneuerbare- Energien-Mix ein. Bis Ende 2010 wurden in Deutschland 5.905 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.900 MW (2009: 1.893 MW; 2008: 1.377 MW) installiert.

Quelle: Branchenzahlen 2011 des Fachverbandes e.V., abrufbar unter:  
[http://www..org/edcom/webfvb.nsf/id/DE\\_Branchenzahlen/\\$file/11-11-15\\_%20Branchenzahlen%202011.pdf](http://www..org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Branchenzahlen/$file/11-11-15_%20Branchenzahlen%202011.pdf)

#### **9.10.6 Wettbewerbsstärken**

Nach ihrer Einschätzung zeichnet sich die KTG Energie im Wettbewerb vor allem durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- Die KTG Energie sieht sich als Pionier des Geschäftsmodells, das die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Biogasanlagen bestehende Wertschöpfungskette weitgehend abdeckt: Von der Standortprojektierung, der Genehmigung sowie der Vergabe und Überwachung des Anlagenbaus über das Anlagenmanagement einschließlich der Beschaffung von Einsatzstoffen bis hin zum Eigenbetrieb und der Verbringung der Output-Stoffe. Die Verfolgung dieses Geschäftsmodells erlaubt es der KTG Energie-Gruppe, die Wertschöpfung über den gesamten Prozess, d. h. beginnend mit der Planung

und Errichtung einer Anlage bis hin zur Verwertung der erzeugten Energie, zu optimieren; demgegenüber haben Wettbewerber, die ein weniger umfassendes Geschäftsmodell verfolgen, keine vergleichbaren Möglichkeiten.

- An neun Standorten wird mit Biogasanlagen bislang eine Leistung von rund 20 MWel erbracht.
- Die KTG Energie-Gruppe verfügt über eine besonders hohe Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Einsatzstoffe für die in ihrem Portfolio befindlichen Biogasanlagen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Standorte der Biogasanlagen sich in unmittelbarer Nähe zu den Agrarbetrieben befinden, welche die Inputstoffe liefern, dass langfristige Lieferverträge über die Inputstoffe, die ganz überwiegend mit Gesellschaften der KTG Agrar AG-Gruppe abgeschlossen wurden, bestehen und dass die den Lieferanten zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen nur zu einem geringen Teil für den Anbau der Inputstoffe benötigt werden.
- Die KTG Energie-Gruppe geht davon aus, dass sie über ein im Vergleich zu ihren Wettbewerbern überdurchschnittlich weitreichendes Netzwerk und einen besonderen Zugang zu potenziellen und auch zu bereits gewonnenen landwirtschaftlichen Partnern hat.
- In der KTG Energie-Gruppe ist nach eigener Einschätzung ein umfassendes Know-how im Hinblick auf den effizienten und stabilen Betrieb von Biogasanlagen vorhanden, welches die Voraussetzungen für eine überdurchschnittlich hohe Energieerzeugung durch die einzelnen Biogasanlagen schafft.

#### 9.10.7 Strategie und Trends

Die KTG Energie erwartet für die kommenden Jahre weiterhin gute und noch zunehmende Geschäftschancen auf dem Gebiet der Erzeugung und Verwertung von aus Biogasanlagen gewonnener Energie. Die Gesellschaft strebt an, an diesem erwarteten Wachstum teilzuhaben und zusätzlich auch durch die Ausweitung des Spektrums ihrer Geschäftstätigkeit weitere Ertragsquellen zu erschließen. Die Strategie der KTG Energie zur Erreichung dieser Ziele umfasst insbesondere die folgenden Eckpunkte:

**Weiterer Ausbau des Anlagenportfolios:** Die KTG Energie strebt an, das Portfolio der von ihr betriebenen Biogasanlagen in den kommenden Jahren weiter auszubauen und so die Basis ihres Kerngeschäfts entsprechend zu verbreitern. Die Gesellschaft will auf diese Weise Umsätze und Erträge deutlich, aber gleichwohl auf stabiler Grundlage weiter steigern. Denn mit einem Ausbau des Anlagenportfolios soll nach den Vorstellungen der Gesellschaft auch ein entsprechender Anstieg der Umsatzerlöse aus der jeweils langfristig feststehenden Einspeisevergütung für Strom einhergehen.

**Gezielte Internationalisierung:** Die Gesellschaft strebt an, mittelfristig ihre Geschäftstätigkeit auch auf das europäische Ausland auszuweiten. Dabei beabsichtigt sie, ihr bislang in Deutschland zur Anwendung gebrachtes Geschäftsmodell auch in ausgewählten anderen Ländern - insbesondere durch eine entsprechende Einbindung der jeweiligen Agrargesellschaften - erfolgreich umzusetzen.

**Weitere Stärkung der Technologiekompetenz:** Die KTG Energie verfolgt das Ziel, durch eine weitere Stärkung ihrer Technologiekompetenz im Rahmen des Anlagenmanagements die Effizienz von Biogasanlagen und somit die Energieausbeute noch weiter zu steigern. Als wesentliche Felder möglicher Steigerungspotenziale betrachtet die Gesellschaft insbesondere die laufende Erfassung von Betriebsdaten und die vermehrte Gewinnung und Nutzung mikrobiologischer Erkenntnisse. Einen wichtigen Ansatz zur Stärkung ihrer Technologiekompetenz sieht die Gesellschaft auch in der Begründung von Kooperationen mit geeigneten Partnern.

**Aufbau einer eigenen Energievermarktung:** Mittel- und langfristig strebt die Gesellschaft darüber hinaus an, die aus den Biogasanlagen gewonnene Energie unmittelbar über eigene Marken oder in Kooperation als „Ökostrom“/„Ökogas“ zu vermarkten und zu verkaufen. Das bietet aus Sicht der Gesellschaft die Chance einer größeren Unabhängigkeit von den Vorgaben des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz - EEG) und würde für sie zugleich eine Entwicklung vom Energieerzeuger hin zum Energieanbieter bedeuten. Die Gesellschaft strebt allerdings nicht den rechtlichen Status eines Energieversorgungsunternehmens an.

**Einspeisung:** Schließlich verfolgt die Gesellschaft das strategische Ziel, die Kapazitäten, aus Biogasanlagen gewonnenes Biogas zu Erdgasqualität aufzubereiten und unmittelbar in das Erdgasnetz einzuspeisen, weiter auszubauen. Die damit eröffnete Möglichkeit, entsprechende Gasmengen an beliebiger anderer Stelle des Erdgasnetzes zu entnehmen, eröffnet zugleich die Möglichkeit, unabhängig vom Standort der Biogasanlagen gezielt einzelnen Großabnehmern die Versorgung mit Energie (Gas, Strom und/oder Wärme) anzubieten.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsleitung können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

#### **9.10.8            Forschung und Entwicklung**

Die KTG Energie-Gruppe betreibt eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um neuartige Verfahren, Technologien und Produkte im Bereich der Energieerzeugung durch Biogasanlagen zur weiteren Optimierung des Energie-Outputs zu entwickeln. Entsprechend testet die KTG Energie im Bereich der Entwicklung neue Produkte, wie Spurenelemente, Enzyme oder Substrataufbereitungstechniken.

Darüber hinaus werden laufend Forschungsprojekte gemeinsam mit Verbundpartnern aus den Bereichen Forschung und Universität durchgeführt, beispielsweise:

- Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) konnte bei der KTG Energie ein neues Verfahren zur Viskositätsmessung an Biogasanlagen entwickelt werden.
- In einem Verbundprojekt mit dem Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (IASP), der TU Berlin und der DSM Biopract GmbH, Berlin wurde die Wirkung von Enzymen auf den Substratabbau untersucht.
- Ein weiteres Verbundprojekt mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB) und der BioenergieBeratungBornim GmbH (3B), Potsdam, hatte zum Ziel, die Keimfähigkeit von Saatgut nach dem Durchlaufen durch eine spezielle Biogasanlage zu testen.

Weitere Kooperationen bestehen mit der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus, der Universität Rostock und dem Helmholtz Zentrum Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München sowie weiteren Forschungsinstituten.

#### **9.10.9            Mitarbeiter**

##### **Beschäftigte Mitarbeiter**

Die KTG Energie-Gruppe beschäftigt neben den beiden Vorstandsmitgliedern der KTG Energie derzeit insgesamt 40 fest angestellte Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche auf:

Technik	30
Verwaltung	10
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>

Die Mitarbeiter teilen sich aktuell wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe auf:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Zahl der Mitarbeiter</b>
KTG -Energie	11
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	8
Biogas-Produktion Putlitz GmbH	9
Biogas-Produktion Flechtingen GmbH	4
Biogas Produktion Seelow GmbH	3
Biogas-Produktion Wuthenow GmbH	2
BiogasProduktion Schöllnitz GmbH	3
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>

In den letzten drei Jahren stellte sich die Mitarbeiterentwicklung wie folgt dar (ohne Vorstand der KTG Energie):

<b>31. Dez. 09</b>	<b>31. Dez. 10</b>	<b>31. Dez. 11</b>
12	20	36

### **Oberes Management**

Unterhalb des Vorstands der Gesellschaft verfügt die KTG Energie über eine Reihe von Mitarbeitern, die das für die Führung der Geschäfte der KTG Energie erforderliche Fachwissen und die notwendige Branchenkenntnis haben. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur verfügt die KTG Energie jedoch nicht über ein oberes Management im Sinne von Anhang I, Ziffer 14.1 Buchst. d) der Prospektverordnung (EU-Durchführungsverordnung 809/2004 vom 29. April 2004).

### **Tarifverträge und Betriebsrat**

Die Gesellschaften der KTG Energie Gruppe sind nicht tarifgebunden. Bei der Emittentin existiert kein Betriebsrat. In den Tochtergesellschaften wurden keine Betriebsräte gewählt.

### **9.10.10 Gewerbliche Schutzrechte**

Die Gesellschaft hat „KTG Energie AG“ als Wort- und Bildmarke zur Eintragung angemeldet. Darüber hinaus ist die KTG Energie-Gruppe nicht Inhaber von Marken, Patenten oder Gebrauchsmustern. Des Weiteren sind mit Ausnahme der vorgenannten angemeldeten Marke weder Marken noch Patente oder Gebrauchsmuster zur Eintragung angemeldet.

### **Domains**

[www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de)

## 9.10.11 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

<b>Anlagevermögen</b>	<b>2009 (ungeprüft)<sup>1.)</sup></b>	<b>2010 (geprüft)<sup>2.)</sup></b>	<b>2011 (geprüft)<sup>3.)</sup></b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	45,2	192,3	181,9
Sachanlagen	31.734,4	45.624,2	71.314,3

1.) Die Finanzdaten entstammen den ungeprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31.12.2009

2.) Die Finanzdaten entstammen dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31.12.2010

3.) Die Finanzdaten entstammen dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31.12.2011

Das Anlagevermögen hat sich insbesondere durch die Ausweitung der Produktionsmöglichkeiten von 2009 bis 2011 erhöht, welches sich in der Erhöhung der Sachanlagen widerspiegelt. Das Sachanlagevermögen stieg von TEUR 31.734,4 im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 45.624,2 im Geschäftsjahr 2010 sowie im Geschäftsjahr 2011 auf TEUR 71.314,3.

## 9.10.12 Immobilien

### Übersicht über die Biogasanlagenstandorte der KTG Energie-Gruppe

Die Gesellschaft hat die Betriebsstätten der Biogasanlagen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt errichtet. Die Biogasanlagen befinden sich in ihrem Eigentum und stehen vornehmlich auf eigenen Grundstücken.

Neben dem Grundbesitz besteht das wesentliche Sachanlagevermögen der KTG Energie-Gruppe aus den technischen Anlagen (Biogasanlagen) und Maschinen sowie Anlagen im Bau. Daneben besitzt die Gesellschaft entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011 entfielen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte TEUR 8.520,7, auf technische Anlagen und Maschinen TEUR 29.125,6, auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR 33.272,8 und auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 395,2.

In der nachfolgenden Übersicht sind die bereits errichteten sowie die zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Biogasanlagen der KTG Energie-Gruppe sowie deren Leistung aufgeführt:

<b>Standorte der Biogasanlagen</b>	<b>Leistung</b>	<b>Stand</b>
	<b>kWeI</b>	
<b><u>Dersewitz</u></b>		
Dersewitz I	2.900	Betrieb
Dersewitz II	800	Bau
Dersewitz II SAT	800	Bau
<b><u>PAL</u></b>		
PAL I	500	Betrieb
PAL II SAT	800	Betrieb
<b><u>Wuthenow</u></b>		
Wuthenow I	500	Betrieb
Wuthenow II SAT	800	Betrieb
<b><u>Putlitz</u></b>		
Putlitz	5.000	Betrieb
<b><u>Seelow</u></b>		
Seelow I	3.600	Betrieb
Seelow II	3.600	Bau
<b><u>Flechtingen</u></b>		
Flechtingen	4.000	Betrieb
<b><u>Schöllnitz</u></b>		
Schöllnitz II		
	800	Betrieb
	2.800	Bau
<b><u>Hornow</u></b>		
Hornow	600	Betrieb
<b><u>Vehlefan</u></b>		
Vehlefan	3.600	Bau
<b><u>Lübs</u></b>		
Lübs	500	Betrieb
<b><u>Nonnendorf</u></b>		
Nonnendorf	3.600	Planung
<b><u>Frehne</u></b>		
Frehne	500	Planung
<b><u>Ringleben</u></b>		
Ringleben	3.600	Planung
<b>Gesamt Betrieb</b>		
	<b>20.000</b>	
<b>Gesamt Bau</b>		
	<b>11.600</b>	
<b>Gesamt</b>		
	<b>31.600</b>	

Gegenwärtig ist die KTG Energie-Gruppe allein in Deutschland tätig. Sämtliche realisierten Standorte befinden sich nördlich der Main-Linie; gleiches gilt für die aktuell im Bau befindlichen sowie für die bereits genehmigten und geplanten Projekte. Die Gesellschaft beabsichtigt, in überschaubarer Zeit ihre Geschäftstätigkeit auf andere europäische Länder auszuweiten.

### **9.10.13 Investitionen**

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2009, die sich überwiegend auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und hierbei auf die Errichtung von Biogasanlagen beziehen, betragen laut Einzelabschlüssen von 6 Tochtergesellschaften der KTG Energie AG TEUR 10.413,4. Diese Investitionen erstrecken sich auf folgende Gesellschaften: Biogas Produktion Dersewitz GmbH, Biogas Produktion Putlitz GmbH, Biogas Produktion Seelow GmbH, Biogas Produktion Flechtlingen GmbH, Biogas Produktion Schöllnitz GmbH und Biogas Produktion Wuthenow GmbH.

Im Geschäftsjahr 2010 entfielen nach dem HGB-Konzernabschluss auf Investitionen in das Sachanlagevermögen TEUR 16.099,7 und TEUR 228,5 auf den Erwerb von konsolidierten Unternehmen. Diese Investitionen wurden neben Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach- und Finanz-Biogasanlagevermögens durch Aufnahme von Bankkrediten finanziert. Hier sind insbesondere zu nennen die Planung und Errichtung nachfolgender Biogasanlagen:

- Biogasanlage PAL Putlitz
- Biogasanlage Wuthenow
- Biogasanlage Seelow I
- Erweiterung Biogasanlage Flechtlingen
- Biogasanlage Schöllnitz
- Biogasanlage Lübs

Nach dem HGB-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 betragen die Investitionen der KTG Energie-Gruppe im Geschäftsjahr 2011 TEUR 28.252,9. Im Geschäftsjahr 2011 entfielen von den Gesamtinvestitionen TEUR 28.242,9 auf Investitionen in das Sachanlagevermögen, die sich auf die Errichtung von Biogasanlagen bezogen und TEUR 1,5 auf Investitionen in das Finanzanlagevermögen. Der Erwerb und die Errichtung der Biogasanlagen wurden überwiegend durch langfristige Bankdarlehen, mit Darlehen der KTG Agrar AG sowie mit Eigenmitteln und aus Zuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Hier sind insbesondere zu nennen die Planung und Errichtung nachfolgender Biogasanlagen:

- Biogasanlage Dersewitz II
- Biogasanlage PAL II
- Biogasanlage Wuthenow II
- Biogasanlage Seelow II
- Biogasanlage Schöllnitz II
- Biogasanlage Vehlefranz
- Biogasanlage Nonnendorf

Aufgrund seiner strategischen Unternehmensplanung hat der Vorstand bereits im Jahr 2011 beschlossen weitere Biogasanlagen zu bauen. Diese Anlagen wurden noch im Jahr 2011 begonnen und befinden sich im laufenden Jahr 2012 in der Bau- bzw. Einfahrphase. Im Einzelnen handelt es sich um fünf Projekte mit einer installierten Leistung von 11,6 MWel. Drei Projekte (Seelow II, Schöllnitz II und Vehlefranz) davon werden zusätzlich mit einer Gasaufbereitungsanlagen ausgestattet, mit denen das Biogas aufbereitet wird und als Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist werden kann. Diese Projekte umfassen je ein Investitionsvolumen von ca. EUR 11 bis 12 Mio. für die Jahre 2012 und 2013. Aus diesen drei Projekten könnte das Projekt Schöllnitz II (2,8 MWel) voraussichtlich im Sommer 2012 in Betrieb genommen werden, während die Projekte Vehlefranz und Seelow II in 2013 an das Strom- und Gas-Netz angeschlossen werden könnten. Die beiden -Projekte in Dersewitz mit jeweils 800 kW und einem Investitionsvolumen von insgesamt EUR 6,3 Mio. könnten voraussichtlich im Herbst 2012 erste Erträge erzielen.

Drei -Projekte befinden sich mit insgesamt 7,7 MW seit 2011 in der Planungsphase und könnten voraussichtlich im Herbst 2013 in Betrieb gehen. Zwei Projekte von diesen sind mit einer Gasaufbereitungsanlage konzipiert.



Die KTG Energie-Gruppe beabsichtigt, ihre Investitionen auch zukünftig durch Zahlungsflüsse aus dem Finanzierungsbereich, insbesondere die Aufnahme weiteren Fremd- und Eigenkapitals, zu finanzieren, soweit diese nicht durch Zahlungsflüsse aus dem betrieblichen Bereich finanziert werden können.

#### **9.10.14 Versicherungen**

Die KTG Energie hat nach ihrer Einschätzung die erforderlichen und zweckmäßigen Versicherungen für ihr Unternehmen und ihre Konzerngesellschaften abgeschlossen und betrachtet die in diesen Verträgen vereinbarten Deckungssummen als ausreichend. Die KTG Energie verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Je nach Konzerngesellschaft und deren Geschäftsaktivitäten sind folgende Versicherungen abgeschlossen: Montageversicherung, Montage-Betriebsunterbrechung, Bauherrenhaftpflichtversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung/inkl. Umweltschäden, Bodenkaskoversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung/Produkthaftpflicht, Anlagenversicherung (allgemein) und Hagelversicherung.

#### **9.10.15 Rechtsstreitigkeiten und wesentliche Veränderungen**

Die KTG Energie-Gruppe ist nicht Gegenstand staatlicher Interventionen oder an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die in den letzten zwölf Monaten bestanden oder abgeschlossen wurden oder nach Kenntnis der Gesellschaft drohen und sich erheblich auf die Finanz- oder Ertragslage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der KTG Energie-Gruppe auswirken könnten, oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

In jüngster Zeit sind keine besondere Ereignisse eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Es bestehen und bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monaten bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und/oder der KTG Energie-Gruppe auswirken, bzw. sich in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Seit dem 31.12.2011 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition der KTG Energie-Gruppe eingetreten.

### **9.11 Wesentliche Verträge und Darlehensverhältnisse**

#### **9.11.1 Vertragsverhältnisse im Allgemeinen**

Die KTG Energie Gruppe hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen mit Lieferanten und Abnehmern ihrer Produkte geschlossen.

Daneben bestehen eine Reihe von Service- und Dienstleistungsverträgen, die den Geschäftsablauf in Produktion, Qualitätssicherung, Zertifizierung und Verwaltung sicherstellen. Die von der KTG Energie Gruppe im Rahmen ihrer Produktionstätigkeit genutzten Anlagen und Maschinen werden in der Regel von den Betriebsgesellschaften beschafft und finanziert. Die für die Herstellung der Produkte erforderlichen Betriebsmittel werden teilweise durch die KTG Energie AG finanziert.

In den letzten zwei Jahren hat die KTG Energie Gruppe keine wesentlichen Verträge geschlossen, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit lagen und die dazu hätten führen können, dass die Emittentin oder ein sonstiges Mitglied der Gruppe der Emittentin eine Verpflichtung eingegangen wären, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung gewesen wären.

#### **9.11.2 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Verträge**

Wesentliche Verträge, welche bei der KTG Energie-Gruppe heute noch bestehen oder in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurden, umfassen gegenständlich insbesondere:

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
KTG Energie und Biogazenergestroy AG	22. Dezember 2011	Verkauf und Übereignung von Stück 19.000 Aktien an der N.E.W. Organic Energy AG an die Biogazenergestroy AG, Kaufpreis: EUR 304.000,00, fällig nach Aufstellung der Bilanz 2011 der N.E.W. Organic Energy AG, spätestens zum 30. September 2013
KTG Energie und Biogas -Produktion Hornow GmbH	28. Oktober 2010	Darlehensvertrag zwischen der KTG Energie als Darlehensgeber und der Bioenergie Hornow GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 3.094.809,20, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2013, Zinssatz: 6 % p. a.
KTG Agrar AG und KTG Energie	30. Dezember 2011	Vereinbarung über die Gewährung eines freiwilligen Kapitalzuschusses zwischen der KTG Agrar AG als Zuschussgeber und der KTG - Energie als Zuschussnehmer in Höhe von EUR 5.082.219,50 sowie über den Verzicht des Zuschussgebers auf Forderungen gegenüber dem Zuschussnehmer in gleicher Höhe; dieser Kapitalzuschuss war die Grundlage für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln der KTG Energie durch Hauptversammlungsbeschluss.
KTG Agrar AG und KTG -Energie	1. Juli 2011	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der KTG Energie als Darlehensnehmer in Höhe von ursprünglich EUR 5.244.670,03, aufgrund der Vereinbarung über einen freiwilligen Kapitalzuschuss vom 30. Dezember 2011 hat sich die Darlehenssumme auf EUR 1.082.659,20 verringert, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH und N.E.W. Organic Energy AG, Hamburg	20. September 2011	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer für das Projekt Dersewitz II (Biogasanlage mit insgesamt 1,6 MWel installierter Leistung), Vergütung: EUR 6.300.000,00 netto
Bremer Landesbank und Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	27. März 2006	Bürgschaften zur Absicherung des Rückbaus der Biogasanlagen oder für eventuelle Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von EUR 400.000,00, innerhalb der ersten acht Betriebsjahre aus Liquiditätsüberschüssen aufzubauen, Zinssatz: zunächst 1,25 %, später 0,9 %
Bremer Landesbank und Biogas -Produktion Dersewitz GmbH	21. Dezember 2006	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) in Höhe von EUR 4.305.000,00 zur Finanzierung des Aufbaus von vier Biogasanlagen in Dersewitz, Laufzeit: 13 Jahre, Zinssatz: 4,6 %, Rückzahlungen seit dem 31. März 2009
Bremer Landesbank und Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	13. September 2007	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) in Höhe von EUR 833.250,00 zur Aufstockung der Finanzierung des Aufbaus von vier Biogasanlagen in Dersewitz, Laufzeit: 13 Jahre, Zinssatz: 5,3 %, Rückzahlungen seit dem 31. März 2009
KTG Agrar AG und Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	1. Juli 2011	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 4.477.994,16, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
BLB Leasing GmbH und Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	7. August 2006	Leasingverträge mit der BLB Leasing GmbH als Leasinggeber über vier Blockheizkraftwerke, Vertragsbeginn: 1. Dezember 2006, Laufzeit: 96 Monate, Ratenzahlungen: Insgesamt EUR 2.008.880,00, Teilamortisationsverträge mit Restwertausgleich
AK Agrarproduktions GmbH sowie Roloff Agrar GmbH als Lieferanten und -Produktion Dersewitz GmbH	4. Oktober 2011	Substratliefververtrag über jeweils 16.000 t Maissilage, 5.000 t Roggen GPS, 3.300 t Grassilage und 2.600 t Zuckerrüben p.a., Festpreis von EUR 719.600 p.a. bis zur Ernte 2014 vereinbart,

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		danach Preiserhöhung von 1 % p.a. möglich, wenn nach Marktsituation für Agrarpreise gerechtfertigt, Vertragslaufzeit: 15 Jahre
AK Biogas Agrarproduktions GmbH, Roloff Agrar GmbH, AK Feldfrucht GmbH sowie T.P. Agrar GmbH als Lieferanten und Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	4. Oktober 2011	Substratliefervertrag über jeweils 16.000 t Maissilage, 5.000 t Roggen GPS, 3.300 t Grassilage und 2.600 t Zuckerrüben p.a., Festpreis von EUR 719.600 p.a. bis zur Ernte 2014 vereinbart, danach Preiserhöhung von 1 % p.a. möglich, wenn nach Marktsituation für Agrarpreise gerechtfertigt, Vertragslaufzeit: 15 Jahre
Bremer Landesbank und Biogas - Produktion Putlitz GmbH	21. Dezember 2006	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) in Höhe von EUR 6.447.500,00 zur Finanzierung des Aufbaus von sechs Biogasanlagen in Putlitz, Laufzeit: 13 Jahre, Zinssatz: 4,6 %, Rückzahlungen seit dem 31. März 2009
Bremer Landesbank und Biogas - Produktion Putlitz GmbH	12. Juni 2007	Darlehensvertrag in Höhe von EUR 1.042.500,00 zur Finanzierung des Aufbaus der siebten Biogasanlage in Putlitz, Laufzeit: 13 Jahre, Zinssatz: 6,05 %.
Bremer Landesbank und Biogas-Produktion Putlitz GmbH	13. September 2007	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) in Höhe von EUR 1.250.250,00 zur Aufstockung der Finanzierung des Aufbaus von sechs Biogasanlagen in Putlitz, Laufzeit: 13 Jahre, Zinssatz: 5,3 %, Rückzahlungen seit dem 31. März 2009
Bremer Landesbank und Biogas-Produktion Putlitz GmbH	22. Juli 2008	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) in Höhe von EUR 885.000,00 zur weiteren Finanzierung des Aufbaus der siebten Biogasanlage in Putlitz, Laufzeit: 13 Jahre, Zinssatz: 5,5 %, Rückzahlungen seit dem 31. März 2009
Bremer Landesbank und Biogas-Produktion Putlitz GmbH	25. März 2009	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) in Höhe von EUR 1.300.000,00 zur Finanzierung des Ausbaus des Wärmenetzes, Laufzeit: 8 Jahre, Zinssatz: 2,309 %
BLB Leasing GmbH und Biogas-Produktion Putlitz GmbH	7. August 2006	Leasingvertrag mit der BLB Leasing GmbH als Leasinggeber über sechs Blockheizkraftwerke, Leasingzahlungen: insgesamt EUR 2.822.400,00 netto, Vertragsbeginn: 1. Dezember 2006, Laufzeit: 96 Monate, Teilamortisationsverträge mit Restwertausgleich
BLB Leasing GmbH und Biogas-Produktion Putlitz GmbH	10. Dezember 2008	Leasingvertrag mit der BLB Leasing GmbH als Leasinggeber über ein Blockheizkraftwerk, Leasingzahlungen: insgesamt EUR 470.700,00, Vertragsbeginn: 1. Dezember 2008, Laufzeit: 96 Monate, Teilamortisationsvertrag mit Restwertausgleich
Biogas-Produktion Hornow GmbH und N.E.W. Organic Energy AG	12. August 2011	Darlehensvertrag zwischen der -Produktion Hornow GmbH als Darlehensgeber und der N.E.W. Organic Energy AG als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 350.000,00, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2012, Zinssatz: 7,25 % p. a.
Biogas-Produktion Hornow GmbH und -Produktion Flechtingen GmbH	12. August 2011	Darlehensvertrag zwischen der -Produktion Hornow GmbH als Darlehensgeber und der Biogas -Produktion Flechtingen GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 350.000,00, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2012, Zinssatz: 7,25 % p. a.
Rainer Noack (Lieferant) und -Produktion Hornow GmbH (Abnehmer)	7. Dezember 2009	Biomasseliefervereinbarung über jeweils 4.000 t Mais, 3.600 t Hühnerkot, 3.400 t Roggen-/Weizen-GPS, 300 t Sudangras, 375 t Grassilage und 90 t Hirsesilage p.a., Laufzeit: 20 Jahre, Kaufpreis: EUR 225.710,00 p.a., ab 2011 Preisanpassung gemäß Landwirtschaftserzeugerpreisindex, Anpassung auf +/- 10 % zum ursprünglichen Kaufpreis

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		begrenzt, Abnehmer leistet Vorauszahlung von EUR 100.000,00 p.a., abgesichert durch Grundschuld, Lieferant hat sich verpflichtet, Gärreste bis zu 8.000 t p.a. kostenfrei abzunehmen
KTG Agrar AG und Biogas -Produktion PAL GmbH	1. Juli 2011	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas -Produktion PAL GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 322.006,26, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH und N.E.W. Organic Energy AG, Hamburg	30. August 2011	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer für die Errichtung einer Biogasanlage mit 800 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.087.500,00 netto
KTG Agrar AG und Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	1. Juli 2011	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Produktion Schöllnitz GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 797.000,00, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Sachsen Bank und Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	17. Oktober 2011	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) zwischen der Sachsen Bank als Darlehensgeber und der Produktion Schöllnitz GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 10.000.000,00, Zinssatz: 3,7 % p. a. vereinbart bis zum 30. Dezember 2021, Rückzahlungen ab 31. März 2014: EUR 192.308,00 vierteljährlich
Sachsen Bank und Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	19. Oktober 2011	Darlehensvertrag zwischen der Sachsen Bank als Darlehensgeber und der Produktion Schöllnitz GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 2.500.000,00, Zinssatz p.a.: Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich 3,10 Prozentpunkte, vereinbart bis zum 31. Dezember 2012, anschließend Anpassung oder üblicher Sollzinssatz der Sachsen Bank, Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2021, Rückzahlungen ab 31. Dezember 2012: EUR 67.500,00 vierteljährlich
Biogas-Produktion Vehlefanze GmbH und N.E.W. Organic Energy GmbH, Hamburg	19. September 2011	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer zur Errichtung einer Anlage mit 800 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.804.500,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromeinspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
Biogas-Produktion Wuthenow GmbH und N.E.W. Organic Energy AG, Hamburg	1. Dezember 2011	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer zur Errichtung einer Anlage mit 500 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 2.978.000,00 netto
Biogas-Produktion Wuthenow GmbH und KTG Agrar AG	1. Juli 2011	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas -Produktion Wuthenow GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 974.810,00, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Seelow GmbH und N.E.W. Organic Energy GmbH, Hamburg	8. Juni 2010	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer zur Errichtung einer Anlage mit 3,2 MWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.150.000,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromeinspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
Biogas Produktion Seelow GmbH und N.E.W. Organic Energy GmbH, Hamburg	19. September 2011	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer zur Errichtung einer Anlage mit 3,2 MWel installierter Leistung, Vergü-

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		tung: EUR 12.080.000,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromeinspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
Bremer Landesbank und Biogas Produktion Seelow GmbH	9. April 2010	Darlehensvertrag über eine Forfaitierungslinie für den Ankauf von Leasingforderungen aus Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 4.300.000,00, Laufzeit: 8 Jahre (Blockheizkraftwerk) bzw. 10 Jahre (Gasaufbereitung), Zinssatz: Euribor + 1,5 % p. a. sowie Liquiditätsaufschlag, Rückzahlungen seit April 2011
KTG Agrar AG und Biogas Produktion Seelow GmbH	1. Juli 2011	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Produktion Seelow GmbH als Darlehensnehmer in Höhe von EUR 7.467.809,40, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Bremer Landesbank und Biogas Produktion Seelow GmbH	13./19. Dezember 2011	Darlehensvertrag (Förderkredit aus Mitteln der KfW) in Höhe von EUR 8.930.000,00 zur Finanzierung der Errichtung einer Anlage mit Gasaufbereitung in Seelow, Laufzeit: 14 Jahre, Zinssatz: 3,4 %, Rückzahlung ab dem 31. März 2013
BLB Leasing GmbH und Biogas Produktion Seelow GmbH	12. September 2011	Leasingvertrag mit der BLB Leasing GmbH als Leasinggeber über ein Blockheizkraftwerk, Vertragsbeginn: 1. Oktober 2011, Laufzeit: 120 Monate, Leasingzahlungen: insgesamt EUR 685.953,00
r.e Biomethan GmbH und KTG Biomethan AG	5. April 2011	Rahmenvertrag zur Abnahme von Biomethan mit der r.e Biomethan GmbH als Abnehmer bezogen auf die einspeiseanlage am Standort Dersewitz, Biomethanlieferung bislang noch nicht aufgenommen, Mindestliefermenge: 54.000 MWh Biomethan p.a. mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 3.726.000,00 netto p.a., Höchstliefermenge: 66.000 MWh Biomethan mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 4.554.000,00 netto p.a., Verdoppelung der vorgenannten Mengen und Beträge bei Ausübung der Option zur Biomethanlieferung von einem weiteren Standort, Preisanpassung bei Erhöhung der Vergütungssätze des EEG vereinbart, außerdem erfolgt ab dem sechsten Jahr eine Preisanpassung entsprechend einer festgelegten Formel, die sich u.a. an dem Preis für leichtes Heizöl orientiert, erste ordentliche Kündigung des Vertrages zum 31.12.2022 möglich, ansonsten Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr.
r.e Biomethan GmbH und KTG Biomethan AG	31. Mai 2011	Rahmenvertrag zur Abnahme von Biomethan mit der r.e Biomethan GmbH als Abnehmer, Vertragsbeginn bezogen auf die einspeiseanlage am Standort Seelow: 1. Mai 2011, Mindestliefermenge: 54.000 MWh Biomethan p.a. mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 3.726.000,00 netto p.a., Höchstliefermenge: 66.000 MWh Biomethan mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 4.554.000,00 netto p.a., Preisanpassung bei Erhöhung der Vergütungssätze des EEG vereinbart, außerdem erfolgt ab dem sechsten Jahr eine Preisanpassung entsprechend einer festgelegten Formel, die sich u.a. an dem Preis für leichtes Heizöl orientiert, erste ordentliche Kündigung des Vertrages zum 31.12.2021 möglich, ansonsten Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr.
KTG Biomethan AG und Biogas Produktion Seelow GmbH, Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Biogas Produktion Vehlefanz GmbH, Biogas Produktion Dersewitz GmbH und Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	27. April 2011	Verträge über die Abnahme von Biomethan zwischen der KTG Biomethan AG als Abnehmer sowie der jeweils nebenstehend aufgeführten Gesellschaft der KTG Energie-Gruppe als Gaslieferant, Bedingungen je Vertrag: Mindestliefermenge: 54.000 MWh Biomethan p.a. mit einer Vergütung für die

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		ersten fünf Jahre von EUR 3.726.000,00 netto p.a., Höchstliefermenge: 66.000 MWh Biomethan mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 4.554.000,00 netto p.a., Preisanpassung bei Erhöhung der Vergütungssätze des EEG vereinbart, außerdem erfolgt ab dem sechsten Jahr eine Preisanpassung entsprechend einer festgelegten Formel, die sich u.a. an dem Preis für leichtes Heizöl orientiert, erste ordentliche Kündigung des Vertrages zum 31.12.2021 möglich, ansonsten Verlängerung jeweils um ein Jahr.

Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, welche die KTG Energie-Gruppe in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat und die heute noch bestehen bzw. die heute nicht mehr bestehen, gibt es nicht.

### 9.11.3 Verträge mit nahestehenden Personen

In den letzten drei Geschäftsjahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts bestanden die folgenden Rechtsbeziehungen zwischen der KTG Energie-Gruppe einerseits und den heutigen verbundenen Personen andererseits:

KTG Energie-Gruppe	Verbundene Partei	Art der Rechtsbeziehung
KTG Energie AG	Biogas-Produktion Hornow GmbH (Tochtergesellschaft der KTG Energie AG)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Energie als Darlehensgeber und der Bioenergie Hornow GmbH als Darlehensnehmer vom 28. Oktober 2010 in Höhe von EUR 3.094.809,20, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2013, Zinssatz: 6 % p. a.
KTG Energie AG	KTG Agrar AG (Muttergesellschaft der KTG -Energie)	Vereinbarung über die Gewährung eines freiwilligen Kapitalzuschusses vom 30. Dezember 2011 zwischen der KTG Agrar AG als Zuschussgeber und der KTG Energie als Zuschussnehmer in Höhe von EUR 5.082.219,50 sowie über den Verzicht des Zuschussgebers auf Forderungen gegenüber dem Zuschussnehmer in gleicher Höhe; dieser Kapitalzuschuss war die Grundlage für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln der KTG- Energie durch Hauptversammlungsbeschluss.
KTG - Energie AG	KTG Agrar AG (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der KTG - Energie als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 5.244.670,03, aufgrund der Vereinbarung über einen freiwilligen Kapitalzuschuss vom 30. Dezember 2011 hat sich die Darlehenssumme auf EUR 1.082.659,20 verringert, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	AK Agrarproduktions GmbH und Roloff Agrar GmbH (Roloff Agrar GmbH ist eine Tochtergesellschaft der KTG Agrar AG)	Substratlieferversatzvertrag über jeweils 16.000 t Maissilage, 5.000 t Roggen GPS, 3.300 t Grassilage und 2.600 t Zuckerrüben p.a. vom 4. Oktober 2011, Festpreis von EUR 719.600 p.a. bis zur Ernte 2014 vereinbart, danach Preiserhöhung von 1 % p.a. möglich, wenn nach Marktsituation für Agrarpreise gerechtfertigt, Vertragslaufzeit: 15 Jahre
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	AK Agrarproduktions GmbH, Roloff Agrar GmbH, AK Feldfrucht GmbH sowie T.P. Agrar GmbH (Roloff Agrar GmbH und AK Feldfrucht GmbH sind Tochtergesellschaften der KTG Agrar AG)	Substratlieferversatzvertrag über jeweils 16.000 t Maissilage, 5.000 t Roggen GPS, 3.300 t Grassilage und 2.600 t Zuckerrüben p.a. vom 4. Oktober 2011, Festpreis von EUR 719.600 p.a. bis zur Ernte 2014 vereinbart, danach Preiserhöhung von 1 % p.a. möglich, wenn nach Marktsituation für Agrarpreise gerechtfertigt, Vertragslaufzeit: 15 Jahre
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	KTG Agrar AG (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas-Produktion Dersewitz GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 4.477.994,16, Zinssatz: 7,5 % p. a.,

<b>KTG Energie-Gruppe</b>	<b>Verbundene Partei</b>	<b>Art der Rechtsbeziehung</b>
		Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas-Produktion Dersewitz GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 20. September 2011 für das Projekt Dersewitz II (Anlage mit insgesamt 1,6 MWel installierter Leistung), Vergütung: EUR 6.300.000,00 netto
Biogas-Produktion Hornow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Darlehensvertrag zwischen der Biogas -Produktion Hornow GmbH als Darlehensgeber und der N.E.W. Organic Energy AG als Darlehensnehmer vom 12. August 2011 in Höhe von EUR 350.000,00, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2012, Zinssatz: 7,25 % p. a.
Biogas-Produktion Hornow GmbH	-Produktion Flechtingen GmbH  (Tochtergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der Biogas-Produktion Hornow GmbH als Darlehensgeber und der Biogas-Produktion Flechtingen GmbH als Darlehensnehmer vom 12. August 2011 in Höhe von EUR 350.000,00, Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2012, Zinssatz: 7,25 % p. a.
Biogas-Produktion PAL GmbH	KTG Agrar AG  (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas-Produktion PAL GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 322.006,26, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	KTG Agrar AG  (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Produktion Schöllnitz GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 797.000,00, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 30. August 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 800 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.087.500,00 netto
Biogas-Produktion Wuthenow GmbH	KTG Agrar AG  (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas -Produktion Wuthenow GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 974.810,00, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas-Produktion Wuthenow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 1. Dezember 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 500 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 2.978.500,00 netto
Biogas Produktion Seelow GmbH	KTG Agrar AG  (Muttergesellschaft der KTG Energie)	Darlehensvertrag zwischen der KTG Agrar AG als Darlehensgeber und der Biogas Produktion Seelow GmbH als Darlehensnehmer vom 1. Juli 2011 in Höhe von EUR 7.467.809,40, Zinssatz: 7,5 % p. a., Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2014
Biogas Produktion Seelow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 8. Juni 2010 für die Errichtung einer Anlage mit 3,2 MWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.150.000,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromeinspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
Biogas Produktion Seelow GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 19. September 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 3,2 MWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 12.080.000,00

KTG Energie-Gruppe	Verbundene Partei	Art der Rechtsbeziehung
	schaft)	netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromeinspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
Biogas -Produktion Vehlefanfz GmbH	N.E.W. Organic Energy AG  (Herr Dr. Thomas Berger war bis zum 2012 Vorstand dieser Gesellschaft)	Generalunternehmervertrag mit der N.E.W. Organic Energy AG als Auftragnehmer vom 19. September 2011 für die Errichtung einer Anlage mit 800 kWel installierter Leistung, Vergütung: EUR 13.804.500,00 netto; hierbei handelt es sich um eine Gaseinspeiseanlage, die sowohl ihren Umsatz aus der Stromeinspeisung als auch zusätzlich aus der Gaseinspeisung von Biomethan generiert.
KTG Biomethan AG	Biogas Produktion Seelow GmbH, Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Biogas Produktion Vehlefanfz GmbH, Biogas Produktion Dersewitz GmbH und Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG  (Gesellschaften der KTG Energie-Gruppe)	Verträge über die Abnahme von Biomethan zwischen der KTG Biomethan AG als Abnehmer sowie jeweils der nebenstehend aufgeführten Gesellschaft der KTG Energie-Gruppe als Gaslieferant vom 27. April 2011, Bedingungen je Vertrag: Mindestlieferungsmenge: 54.000 MWh Biomethan p.a. mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 3.726.000,00 netto p.a., Höchstlieferungsmenge: 66.000 MWh Biomethan mit einer Vergütung für die ersten fünf Jahre von EUR 4.554.000,00 netto p.a., Preis-anpassung bei Erhöhung der Vergütungssätze des EEG vereinbart, außerdem erfolgt ab dem sechsten Jahr eine Preis-anpassung entsprechend einer festgelegten Formel, die sich u.a. an dem Preis für leichtes Heizöl orientiert, erste ordentliche Kündigung des Vertrages zum 31.12.2021 möglich, ansonsten Verlängerung jeweils um ein Jahr.

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Mitglieds des oberen Managements bestehen nicht.



#### 9.11.4 Darlehensverhältnisse

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.12.2011	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	42.463.988,23 (25.101.684,76)	11.915.114,59 (6.498.482,32)	7.134.921,64 (8.562.120,00)	23.413.952,00 (10.041.082,44)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777.561,48 (3.761.829,27)	8.777.561,48 (3.761.829,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.529.947,68 (33.213.217,02)	(0,00) (33.213.217,02)	36.529.947,68 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	750,28 (7.500,00)	(750,28) (7.500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	98.561,85 (78.327,36)	98.561,85 (78.327,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	87.870.809,52 (62.162.558,41)	20.791.988,20 (43.559.355,97)	43.664.869,32 (8.562.120,00)	23.413.952,00 (10.041.082,44)

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen folgende Sicherheiten:

Verlustübernahmeerklärung für mindestens 5 Jahre, Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 9.950 der KTG Agrar AG, Kapitaldienstsicherungsabrede der KTG Agrar AG für die Flechtingen GmbH für die Jahre 2010 bis 2012, Verlustübernahmeverpflichtung für die Biogas Produktion Putlitz GmbH, die Biogas Produktion Dersewitz GmbH und Biogas Produktion Seelow GmbH, Kreditausfallbürgschaft der KTG Agrar AG i.H.v. TEUR 700 je Anlage für die Biogas Produktion Putlitz GmbH, die Biogas Produktion Dersewitz GmbH und Biogas Produktion Seelow GmbH, die Globalzession für alle Forderungen aus Energie- und Wärmegewinnungsverträgen, Grundschulden über insgesamt TEUR 28.325, Sicherungsübereignung des Anlagevermögens der Biogas Produktion Schöllnitz GmbH sowie der Biogas Produktion Hornow GmbH, Verpflichtung zur Bildung von Liquiditätsreserven von TEUR 624 und Verpfändung dieser Guthaben, Hinterlegung und Verpfändung eines Mängelgewährleistungsbetrages i.H. v. TEUR 154, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Generalunternehmer-Verträgen, Substratlieferungsverträgen, Wartungsverträgen, Betriebsführungsverträgen und aus Versicherungsverträgen, Sicherungsübereignung der Silobestände.

## **10 Allgemeine Informationen**

### **10.1 Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

Die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist durch Vorstandsbeschluss der Emittentin vom 30.04.2012 zugestimmt worden.

### **10.2 Billigung des Prospekts**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2003/71/EG hat diesen Prospekt gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) gebilligt. Die Bestimmung verlangt die Prüfung des Prospekts hinsichtlich seiner Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit sowie der Bonität der Emittentin ist damit nicht verbunden.

### **10.3 Verwendung der Erlöse**

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Der Brutto- und Nettoerlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt in erster Linie von der Anzahl der verkauften Anleihen ab. Sofern alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionsaufwendungen von voraussichtlich 4,0 % vom Gesamtnennbetrag ein Emissionserlös in Höhe von rund 48,0 Mio. EUR zu.

Die Platzierungskosten gliedern sich wie folgt auf:

- ca. 1 % Kosten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- ca. 2 % interne Vertriebskosten
- ca. 1 % externe Vertriebskosten

Die Gesellschaft beabsichtigt, den ihr im Rahmen des Angebots zufließenden Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der KTG Energie, zur Umsetzung und zur Finanzierung ihrer strategischen Ziele, sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Insbesondere beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu 48,0 Mio. EUR für folgende Zwecke, nach Prioritäten geordnet, zu verwenden:

- Darstellung des Eigenkapitalanteils der KTG Energie zur Finanzierung weiterer Biogasanlagen – ca. 20,0 Mio. EUR
- daneben zur Bevorratung der zum Betrieb ihrer Biogasanlagen erforderlichen Betriebsstoffe und – ca. 8,0 Mio. EUR
- Rückführung der von der Muttergesellschaft gewährten Zwischenfinanzierungsdarlehen ca. 20,0 Mio. EUR

Die zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, sowie die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen benötigt werden, hängen von einer Vielzahl von Faktoren, insbesondere den sich bietenden Möglichkeiten zum Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen, ab, die sich gegenwärtig noch nicht abschließend bestimmen lassen. Derzeit plant die Gesellschaft, etwa die Hälfte des Nettoemissionserlöses für den Eigenkapitalanteil der Emittentin zur Finanzierung weiterer Bio-Gasanlagen sowie für die Bevorratung der zum Betrieb ihrer Bio-Gasanlagen erforderlichen Betriebsstoffe zu verwenden. Etwa ein Viertel des Nettoemissionserlöses soll nach den gegenwärtigen Planungen der Gesellschaft für die Finanzierung des Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe und Anbauflächen. Ferner sollen die Beschaffungskosten durch Nutzung von Skonti und Rabatte gesenkt werden.

Die Emittentin wird die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten fortlaufend überprüfen und sie anhand der Marktentwicklung anpassen und ändern. Das kann u.a. dazu führen, dass die vorgenannten identifizierten Projekte als nicht zielführend verworfen werden und gleichzeitig im Rahmen entspre-

chender Recherchen neue Investitionsmöglichkeiten/- Notwendigkeiten identifiziert und vorangetrieben werden. Die vorstehenden Verwendungsmöglichkeiten sind durch den Aufsichtsrat der Emittentin nicht fest beschlossen.

Der Liquiditätszufluss aus der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann sich deutlich verringern, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden können. Die daraus resultierenden Fehlbeträge des Nettoerlöses sollen in Bezug auf die geplanten Investitionen aus freien Kreditlinien der KTG Energie Gruppe bzw. freien neuen Finanzierungen erfolgen.

#### **10.4 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen**

Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht vorliegend nicht.

#### **10.5 Gegenstand des Angebots**

Die KTG Energie AG, Ferdinandstraße 12, D-20095 Hamburg (nachfolgend die „Emittentin“, die „Gesellschaft“, die „KTG Energie“, oder „KTG Energie Gruppe“), bietet 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 EUR zum Gesamtnennbetrag von 50.000.000 EUR (nachfolgend „Schuldverschreibungen“, Anleihen) an.

Die Laufzeit beträgt 6 Jahre (02.07.2012 – 01.07.2018). Der Ausgabepreis beträgt 100 %. Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt direkt über die KTG Energie AG. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 02.07.2012 begeben und am Ende der Laufzeit der Emission (01.07.2018) nachträglich am 02.07.2018 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Anleihen werden jährlich mit Ablauf des 01.07. mit 7,25 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 02.07. eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 02.07.2013. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen

Zinsberechnungsmethode. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen.

#### **10.6 Verkauf**

Das Angebot zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich an jeden interessierten Anleger. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen oder sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Mittels Zeichnung des entsprechenden Kaufantrags bei zeitgleicher Überweisung der Kaufsumme und Annahme durch den Vorstand der Emittentin können Inhaber-Teilschuldverschreibungen erworben werden. Das Angebot zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich von der Emittentin betrieben. Gleiches gilt für die Abwicklung der Platzierung. Die Emittentin wird daher im Wesentlichen auf ihre eigene Vertriebskapazität zurückgreifen. Der interessierte Investor erhält umgehend nach Eingang des unterzeichneten Kaufantrags und Überweisung des Kaufbetrags für die von ihm gezeichneten Anleihen eine Annahmestätigung sowie eine Kaufabrechnung zugeschiedt. Durch die Annahme des Kaufantrags sowie die Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der Emittentin kommt der Kauf der Anleihe zustande. Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt durch deren Einbuchen in das Wertpapierdepot, das von dem interessierten Investor im Kaufantrag benannt wird. Die Einbuchung der Inhaber- Teilschuldverschreibung wird durch die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats nach Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der KTG Energie AG.

#### **10.7 Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten**

Das Angebot besteht in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Vollplatzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibung. Ungeachtet dessen ist die Emittentin berechtigt, das Angebot zum Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung oder Zurückweisung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Anlagebetrag unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger in dem Kaufantrag benannte Konto erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgt unverzüglich schriftlich

durch die Emittentin gegenüber dem Anleger. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht vorgesehen.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Schließung des Angebots bzw. bei vollständiger Zeichnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) des Angebots und das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite [www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de) bekannt geben.

### **10.8 Offenlegung des Angebotsergebnisses**

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Schließung des Angebots bzw. bei vollständiger Zeichnung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) des Angebots und das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite [www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de) bekannt geben.

### **10.9 Hinweis zum Kaufantrag**

Das Kaufantragsformular sowie die Zusatzinformationen für Verbraucher werden einen Tag nach Veröffentlichung des Prospekts kostenlos im Internet unter [www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de) zum Download sowie bei der Emittentin zur Ausgabe bereitgehalten. Das Kaufantragsformular ist vollständig und gut leserlich auszufüllen und postalisch oder per Telefax an die KTG Energie AG, Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg (Fax: 040 30 37 64 - 99), zu versenden.

### **10.10 Verkaufsbeschränkungen**

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist möglich, dass die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sind. Sämtliche Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die KTG Energie AG wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unzulässig machen würden, sofern Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Es ist jedoch Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, dass ein Wertpapierdepot vorhanden ist, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorhanden ist, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden. Der Anleger sollte sich vorab über die dort möglicherweise entstehenden Gebühren informieren.

### **10.11 Besteuerung**

Die folgende Kurzdarstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter wesentlicher Gesichtspunkte des deutschen Steuerrechts im Hinblick auf den Erwerb und den Besitz von Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Bei dieser Beschreibung handelt es sich keinesfalls um eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerrechtlichen Erwägungen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten, sondern nur um bestimmte Teilaspekte. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Tatsachen und Umstände, die für bestimmte Käufer maßgebend sein könnten. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Rechtsstand der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts. Dieses Recht kann sich jedoch - möglicherweise auch rückwirkend - ändern. Potenziellen Käufern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

### **EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung**

Am 3. Juni 2003 beschloss der Rat der Europäischen Union eine Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (die EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen!). Nach dieser Richtlinie muss jedes EU-Mitglied Zahlstellen (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet dazu verpflichten, den

zuständigen Behörden dieses Staates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen an Bürger anderer EU-Staaten als Empfänger der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaates, in der sich die auszahlende Stelle (wie in der Richtlinie definiert) befindet, muss anschließend diese Informationen an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates übermitteln, in dem der Empfänger der Zinsen ansässig ist. Während einer Übergangszeit haben Österreich, Belgien und Luxemburg sich dafür entschieden, statt dessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten (1. Juli 2005) der Richtlinie 15 % Quellensteuer einzubehalten, in den darauf folgenden drei Jahren (1. Juli 2008 - 30. Juni 2011) 20 % und ab dem siebten Jahr nach Inkrafttreten (ab 1. Juli 2011) der Richtlinie 35 %. In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für die Anwendung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen haben die Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra bestätigt, dass sie ab dem 1. Juli 2005 Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie auf der Basis zwischen ihnen und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossener Verträge anwenden werden, die den in dieser Richtlinie vorgesehenen gleichwertig sind. Bestimmte abhängige bzw. assoziierte Gebiete (die Kanalinseln, die Isle of Man und gewisse abhängige bzw. assoziierte Gebiete in der Karibik) werden ab diesem Datum ebenfalls einen automatischen Informationsaustausch durchführen oder während der oben beschriebenen Übergangszeit eine Quellensteuer - wie oben beschrieben - erheben. Mit Rechtsverordnung vom 26. Januar 2004 hat die deutsche Bundesregierung die Bestimmungen zur Durchführung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in deutsches Recht umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten ab dem 1. Juli 2005. Natürliche Personen, die Inhaber von Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind, werden darauf hingewiesen, dass die Emittentin gemäß § 5 Nr. 4 der Anleihebedingungen keine zusätzlichen Beträge hinsichtlich einer infolge der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen erhobenen Quellensteuer bezahlen wird.

### **Im Inland ansässige Anleger**

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungsteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % sowie gegebenenfalls einer Kirchensteuer. Von der Abgeltungsteuer werden auch bestimmte Veräußerungsgewinne im Bereich des Kapitalvermögens erfasst. In diesem Zusammenhang wurde das so genannte Halbeinkünfteverfahren für Aktien abgeschafft. Ebenso findet die für Aktien und sonstige Wertpapiere geltende Haltefrist von einem Jahr - unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung - keine Anwendung mehr. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

### **a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern. Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber Teilschuldverschreibung - soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt - der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung (inklusive Stückzinsen) oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragssteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden. Der anzuwendende Kapitalertragssteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragssteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchen-

steuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören. Es ist gesetzliches Ziel, den Kirchensteuerabzug ab dem Jahr 2011 bereits an der Quelle auf Grundlage eines elektronischen Informationssystems zu automatisieren. Dadurch erhielten die jeweils zum Kapitalertragssteuerabzug verpflichteten Stellen automatisch Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft des entsprechenden Anlegers sowie über den entsprechenden Kirchensteuersatz. Insoweit wäre dann ein entsprechender Antrag des Anlegers auf Berücksichtigung der Kirchensteuer nicht mehr notwendig. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit und wann diese gesetzlichen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden. Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungsteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrages können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragssteuerabzug berücksichtigt werden. Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragssteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen. Einkünfte aus Kapitalvermögen können bzw. müssen im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden, wenn es sich um Sachverhalte des § 32 d Abs. 2 bis 6 EStG handelt. Das sind zum Beispiel Fälle eines noch nicht ausgeschöpften Sparerpauschbetrages, eines noch nicht berücksichtigten Verlustes bzw. Fälle einer so genannten back-to-back-Finanzierung. Auch sind die Einkünfte in die Steuererklärung aufzunehmen, wenn eine Kirchensteuerpflicht besteht und beim Kapitalertragssteuereinbehalt keine entsprechende Kirchensteuer berücksichtigt wurde. Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (so genannte Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen. Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

## **b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibung**

Wird die Inhaber-Teilschuldverschreibung von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten, so sind die vorstehend beschriebenen Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer eventuellen Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und - soweit anwendbar - auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Ein Kirchensteuerabzug scheidet für Wertpapiere des Betriebsvermögens aus. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet werden.

## **Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger**

In Deutschland steuerlich nicht ansässige und somit nicht unbeschränkt einkommens- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen - mit deren Erträgen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in der Regel auch keine deutsche Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags einzubehalten. Es sei aber darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Juli 2005 eine Auskunftserteilung nach der bereits oben genannten Zinsinformationsverordnung (ZIV – Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben:

- Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlungen,
- Name und Anschrift der Zahlstelle,
- Konto- oder Depotnummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder eine Bezeichnung der Forderung, aus der die Zinszahlung stammt, sowie
- Gesamtbetrag der Zinsen und Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung, die im Kalenderjahr zugeflossen sind. Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anzubieten.

### **10.12 Verbriefung**

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland (Clearstream AG), hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Übertragungen von Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen durch Übertragung von Miteigentumsanteilen an der Globalurkunde gemäß dem für diese Zwecke von der Clearstream AG bestimmten Verfahren.

### **10.13 Börsenzulassung**

Die Emittentin behält sich vor, die Anleihe in den Freiverkehr einer deutschen Börse einzubeziehen.

### **10.14 Zahlstelle**

Die Emittentin hat die Hauck und Aufhaeuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, als Zahlstelle benannt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Zahlstellen. Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Die KTG Energie AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die depotführenden Banken der Anleihegläubiger auf deren jeweilige Konten.

### **10.15 Branchen- und Marktdaten**

In diesem Prospekt verwendet die Emittentin Informationen und Schätzungen aus öffentlich zugänglichen Quellen, Marktdaten, Analyseberichten und sonstigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten.



Soweit die Angaben in diesem Prospekt aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen oder in sonstiger Weise von Dritten zur Verfügung gestellt wurden, sind sie hier zutreffend wiedergegeben. Darüber hinaus sind nach Kenntnis der Emittentin und, soweit die Emittentin dies anhand von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen oder Dritter überprüfen konnte, keine Tatsachen ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend machen würden. Obwohl die Emittentin der Überzeugung ist, dass diese Informationen verlässlich sind, kann sie die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen nicht übernehmen. Die Emittentin hat die Informationen nicht unabhängig bestätigt.

## **10.16 Einsehbare Dokumente**

Die KTG Energie AG erklärt hiermit, dass während der Gültigkeitsdauer des Wertpapierprospekt folgende Dokumente in Papierform oder deren Kopien während der üblichen Geschäftsstunden am Sitz der Emittentin in der Ferdinandstrasse 12, 20095 Hamburg, eingesehen werden können:

- a. Die Satzung und die Statuten der Emittentin;
- b. Dieser Prospekt und die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 und 2010, sowie die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2011 und 2010 und alle hierzu gehörenden Finanzinformationen

Dieser Wertpapierprospekt, die Satzung und die Statuten sowie die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 und 2010, sowie die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2011 und 2010 und alle hierzu gehörenden Finanzinformationen, historische Finanzinformationen der Emittentin und alle Informationen aus sonstigen Dokumenten, die in diesen Prospekt eingeflossen sind, stehen elektronisch zur Einsicht unter [www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de), zur Verfügung.

## **11. Finanzinformationen**

### **11.1 Konzernabschluss der KTG Biogas AG 2011**

#### **11.1.1 Konzern-Lagebericht 2011**

## **DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES**

### **KTG Biogas AG, Hamburg Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011**

#### **Geschäfts und Rahmenbedingungen Geschäftstätigkeit**

Die KTG Biogas AG ist eine Tochtergesellschaft der KTG Agrar AG (KTG). Die Muttergesellschaft ist mit einer bewirtschafteten Anbaufläche von rund 35.000 Hektar einer der führenden Produzenten von Agrarrohstoffen in Europa. Die KTG Biogas AG ist seit 2006 der für den Teilbereich der Bioenergie zuständige Teil des Konzerns. Mit rund 22 Megawatt (Vorjahr 13 Megawatt) installierter bzw. in Bau befindlicher Leistung ist die KTG Biogas AG ein Großabnehmer der Silagen und Großlieferant für Dünger des Konzerns. Die Anlagen befinden sich alle in unmittelbarer Nähe zu den entsprechenden Agraranbauflächen. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die entstehende Wärme nutzen wir teilweise im Mutterkonzern, versorgen aber auch Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte.

Die Biogasproduktion ist Teil eines integrierten Konzepts: Die Anlagen befinden sich in direkter Nähe unserer Landwirtschaftsbetriebe. Die erforderlichen nachwachsenden Rohstoffe werden überwiegend in unseren Landwirtschaftsbetrieben angebaut. Neben Energiemais setzen wir Nebenprodukte wie Zuckerrüben, Gräser und Ganzpflanzensilage ein. Darüber hinaus gewinnen Zweitfrüchte als Inputstoffe an Bedeutung. So werden beispielsweise Hirse oder Klee gras nach der Getreideernte im Sommer ausgesät und im Spätherbst geerntet.



## **Strategie**

Ziel der KTG Biogas AG ist die Expansion der Biogasproduktion fortzusetzen und an weiteren landwirtschaftlichen Großstandorten das integrierte Geschäftsmodell durch den entsprechend angepassten Ausbau unserer Energiekapazitäten weiter zu ermöglichen.

## **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### **Gesamtwirtschaft**

In 2011 setzte sich der in 2010 begonnene globale konjunkturelle Aufschwung weiter fort. Allerdings erreichte das weltweite Wirtschaftswachstum nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit prognostizierten 3,9 Prozent nicht die Dynamik des Vorjahres (5,3 Prozent). Im Jahresverlauf 2011 hat sich die konjunkturelle Entwicklung verlangsamt. Ursachen dafür waren die Belastung der Konjunktur durch eine schwache Entwicklung des Welthandels, der gestiegenen Ölpreis, sowie Produktionsausfälle infolge des Erdbebens in Japan. Die Industrieländer verzeichneten im Jahr 2011 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,6 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Während für Deutschland ein vergleichsweise kräftiger Anstieg erwartet wird (3,1 Prozent; Vorjahr: 3,6 Prozent), liegen Großbritannien (0,7 Prozent; Vorjahr: 2,1 Prozent) und Frankreich (1,7 Prozent; Vorjahr: 1,4 Prozent) mit ihren Wachstumswerten darunter. In den Entwicklungs- und Schwellenländern verlief die konjunkturelle Entwicklung überdurchschnittlich stark, auch wenn sich teilweise Überhitzungstendenzen zeigten. Diese aufstrebenden und sich entwickelnden Volkswirtschaften erreichten nach Angaben des IWF einen BIP-Anstieg um 6,2 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent). Der Welthandel wuchs in 2011 um rund 8 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent). Die Unsicherheit auf den Finanzmärkten und die negativen Effekte aus der Zuspitzung der Schuldenkrise in Europa trübten die Aussichten.

### **Branchenumfeld**

In Deutschland ist die Vermarktung von Energie wie Strom, und Wärme aus erneuerbaren landwirtschaftlichen Rohstoffen attraktiv und sicher. Die Grundlage dafür bilden die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) und das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG).

Im Sommer 2011 ist die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet worden. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Vor-Ort-Verstromungsanlagen bekommen weiterhin eine größenabhängige Grundvergütung. Dazu gibt es eine inputabhängige Einsatzstoffvergütung, die in zwei Einsatzstoffvergütungsklassen eingeteilt ist. Die Einsatzstoffvergütungsklasse I umfasst eigens für die Biogasproduktion angebauten Pflanzen wie Mais, Zuckerrüben und Ganzpflanzensilage, während die Einsatzstoffvergütungsklasse II Gülle und Zwischenfrüchte enthält.

Des Weiteren gibt es als Zusatzvergütung für Biogaseinspeisung den sogenannten Gasaufbereitungsbonus. Blockheizkraftwerke, die aufbereitetes Biogas aus dem Netz entnehmen und verstromen, erhalten in Abhängigkeit von der Größe der Aufbereitungsanlage eine Zusatzvergütung von 1 bis 3 ct/kWh.

Die KTG Biogas hat von Anfang an auf einen hohen Einsatz von Zweitfrüchten und Reststoffen sowie eine nachhaltige Wärmenutzung gesetzt. Das neue EEG bestätigt dieses Konzept und erhöht die Flexibilität für den Biogasanlagenbetrieb. Daher haben die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit.

In 2011 hat die Bundesregierung auch die deutsche Gasnetzzugangsverordnung novelliert. So hat der Gesetzgeber beschlossen den Anlagenbetreibern den Zugang zum Erdgasnetz zu erleichtern und hat die Kostenteilung sowie teilweise eine Kostendeckelung zugunsten der Anlagenbetreiber verändert. Damit bietet der deutsche Markt der KTG Biogas auch in diesem Bereich weiterhin attraktive Rahmenbedingungen.

Laut dem Bundesverband Bio Energie waren Ende 2011 rund 7.100 Biogasanlagen am Netz. Das entspricht einem Anstieg um ca. 1.200 Anlagen gegenüber 2010. Insgesamt wurden im Jahr 2011 rund 18 Milliarden Kilowattstunden klimafreundliche Energie aus Biogas produziert. 2010 waren es rund 12,8 Milliarden Kilowattstunden.

## **Geschäftsverlauf 2011**

### **Geschäftsverlauf**

Die KTG Biogas betreibt seit 2006 eigene Biogasanlagen. Aufgrund des integrierten Geschäftsmodells erzielen wir bei der Biogasproduktion eine hohe Effizienz. Die Folge: stabile Cashflows und eine gute Marge. Darüber hinaus kann der Gärrest als natürlicher Dünger verkauft und von Landwirten wieder auf die Felder ausgebracht werden.

Das Jahr 2011 war erneut erfolgreich für die KTG Biogas AG. Wir haben unsere Kapazitäten deutlich ausgebaut und gleichzeitig den Umsatz und das Ergebnis auf allen Ebenen deutlich gesteigert. Im Geschäftsjahr wurden neben den schon existierenden Anlagen in Putlitz, Dersewitz und Flechtingen weitere Biogasanlagen in Schöllnitz, Seelow, Wuthenow und Hornow in Betrieb genommen. Zum 31.12.2011 hatte die KTG Biogas AG damit Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 22 Megawatt (Vorjahr: 13 Megawatt) am Netz. Weitere Anlagen sind im Bau oder in Planung. Im Jahr 2011 haben wir 113 Mio. Kilowattstunden (Vorjahr: 73,8 Mio. Kilowattstunden) umweltfreundliche Energie produziert. Die KTG Biogas AG hat mit dem Verkauf einen Umsatz von 21,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,3 Mio. Euro) und ein operatives Ergebnis von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) erzielt. Aufgrund des erfolgreichen Jahres 2011 kann die KTG Biogas AG optimistisch in die Zukunft blicken.

### **Mitarbeiter**

Eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der KTG Biogas AG sind die Mitarbeiter, ohne die kein Wachstum möglich ist. Bei uns arbeiten exzellent ausgebildete und erfahrene Spezialisten. Der reibungslose Betrieb der Biogasanlagen ist eine Herausforderung und ohne ein kompetentes Team ist dies kaum möglich. Daher investieren wir kontinuierlich durch Seminare und Workshops in die Weiterentwicklung unseres Teams.

Ziel unserer Personalpolitik ist es, Mitarbeiter möglichst langfristig im Unternehmen zu halten, um von ihrer Erfahrung zu profitieren. Dafür bieten wir sichere Arbeitsplätze in einem spannenden Umfeld. Zu unserer Unternehmenskultur gehören flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege. Die Mitarbeiter können sich auf vielfältige Weise einbringen.

Zum 31.12.2011 waren 40 Mitarbeiter in der KTG Biogas AG beschäftigt.

### **Ertragslage**

#### **Entwicklung von Gesamtleistung und Umsatz**

Die KTG Energie hat in den vergangenen Jahren kräftig in den Ausbau der Produktionskapazitäten investiert. So war die Umsatz- und Ertragsentwicklung der KTG Biogas auch im Jahr 2011 sehr erfreulich. Aufgrund der zahlreichen neuen Biogasanlagen stieg der Umsatz aus dem Verkauf von erneuerbarer Energie von 14,3 Mio. Euro um 50,5 Prozent auf 21,5 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Anlagen erst zum Jahresende in Betrieb gegangen ist und daher erst im kommenden Jahr wesentlich zum Umsatz- und Ertragswachstum beitragen wird.

#### **Kostenentwicklung**

Im Jahr 2011 haben mit dem Unternehmenswachstum auch die Kosten zugenommen. Der Materialaufwand setzt sich maßgeblich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Inputstoffe für die Biogasproduktion zusammen. Er stieg von 6,7 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 45,0 Prozent. Die Materialkostenquote bezogen auf den Umsatz und die Bestandsveränderung lag bei 45,1 Prozent (Vorjahr: 46,8 Prozent). Mit der Anzahl der Mitarbeiter sind auch die Personalaufwendungen von 1,0 Mio. Euro um 42,4 Prozent auf 1,4 Mio. Euro gestiegen. Die Abschreibungen erhöhten sich im Jahr 2011 von 1,5 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro. Das ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der neuen Biogasanlagen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen aufgrund der höheren Anzahl der Anlagen und der Umsatzausweitung im Jahr 2011 bei 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro).

## **Ergebnisentwicklung**

Die KTG Biogas AG hat den operativen Gewinn im Jahr 2011 erneut gesteigert. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg von 4,2 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) kletterte von 2,7 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um 44,4 Prozent. Die EBIT-Marge bezogen auf den Umsatz lag im Jahr 2011 bei 18,3 Prozent.

Das Finanzergebnis lag 2011 bei -2,6 Mio. Euro, nach -1,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg ist auf die Finanzierung der neuen Biogasanlagen zurückzuführen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag im Jahr 2011 bei 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Der Konzernjahresüberschuss nahm im Jahr 2011 von 0,1 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro zu. Der Bilanzgewinn stieg von 0,6 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro.

## **Finanz- und Vermögenslage**

### **Finanzlage**

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Investitionen für den Ausbau der Kapazitäten geprägt. Zudem wurde eine Kapitalrücklage gebildet.

Insgesamt nahm die Bilanzsumme von 63,2 Mio. Euro auf 95,2 Mio. Euro zu. Das Eigenkapital wurde durch den Jahresüberschuss und die Kapitalrücklage in Höhe von 5,1 Mio. Euro gestärkt. Die KTG Biogas verfügte zum Bilanzstichtag 2011 über ein Eigenkapital in Höhe von 6,6 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei rund sieben Prozent.

Die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 auf 87,9 Mio. Euro (Vorjahr: 62,2 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Finanzierung für den Bau neuer Biogasanlagen zurückzuführen. So stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 25,1 Mio. Euro auf 42,5 Mio. Euro.

### **Vermögenslage**

Der Betrieb von Biogasanlagen bietet aufgrund der Einspeisevergütung durch das EEG eine gute Planbarkeit und damit eine gute Grundlage für eine nachhaltig positive Entwicklung der KTG Biogas AG. So hat das Unternehmen im Jahr 2011 rund 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro) investiert.

Aufgrund der Investitionen stiegen die Sachanlagen im Jahr 2011 von 45,6 Mio. Euro auf 71,3 Mio. Euro. Technische Anlagen und Maschinen nahmen von 17,2 Mio. Euro auf 29,1 Mio. Euro zu. Die deutliche Zunahme der Anlagen im Bau von 23,3 Mio. Euro auf 33,3 Mio. Euro zeigt, dass die Expansion erfolgreich fortgesetzt wird.

Die Vorräte sind im Vergleich zum Jahresende 2010 von 7,6 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2011 zurückgegangen. Die ist überwiegend auf die Abnahme der unfertigen Erzeugnisse von 2,0 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro zurückzuführen. Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 7,3 Mio. Euro auf 15,1 Mio. Euro ist zum einen auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Diese lagen zum Bilanzstichtag bei 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Zum anderen nahmen die sonstigen Vermögensgegenstände von 1,7 Mio. Euro auf 6,4 Mio. Euro zu.

## **Chancen und Risiken**

Die KTG Biogas AG ist ein dynamisch wachsendes Unternehmen. Durch die Möglichkeiten innerhalb des Konzerns und die durch die Bundesregierung eingeleitete Energiewende ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risiken sind grundsätzlich nicht vollständig zu vermeiden. Wir streben jedoch an, diese Risiken und die möglichen Konsequenzen für das Unternehmen möglichst niedrig zu halten und verfolgen demgemäß eine defensive Strategie im Rahmen unseres Risikomanagements. Darüber hinausgehen wir Risiken nur ein, wenn ihnen entsprechende Chancen in Form von Wachstum und Ertrag gegenüberstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt,

die zu einer dauerhaft negativen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KTG Biogas AG führen können. Im Einzelnen sehen wir folgende wesentliche Risiken, denen wir mit verschiedenen Maßnahmen begegnen:

- Wir sind beim Betrieb von Biogasanlagen von staatlichen Förderungen abhängig. Durch ein kleines Team von Experten, das die jeweiligen Entwicklungen sehr genau verfolgt, sind wir in der Lage, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren. Da diese Veränderungen in der Regel nicht kurzfristig erfolgen, ist das Risiko überschaubar. Außerdem bieten die langfristigen Regelungen im Bereich des EEG auch Vorteile im Hinblick auf die langfristige Unternehmens- und Investitionsplanung.
- Die wesentliche Kostenposition ist der Einkauf von Substrat für die Anlagen. Hier gibt es einen Vertrag, der uns langfristige, marktkonforme Einkaufspreise sichert.
- Die langfristigen Investitionen sind z.T. durch mittelfristige Darlehen der Muttergesellschaft zwischenfinanziert. Nach Abschluss der jeweiligen Investition ist eine langfristige Bankenfinanzierung geplant.
- Eine verschärfte „Tank oder Teller“ Diskussion könnte zu Problemen mit der Substratversorgung führen. Diese Veränderungen sind durch die Genehmigungen grundsätzlich ausgeschlossen. Jedoch haben wir durch den hohen Anteil an Zweitfrüchten und Nebenprodukten in unseren Anlagen schon jetzt hier Vorsorge getroffen.

### **Nachtragsbericht**

Für die KTG Biogas AG sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

### **Prognosebericht**

Die Rahmenbedingungen stimmen uns zuversichtlich. Die Weltkonjunktur lässt eine stabile Entwicklung erwarten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Prognose für das Kalenderjahr 2012 von einem globalen Wachstum von 3,8 Prozent aus. Die Schwellenländer werden weiterhin der Motor der weltwirtschaftlichen Expansion sein (2011: 6,2 Prozent). Ihre Entwicklung wird sich teilweise von der Entwicklung der fortgeschrittenen Volkswirtschaften abkoppeln. Für die Industrieländer wird eine schwache Expansion bis in das Jahr 2012 erwartet (2011: 1,6 Prozent). Für die Länder des Euroraumes wird für 2012 ein Wachstum von 1,6 Prozent prognostiziert. Für Deutschland liegt der erwartete Zuwachs für 2011 bei 3,0 Prozent.

Der Fachverband Biogas e.V. sieht für das Jahr 2012 und darüber hinaus eine gute Chance für die Technologie, die Energiewende weiter zu unterstützen.

Die KTG Biogas AG blickt optimistisch in die Zukunft, da der Markt der umweltfreundlichen Energie viel Potenzial verspricht. Ziel für das Jahr 2012 ist weiteres profitables Wachstum. Die Kapazitäten im Bereich werden weiter konsequent ausgebaut. Wir haben weitere Biogasanlagen im Bau und in Planung.

Hamburg, den 10. April 2012

KTG Biogas AG

gez. Dr. Thomas R.G. Berger  
Vorstandsvorsitzender

## 11.1.2 Konzern-Bilanz auf den 31. Dezember 2011 KTG Biogas AG

### AKTIVA

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>Aufwendungen für die Inangsetzung</u>		0,00		0,00
B. <u>Anlagevermögen</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen/Software	36.302,06		36.302,06	
2. Firmenwert	<u>145.590,86</u>	181.892,92	<u>155.968,52</u>	192.270,58
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und Bauten	8.520.719,34		4.898.070,92	
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.125.605,63		17.185.211,21	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	395.211,47		254.886,77	
4. Anlagen im Bau	<u>33.272.750,49</u>	71.314.286,93	<u>23.286.047,75</u>	45.624.216,65
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Andere Beteiligungen an KapG	2.250,00		166.019,30	
3. Ausleihunen an verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	2.250,00	<u>62.500,00</u>	228.519,30
C. <u>Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.278.079,21		4.821.105,51	
2. unfertige Erzeugnisse	361.339,10		1.967.774,98	
3. fertige Erzeugnisse	110.858,58		26.856,44	
4. geleistete Anzahlungen	<u>561.460,37</u>		<u>757.431,22</u>	
		5.311.737,26		7.573.168,15
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.349.220,02		4.607.685,37	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.295.790,00		884.533,75	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56.437,43		34.875,00	
			0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.368.067,36</u>		<u>1.744.806,26</u>	
		15.069.514,81		7.271.900,38
III. <u>Wertpapiere</u>		125.437,50		0,00
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.391.959,45		1.585.235,19
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		770.077,44		682.487,07
<b>Summe Aktiva</b>		<b><u>95.167.156,31</u></b>		<b><u>63.157.797,32</u></b>

## PASSIVA

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>				
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00	
II. Kapitalrücklage	5.082.219,50		0,00	
III. Gewinnrücklage	5.000,00		5.000,00	
IV. Anteile anderer Gesellschafter	94.300,13		0,00	
V. Bilanzgewinn	<u>1.360.651,93</u>		<u>590.700,54</u>	
		6.592.171,56		645.700,54
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>				
1. Steuerrückstellungen	486.374,27		210.040,54	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>172.813,68</u>		<u>84.650,04</u>	
		659.187,95		294.690,58
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.463.988,23		25.101.684,76	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777.561,48		3.761.829,27	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	36.529.947,68		33.213.217,02	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	750,28		7.500,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>98.561,85</u>		<u>78.327,36</u>	
		87.870.809,52		62.162.558,41
<b>D. <u>Passive latente Steuern</u></b>		44.987,28		54.847,79
<b><u>Summe Passiva</u></b>		<b><u>95.167.156,31</u></b>		<b><u>63.157.797,32</u></b>

### 11.1.3 Konsolidierte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2011

	01.01.2011 - 31.12.2011		01.01.2010 - 31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	21.458.181,93		14.257.298,23	
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-188.877,03		-596.824,69	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	895.290,95		1.163.002,36	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.253.447,58</u>		<u>1.432.632,92</u>	
Gesamtleistung		23.418.043,43		16.256.108,82
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.654.862,40		5.224.619,70	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.453,02</u>		<u>1.444.304,50</u>	
		9.669.315,42		6.668.924,20
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.193.160,98		818.335,49	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>215.653,47</u>		<u>171.151,53</u>	
		1.408.814,45		989.487,02
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.166.227,90		1.534.323,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.238.867,79		4.347.985,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.128,65		12.664,30	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.619.623,37</u>	-2.563.494,72	<u>1.631.801,13</u>	-1.619.136,83
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>1.371.323,15</b></u>		<u><b>1.096.251,70</b></u>
12. Außerordentliches Ergebnis		-81.900,07		-825.000,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		490.801,56		161.319,19
14. Sonstige Steuern		9.370,00		8.431,00
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<u><b>789.251,52</b></u>		<u><b>101.501,51</b></u>
16. Einstellung in die gesetzliche Rücklage		0,00		<b>5.000,00</b>
17. Gewinnvortrag		590.700,54		494.199,03
18. Anteile fremder Gesellschafter		-19.300,13		0,00
<b>19. Konzernbilanzgewinn</b>		<u><b>1.360.651,93</b></u>		<u><b>590.700,54</b></u>

## 11.1.4 Konzern Kapitalflussrechnung 2011

### Darstellung der Finanzlage

	2010 TEUR	2011 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresüberschuss o. A. Fremdgesellschafter	100	809
Abschreibungen des Anlagevermögens	2.360	2.248
Veränderung der Rückstellungen	143	355
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-548	-138
Veränderung der Vorräte, der Forderung aus Lieferung und Leistungen und sonstige Aktiva	-4.780	-5.749
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-3.469	5.439
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	17	12
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>-6.177</u>	<u>2.976</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Anlagevermögens	984	734
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16.100	-28.252
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-15.116</u>	<u>-27.518</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Veränderung der Forderungen verbundener Unternehmen	19.087	2.905
Zuführung Kapitalrücklage		5.082
Veränderung der mittel- und langfristigen Kredite	1.565	17.362
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>20.652</u>	<u>25.349</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe 1., 2., 3.)	-641	807
Veränderungen im Konsolidierungskreis	26	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.200	1.585
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>1.585</u>	<u>2.392</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	1.585	2.392
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Jahres</b>	<u>1.585</u>	<u>2.392</u>



### 11.1.5 Konzern-Eigenkapitalsspiegel 2011

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Erwirtschaftetes Konzern-eigen- kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Konsolidierungs- ausgleichsposten TEUR	Eigenkapital ohne Anteile im Fremdbesitz TEUR	Anteile im Fremdbesitz TEUR	Eigenkapital mit Anteile im Fremdbesitz TEUR
<b>Stand 1.1.2009</b>	50	0	0	340	0	0	390	0	390
Dividende für das Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	154	0	0	154	0	154
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>494</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>544</b>	<b>0</b>	<b>544</b>
<b>Stand 1.1.2010</b>	50	0	0	494	0	0	544	0	544
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividende für das Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	5	97	0	0	102	0	102
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>591</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>646</b>	<b>0</b>	<b>646</b>
<b>Stand 1.1.2011</b>	50	0	5	591	0	0	646	0	646
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	0	789	0	0	789	0	789
Zugang durch Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0	0	0	75	75
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	5.082	0	0	0	0	5.082	0	5.082
<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>50</b>	<b>5.082</b>	<b>5</b>	<b>1.380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.517</b>	<b>75</b>	<b>6.592</b>

**I. Allgemeine Angaben**

Der Teilkonzernabschluss der KTG Biogas AG auf den 31.12.2011 (TK) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (HGB n.F.) und dem deutschen Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Einbeziehung der geänderten Vorschriften erfolgt erstmalig für das Geschäftsjahr 2010.

Die Gliederungsvorschriften der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, §§ 266, 275 HGB wurden beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

**II. Konsolidierungskreis**

Der Konzernabschluss umfasst das Teilkonzern-Mutterunternehmen KTG Biogas AG sowie die folgenden Gesellschaften:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils %
1 Biogas Produktion Dersewitz GmbH	17391 Dersewitz	100
2 Biogas Produktion Putlitz GmbH	16949 Putlitz	100
3 Biogas Produktion Seelow GmbH	15306 Seelow	100
4 Biogas Produktion Flechtingen GmbH	39345 Flechtingen	100
5 Biogas Produktion Wuthenow GmbH	16818 Wuthenow	100
6 Biogas Produktion PAL GmbH	16949 Putlitz	50
7 Biogas Produktion Schmilau GmbH	23911 Schmilau	100
8 Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	03229 Luckaitztal / OT Schöllnitz	100
9 Biogas Produktion Vehlefanze GmbH	16515 Oranienburg	100
10 Biogas Produktion Hornow GmbH	16515 Oranienburg	100
11 Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	14913 Nonnendorf	50
12 Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH	14913 Nonnendorf	50
13 Biogas Produktion Lübs GmbH	16515 Oranienburg	100
14 Biogas Produktion Ringleben GmbH	06556 Ringleben	100
15 Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH	98596 Trusetal	100
16 Bio-Energiezentrum Frehne GmbH	16949 Putlitz	100
17 Delta Neue Energien GmbH	16949 Putlitz	100
18 KTG Biomethan AG	20095 Hamburg	100

Der jeweilige Jahresüberschuss und das Eigenkapital ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Firma	Jahres- Ergebnis 2011 €	Eigenkapital 31.12.2011 €
1 Biogas Produktion Dersewitz GmbH	106.230,24	429.345,95
2 Biogas Produktion Putlitz GmbH	216.723,24	472.792,01
3 Biogas Produktion Seelow GmbH	144.150,81	159.426,82
4 Biogas Produktion Flechtingen GmbH	121.246,16	336.131,00
5 Biogas Produktion Wuthenow GmbH	22.612,36	24.451,19
6 Biogas Produktion PAL GmbH	48.084,56	102.123,78
7 Biogas Produktion Schmilau GmbH	- 4.430,36	1.498,15
8 Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	7.537,09	22.976,25
9 Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH	- 13.640,49	9.022,71
10 Biogas Produktion Hornow GmbH	29.855,31	376.328,43
11 Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG	- 10.163,03	88.119,00
12 Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH	678,73	25.496,63
13 Biogas Produktion Lübs GmbH	- 6.263,78	18.736,22
14 Biogas Produktion Ringleben GmbH	- 1.166,55	23.833,45
15 Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH	- 1.162,05	23.837,95
16 Bio-Energiezentrum Frehne GmbH	- 1.314,35	23.685,65
17 Delta Neue Energien GmbH	- 1.302,05	23.697,95
18 KTG Biomethan AG	55.212,40	105.212,40
<b>Summe</b>	<b>712.888,24</b>	<b>2.266.715,54</b>

### III. Konsolidierungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Grundlage für die konsolidierte Bilanz sind die Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen. Für sämtliche Einzelabschlüsse sind einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt worden. Die Generalnorm des § 297 Abs. 2 HGB und die Vorschriften über die Vollkonsolidierung sind beachtet worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich mit den Werten in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen worden, mit denen sie in den Einzelbilanzen der einbezogenen Unternehmen angesetzt sind. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erst- und Folgekonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsansätze des Mutterunternehmens KTG Biogas AG unter Anwendung der Buchwertmethode mit dem jeweiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet. Die Biogas Produktion Hornow GmbH (zuvor firmierend als Bioenergie Hornow GmbH) und die Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH sind im Geschäftsjahr 2010 nach der Neubewertungsmethode erstkonsolidiert worden. Dies gilt ebenso für die in 2011 erstmals in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Stille Reserven sind in den erstmals konsolidierten Gesellschaften nicht enthalten. Soweit sich Unterschiedsbeträge aus den Anschaffungswerten für die Beteiligung zum darauf entfallenden Kapitalanteil des Tochterunternehmens ergeben, sind diese sofort abgeschrieben worden. Bis 2010 aktivierte Firmenwerte werden mit einer Nutzungsdauer von 15-20 Jahren linear abgeschrieben. Dieses erscheint aufgrund der Lebensdauer der Anlagen von mindestens 20 Jahren gerechtfertigt.

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2011 neu erworbenen und in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften haben kumuliert die folgenden wesentlichen Auswirkungen im TK auf den 31.12.2011:

Auswirkungen im TK 2011	in TEUR
Sachanlagen	230
Sonstige Vermögensgegenstände	100
Jahresergebnis	- 50
Verbindlichkeiten	225

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen aufgerechnet.

Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Zwischenergebnisse werden grundsätzlich eliminiert, sofern diese für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Steuerabgrenzungen gemäß § 306 HGB wurden vorgenommen. Es wurde das „temporary-concept“ gemäß den Anforderungen des HGB n.F. angewandt.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden beachtet.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Alle in den TK einbezogenen Unternehmen wenden grundsätzlich einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen durch das BilMoG bilanziert.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. In die Herstellkosten werden die Einzelkosten und sowie die handelsrechtlich anzusetzenden Gemeinkosten einbezogen. In die Anschaffungs- und Herstellkosten werden Zinsaufwendungen einbezogen, sofern sie dazu dienen, Neuanlagen mit längerer Bauzeit oder geleistete Anzahlungen auf solche Anlagen zu finanzieren. Entsprechend wurden Zinsaufwendungen, die auf die Bauzeit und den Probetrieb bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der im Geschäftsjahr 2011 errichteten Biogasanlagen entfallen, in Höhe von TEUR 852 aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Für die Errichtung neuer Biogasanlagen wurden Eigenleistungen in Höhe von TEUR 895 (zuzüglich Zinsen) aktiviert. Diese wurden mit den Gesamtkosten (Einzel- und Gemeinkosten) bewertet.

Der Konzernanlagespiegel ist integrativer Teil des Konzernanhangs.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die steuerlich anzusetzenden Gemeinkosten einbezogen. Das zu den Vorräten gehörende Feldinventar wurde zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten des im Energieerzeugungsprozess entstehenden Naturdüngers werden nach der Restwertmethode ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen

nicht. Anhaltspunkte für den notwendigen Ansatz niedriger Werte bestehen angabegemäß nicht.

In dem gesonderten Posten Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen werden insbesondere Forderungen gegen Unternehmen aus dem Beteiligungskreis der Muttergesellschaft erfasst, die nicht in diese Konsolidierung einbezogen sind.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftigen kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## V. Erläuterungen zur Bilanz

Im Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio von TEUR 274 enthalten.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einem Forderungsverzicht der Gesellschafterin.

### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 486, die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen i.H.v. TEUR 86 sowie Jahresabschlusskosten für 2010 und 2012 i.H.v. TEUR 96.

Die latenten Steuern i. H. v. TEUR 45 sind unter einem gesonderten Posten unter Passiva D. ausgewiesen. Die latenten Steuern sind durch Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung beim Feldinventar, Aktivierung von Bauzeitinsen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten sowie durch die Aktivierung von Firmenwerten bedingt. Der Steuersatz beträgt 30%. In 2011 sind TEUR 23 latente Steuern zugeführt und TEUR 3 aufgelöst worden, daneben sind TEUR 30 aktive latente Steuern saldiert worden.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.12.2011	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	42.463.988,23 (25.101.684,76)	11.915.114,59 (6.498.482,32)	7.134.921,64 (8.562.120,00)	23.413.952,00 (10.041.082,44)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777.561,48 (3.761.829,27)	8.777.561,48 (3.761.829,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.529.947,68 (33.213.217,02)	(0,00) (33.213.217,02)	36.529.947,68 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	750,28 (7.500,00)	(750,28) (7.500,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	98.561,85 (78.327,36)	98.561,85 (78.327,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	87.870.809,52 (62.162.558,41)	20.791.988,20 (43.559.355,97)	43.664.869,32 (8.562.120,00)	23.413.952,00 (10.041.082,44)

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen folgende Sicherheiten:

Verlustübernahmeerklärung für mindestens 5 Jahre, Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 9.950 der KTG Agrar AG, Kapitaldienstsicherungsabrede der KTG Agrar AG für die Biogas Flechtingen GmbH für die Jahre 2010 bis 2012, Verlustübernahmeverpflichtung für die Biogas Produktion Putlitz GmbH, die Biogas Produktion Dersewitz GmbH und Biogas Produktion Seelow GmbH, Kreditausfallbürgschaft der KTG Agrar AG i.H.v. TEUR 700 je Anlage für die Biogas Produktion Putlitz GmbH, die Biogas Produktion Dersewitz GmbH und Biogas Produktion Seelow GmbH, die Globalzession für alle Forderungen aus Energie- und Wärmegewinnungsverträgen, Grundschulden über insgesamt TEUR 28.325, Sicherungsübereignung des Anlagevermögens der Biogas Produktion Schöllnitz GmbH sowie der Biogas Produktion Hornow GmbH, Verpflichtung zur Bildung von Liquiditätsreserven von TEUR 624 und Verpfändung dieser Guthaben, Hinterlegung und Verpfändung eines Mängelgewährleistungsbetrages i.H. v. TEUR 154, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Generalunternehmerverträgen, Substratlieferungsverträgen, Wartungsverträgen, Betriebsführungsverträgen und aus Versicherungsverträgen, Sicherungsübereignung der Silobestände.

## **VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse betreffen im wesentlichen Erlöse aus Strom- und Wärmegewinnung.

In den sonstigen Erlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 70 aus der Erstattung von Stromsteuern aus Vorjahren sowie aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 140 enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 80 betreffen die Kosten der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011.

Die latenten Steuern von TEUR 10 sind unter dem Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

## **VII. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Vorstand**

Vorstand der Gesellschaft:

Alleinvertretungsberechtigter Vorstand ist Herr Dr. Thomas Berger.

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2011 TEUR 42 brutto.

### **2. Aufsichtsrat**

Siegfried Hofreiter, Kaufmann, Sulzemoos – Vorsitzender

Dr. Dietmar Luz, Justiziar, Grünwald – stv. Vorsitzende, ab 24.01.2012

Dr. Hubert Fleßner, Dipl.-Landwirt, Neubrandenburg

Martin Baum, Kaufmann, Losse, vom 24.07.2010 bis 24.01.2012

Die Aufsichtsratsvergütung betrug in 2010 TEUR 0.

### **3. Aktien**

Gattung: Inhaberaktien

Zusammensetzung: Die Aktien werden zu 100% von der KTG Agrar AG, Hamburg gehalten;

Zahl und Nennbetrag: 50 Inhaber Aktien zu je 1 € Nennbetrag

### **4. Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage beträgt im Berichtsjahr 5.000 €, dabei keine Veränderung zum Vorjahr.

## 5. Finanzielle Verpflichtungen

Daneben bestehen Verpflichtungen aus Pachtverträgen und Avale in Höhe von TEUR 900

	<b>RLZ bis 1 Jahr</b>	<b>RLZ 1-5 Jahre</b>	<b>RLZ über 5 Jahre</b>
	EUR	EUR	EUR
aus Mieten	34.560,00	138.240,00	159.840,00
aus Leasing	2.003.794,66	5.602.803,20	558.032,56
<b>SUMME</b>	<b>2.038.354,66</b>	<b>5.741.043,2</b>	<b>717.872,56</b>

## 6. Bestellobligo

Das Bestellobligo für Investitionen in das Anlagevermögen beträgt am 31.12.2011 TEUR 56.153.

## 7. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2011 wurden durchschnittlich 36 Arbeitnehmer beschäftigt.

## 8. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses beträgt TEUR 40.

## 9. Konzernverhältnisse

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die KTG Agrar Aktiengesellschaft, Hamburg. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 16.04.2012

gez. Dr. Thomas R.G. Berger  
Vorstandsvorsitzender

KTG Biogas AG

## 11.1.7 Konzern-Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2011

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

#### An die KTG Biogas AG, Hamburg

Wir haben den von der KTG Biogas AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 16. April 2012



Morzynski & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Kristina Braun  
Wirtschaftsprüferin

  
Paul Morzynski  
Wirtschaftsprüfer



## **11.2 Konzernabschluss der KTG Biogas AG 2010**

### **11.2.1 Konzern-Lagebericht 2010**

#### **DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFES**

##### **Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

Der Teilkonzern KTG Biogas AG (TKBG) ist eingebettet in den KTG Agrar AG Konzern. Der Konzern ist mit einer bewirtschafteten Anbaufläche von mehr als 32.500 Hektar einer der führenden Produzenten von Agrarrohstoffen in Europa. Der TKBG ist seit 2007 der für den Teilbereich der Bioenergie zuständige Teil des Konzerns. Mit mehr als 16 MW installierter bzw. in Bau befindlicher Leistung ist der TKBG ein Großabnehmer der Silagen und Großlieferant für Dünger des Konzerns. Die Anlagen befinden sich alle in unmittelbarer Nähe zu den entsprechenden Agraranbauflächen. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die entstehende Wärme nutzen wir teilweise im Mutterkonzern, versorgen aber auch Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Haushalte.

Die Produktion ist Teil eines integrierten Konzepts: Die Anlagen befinden sich in direkter Nähe unserer Landwirtschaftsbetriebe. Die erforderlichen nachwachsenden Rohstoffe werden in unseren Landwirtschaftsbetrieben angebaut. Neben Energiemais setzen wir Nebenprodukte wie Gras und Stroh ein. Darüber hinaus gewinnen Zweitfrüchte als Inputstoffe an Bedeutung. So werden beispielsweise Hirse oder Klee gras nach der Getreideernte im Sommer ausgesät und im Spätherbst geerntet.

##### **Strategie**

Wir wollen als integraler Bestandteil der Gruppenstrategie unsere Expansion fortsetzen und an den weiteren landwirtschaftlichen Großstandorten der Muttergesellschaft das integrierte Geschäftsmodell durch den entsprechend angepassten Ausbau unserer Energiekapazitäten weiter ermöglichen.

##### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

###### **Gesamtwirtschaft**

Das globale Wirtschaftswachstum lag nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2010 bei 4,8%. Damit hat sich die Weltkonjunktur von der Rezession des Jahres 2009 schneller erholt als von Experten erwartet, allerdings besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeit des weltweiten Aufschwungs. Die Industrieländer verzeichneten im Jahr 2010 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 2,7%, wobei die Industrieproduktion noch deutlich unter dem Niveau vor der Krise lag. Der Welthandel kam nach Angaben des IWF von Januar 2011 auf ein Plus von 12% gegenüber dem Vorjahr, wuchs jedoch im zweiten Halbjahr 2010 deutlich weniger dynamisch als in der ersten Jahreshälfte. Ursache ist eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den Entwicklungs- und Schwellenländern, die bis zum Frühjahr der Motor des Aufschwungs waren. Dennoch erreichten die aufstrebenden und sich entwickelnden Volkswirtschaften nach Angaben des IWF einen BIP-Anstieg um 7,1% und erhöhten somit ihren Anteil am gesamten Output der Weltwirtschaft.

###### **Branchenumfeld**

In Deutschland ist die Vermarktung von Energie wie Strom, Erdgas und Wärme aus erneuerbaren landwirtschaftlichen Rohstoffen attraktiv und sicher. Die Grundlage dafür bilden das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV). Das EEG wurde im Jahr 2008 überarbeitet und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Es garantiert die Abnahme des aus produzierten Stroms für 20 Jahre zu festen Vergütungssätzen. Im Jahr 2010 gab es keine Veränderung des EEGs. Die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Erdgasnetz wird durch die GasNZV geregelt. Im ersten Halbjahr 2011 hat die Bundesregierung die GasNZV novelliert. So hat der Gesetzgeber beschlossen den Anlagenbetreibern den Zugang zum Erdgasnetz zu erleichtern und hat die Kostenteilung sowie teilweise eine Kostendeckelung zugunsten der Anlagenbetreiber verändert. Damit bietet der deutsche Biogasmarkt der KTG Agrar auch weiterhin attraktive Rahmenbedingungen.

Laut dem Bundesverband BioEnergie waren Ende 2010 rund 6.000 Biogasanlagen am Netz. Das entspricht einem Anstieg um 1.000 Anlagen. Insgesamt wurden im Jahr 2010 rund 12,8 Milliarden Kilowattstunden klimafreundliche Energie aus Biogas produziert. 2009 waren es rund zehn Milliarden Kilowattstunden.

## Geschäftsverlauf 2010

Im TKBG werden seit 2007 eigene Biogasanlagen betrieben. Ende 2010 liefen in Putlitz, Dersewitz und Flechtingen Biogasanlagen mit einer Leistung von insgesamt elf Megawatt unter Volllast. Weitere Anlagen mit einer Leistung von rund fünf Megawatt wurden Ende des Jahres in Betrieb genommen oder standen kurz vor ihrer Fertigstellung. Aufgrund des integrierten Geschäftsmodells erzielten wir bei der Produktion eine hohe Effizienz. Die Folge: stabile Cashflows und eine gute Marge. Darüber hinaus kann der Gärrest als natürlicher Dünger wieder auf die Felder gefahren werden. Daher investieren wir auch weiter in dieses Geschäftsfeld. Im Berichtsjahr haben wir die Projektentwicklung für neue Standorte vorangetrieben. Damit wird der Bereich der Wachstumsmotor innerhalb des KTG Agrar Konzerns sein.

Im Bereich der Personalpolitik ist es das Ziel, Mitarbeiter möglichst langfristig im Unternehmen zu halten, um von ihrer Erfahrung zu profitieren. Dafür bieten wir sichere Arbeitsplätze in einem spannenden Umfeld.

Wir betrachten unsere Mitarbeiter als den wesentlichen Erfolgsfaktor in unserem TKBG. Der reibungslose Betrieb einer Anlage ist eine enorme organisatorische und logistische Herausforderung. Ohne ein kompetentes und motiviertes Team ist dies kaum möglich. Daher investieren wir kontinuierlich in die Weiterentwicklung unseres Teams. Regelmäßige Seminare und Workshops dienen der individuellen Weiterbildung und der Teambildung. Die Verantwortung jungen Menschen den Start in das Berufsleben zu ermöglichen liegt uns am Herzen.

Ende 2010 hatten wir im Bereich 25 Mitarbeiter beschäftigt.

## Ertragslage

Die Gesamtleistung und der Umsatz haben sich im Jahr 2010 dynamisch entwickelt. Im TKBG haben wir im Berichtsjahr einen Umsatz von 14,2 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einer Steigerung um 21% gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.096.

Erfreulicherweise stiegen die Kosten im Jahr 2010 nur unterproportional zum Umsatz, so dass wir einen EBIT-Zuwachs von 87% verzeichnen konnten. In den a. o. Aufwendungen sind die nach BilMoG notwendigen vollständigen Abschreibungen auf die Inangangsetzungskosten enthalten. Erstmals sind Latente Steuern entsprechend den geänderten gesetzlichen Regelungen in der Bilanz gebildet worden. Sie sind vollständig zu Lasten des diesjährigen Ergebnisses gebucht worden.

## Finanz- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Investitionen in neue Biogasanlagen und die damit verbundenen höheren Vorratsbestände geprägt. Insgesamt nahm die Bilanzsumme um 17,7 Mio. Euro auf 63,2 Mio. Euro zu. Dieses ist vornehmlich auf Investitionen in neue Biogasanlagen bzw. der zugehörigen Firmenanteile um 16,5 Mio. Euro sowie die Erhöhung des Vorratsvermögens um 3,4 Mio. Euro bei gleichzeitigen planmäßigen Abschreibungen von 1,5 Mio. Euro zurückzuführen.

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,0 Mio. Euro verlief weitestgehend parallel mit der Umsatzausweitung.

Die Verbindlichkeiten sind in erster Linie aufgrund der Darlehen der Konzernmuttergesellschaft für unsere Projekte gestiegen.

Der Betrieb von Biogasanlagen ist attraktiv und nachhaltig wie die Entwicklung der vergangenen Jahre gezeigt hat. Basis dieser Entwicklung sind die Investitionen in die Errichtung und den Betrieb neuer Biogasanlagen.

## Chancen und Risiken

Der TKBG ist in dynamisch wachsender Teil des KTG Agrar AG Konzerns. Durch die Möglichkeiten innerhalb des Konzerns und die durch die Bundesregierung eingeleitete Energiewende ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risiken sind grundsätzlich nicht vollständig zu vermeiden. Wir streben jedoch an, diese Risiken und die möglichen Konsequenzen für das Unternehmen möglichst niedrig zu halten und verfolgen demgemäß eine defensive Strategie im Rahmen unseres Risikomanagements. Darüber hinausgehen wir Risiken nur ein, wenn ihnen entsprechende Chancen in Form von Wachstum und Ertrag gegenüberstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die zu einer dauerhaft negativen Beeinflussung der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des TKBG führen können. Im Einzelnen sehen wir folgende wesentliche Risiken, denen wir mit verschiedenen Magnahmen begegnen:

- Wir sind beim Betrieb von Biogasanlagen von staatlichen Förderungen abhängig.  
Durch ein kleines Team von Experten, das die jeweiligen Entwicklungen sehr genau verfolgt, sind wir in der Lage, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren. Da diese Veränderungen in der Regel nicht kurzfristig erfolgen, ist das Risiko überschaubar. Außerdem bieten die langfristigen Regelungen im Bereich des EEG auch Vorteile im Hinblick auf die langfristige Unternehmens- und Investitionsplanung.
- Die wesentliche Kostenposition ist der Einkauf von Substrat für die Anlagen. Hier gibt es einen Vertrag, der uns langfristige, marktkonforme Einkaufspreise sichert.
- Die langfristigen Investitionen sind z.T. durch mittelfristige Darlehn der Muttergesellschaft zwischenfinanziert. Nach Abschluss der jeweiligen Investition ist eine langfristige Bankenfinanzierung geplant.
- Eine verschärfte "Tank oder Teller" Diskussion könnte zu Problemen mit der Substratversorgung führen. Diese Veränderungen sind durch die Genehmigungen grundsätzlich ausgeschlossen. Jedoch haben wir durch den hohen Anteil an Zweitfrüchten und Nebenprodukten in unseren Anlagen schon jetzt hier Vorsorge getroffen.

#### Nachtragsbericht

Für den TKBG sind nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

#### Prognosebericht

Der TKBG blickt optimistisch in die Zukunft. Mit der Produktion von umweltfreundlicher Energie sind wir in einem Markt mit viel Potential aktiv. Insbesondere durch unsere Einbettung in das integrierte Konzept unserer Muttergesellschaft sind wir für die Entwicklungen der Zukunft bestens gerüstet. Ziel für das Jahr 2011 ist es weitere Anlagen an das Netz zu bringen und auch den Zugang zum Erdgasnetz zu erreichen. Bis Ende 2011 soll die Leistung der betriebenen Biogasanlagen 25 bis 30 Megawatt erreichen. Damit soll gegenüber 2010 ein erhöhtes Ebit erreicht werden.

Hamburg, 1. Mai 2012

Der Vorstand

gez. Dr. Thomas R.G. Berger  
Vorstandsvorsitzender

KTG Biogas AG

## 11.2.2 Konzern-Bilanz auf den 31. Dezember 2010 KTG Biogas AG

<b>AKTIVA</b>									
				01.01.2010 - 31.12.2010		31.12.2009			
				EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>A. Aufwendungen für die Ingangsetzung</b>					0,00		825.000,00		
<b>B. Anlagevermögen</b>									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
	1.	Konzessionen/Software		36.302,06		36.302,06			
	2.	Firmenwert		155.968,52	192.270,58	8.857,50	45.159,56		
<b>II. Sachanlagen</b>									
	1.	Grundstücke und Bauten		4.898.070,92		4.861.381,03			
	2.	Technische Anlagen und Maschinen		17.185.211,21		17.818.476,19			
	3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		254.886,77		169.580,77			
	4.	Anlagen im Bau		23.286.047,75	45.624.216,65	8.884.958,64	31.734.396,63		
<b>III. Finanzanlagen</b>									
	1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00			
	2.	Andere Beteiligungen an KapG		166.019,30		52.500,00			
	3.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		62.500,00	228.519,30	0,00	52.500,00		
<b>C. Umlaufvermögen</b>									
<b>I. Vorräte</b>									
	1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.821.105,51		2.507.260,03			
	2.	unfertige Erzeugnisse		1.967.774,98		914.857,50			
	3.	fertige Erzeugnisse		26.856,44		0,00			
	4.	geleistete Anzahlungen		757.431,22		757.431,22			
					7.573.168,15		4.179.548,75		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.607.685,37		3.614.245,55			
	2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		884.533,75		555.439,31			
	3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		34.875,00		638.586,29			
	4.	Sonstige Vermögensgegenstände		1.744.806,26		1.405.879,14			
					7.271.900,38		6.214.150,29		
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
					1.585.235,19		2.200.003,57		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
					682.487,07		204.321,44		
<b>Summe Aktiva</b>									
					<b>63.157.797,32</b>		<b>45.455.080,24</b>		

**PASSIVA**

	01.01.2010 - 31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>				
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00	
II. Gewinnrücklage	5.000,00		0,00	
III. Bilanzgewinn	<u>590.700,54</u>	645.700,54	<u>494.199,03</u>	544.199,03
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>				
1. Steuerrückstellungen	210.040,54		178.864,37	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>84.650,04</u>	294.690,58	<u>26.984,89</u>	205.849,26
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.101.684,76		23.536.794,03	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.761.829,27		4.121.663,24	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	33.213.217,02		13.796.968,09	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.500,00		2.474.781,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>78.327,36</u>	62.162.558,41	<u>774.825,59</u>	44.705.031,95
<b>D. <u>Passive latente Steuern</u></b>		54.847,79		0,00
<b>Summe Passiva</b>		<u><u>63.157.797,32</u></u>		<u><u>45.455.080,24</u></u>

### 11.2.3 Konsolidierte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2010

	01.01.2010 - 31.12.2010		01.01.2009 - 31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.257.298,23		11.817.097,54	
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-596.824,69		210.263,18	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.163.002,36		547.000,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.432.632,92</u>		<u>246.727,62</u>	
Gesamtleistung		16.256.108,82		12.821.088,34
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.224.619,70		5.827.980,95	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.444.304,50</u>		<u>0,00</u>	
		6.668.924,20		5.827.980,95
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	818.335,49		616.817,49	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>171.151,53</u>		<u>123.033,68</u>	
		989.487,02		739.851,17
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.534.323,39		1.449.648,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.347.985,68		3.348.354,52
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.664,30		415,20	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.631.801,13</u>	-1.619.136,83	<u>1.169.120,54</u>	-1.168.705,34
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>1.096.251,70</u></b>		<b><u>286.547,37</u></b>
12. Außerordentliches Ergebnis		-825.000,00		0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		161.319,19		126.535,09
14. Sonstige Steuern		8.431,00		6.356,50
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b><u>101.501,51</u></b>		<b><u>153.655,78</u></b>
<b>16. Einstellung in die gesetzliche Rücklage</b>		5.000,00		<b>0,00</b>
17. Gewinnvortrag		494.199,03		340.543,25
<b>18. Konzernbilanzgewinn</b>		<b><u>590.700,54</u></b>		<b><u>494.199,03</u></b>

## 11.2.4 Konzern-Kapitalflussrechnung 2010

### Darstellung der Finanzlage

	<b>2010</b>
	<b>TEUR</b>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	
Jahresüberschuss o. A. FremdgeSELLschafter	100
Abschreibungen des Anlagevermögens	2.360
Veränderung der Rückstellungen	143
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-548
Veränderung der Vorräte, der Forderung aus Lieferung und Leistungen und sonstige Aktiva	-4.780
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-3.469
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	17
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u><u>-6.177</u></u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des Anlagevermögens	984
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16.100
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u><u>-15.116</u></u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	
Veränderung der Forderungen verbundener Unternehmen	19.087
Zuführung Kapitalrücklage	
Veränderung der mittel- und langfristigen Kredite	1.565
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u><u>20.652</u></u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe 1., 2., 3.)	-641
Veränderungen im Konsolidierungskreis	26
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.200
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>1.585</u></u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	
Liquide Mittel	1.585
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Jahres</b>	<u><u>1.585</u></u>

## 11.2.5 Konzern-Eigenkapitalspiegel 2010

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Erwirtschaftetes Konzern-eigen- kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Konsolidierungs- ausgleichsposten TEUR	Eigenkapital ohne Anteile im Fremdbesitz TEUR	Anteile im Fremdbesitz TEUR	Eigenkapital mit Anteile im Fremdbesitz TEUR
<b>Stand 1.1.2009</b>	50	0	340	0	0	390	0	390
Dividende für das Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	154	0	0	154	0	154
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>494</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>544</b>	<b>0</b>	<b>544</b>
<b>Stand 1.1.2010</b>	50	0	494	0	0	544	0	544
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividende für das Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzern-Jahresüberschuss	0	5	97	0	0	102	0	102
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>591</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>646</b>	<b>0</b>	<b>646</b>

### Anmerkungen

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital beinhaltet Gewinn-/Verlustvorträge und das Konzernjahresergebnis



## 11.2.6 Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2010

### Allgemeine Angaben

Der Teilkonzernabschluss der KTG Biogas AG auf den 31.12.2010 (TK) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (HGB n.F.) und dem deutschen Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Einbeziehung der geänderten Vorschriften erfolgt erstmalig für das Geschäftsjahr 2010. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Gemäß den Übergangsvorschriften des EGHGB werden die Auswirkungen aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Der TK hat von seinem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 5 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den bis zum Abschlussstichtag fortgeführten Restbuchwert der aktivierten Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes in Höhe von TEUR 825 aufwandswirksam auszubuchen. Der Betrag ist im Berichtsjahr ebenfalls in voller Höhe im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Die Gliederungsvorschriften der Konzernbilanz- und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, §§ 266, 275 HGB wurden beachtet. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## II. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst das Teilkonzern-Mutterunternehmen KTG Biogas AG sowie die folgenden Gesellschaften:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils
		%
1 Biogas Produktion Dersewitz GmbH	Dersewitz	100
2 Biogas Produktion Putlitz GmbH	Putlitz	100
3 Biogas Produktion Seelow GmbH	Seelow	100
4 Biogas Produktion Flechtingen GmbH	Flechtingen	100
5 Biogas Produktion Wuthenow GmbH	Wuthenow	100
6 Biogas Produktion PAL GmbH	Putlitz	100
7 Biogas Produktion Schmilau GmbH	Schmilau	100
8 Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	Schöllnitz	100
9 Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH	Vehlefanzen	100
10 Biogas Produktion Hornow GmbH	Hornow	100

Der jeweilige Jahresüberschuss und das Eigenkapital ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Firma	Jahres- Ergebnis 2010 €	Eigenkapital €
1 Biogas Produktion Dersewitz GmbH	78.269,69	323.115,71
2 Biogas Produktion Putlitz GmbH	14.349,40	256.068,77
3 Biogas Produktion Seelow GmbH	2.020,02	15.276,01
4 Biogas Produktion Flechtingen GmbH	212.352,81	214.884,84
5 Biogas Produktion Wuthenow GmbH	- 19.495,46	1.838,83
6 Biogas Produktion PAL GmbH	32.737,83	54.039,22
7 Biogas Produktion Schmilau GmbH	- 15.957,69	5.928,51
8 Biogas Produktion Schöllnitz GmbH	- 6.560,84	15.439,16
9 Biogas Produktion Vehlefanfz GmbH	- 2.336,80	22.663,20
10 Biogas Produktion Hornow GmbH	- 22.968,29	- 39.746,54
<b>Summe</b>	<b>272.410,67</b>	<b>869.507,71</b>

Die Biogas Produktion Hornow GmbH ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne ist zum Abschlussstichtag und zum jetzigen Zeitpunkt auszuschließen, da die Gesellschafterin und die Biogas Produktion Hornow GmbH eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung in ausreichendem Umfang getroffen haben.

### III. Konsolidierungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Grundlage für die konsolidierte Bilanz sind die Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen. Für sämtliche Einzelabschlüsse sind einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt worden. Die Generalnorm des § 297 Abs. 2 HGB und die Vorschriften über die Vollkonsolidierung sind beachtet worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich mit den Werten in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen worden, mit denen sie in den Einzelbilanzen der einbezogenen Unternehmen angesetzt sind. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erst- und Folgekonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsansätze des Mutterunternehmens KTG Biogas AG unter Anwendung der Buchwertmethode mit dem jeweiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen aufgerechnet. Die Biogas Produktion Hornow GmbH (zuvor firmierend als Bioenergie Hornow GmbH) und die Biogas Produktion Vehlefanfz GmbH sind im Geschäftsjahr 2010 nach der Neubewertungsmethode erstkonsolidiert worden.

Soweit sich Unterschiedsbeträge aus den Anschaffungswerten für die Beteiligung zum darauf entfallenden Kapitalanteil des Tochterunternehmens ergeben, wurden diese als Firmenwert bzw. als Ausgleichsposten aus der Kapitalkonsolidierung in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden mit einer Nutzungsdauer von 15-20 Jahren linear abgeschrieben. Dieses erscheint aufgrund der Lebensdauer der Anlagen von mindestens 20 Jahren gerechtfertigt. Die bis 2009 gewählte Darstellungsweise wird beibehalten.

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2010 neu erworbenen und in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften haben kumuliert die folgenden wesentlichen Auswirkungen im TK auf den 31.12.2010:

Auswirkungen im TK 2010	in TEUR
Firmenwert	150
Sachanlagen	3.494
Sonstige Vermögensgegenstände	631
Jahresergebnis	- 29
Verbindlichkeiten	279

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen aufgerechnet.

Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Zwischenergebnisse werden grundsätzlich eliminiert, sofern diese für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Steuerabgrenzungen gemäß § 306 HGB wurden vorgenommen. Es wurde das „temporary-concept“ gemäß den Anforderungen des HGB n.F. angewandt.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden beachtet.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Alle in den TK einbezogenen Unternehmen wenden grundsätzlich einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen durch das BilMoG bilanziert.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. In die Herstellkosten werden die Einzelkosten und sowie die handelsrechtlich anzusetzenden Gemeinkosten einbezogen. In die Anschaffungs- und Herstellkosten werden Zinsaufwendungen einbezogen, sofern sie dazu dienen, Neuanlagen mit längerer Bauzeit oder geleistete Anzahlungen auf solche Anlagen zu finanzieren. Entsprechend wurden Zinsaufwendungen, die auf die Bauzeit und den Probetrieb bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der im Geschäftsjahr 2010 errichteten Biogasanlagen entfallen, in Höhe von TEUR 211 aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Für die Errichtung neuer Biogasanlagen wurden Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.163 aktiviert. Diese wurden mit Gesamtkosten (Einzel- und Gemeinkosten) bewertet.

Der Konzernanlagespiegel ist integrativer Teil des Konzernanhangs.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie die steuerlich anzusetzenden Gemeinkosten einbezogen. Das zu den Vorräten gehörende Feldinventar wurde zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten des im Energieerzeugungsprozess entstehenden Naturdüngers werden nach der Restwertmethode ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Anhaltspunkte für den notwendigen Ansatz niedriger Werte bestehen angabegemäß nicht.

In dem gesonderten Posten Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen werden insbesondere Forderungen gegen Unternehmen aus dem Beteiligungskreis der Muttergesellschaft erfasst, die nicht in diese Konsolidierung einbezogen sind. Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftigen kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **V. Erläuterungen zur Bilanz**

Im Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio von TEUR 296 enthalten.

### **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 210, die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen.

Die latenten Steuern i. H. v. TEUR 54 sind unter einem gesonderten Posten in unter den Passiva ausgewiesen. Die latenten Steuern sind durch Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung beim Feldinventar sowie durch Differenzen in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens und die Bildung eines Investitionsabzugsbetrages entstanden, der Steuersatz beträgt 30%.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2010 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon besichert EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	25.101.684,76 (23.536.794,03)	6.498.482,32 (5.446.357,21)	8.562.120,00 (7.443.640,00)	10.041.082,44 (10.646.796,82)	25.101.684,76 (23.536.794,03)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.761.829,27 (4.121.663,24)	3.761.829,27 (4.121.663,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.213.217,02 (13.796.968,09)	0,00 (13.796.968,09)	33.213.217,02 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.500,00 (2.474.781,00)	(7.500,00) (2.474.781,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	78.327,36 (774.825,59)	78.327,36 (774.825,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	62.162.558,41 (44.705.031,95)	10.346.138,95 (26.614.595,13)	41.775.337,02 (7.443.640,00)	10.041.082,44 (10.646.796,82)	25.101.684,76 (23.536.794,03)

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen folgende Sicherheiten:

Verlustübernahmeerklärung für mindestens 5 Jahre, Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 700 pro Anlage bzw. in Höhe von TEUR 3.400 der KTG Agrar AG, Globalzession für alle Forderungen aus Energie- und Wärmegewinnungsverträgen, Grundschulden über insgesamt TEUR 21.200, Verpflichtung zur Bildung von Liquiditätsreserven von TEUR 75 pro Anlage und Bildung von Rücklagen von TEUR 75 pro Motor/Anlage, Eintritt in GU-Verträge und Werklieferungsverträge, Sicherungsübereignung der Silobestände.

## VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen im wesentlichen Erlöse aus Strom- und Wärmegewinnung.

In den sonstigen Erlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 104 aus der Erstattung von Stromsteuern aus Vorjahren sowie aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 550 enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Abschreibung der Ingangsetzungsaufwendungen von TEUR 825.

Die latenten Steuern von TEUR 54 sind unter dem Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

## VII. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Vorstand

Vorstand der Gesellschaft:  
Alleinvertretungsberechtigter Vorstand ist Herr Dr. Thomas Berger.

## 2. Aufsichtsrat

Siegfried Hofreiter, Kaufmann, Sulzemoos – Vorsitzender  
Dr. Dietmar Luz, Justiziar, Grünwald – stv. Vorsitzende, ab 24.01.2012  
Dr. Hubert Fleßner, Dipl.-Landwirt, Neubrandenburg  
Martin Baum, Kaufmann, Losse, vom 24.07.2010 bis 24.01.2012  
Die Aufsichtsratsvergütung betrug in 2010 TEUR 0.

## 3. Aktien

Gattung: Inhaberaktien

Zusammensetzung: Die Aktien werden zu 100% von der KTG Agrar AG, Hamburg gehalten; Zahl und Nennbetrag: 50 Inhaber Aktien zu je 1 € Nennbetrag

## 4. gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt im Berichtsjahr 5.000 €, die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 5.000 € beinhaltet die Zuführung der gesetzlichen Rücklage bei der KTG AG.

## 5. Finanzielle Verpflichtungen

Daneben bestehen Verpflichtungen aus Pachtverträgen und Avale in Höhe von TEUR 632.

	<b>RLZ bis 1 Jahr</b>	<b>RLZ 1-5 Jahre</b>	<b>RLZ über 5 Jahre</b>
	EUR	EUR	EUR
aus Mieten	34.560,00	138.240,00	194.400,00
aus Leasing	1.289.008,87	4.603.249,17	1.389.806,62
<b>SUMME</b>	<b>1.323.568,87</b>	<b>4.741.489,17</b>	<b>1.584.206,62</b>

## **6. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2010 wurden durchschnittlich 26 Arbeitnehmer beschäftigt.

## **7. Konzernverhältnisse**

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die KTG Agrar Aktiengesellschaft, Hamburg. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 10.04.2012

gez. Dr. Thomas R.G. Berger  
Vorstandsvorsitzender

KTG Biogas AG

### 11.2.7 Konzern-Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2010

Wir haben den von der KTG Biogas AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Hannover, 01. März 2012



Morzynski & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Kristina Braun  
Wirtschaftsprüferin

  
Paul Morzynski  
Wirtschaftsprüfer

### 11.3 Einzelabschluss der KTG Biogas AG 2011

#### 11.3.1 Bilanz Einzelabschluss 2011

AKTIVA		31.12.2011		31.12.2010
		EUR	EUR	EUR
<b>A Anlagevermögen</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.534,50	23.534,50
II. <u>Sachanlagen</u>				
1.	technische Anlagen und Maschinen	407.341,88		49.140,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.137,28		1.383,80
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
			408.479,16	50.523,80
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	988.569,66		371.100,00
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		228.519,30
			988.569,66	599.619,30
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. <u>Vorräte</u>				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.494,00		27.741,83
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	318.675,70		369.580,17
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
			349.169,70	397.322,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.045.359,96		1.109.514,18
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.072.863,34		4.901.446,77
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.537,43		0,00
4.	sonstige Vermögensgegenstände	1.062.040,45		673.222,69
			6.204.801,18	6.684.183,64
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>				
			83.725,36	23.859,22
<b>Summe Aktiva</b>			<b>8.058.279,56</b>	<b>7.779.042,46</b>

**PASSIVA**

	31.12.2011		31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>			
I. Grundkapital	50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklagen	5.082.219,50		0,00
III. Gewinnrücklagen	5.000,00		5.000,00
IV. Bilanzgewinn	<u>721.628,54</u>		<u>624.315,66</u>
		5.858.848,04	679.315,66
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>			
1. Steuerrückstellungen	40.270,73		35.031,14
2. Sonstige Rückstellungen	<u>97.454,76</u>		<u>4.098,00</u>
		137.725,49	39.129,14
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,63		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.839,64		252.340,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.870.035,00		6.757.344,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>84.829,76</u>		<u>50.912,91</u>
		2.061.706,03	7.060.597,66
<b><u>Summe Passiva</u></b>		<u>8.058.279,56</u>	<u>7.779.042,46</u>

### 11.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss 2011

	01.01.2011 - 31.12.2011		01.01.2010 - 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.430.550,00	551.121,68
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-204.683,97	-510.708,95
3. Sonstige betriebliche Erträge		817.083,66	1.995.157,97
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195.306,74		287.455,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.521,70		0,00
		289.828,44	287.455,69
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	479.548,83		250.870,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.993,54		42.507,51
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0,3)		540.542,37	293.378,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.706,52	5.706,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		741.398,84	866.916,71
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		170.442,39	38.015,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		365.074,52	111.273,89
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>270.841,39</b>	<b>508.855,72</b>
11. Außerordentliche Aufwendungen	80.000,00		0,00
12. Außerordentliches Ergebnis		-80.000,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		92.300,51	-13.790,70
12. Sonstige Steuern		1.228,00	397,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>97.312,88</b>	<b>522.249,42</b>
14. Gewinnvortrag		624.315,66	107.066,24
15. Einstellung in die gesetzliche Rücklage		0,00	5.000,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>721.628,54</b>	<b>624.315,66</b>

### **11.3.3 Anhang Einzelabschluss 2011**

#### **Jahresabschluss**

#### **KTG Biogas AG, Hamburg**

#### **Anhang für das Geschäftsjahr 2011**

##### **1 Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt (§ 267 Abs. 1 HGB). Die Bilanz wurde entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 1 HGB gegliedert. Die Vorschriften des BilMoG wurden erstmals im Geschäftsjahr 2010 angewendet.

#### **B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt worden.

Für das Anlagevermögen wurde der Bestandsnachweis anhand einer Anlagenkartei geführt. Zum Bilanzstichtag vorhandene Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten aktiviert. Soweit es sich um abnutzbares Anlagevermögen handelt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden ebenfalls linear abgeschrieben. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt, vorhandene Kassen- und Bankbestände durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Vorräte wurden mit den Einzelherstellungskosten zuzüglich notwendiger und angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten entsprechend dem Fertigungsgrad bewertet. Soweit es sich um Fremdbezug handelt, sind die Anschaffungskosten angesetzt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht vorgenommen. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken berücksichtigt.

##### **2. Angaben zu den Posten der Bilanz**

Die Entwicklung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Mit Vereinbarung vom 30. Dezember 2011 wurde die Umwandlung von Darlehensverbindlichkeiten des Mutterkonzerns in Höhe von insgesamt TEUR 5.082,2 beschlossen. Diese Beträge wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte bislang nicht.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich hinsichtlich der Laufzeiten wie folgt:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.12.2011	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	107 (252)	107 (252)	0 (0)	0 (0)
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	1.870 (6.757)	1.870 (2.082)	0 (4.675)	0 (0)
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	85 (51)	85 (51)	0 (0)	0 (0)
	2.062 (7.060)	2.062 (2.385)	0 (4.675)	0 (0)

Die Beteiligungsverhältnisse mit der entsprechenden Höhe des Anteils sind nachfolgend dargestellt:

Firma	Sitz	Höhe des Anteils
		%
1 <u>Biogas Produktion Dersewitz GmbH</u>	17391 Dersewitz	100
2 <u>Biogas Produktion Putlitz GmbH</u>	16949 Putlitz	100
3 <u>Biogas Produktion Seelow GmbH</u>	15306 Seelow	100
4 <u>Biogas Produktion Flechtingen GmbH</u>	39345 Flechtingen	100
5 <u>Biogas Produktion Wuthenow GmbH</u>	16818 Wuthenow	100
6 <u>Biogas Produktion PAL GmbH</u>	16949 Putlitz	50
7 <u>Biogas Produktion Schmilau GmbH</u>	23911 Schmilau	100
8 <u>Biogas Produktion Schöllnitz GmbH</u>	03229 Luckaitztal / OT Schöllnitz	100
9 <u>Biogas Produktion Vehlefanze GmbH</u>	16515 Oranienburg	100
10 <u>Biogas Produktion Hornow GmbH</u>	16515 Oranienburg	100
11 <u>Biogas Produktion Nonnendorf GmbH &amp; Co. KG</u>	14913 Nonnendorf	50
12 <u>Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH</u>	14913 Nonnendorf	50
13 <u>Biogas Produktion Lübs GmbH</u>	16515 Oranienburg	100
14 <u>Biogas Produktion Ringleben GmbH</u>	06556 Ringleben	100
15 <u>Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH</u>	98596 Trusetal	100
16 <u>Bio-Energiezentrum Frehne GmbH</u>	16949 Putlitz	100
17 <u>Delta Neue Energien GmbH</u>	16949 Putlitz	100
18 <u>KTG Biomethan AG</u>	20095 Hamburg	100

Der jeweiligen Jahresergebnisse und das Eigenkapital ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Firma	Jahres- Ergebnis 2011 €	Eigenkapital 31.12.2011 €
1 <u>Biogas Produktion Dersewitz GmbH</u>	106.230,24	429.345,95
2 <u>Biogas Produktion Putlitz GmbH</u>	216.723,24	472.792,01
3 <u>Biogas Produktion Seelow GmbH</u>	144.150,81	159.426,82
4 <u>Biogas Produktion Flechtingen GmbH</u>	121.246,16	336.131,00
5 <u>Biogas Produktion Wuthenow GmbH</u>	22.612,36	24.451,19
6 <u>Biogas Produktion PAL GmbH</u>	48.084,56	102.123,78
7 <u>Biogas Produktion Schmilau GmbH</u>	- 4.430,36	1.498,15
8 <u>Biogas Produktion Schöllnitz GmbH</u>	7.537,09	22.976,25
9 <u>Biogas Produktion Vehlefanzen GmbH</u>	- 13.640,49	9.022,71
10 <u>Biogas Produktion Hornow GmbH</u>	29.855,31	376.328,43
11 <u>Biogas Produktion Nonnendorf GmbH &amp; Co. KG</u>	- 10.163,03	88.119,00
12 <u>Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH</u>	678,73	25.496,63
13 <u>Biogas Produktion Lübs GmbH</u>	- 6.263,78	18.736,22
14 <u>Biogas Produktion Ringleben GmbH</u>	- 1.166,55	23.833,45
15 <u>Bio-Energiezentrum Kohlberg GmbH</u>	- 1.162,05	23.837,95
16 <u>Bio-Energiezentrum Frehne GmbH</u>	- 1.314,35	23.685,65
17 <u>Delta Neue Energien GmbH</u>	- 1.302,05	23.697,95
18 <u>KTG Biomethan AG</u>	55.212,40	105.212,40
<b>Summe</b>	<b>712.888,24</b>	<b>2.266.715,54</b>

Im Berichtsjahr erfolgte bei der Beteiligungsgesellschaft Biogas Produktion Hornow GmbH eine Kapitalerhöhung aus der Umwandlung von Gesellschaftermitteln in Höhe von EUR 386.219,66. Der Betrag wurde bei der Tochtergesellschaft in die Kapitalrücklage eingestellt.

### 3. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach der Gliederung des § 275 HGB – Gesamtkostenverfahren – aufgestellt worden.

Periodenfremde Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von Finanzanlagen mit insgesamt rd. TEUR 137,8.

### D. Sonstige Pflichtangaben

#### 1. Vorstand

Vorstand der Gesellschaft:

Alleinvertretungsberechtigter Vorstand ist Herr Dr. Thomas R.G. Berger, Kaufmann, München. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge des Geschäftsführungsorgans wird unter Verweis auf die EU- Mittelstandsrichtlinie verzichtet, Schutzklausel gemäß 286 Abs. 4 HGB.

## 2. Aufsichtsrat

Siegfried Hofreiter, Kaufmann, Sulzemoos, Vorsitzender  
Dr. Hubertus Fleßner, Dipl. – Landwirt, stellvertretender Vorsitzender

Martin Baum, Kaufmann, Losse  
(bis zum 24. Januar 2012)

## 3. Aktien

Gattung: Inhaberaktien  
Zahl und Nennbetrag: 50.000 Inhaber Aktien zu je 1,00 € Nennbetrag

## 4. gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt EUR 5.000,00 und ist damit in voller Höhe ausgewiesen. Die Zuführung erfolgte im Geschäftsjahr 2010.

## 5. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in einen Konzernabschluss einbezogen. Zum 31.12.2011 stellt die KTG Biogas AG einen freiwilligen Teilkonzernabschluss auf. Die Muttergesellschaft ist die KTG Agrar AG mit Sitz in Hamburg.

Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens wird offengelegt.

Neben den im Erläuterungsteil aufgeführten Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB:

	Gesamt
Miet- und Pacht Aufwand	TEUR 421,8
Leasingverpflichtungen	TEUR 22,4

Bei den vorgenannten Beträgen ist jeweils der Jahresbetrag für das dem Berichtszeitraum folgende Geschäftsjahr angegeben.

Hamburg, im 28. Februar 2012

.....  
gez. Dr. Thomas R.G. Berger



#### **11.3.4 Bestätigungsvermerk Einzelabschluss der KTG Biogas AG 2011**

##### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

###### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die KTG Biogas AG, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Firma KTG Biogas AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

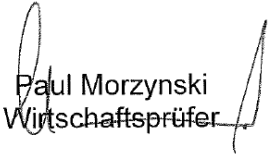
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hannover, 29. Februar 2012



Morzynski & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Kristina Braun  
Wirtschaftsprüferin

  
Paul Morzynski  
Wirtschaftsprüfer

## 12 Glossar

Abs.	Absatz
Abwärme	Ungenutzte Wärmeabgabe
Acidogenese	Versäuerungsphase
Acetogenese	Essigsäurebildung
Adsorption	Die Anreicherung von Stoffen aus Gasen oder Flüssigkeiten an der Oberfläche eines Festkörpers, allgemeiner an der Grenzfläche zwischen zwei Phasen.
AG	Aktiengesellschaft
AGEE-Stat	Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik
AktG	Aktiengesetz
Aktionär	KTG Agrar AG
Aminwäsche	Chemischer Prozess zur Abtrennung von Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff und anderen sauren Gasen aus Gasgemischen.
Anaerob	Als anaerob werden Prozesse oder Reaktionsbedingungen bezeichnet, die in Abwesenheit von Sauerstoff ablaufen.
Anlaufverluste	Verluste beim Anfahren einer Anlage bis zur Erreichung der geplanten Produktivität.
Anschlussleistung	Die Anschlussleistung gibt die installierte elektrische Leistung einer Anlage an. Sie wird in Watt (W) gemessen. Die Anschlussleistung ist nicht notwendig mit der tatsächlich erzielten Leistung der Anlage identisch. Letztere kann auch niedriger sein.

AStG	Außensteuergesetz
B2B	Business to Business wird allgemein für die Beziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen benutzt.
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
	Gasgemisch, das durch mikrobiologische Prozesse über den Weg der anaeroben, also unter Ausschluss von Sauerstoff, stattfindenden Vergärung von Biomasse entsteht.
Anlage	Eine Anlage besteht nach entsprechender Maßgabe des Anlagenbegriffes des EEG aus einer Gasverbrauchseinrichtung, die mit (mindestens) einem Feststoffdosierer, einem Fermenter, einem Gärrestlager und einem Gasspeicher verbunden ist. Die Gasverbrauchseinrichtung kann entweder aus einem Blockheizkraftwerk (BHKW) oder einer aufbereitungsanlage (BGAA) bestehen. Folglich kann ein Standort auf Grund der Konfiguration und des Anlagenbegriffes des EEG, welcher im Wesentlichen auf die Gasverbrauchseinrichtung abstellt, aus mehreren Anlagen bestehen.
Biomasse	Als Biomasse werden Stoffgemische bezeichnet, die in Lebewesen gebunden und / oder von ihnen erzeugt werden. Der Umfang dieser Stoffgemische wird in ihren Massen angegeben.
Biomethan	Als Biomethan (synonym Bioerdgas) wird Methan bezeichnet, welches nicht fossilen Ursprungs ist, sondern aus biogenen Stoffen erzeugt wurde und Bestandteil von ist.
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bundesumweltministerium).
CEO	Chief Executive Officer - Vorstandsvorsitzender

CFO	Chief Financial Officer - Kaufmännischer Geschäftsführer/ Finanzvorstand
CH <sub>4</sub>	Methan
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
ct	Abkürzung für Eurocent
DENA	Deutsche Energieagentur
D&O Versicherung	Directors & Officers-Versicherung: Dies ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt. Es handelt sich dabei um eine Versicherung zugunsten Dritter, die der Art nach zu den Berufshaftpflichtversicherungen gezählt wird.
Druckwechseladsorption	Ein physikalisches Verfahren zur Trennung von Gasgemischen unter Druck mittels Adsorption.
Durchwachsene Silphie	Die Durchwachsene Silphie ( <i>Silphium perfoliatum</i> ) ist eine Pflanze aus der Familie der Korbblütler ( <i>Asteraceae</i> ). Sie ist eine ausdauernde und mehrjährige Pflanze, die aufgrund ihrer großen Biomasseproduktion als Energiepflanze angebaut werden kann.
EBIT	Earnings before Interest and Taxes, bezeichnet das Jahresergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (steuerlicher Gewinn vor Zinsaufwendungen und Zinserträgen und regulären Abschreibungen)
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz).
Einsatzstoffe	Siehe unter Substrate

Einspeisevergütung	Staatlich festgelegte Vergütung von Strom, die dazu dient, bestimmte Arten der Stromerzeugung zu fördern. In der Regel handelt es sich dabei um Erneuerbare Energien
Emissionsminderungsbonus	Der Emissionsminderungsbonus für Biogasanlagen zielt darauf ab, den Schadstoffausstoß bei der Verbrennung von Biogas zu reduzieren. Wenn der in der TA – Luft enthaltene Grenzwert für Formaldehyd (60 mg/m <sup>3</sup> bei der Verbrennung von ) nicht überschritten wird, erhöht sich die Vergütung um 1 Cent. In wie weit dieser Grenzwert in der Praxis eingehalten werden kann, wird zurzeit unterschiedlich beurteilt. Es scheint aber so, dass bei einigen Anstrengungen diese Hürde genommen werden kann. Im Falle der Einspeisung in das Erdgasnetz und Entnahme an anderer Stelle wird dieser Bonus nicht gewährt.
Emittentin	KTG Energie AG
Endlager	Die hierin gelagerten Stoffe werden im Regelfall nicht wieder aufgearbeitet.
Energieträger	Der Energieträger ist die mengenmäßige, bilanzierfähige Einheit, welche Energie enthält oder überträgt, wohingegen die Energiequelle das System bezeichnet, welches die Energie zur Verfügung stellt.
Entry Standard	Der Entry Standard ist ein auf dem Freiverkehr basierendes Börsensegment der Frankfurter Wertpapierbörse, der seit dem 25. Oktober 2005 besteht und zusätzliche Transparenzanforderungen an die dort gelisteten Unternehmen stellt.
Erneuerbare Energie	Erneuerbare Energie, auch regenerative Energie genannt, bezeichnet die Bereitstellung von Energie aus nachhaltigen Quellen, die entweder nachwachsen oder nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind.
ESTG	Einkommensteuergesetz
EUR	Abkürzung für Euro

Euribor	Euro InterBank Offered Rate ist der Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankgeschäft
EVK	Einsatzstoffvergütungsklasse
Fermenter	Der Fermenter, auch als Bioreaktor bezeichnet, einer Anlage ist ein Behälter, in dem die eingebrachten Substrate in einem vierstufigen Prozess anaerob vergoren, d.h. zu und Gärrest abgebaut werden.
Fruchtfolge	Unter Fruchtfolge oder Felderwirtschaft versteht man die Reihenfolge der auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Ablauf der Vegetationsperiode und der Jahre angebauten Nutzpflanzenarten. Es wird zwischen der Zwei-, Drei- und Vierfelderwirtschaft unterschieden. Die Einfeldwirtschaft dagegen kennt keine Fruchtfolge. Auf diesen ackerbaulichen Flächen wurde in Mitteleuropa meist Roggen über mehrere Jahre hintereinander angebaut. Prinzipiell ist weiterhin nach der Organisationsform zu unterscheiden.
Gärrest	Abfallprodukt bei Erzeugung von Bioenergie
Gärsubstrate	Der Begriff Gärsubstrat wird im Bereich der Erzeugung von in Biogasanlagen meistens für den in der Vergärung befindlichen Fermenterinhalt verwendet. Missverständlich ist, dass auch der Rohstoff zur Erzeugung, das Substrat, sowie das Endprodukt, der Gärrest, gelegentlich als Gärsubstrat bezeichnet werden. In vielen Biogasanlagen dient das Endlager zugleich als Nachfermenter (Nachgärer), so dass hier nicht klar zwischen Gärsubstrat und Gärrest differenziert werden kann. Siehe auch unter „Substrate“.
GasNZV	Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetz-zugangsverordnung)
Gasmotor	Verbrennungskraftmaschine auf Basis von Gas(-stoffen)
Gasverbrauchseinrichtung	Gerät, welches Gas zur Energieumwandlung nutzt.

Genehmigungsvoraussetzungen	Der Bau und der Betrieb von Anlagen müssen vor Baubeginn genehmigt sein. Um eine Genehmigung zu erhalten, müssen, je nach Sachstand, spezifische und allgemeine Voraussetzungen geschaffen sein.
Generalunternehmer	Der Generalunternehmer erbringt in der Regel sämtliche Bauleistungen für die Errichtung eines Bauwerkes.
Generator	Ein elektrischer Generator (zu lateinisch generare ‚hervorholen‘, ‚erzeugen‘) ist eine elektrische Maschine, die Bewegungsenergie oder mechanische Energie in elektrische Energie wandelt.
Gesellschaft	KTG Energie AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gruppe	KTG Energie AG und ihre Tochtergesellschaften
Güllebonus	Zusätzliche Vergütung für nach dem EEG eingespeisten Strom, wenn die für die Erzeugung des es verwendeten Substrate zu mindestens 30 % aus Gülle bestehen.
H <sub>2</sub> O	Wasser
H <sub>2</sub> S	Schwefelwasserstoff
HGB	Handelsgesetzbuch
Ha	Hektar
Hydrolyse	Die Spaltung einer biochemischen Verbindung durch Reaktion mit Wasser.
IEA	International Energy Agency
Inputstoffe	Siehe unter Substrate



IASP	Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin
ISIN	International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Joint Venture	Zusammenarbeit mehrerer natürlicher oder juristischer Personen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kodex	Deutscher Corporate Governance Kodex
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
kW	Kilowatt
kWel	Elektrische Leistung in Kilowatt.
KWK-Bonus	Kraft-Wärme-Kopplungs-Bonus; Zusätzliche Vergütung für nach dem EEG eingespeisten Strom, wenn es sich um Strom aus einer zertifizierten Anlage handelt.
Lignin	Eine Gruppe von phenolischen Makromolekülen, die sich aus verschiedenen Monomerbausteinen zusammensetzen. Es handelt sich um eine feste Biopolymere, die in die pflanzliche Zellwand eingelagert werden und dadurch die Verholzung der Zelle bewirken.
m	Abkürzung für Meter
Marktprämie	Die sogenannte Marktprämie (auch „optionale Marktprämie“) ist ein Instrument, mit dem das Bundesumweltministerium die Marktintegration der Erneuerbaren Energien seit dem 1. Januar 2012 fördert. Die Marktprämie wird an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien gezahlt, die aus dem bisherigen EEG-Vergütungsmodell in die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse („Marktprämienmodell“) wechseln.

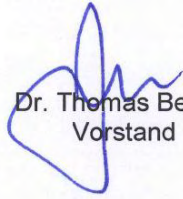
Megawatt	Das Millionenfache der physikalischen Einheit der Leistung, Watt.
Mio.	Eine Million.
Mrd.	Eine Milliarde.
MW	Megawatt
MWel	Elektrische Leistung in Megawatt.
NaWaRo	Abkürzung für nachwachsende Rohstoffe.
NaWaRo-Bonus	Zusätzliche Vergütung für nach dem EEG eingespeisten Strom, der aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird.
Neue Aktien	Bis zu 1.000.000 Stückaktien an der KTG Energie aus der am 7. Mai 2012 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.
NH <sub>3</sub>	Ammoniak
Output-Stoffe	Gärreste / Abfallstoffe der Biogas-Produktion
p.a.	per anno; lateinisch für pro Jahr
pH	Ein Maß für die Aktivität von Protonen einer wässrigen Lösung (Säuregrad).
Photovoltaik	Die direkte Umwandlung von Lichtenergie, meist aus Sonnenlicht, in elektrische Energie mittels Solarzellen.
PJ	Petajoule; 1 PJ sind rund 278 kWh
Prospekt	Der vorliegende Wertpapierprospekt
Schiedsverfahren	Außergerichtliche Schlichtung eines Rechtsstreites in einem geordneten Verfahren

Silage	Silage, Gärfutter oder Silo ist ein durch Milchsäuregärung konserviertes hochwertiges Futtermittel für Nutztiere, vor allem für Wiederkäuer (insbesondere das Hausrind), da diese durch die Fermentation der Nahrung im Pansen auch in der Lage sind, Strukturkohlenhydrate zu verdauen. Es werden aber auch nachwachsende Rohstoffe, die als Energiequelle in Biogasanlagen dienen, durch Silierung haltbar gemacht. Siliert werden können grundsätzlich alle Grünfuttermittel, unter anderem Gras (Grassilage), Mais (Maissilage), Klee, Luzerne, Ackerbohnen oder Getreide (als Ganzpflanzensilage). Ferner können auch vermahlene und mit Wasser zu einem Brei vermisches Getreidekorn, Rübenblätter oder Nebenprodukte wie Biertreber siliert werden.
Spitzenlastzeiten	Unter Spitzenlastzeiten versteht man diejenigen Zeiträume, in denen eine im Vergleich zur so genannten Mittel- und Grundlastzeit besonders hohe Nachfrage nach Strom besteht. Hierzu gehören z.B. die Mittagsspitze von etwas 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie die Abendspitze von etwas 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der zu Spitzenlastzeiten zur Deckung des kurzfristigen Mehrbedarfs an Strom produzierte und in das Stromnetz eingespeiste Strom wird als Spitzenlaststrom bezeichnet.
Substrate	Einsatzstoffe, mit denen die Biogasanlagen beschickt werden und aus denen erzeugt wird. Bei den von der KTG Energie betriebenen Biogasanlagen werden NaWaRos wie Mais und Getreide sowie Gülle als Substrate verwendet.
Synergie	Das Zusammenwirken von Kräften im Sinne von „sich gegenseitig fördern“ bzw. einen daraus resultierenden gemeinsamen Nutzen oder vertragliche Zusammenarbeit im Forschungs- und Entwicklungsreich.
Systempartnerschaften	Partnerschaftliche Zusammenarbeit von juristischen Personen mit gleichen oder annähernd gleichen Systemen zur Realisierung von Synergien.
t	Abkürzung für Tonne
Technologiebonus	Zusatzvergütung für nach EEG eingespeisten Strom bei Nutzung besonders innovativer Technologien.

TEUR	Abkürzung für Tausend EUR
Tochtergesellschaft	Gesellschaft, an der die KTG Energie AG eine Beteiligung von 50 % oder mehr hält.
TU Berlin	Technischen Universität Berlin
TWh	Terawattstunde
u.a.	unter anderem
W	Abkürzung für Watt.
W, kW, MW, GW	Maßeinheit für Leistung: $1\text{kW} = 1.000\text{ W}$ $1\text{MW} = 1.000\text{ kW}$ $1\text{GW} = 1.000\text{ MW}$
Wirtschaftsdünger	Als Wirtschaftsdünger, auch wirtschaftseigener Dünger, werden organische Substanzen bezeichnet, die in der Land- und Forstwirtschaft anfallen und zur Düngung eingesetzt werden.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Hamburg, den 27.06.2012

## KTG Energie AG



Dr. Thomas Berger  
Vorstand



Olaf Schwarz  
Vorstand

---

# **KTG ENERGIE AG**

*Ferdinandstraße 12  
20095 Hamburg*

*[www.ktg-energie.de](http://www.ktg-energie.de)*